This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

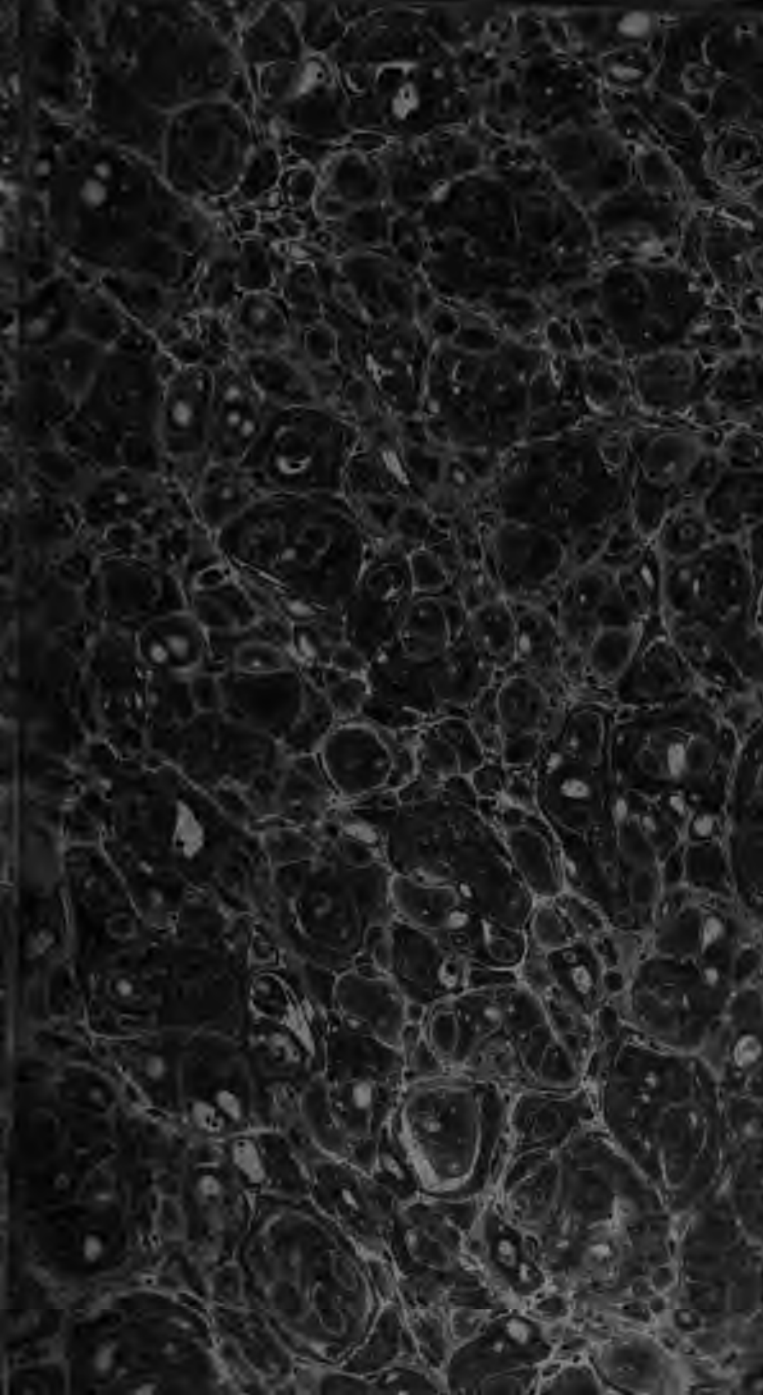

com.St

Bg

VITT. LUDWIG. FRIDERIC. SECKENDORFF.
Natus 1626.
Vitam impendere vero
Juven
C. Verhelst Mannheim

Patriotisches Archiv

für

Deutschland.

Erster Band.

Mit zwo Kupfertafeln.

Frankfurt und Leipzig

und in der Schwanischen Hofbuchhandlung zu Mannheim in Commission.

1784.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminar für Ausgeschieden neuere Geschichte

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
OCT 2 6 1970

Einleitung

in

das ganze Werk,

welche

gelesen zu werden wünschet.

Nach dem sechzigsten Jahre ist es erlaubt, zu ruhen und weniger zu handeln; aber immer auch noch erlaubt, Gutes zu wünschen und zu sammeln.

Aus dieser Gesinnung ist der Gedanke gegenwärtiger Unternehmung entstanden, um, so viel eine durch öftere und lange körperliche Leiden untergrabene Gesundheit gestattet, den Abend meines Lebens dem Dienste der Wahrheit und des Vaterlandes annoch zu heiligen, und aus Erfahrungen und Resultaten von fast vierzig Dienstjahren noch ein kleines Kapital zum Nuzen der Nachwelt anzulegen.

Wohin Zweck und Ziel dieser Sammlung zunächst und eigentlich gehe, wird ein verständiger und aufmerksamer Leser ohne weitere Erklärung selbsten finden. Jeder denkende Mensch

hat nun schon seine eigene Liebhaberei und Neigung, seine ihm besonders eigene Art zu sehen und zu empfinden, seinen angewiesenen Wirkungskreis oder selbst erwählten Tummelplaz; warum sollte und dürfte ich nicht gleiches Recht behaupten?

Ein für Wahrheit und Bedürfniß der Zeiten wohl meinender Mann hat schon vor zehn Jahren aus Gelegenheit der vielen heut zu Tage erscheinenden Erziehungsschriften *) die Bemerkung gemacht: „Ueberhaupt würde es für das wahre Glück unserer Zeiten und unserer Nachwelt unendlich vortheilhaft seyn, wenn Männer, die fähig wären, gute Original-Werke zu liefern, sich entschließen könnten, dieser Ehre zu entsagen, und jeder in seinem Fache gute Compilationen zu machen. Solche Arbeiten erfordern gewiß nicht weniger Geschicklichkeit; sie verursachen weit mehr Mühe; sie verschaffen mehr Nuzen, und sind also weit

*) In dem 26sten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek S. 101.

verdienſtlicher, als oft die glänzendſten Original-Werke. Unſer Jahrhundert hat mehr leuchtende und wohlgeordnete Sammlungen deſſen nöthig, was man bereits weiß (und hat), als neue Entdeckungen von dem, was man noch nicht weiß.„

Das wär dann noch über dieß Patent des Berufs.

Ich ordnete meinen Plan, ehe ich aber Hand an deſſen wirkliche Ausführung legte, ließ ich eine Taube aus der Arche fliegen, um wahrzuſchauen: ob ich Land finden, und wie dieſes Vorhaben von andern einſehenden, wohl denkenden und unpartheiiſchen Männern angeſehen? ob es ge- oder mißbilliget werde? Ohne es dabei bewenden zu laſſen, fragte ich die dabei am nächſten und meiſten intereßirten Perſonen ſelbſt, und erbat mir die Stimme mehrerer Miniſter und anderer im Dienſte der Höfe und der großen Welt bejahrten Staats- und Geſchäftsmänner.

Es iſt ſolches mittelſt nachfolgender Ankündigung oder Anfrage geſchehen:

Einleitung

„Mannheim, den 10 Jan. 1783.

Pragmatische Lebensläufe guter Regenten, Minister, Räthe, Patrioten, allenfalls auch nur Bruchstücke einzelner schönen, christlichen, patriotischen, heroischen und sonst bemerkungswürdiger Scenen und Handlungen, stiller und öffentlicher Amtstugenden, aus ältern und neuern Zeiten.

Dienstgeschichte von Leiden und Freuden guter Männer.

Lezte Stunden von guten und bösen Fürsten, Ministern, Hof- und Staatsmännern.

Pia desideria, so Menschen- und Länder-Wohl betreffen.

Nachrichten von glücklichen und verunglückten guten Anstalten und leztenfalls Entwickelung der Fehler, Hindernisse, oder anderer Ursachen, worüber sie gescheitert sind.

Vorzüglich schöne, nicht blos auf den gewöhnlichen Gang der Länder-Regierung, oder nur auf Haben und Geben gehende, sondern durch wahren Geist der Gesezgebung, durch tiefere Einsichten, Wohlthätigkeit und Hirtentreue sich auszeichnende, Mißbräuche, Irrthümer, Unordnungen und Vorurtheile angreifende und hebende Verordnungen, Gutachten, Plane und Vorschläge.

Korrespondenzen und einzelne Briefe von Männern, so in Königs- und Fürsten-Dienste, oder sonst obrigkeitlichem Stande gelebt, welche deren Erfahrungen, Wünsche, gute und harte Schicksale, göttliche Hülfe, Bewahrung, Errettung und Erlösung, oder Leiden und Marterthum bezeichnen.

Specialien von Amtsleiden und Freuden rechtschaffener Beichtväter, Hofprediger und anderer Hof- Leib- und Kabinetsdiener der Großen.

Interessante Vorstellungen von Landständen, Kollegien, einzelnen Ministern, Räthen und Dienern gegen schädliche Menschen und Rathschläge, gegen Bedrück- und Kränkungen, gegen Verführungen und üble Handlungen der Regenten, gegen Favoriten, Maitressen, Augendiener, Projektenmacher, Gifthaucher, Verläumder u. d. gl. und der Geschichte des patriotischen Kampfes und Sieges.

Bekänntniße redlicher Männer über ihr Welt- und Dienstleben, darinn begangener Fehler, Mißgriffe und Mißtritte, und der zum eigenen und allgemeinen Beßten daraus gezogener Resultate.

Verhandlungen, Urtheile, Erkänntniße und Ver-

fügungen der höchsten Reichsgerichte in Sachen, so Freiheiten und Rechte der Länder und Unterthanen, Verhältniße zwischen Herrn und Dienern, und ihre beiderseitige Ehre und Schande, gute und böse Gerüchte betreffen.

Kabinetsstücke einzelner Gedanken, Beobachtungen und Urtheile erfahrner und weiser Männer, aus ihren Reden, Schriften und Briefen ausgehoben, über Materien vorbemeldten mannichfaltigen Innhaltes.

Diese Rubriken machen den Innhalt eines Werkes aus, welches unter dem Namen:

Patriotisches Archiv für Deutschland,

in einer alljährlichen Fortsezung von zwei, oder, nach dem Reichthume der Materie, mehreren Bänden erscheinen soll.

Die Uebersicht des Planes zeigt bereits, daß er mit andern politischen periodischen Schriften nur die Absicht, nüzlich zu seyn, gemein habe; übrigens aber von einem ganz andern Standorte ausgehe, ein anderes Ziel habe, und sich daher mit Wissen und Willen nie mit jenen kreuzen werde.

Das Werk ist blos für Deutschland, und was zur deutschen Zunge sich rechnen kann, be-

stimmt; mithin werden auch die Nordischen Reiche, Rußland, Dännemark und Schweden, und ganz Helvetien, nicht ausgeschlossen seyn.

Freunde der Religion, der Wahrheit und des Vaterlandes, Kinder und Nachkömmlinge von politischen Heiligen und Märtyrern, die das Grab ihrer Väter und Voreltern auf diesem patriotischen Kirchhofe noch mit Rosen bestreuen, Nachwelt-Pflicht an ihren Verdiensten, Samariter-Dienst an ihrem guten Namen leisten wollen, gute, biedere, edle, deutsche Männer, die unbenuzte Schäze von politischen Reliquien und Heiligthümern hinter sich haben, Menschenfreunde, die, ohne reich an Schäzen zu seyn, um so reicher an guten Werken und Willen sind, werden von Unterzeichnetem um Theilnehmung, Unterstüzung und Mittheilung zweck- und planmäßiger Beiträge herzlich, brüderlich, freundschaftlich, ehrerbietig gebeten, so lieb ihnen der Ruhm ihres Herzens: zu Rettung und Ausbreitung der Wahrheit unter ihren Zeitgenossen mitwirken zu dörfen, und der Trost seyn mag: dereinst auch für ihre Verdienste, Leiden und Freuden gleichen Tribut, Lob und Lohn von der gerechten und dankbaren Nachwelt zu erhalten.„

Einleitung

Mit Wahrheit und frohem Dankgefühle kann ich nunmehr bezeugen, daß von allen befragten, unter welchen durch Geburt, Stand und Verdienst erhabene, dem Vaterlande theure und ehrwürdige Nahmen sind, das Vorhaben nicht nur gebilligt, sondern auch von vielen thätige Beiträge und Unterstüzung zugesichert, zum Theil auch bereits wirklich geleistet worden.

Indem nun der erste Band dieses Werks erscheint, bleibt mir noch Pflicht, von der Behandlung und Bearbeitung des Plans selbst Rechenschaft zu geben.

Der Innhalt des Werks überhaupt ist in seiner besondern Bestimmung durch die Uebersicht des Plans deutlich genug bezeichnet. Thatsache ist, daß bei der immer zunehmenden grossen Menge periodischer Schriften, worinn Gelehrsamkeit und Kunst distillirt und skeletiret, und auf alles menschliche Wissen Jagd gemacht wird, ein gewisses Gebiet, wo nicht ganz unberührt, doch nur furchtsam bebauet, von den mehresten Schriftstellern aber, gleich als einer

feuerſpeienden Inſel, daran vorbei geſegelt worden. Es iſt freilich ſo eine eigene Sache darum, und ein nicht allgemeiner beſchwerlicher Beruf, den böſen und gewaltthätigen Fürſten, den Land- und Leutbetrüger und Bedrücker, den gewiſſen- und gefühlloſen Mann, den Staatsheuchler und Windmacher, den politiſchen Giftmiſcher und Gifthändler, ohne Anſehen der Perſon, Standes und Würde, tod oder lebendig, vors Hochgericht des Publikums hinzuſtellen; Himmelstroſt und Wonne iſt es aber auch, Regenten, gleich Engeln Gottes, das Bild göttlicher Macht und Liebe an ſich tragend, umſtrahlt von Weisheit, durchdrungen von Vaterſinn für ihr Volk, Wohlthäter der Menſchen, Schätzer und Belohner jeder Tugend, erleuchtete Räthe, Freunde und Fürſprecher des Volkes, weiſe, für Menſchenwohl erwärmte und thätige Männer, Lehrer, die zur Gerechtigkeit führen, den ſtillen, aber durch Wandel belehrenden Tugendfreund, und ſo viele andere biedere, gute, edle Seelen aufzuſuchen, kennen zu lernen, ſie ſich unter einander bekannt zu machen, ihr liebevolles Bild andern zum Muſter, Beſchämung,

Ermunterung und Nachahmung vor Augen zu halten, für Menschenfreiheit und Würde, für Gesetze und Bürgerrechte laut und stark zu sprechen, dem Unterdrückten, Verfolgten, Mißkannten, Verläumdeten und Verlassenen eine Freistätte zu öffnen, um, wo nicht immer zur Rettung und Hülfe in diesem Leben, doch zum mitleidenden Andenken und Rechtfertigung bei der Nachwelt Denkmaale seiner Leiden aufzustellen, und neben diesen Erinnerungen gedrückter Tugend, Wahrheit und Rechte, das Gedächtniß edler, guter, wohlthätiger, gerechter, heldenmüthiger Handlungen als in einem heiligen Tempel aufzubewahren.

Da gilts dann freilich dem, der Muth genug hat, unter dem Schuz und Truz der bewaffneten Neutralität der Wahrheit seine Flagge aufzustecken, auf dem gefürchteten Eilande Posto zu fassen, das: Cedit occupanti, auszusprechen, und seinen Besizstand unerschrocken zu behaupten.

Von je mehreren dieß geschieht, je mehr wird das Gebiet und Ausbreitung der Wahr-

heit dabei gewinnen, und wenn auch das Mare liberum in der Schriftstellerwelt nicht noch weit unbezwinglicher, als in der politischen, festgestellet, wenns auch nicht herkommlich wäre, daß eine Nation sich an dem einen Ende der Küste, und eine andere an dem andern anbaute, so bleibt die Concurrenz allgemeinen Staats- Völker- und Auctor-Rechtens in Europa.

Ist dieses in der handelnden und denkenden Welt fürs Ganze von unläugbarem Nuzen, so ist es solches insbesondere auch in Hinsicht auf Staatskunde, Staatsklugheit und politische Sittenlehre. Dann ganz anders sieht und denkt über einerlei Gegenstände ein obgleich redlicher, obgleich aufgeklärter Staatsgelehrter, und anders, oft bei minder tiefen Kenntnißen und Einsichten, ein praktischer Staatsmann. Jener beschäftigt sich gemeiniglich nur mit der Sache; dieser, er mag wollen, oder nicht, mit Menschen und Sachen zugleich; daher die verschiedenen Farben in Beurtheilung einer und eben derselben Sache, daher so verschiedenes Lob und Tadel, daher ge-

rechte Beschuldigung des einen, und eben so gerecht scheinende Entschuldigung des andern bei einerlei Handlung.

Wie weit nun all obigen Vorsäzen und gemachten Erwartungen in diesem Werke entsprochen worden, wird bei dessen allmählichen Fortsezung die Stimme und das Gericht des Publikums entscheiden. Es findet hier altes und neues, Altarstücke und Nachtstücke, schöne, große, liebenswürdige, nachahmungswürdige Beispiele und auch Handlungen, die nichts weniger, als Beispiele, seyn sollen; jene am liebsten und hoffentlich am zahlreichsten: denn das Werk soll, so viel als möglich, ein Heiligthum, und so wenig als möglich, ein patriotisches Zuchthaus werden.

Ich werde thun, was ein einzelner Mann thun kann; zum Sammeln gehören aber mehrere, einer, der es in Empfang nimmt, und andere, die ihm geben; und da gehts mit geistischem Reichthume, wie mit dem numerarischen. Mancher glaubt sich reicher, als er ist, und findet den Mangel erst bei einer getreuen Bilanze; mancher

cher ist aber auch reicher, als er es selbst weiß; er würde freigebiger, großmüthiger seyn, wenn er sein ganzes Vermögen kennte; man muß es ihm anschaulich machen, und dann gibt er gerne; mancher andere erwartet, daß man ihn anbohrt, und an ihm schüttelt, dann läufts, dann ists da.

Mehr, als ein Mensch mir sagen kan, fühle ich aber in mir selbst: daß sich Anstalten dieser Art weder erzwingen, noch erkünsteln lassen, das Herz muß für die Sache sprechen; das Interesse der Wahrheit, Gefühl für Menschenwürde und Menschenwohl, Sympathie mit guten edlen Menschen und Handlungen muß Trieb, Eifer und Thätigkeit dazu geben, und wenn dieß alles erst da ist, dann ist keiner so arm, der nicht bei sich fände, um zu dem Tempelbau der Wahrheit, gleich jener berühmten Israelitin, sein Scherflein mit beizutragen.

O wie viele theure, edle, köstliche Seelen gehen unter den Menschen herum, deren Werth wenig gekannt, mithin auch nicht nach Würden geschäzt wird, die tägliche Tugenden von Men-

ſchenliebe, Geduld im Leiden, Unterwerfung und Verläugnung, und was man ſonſt nennen und preiſen möchte, ausüben, ohne daß ſie ſichs ſelbſt gleichſam bewußt ſind, geſchweige, daß es vom andern bemerkt und hervorgezogen würde, und das Wort der Königin Chriſtine von Schweden *): „Es giebt Schäfer mit einer Königsſeele, und Könige, die gebohrne Taugenichts ſind„ wird zu allen Zeiten immer Wahrheit bleiben.

Wie viele Millionen guter, vortreflicher Handlungen, Gedanken, Reden verſchwinden für das Andenken der Menſchen, ſo zu ſagen, im Augenblicke ihrer Entſtehung und Daſeyns. Freilich werden ſie für die Ewigkeit ſo wenig verlohren ſeyn, als die Seelen der Kinder, die bald nach ihrer Geburt ſterben. So wie aber von dieſen viele aus Mangel von guter Nahrung, Pflege und Wartung dahin ſterben, ſo auch eine Menge ſchöner Handlungen und wei-

*) Il naît des bergers avec des ames Royales & des Rois avec celle des Faquins; dans ſes Reflexions Contur. 9. n. 95.

sen Sprüche, weil es ihnen gleichsam an einer Säugamme fehlt. Ein einziges solches Beispiel zum Nuzen, Lehre, Trost, Erbauung, Aufmunterung von andern zu retten, deucht mir immer wahres Verdienst für die Menschheit.

Freilich dürfen viele herrliche, schöne Handlungen nur von Mund zu Mund getragen werden, müßen vor dem Publikum verschwiegen werden, entweder aus Bescheidenheit des Handelnden, die man durch Bekanntmachung betrüben würde, oder, um den Neid und die Schadenslust anderer nicht zu reizen, oder auch, um diejenigen zu schonen, welche dabei zu sehr im Schatten und Hintergrunde des Gemähldes zu stehen kommen würden.

So, wie aber die Vorwelt für uns gesorgt hat, so werde ich mir auch in meinem Theile zur Pflicht seyn lassen, für die Nachwelt zu sorgen. Was auch redliche, wichtige Gründe dermahlen bekannt zu machen nicht erlauben, oder was Despotismus einer- und Delikatesse anderer Seits dermalen zu sagen verbieten, soll deßwegen nicht umkommen, nicht verlohren seyn.

Eine Sparbüchse zu haben, ist noch zur Zeit jedem erlaubt; die meinige hat auch schon ihren guten Anfang, und ich werde auf den Fall meines Hingangs aus dieser Zeit die sichere und ergiebige Anstalt treffen, daß der Nachwelt das werde, was unsere Zeitgenossen aus obigen Ursachen entbehren müßen.

Anders verhält sich es nun freilich mit Handlungen und Gedanken, die uns schon in Büchern und sonst durch den Druck überliefert sind. Ich will aber nicht einmal von der zahllosen Menge derjenigen kleinen Schriften und sogenannten fliegenden Blätter sagen, die sich schon an ihrem Geburtstage zerstreuen, und in kurzem gänzlich verliehren, an keinem Orte, um keinen Preis mehr zu finden sind, nicht von dem Ephemeren-Leben mancher Monat- und Wochenschriften, die nach Vollendung ihres kurzen Laufes ins Meer der Vergessenheit unwiederbringlich versinken, nichts von großen, seltenen, nur in ansehnlichen Bücherſammlungen befindlichen, mithin minder allgemein bekannten und nuzbaren Werken, sondern hauptsächlich nur davon,

wie viel dabei auf das Glück des Finders ankömmt. Manche herzrührende Facta, herrliche Zeugniße, weiße, starke, köstliche, dem Bedürfniße unserer Zeit genauest angemessene Gedanken, Vorschläge, Wünsche, Warnungen, Weißagungen, Aehnlichkeiten mit unsern eigenen Empfindungen und Erfahrungen stehen an Orten, wo man sie entweder gar nicht sucht, oder wo sie wenigstens der nicht sucht, dem sie am meisten zu statten kämen. Man findet die Perlen freilich nicht im Stroh, wer sie haben will, muß tief untertauchen, welches nicht eines jeden Sache, noch Beruf ist, und derer, so sie tragen wollen, am allerwenigsten; aber auch der Kenner versteht sich oft an der rauhen, unansehnlichen Mutter, die den edlen Stein in sich verschließt; man findet oft da, wo man die reichhaltigsten Erzflüssen vermuthet, gerade nichts, und in einem Buche, das man kaum in die Hand nehmen mögen, Einen, aber auch just nur Einen Gedanken, so das ganze Buch bezahlt. Unter der großen Zahl der Lesenden, wie viele sind, die, wenn sie auch wollten, so lesen können? Zeit und Gelegenheit dazu ha-

ben; und unter diesen allen die Staats- und Geschäftsmänner am allerwenigsten. Die mehresten Menschen lesen aus Bedürfniß, oder zum Vergnügen, oder wegen beiden zugleich. Im ersten Falle geht es, wie mit dem Gelde; man brauchts, und sieht, auf welchem gewöhnlichsten und kürzesten Wege man es bekömmt, ohne deßwegen in ein Bergwerk zu steigen, um die Materie aus der ersten Hand zu erhalten; so wenig der eine Reise nach Brasilien thut, um Diamanten zu einem Ringe sich auszusuchen.

Der Aufmerksamkeit, der mehreren Reizbarkeit und Empfindsamkeit unserer Zeiten, unserer Sammlungssucht, Lese- und Schreibsucht ist es zu verdanken, daß wir ganze Bände gesammelter Anekdoten, Biographien aller möglichen Gattungen, Extrakte großer Werke, und auch in bestimmterm Sinne Anekdoten fürs Herz, Sammlungen edler Handlungen haben, wodurch ein Theil dieser Wünsche befriediget, und manche schöne That zur allgemeinern Erbauung aufbehalten ist.

in das ganze Werk.

In dem Felde, dessen Bearbeitung gegenwärtiges Werk gewidmet ist, erscheinet aber, verhältnißmäßig gegen andere, noch immer ein merklicher Mangel. Ich habe das meinige zu thun gesucht, um solchen zu ergänzen, und diese einzelnen, aufgesuchten und gefundenen Kleinodien unter dem Namen von **Kabinetsstücken** bezeichnet und zusammen getragen, von welchem in **jedem** Bande eine gewisse Anzahl erscheinen soll. **Willkommen**, herzlich verdankt sei jeder, der zur Bereicherung dieses Gartens eine Pflanze mit beitragen mag.

Meine Absicht dabei geht auf wirkliche Belehrung, Besserung und Erbauung; ich suche Korn und nicht Stroh, und, ohne Blumen zu verachten, gilt mir es hauptsächlich um Früchte. **Blos historische, blos statistische** Nachrichten sind also nicht unter meinen Wünschen und Sammeln begriffen, noch weniger solche Anekdoten und Personalien, die nur in die **Schand-Chronik** des Jahrhunderts gehören. Ein anders ist ein Arzt und Anatomiker, ein anders ein **Büttel** und Scharfrichter.

* * *

Wo ich Thatsachen mit den Beweisen ihrer Richtigkeit belegen, wo ich meine Quellen anführen kan, da werde ich es allemal thun; bei allen wird es aber nicht geschehen können, weil ich mir zwar ihrer Richtigkeit und Aechtheit bewußt seyn muß, aber die Hand nicht allemal nennen darf, aus welcher ich solche erhalten. Fordert man doch einem bekannten ehrlichen Manne keine Rechnung ab, wie er zu jedem einzelnen Thaler seines Vermögens gekommen sei? man traut ihm die Rechtmäßigkeit der Erwerbung von vorne her zu, und er wird sich seiner Seits von selbst hüten, keine falsche Münze bei sich zu führen. Wie würde es um die ganze Geschichte aussehen, wenn über jedes Factum erst gerichtlicher Beweis geheischet würde? wie wenig würde uns zu wissen und zu glauben übrig bleiben?

* * *

Unter den gedruckten biographischen Quellen und Hilfsmitteln stehen die Leichenpredigten von Fürsten, Staats- und andern be-

rühmten und verdienten Männern eben so. Sie sind zu unsern Tagen so sehr herabgewürdigt und verachtet, daß sie sogar zur Fabel und Sprüchwort geworden, und man sich schon Lügen und Schmeicheleien denkt, sobald nur das Wort: Leichenpredigt, genennt wird. So war es vor Zeiten nicht, und es bleibt für die Geschichtskunde überhaupt und für die persönliche und Privat-Familiengeschichte insbesondere immer zu bedauern, daß der eingeschlichene Mißbrauch, (anderer ökonomischen Ursachen nicht zu gedenken) deren Gebrauch so ganz aufgehoben hat, daß sogar bei Personen des ersten Ranges, Geburt und Standes sie nur gar selten mehr erscheinen, und die noch erhaltenen Personalien mehrentheils ein mageres Gerippe einer sonst fallenden Lebensbeschreibung vorstellen, in der mehrentheils von denkwürdigen Zügen persönlicher Tugenden oder Fehler nichts mehr zu suchen oder zu finden ist. So wurde, um es nochmals zu sagen, vor Zeiten nicht. Wenn auch, im Ganzen genommen, das: de mortuis nil nisi bene, zur Regel genommen worden, so war

auch das schon vieles werth, wenn gute, edle, lobes- und dankenswürdige Handlungen aus der übrigen Lebenssumme heraus gehoben, und als bekannte, unzuwidersprechende Wahrheiten mit Empfindung hingestellt werden konnten. Werdenkt man es doch keinem Mahler, wenn er die Auswüchse des Rückens oder andere Gebrechen zu verstecken, und nur die gute Seite zu ergreifen sucht.

Man könnte endlich sagen, daß das Leben eines Fürsten in Thaten seiner Regierung bestehe, und er an diesen Lob oder Tadel zu verdienen und zu gewarten habe. Er ist aber **nicht nur Fürst, ist auch Mensch**, und in dieser Gestalt betrachtet, eben so merkwürdig, eben deßwegen vieles an ihm zu bewundern, zu tadeln, oder zu entschuldigen. Die mehresten der Götter der Erden sind ohnehin nur **am wenigsten Fürst**, davor haben sie ihre Räthe und Diener, der Mensch ist das meiste, das merkwürdigste an ihnen, von allen Seiten betrachtet. Da muß man dann der Wahrheit zu Ehren bekennen, daß, je

älter die Leichenpredigten ſind, je reichhaltiger ſolche auch an Bemerkungen über das eigentliche Menſchenleben der Großen ſeien, ſollte es auch nur von dem entſcheidenden Zeitpunkte des Kranken- und Sterbebettes ſeyn, wo ſie ſich in ihrer von äußerm Schimmer und Trug entkleideten wahren Geſtalt zeigen müßten, oder auch der köſtliche, bis dahin weniger bemerkte Schaz eines guten Herzens um ſo ſichtbarer geworden, mithin fruchtbare Beobachtungen aller Gattung ſich von ſelbſt dargeboten haben.

Noch bedauerlicher iſt die Unterlaſſung der ſonſt gewöhnlichen gedruckten Leichenpredigten in Anſehung ſo vieler verdienten, würdigen, thätigen, ihrem Vatterlande zum Nuzen und Segen geweſenen guten Männer, von welchen das Andenken ihrer Thaten, Verdienſte, Amts- und häuslichen Tugenden in dieſen Denkmaalen aufgehoben worden, die ſonſten dem Strohme der Zeit weggeſchwemmet ins Meer der Vergeſſenheit fortgeriſſen worden wären. Dieſen Verluſt wird man erſt nach

50 und 100 Jahren noch empfindlicher wahrnehmen. Wie viele berühmte und ihrem Vaterlande werthe Nahmen, die wir ältere in ihren Jugendjahren noch gekannt, und in dem Glanze ihres Ruhmes und Thätigkeit gesehen haben, sind schon jezo nach 40, 50 Jahren so verwischt, daß, wenn auch ihre Existenz noch unbezweifelt ist, es gleichwohl viele und oft ganz vergebene Mühe kostet, von ihrem offentlichen Leben nur irgend einige zuverläßige und bedeutende Nachrichten zu erhalten.

Es sind mir so gar Fürstliche und andere offentliche Bibliotheken bekannt, worinn aus Unverstand und wegen obgedachter fast allgemeinen Verachtung, ganze Sammlungen von Leichenpredigten ausgemustert, und als unnüzes Maculatur zentnerweis verkauft worden, hingegen weiß ich anderer Seits auch Beispiele, daß verständigere, und von dem Nuzen dieser Urkunden besser unterrichtete Aufseher von groſsen Bibliotheken sich keine Mühe dauern lassen, alle in die Geschichte ihres Hauses und Landes einschlagende Leichenpredigten aus Auctionen

und in andere Wege aufzukaufen, und zusammen zu bringen.

Die deutsche Geschichte im Ganzen und Besondern ist daher denen Männern wahren Dank schuldig, die sich ein Geschäft daraus gemacht haben, Leichenpredigten nicht nur aus ihrer eigenen, sondern allen Provinzen von Deutschland zu sammeln. Vielleicht ist keine Sammlung dieser Art vollständiger, als welche der verdiente Herzoglich-Würtembergische Geheime Rath und Konsistorial-Direktor, Herr **Frommann**, durch einen vieljährigen Fleiß zusammen gebracht hat, indem sich deren Anzahl über 7000 Stück belaufen solle.

Es ist zu wünschen, daß die Besizer ähnlicher Sammlungen sich unter einander bekannt werden, um durch Tausch von Doubletten und andere Mittel sich wechselweis zu helfen, und ihre Collectionen zu ergänzen.

Da sich alle dergleichen kleine und sogenannte fliegende Blätter schnell vergreifen, niemals ins Bücherkommerz kommen, in kleiner Anzahl gedruckt werden, meistens nur in den

Zierde des Landes und der Familien bleiben, und vollends, wenn die Leichenpredigten auf Kosten der Landesherrschaft, des Nachfolgers, oder der Verwandten gedruckt worden sind, blos unter den Stammsagnaten, an andere Höfe, am Hofe des Verstorbenen und unter dessen Dienerschaft vertheilt werden, mithin schlechterdings nur durch sorgfältige Nachforschung und glücklichen Zufall zu haben sind, so bedarf es keines weitern und weitläuftigen Beweises, daß sie am Werthe und Würdigkeit den Handschriften allerdings gleich zu achten seien.

Die Fortsezung dieses Werkes wird bewähren, daß ich auch handschriftliche Nachrichten von Lebensläufen bestens zu benuzen gesucht habe, und werde ich deren Mittheilung vorzüglich verdanken.

* * *

Die Begierde, Aufmerksamkeit und Sorgfalt, womit seit Jahrhunderten die Briefe der Könige und Fürsten, der Gelehrten durch alle Theile der Wissenschaften, und anderer guten

und für die Menschheit interessanten und merkwürdigen Männer und Frauen gesammelt werden, ist Zeugniß genug, um ihren Werth als entschieden anzunehmen. Da steht gewöhnlichermassen der Mensch in seiner wahren natürlichen Gestalt, da öfnet sich das Herz gegen seinen Freund, Diener, Vertrauten über Leid und Freud, und läßt in seine geheimsten und verborgensten Gänge sehen, entfaltet die Triebfedern von Handlungen, und bestimmt dadurch ihren mehr- oder mindern Werth. Zuweilen ist in Einem Briefe eines rechtschaffenen Mannes gegen einen andern, unter andern vorübergehenden und gleichgültigen Erzählungen, ein einiger Gedanke und Bemerkung, welche Pretiosen-Werth hat, und daher ausgehoben und verwahrt zu werden verdienet.

Bei diesen Briefen und deren Auszügen wird von manchen Lesern geahndet werden, daß deren Verfasser und die, an welche sie geschrieben sind, nicht allemal genennt worden. Die ganz einfache Ursache davon ist, weil ei-

ner davon, oder wohl beide noch am Lei
sind, und gleichwohl das nützliche, gute u
tröstliche des Innhaltes dem theilnehmend
Genuße des Publikums nicht vorenthalten, ei
so sehr aber auch dem so gangbaren Vor
theile des Ansehens und Nichtansehens, d
leichtfertigen oder leichtsinnigen Urtheile:
ists der? und an den? zuvor gekommen w
den wollen. Kömmts doch bei jeder gu
und schmackhaften Speise nicht darauf a
wer sie bereitet hat? sondern nur: wie
bereitet ist? warum sollte bei Nahrung
Geistes und Herzens nicht gleiche Forderu
statt finden? Wer sich bei nützlichen Wa
heiten bei dem Nebenumstande: wer sie
sagt habe? aufhalten mag, dem fehlts an Hu
ger und Begierde, der ist nur halb ihres G
nusses werth.

* * *

Sollte es nöthig seyn, ein Wort zur Er
schuldigung anzuführen, daß in diesem Ban
und den folgenden Stücke erscheinen werden, d
man nur erbaulich nennen, die man in eine
Patriotischen Archiv nicht suchen wird? I

sollte

sollte denken: Nein! dann Gott Lob! noch sind wir Christen, dürfen uns noch zur Religion Jesu, hochgelobet in Ewigkeit! bekennen. Mag denn Er, den alle Engel Gottes anbeten, und vor dem sich einst alle Kniee beugen werden im Himmel und auf Erden, von vielen seiner Menschen, zu unsern Tagen, noch mehr als in der Zeit unserer Väter, mißkennt und herabgewürdiget werden, mag Er noch immer und bis ans Ende der Tage vielen ein Stein des Anstoßes und der Aergerniß seyn! uns, die wir Ihn kennen, Ihn lieben, an Ihn glauben, und durch Den wir allein wahrhaft glückliche, selige Menschen sind, uns sei Er stets ein Fels des Heils, die Ehre seines Namens und die Ausbreitung seines Reichs die Freude unsers Herzens, die Geschichte seiner zu allen Zeiten und Jahrhunderten, unter allen Ständen und Klassen der Menschheit fortwirkenden Erlösungskräften die Bewunderung unsers Geistes, das größte Glück unserer ganzen Existenz, uns zu Ihm bekennen, und, bei dem tiefsten Gefühle unserer Schwachheit, in erhebendem Vertrauen auf seine Erbarmung uns getrösten zu dörfen: daß Er auch

nus dinst bekennen werde vor seinem himm
schen Vater.

* * *

Jeder Band soll mit dem Bildniße ein
merkwürdigen und verdienten deutschen Staat
mannes und Patriotens geziert werden, n
möglich, nach Original-Gemählden, oder do
nach zuverläßigen Zeichnungen, wobei zwische
Verstorbenen und noch Lebenden abgewechse
werden wird. Der vortrefliche Staatsmann
Veit Ludwig von Seckendorf, führt, al
Patriarch und Muster, billig diesen glänzen
den Reihen an.

* * *

Die Fortsezung des Werkes hängt von mei
nem Leben und Gesundheit, von der Fortdaue
meiner Ruhetage, von der Billigung des Pu
blikums, und von der Unterstüzung ab, womit
Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes es
beehren und begünstigen wollen.

Mannheim, den 16. Jul. 1784.

Frid. Karl Freiherr v. Moser.

Innhalt
des ersten Bandes.

Seite.

I. Regenten-Leben Herzog Ernsts, genannt des Frommen, zu Sachsen-Gotha. 1

Aus dessen bei der feierlichen Leichenbegängniß den 28 Aug. 1675 verlesenen Lebenslaufe.

II. Leben und Ende des den 12 März 1737 verstorbenen Herzog Karl Alexanders zu Würtemberg. . 105

Beilagen: 1. Patent, welches er beim Antritte seiner Regierung wegen Handhabung der Gerechtigkeit ins Land ergehen lassen, vom 28 Dec. 1733. . . . 130

2. Neue Pupillenordnung vom 30 Apr. 1736. . . . 139

Inhalt

Seite.

3. Vorstellung des Landschaftlichen gröſsern Ausschusses dagegen, vom 9 Mai 1736. . . . 155

4. Verordnung, allerhand neue Finanz-Operationen, Zumuthungen an die Landstände, Plusmachereien und Geldschneidereien betreffend, vom 30 Nov. 1736. . . . 181

5. Regiſter, was vom Jud Süſsen eingetrieben, und zur Chatoulle geliefert worden. . . . 202

6. Tabelle über das im Jahre 1737 im Herzogthume Würtemberg während der Saiſon geſchoſſene Wildpret. 213

Aus verſchiedenen Handſchriften und Aktenſtücken.

III. Schreiben König Friderichs II in Preuſsen an den Freiherrn von Riedeſel, bei Ueberſendung der zu dem Grabmahle der ſel. Landgräfin Karo-

Seite.

linie zu Heſſen-Darmſtadt geſtifteten Urne, vom 12 Apr. 1775.

Aus dem Original. . 221

IV. Herz und Glaube deutſcher Fürſten, nach eigenen auf Leben und Tod von ihnen abgelegten Bekäntniſſen, aus dem fünfzehnten, ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderte. . 225

V. Beitrag zur Toleranz-Geſchichte der Evangeliſchen Religion in Böhmen und Mähren, unter Kaiſer Maximilian II, insbeſondere den Kirchengeſang betreffend. . . . 265

VI. Schrot und Korn Fürſtlicher Gewiſſen vor drittehalb hundert Jahren, im Punkte von Hurerei und Ehebruch, verglichen mit dem Konventionsfuße des achtzehnten Jahrhunderts. 301

VII. Der Landſchaft zu Würtemberg Beſchwerungs-Punkte an Herzog Fri-

Seite.

derich, vom 25 Jan. 1605, samt des Herzogs eigenhändig darueben gesezten Resolutionen.

Aus einer gleichzeitigen Handschrift. 327

VIII. Lebens- und Charakterzüge des den 8 Novemb. 1725 verstorbenen Königl. Preußischen Staats-Ministers und Ober-Hofmarschallen von Prinzen.

Aus dessen gedruckten Ehren-Gedächtniße. 34

IX. Leben und Amt des den 19 Dec. 1731 verstorbenen Fürstl. Hessen-Darmstädtischen geheimen Raths und Kanzlers von Maskowsky.

Aus dessen selbst diktirten Personalien und Gedächtniß-Predigten. . . . . 3[illegible]

X. Kriminal-Urtheil in Sachen des ge-

Seite.

wesenen Königl. Preußischen geheimen Staats-Ministers, Friderich Christoph von Görne, vom 25 Apr. 1782.

Aus beglaubter Handschrift. 409

XI. Klagen eines deutschen Jeremias über den Geist unserer Zeit. Eine Vorlesung des F. Pfalz-Zweibr. Konsist. Ass. Krollius. 1784.

Aus einer Handschrift. 483

XII. Kabinetsstücke. 495

1. Laudari a viro laudato. 497
2. Der große Mann hinter der Thüre. 498
3. Das belohnte früh-große Verdienst. 499
4. Das Alphabet der Hofleute. Ibid.
5. Ich wills vor Gott verantworten. 505
6. Bilanz großer und kleiner Regenten. 507
7. Laßt mir meinen Gotthelf Friderich mit Frieden. 508

Innhalt des ersten Bandes.

Seite.

8. So trösten sich Christen unter einander. 510
9. Was man allen Deutschen wünschen kann. 516
10. Wie wills euch zuletzt noch gehen? 517
11. Die vier Jahrszeiten der Reichs-Justiz. 518
12. Schrecken der Kabinets-Justiz. Ibid.
13. Etwas in den Hintergrund des Toleranz-Gemähldes unserer Zeiten. 521
14. Conflict der Privat-Weisheit mit Kollegial-Thorheit. . 530
15. Wenn die Könige und Fürsten Ja! und wenn sie Nein! sagen? 531
16. Anti-despotisches Hausmittel. 532

I.

Regenten-Leben

Herzog Ernsts,

genannt des Frommen, zu Sachsen-Gotha.

Aus dessen

bei der feierlichen Leichenbegängniß
den 28 Mai 1675

verlesenen Lebenslaufe.

Auch dieſer preiswürdige Fürſt, dieſer Fürſt Gottes, wie er im alten Teſtamente geheißen haben würde, erwartet noch einen, ſeiner würdigen, Biographen; und wird ihn wahrſcheinlich, noch lange, vielleicht eben ſo, wie der in einer andern Gattung merkwürdige Landgraf Philipp der Großmüthige, zu Heſſen, auf immer entbehren müßen. Doch ſeine Thaten ſind das höchſte Lob ſeiner Unſterblichkeit, ſein, nach hundert verfloſſenen Jahren, noch immer vorzüglich glückliches Land Zeugniß von der Weisheit und Güte ſeiner Regierung, von der Feſtigkeit der Grundlagen und richtigem Zuſammenhange der innern Landesanſtalten, ſo viel auch durch den Wechſel der Zeit und menſchlicher Denkungsart in einzelnen Theilen derſelben, oder auch nur deren äußern Geſtalt und Verzierungen geändert worden iſt.

Ein Geschichtschreiber dieses Fürsten mu
nicht nur ein verständiger, den Geist und di
Geschichte Deutschlandes von damaliger Zei
gründlich kennender, den innern Werth de
Handlungen dieses vortreflichen Regenten inni
empfindender Mann seyn; er muß, um si
nach ihrem wahren Gehalte zu beurtheilen, nach
Würde zu schäzen, ein in lebendigen Geschäfts
behandlungen geübter, er muß selbst Staats
mann seyn, sonst übersieht er just das Groß
und Ausgezeichnete, durch welche Schwürig
keiten und Hindernisse ohne Zahl der edle Fürst
sich durchwinden und durcharbeiten müßen, um
das zu Stande zu bringen, was er wirklich
geleistet, um das Ziel, so weit ers erreicht hat,
wirklich zu erreichen.

Der einige Mann der vergangenen Zeit,
der in jedem Betrachte diesen Wunsch zu erfül-
len vermocht hätte, war der vortrefliche Staats-
mann, Veit Ludwig von Seckendorff. Er
war nicht nur Zeitgenoße Herzog Ernsts, war
von früher Jugend an sein Diener, durch ihn
selbst gebildet, hatte so nahen, unmittelbaren
und wichtigen Antheil an den Handlungen

ſeiner ruhmvollen Regierung, ward von ihm von Stuffe zu Stuffe bis in die erſten Stellen der Landesverwaltung gehoben, war erſter Miniſter und der Vertraute ſeines Herrn, und neben dem, daß er ein vollendeter Staatsmann war, ein gründlicher Gelehrter, und (mit Gunſt unſerer Zeitgenoſſen geſagt) ein überzeugter und praktiſcher Chriſt.

So gehts aber leider! in ſo vielen menſchlichen Dingen, bei ſo vielen guten und frommen Wünſchen, die ſolche am beſten zu erfüllen im Stande wären, haben, wegen anderer noch dringendern Pflichten, dazu nicht die Zeit, und die die Zeit haben, denen fehlts am Geſchicke; darüber entfernt ſich der geliebte und bewunderte Gegenſtand immer mehrers, und wann es auch nicht juſt zutrifft: aus den Augen, aus dem Sinne, ſo drücken gegenwärtige dringendere Beſchäftigungen die blos willkührlichen ſtets mehr auf die Seite, bis endlich der gute Vorſaz erkaltet, und zulezt ganz vergeſſen wird.

Die Geſchichte einer 34 jährigen, an Thaten und Planen ſo reichhaltigen Regierung pragmatiſch, würdig, belehrend, befriedigend

zu beschreiben, ist keine Sache von verlohrnen Nebenstunden; einer solchen Arbeit muß sich ein Mann so ganz widmen können, wie Seckendorff zu Ausarbeitung seiner Reformations-Geschichte, von allen andern Geschäften abgesondert, Jahre lang auf seinem Gute zu Meuselwiz zugebracht hat; er muß mit heiterm, sorgenfreiem Gemüthe unermüdete Arbeitslust verbinden, um aus Bergen von Akten und andern Papieren den Kern heraus, und den Geist überzuziehen, muß sich ganz in die Zeit und die Denkungsart des Jahrhunderts hinein denken, vor seinen Helden sich erwärmen und begeistern, und, bei der anschauenden Erkenntniß und Empfindung seiner Vortreflichkeiten sich in ihn verlieben können; und bei all diesen Forderungen weniger nicht, als praktischer Philosoph und Seelenmahler seyn.

Da nun das herzogliche Haus Sachsen-Gotha auch nach Herzog Ernsts I. Zeiten noch immer reich an guten Regenten und würdigen Ministern gewesen, da auf Wissenschaften und Kunst große Summen verwendet worden, und die dankbare Erinnerung an den wahrhaft

groſſen Anherrn ſich durch den fortdaurenden Genuß des von ihm gegründeten Wohlſtandes dieſer Lande täglich erneuren muß: ſo iſt zu glauben, daß blos der Mangel eines all jenen Forderungen entſprechenden Mannes bisher die beharrliche Urſache geweſen, warum der billigen Erwartung der deutſchen Welt bisher noch kein Genüge geſchehen, warum dieſem Fürſten, auf den nicht nur ſein Haus, nicht nur das ganze Fürſten-Geſchlecht, ſondern die Nation gegen andere Nationen ſtolz ſeyn kann, noch kein dem Ruhme ſeines Geiſtes und Herzens angemeſſenes Denkmaal geſtiftet worden iſt.

Doch auch dieß iſt in der Ordnung der Dinge. Ein groſſer merkwürdiger Mann muß erſt aus dem Staube und Getümmel ſeiner Zeit und Zeitgenoſſen heraus- und auf das Piedeſtal der Nachwelt gehoben ſeyn, um ſeine Bildſäule entblöſſen, und zum liebe- und ehrfurchtsvollen Anblicke darſtellen zu können. Die lange Regierung des ſchwachen Ludwigs XIII. muſte erſt vorbei ſeyn, ehe ein Perefixe das Leben des geliebten und angebeteten Hein-

richs IV. beschrieben, und noch um ein halbes Jahrhundert später Voltaire seine Henriade dichten konnte. Turenne war todt, beweint, bewundert, und in St. Denys begraben, und erst nach hundert Jahren sezten fühlende Menschen ein Denkmaal an den Plaz, wo der Held gefallen, noch werden erst seine Feldzüge beschrieben, und ihre Plane bekannt gemacht; Gustav Adolf von Schweden bekam erst sechzig Jahr nach seinem Hingange an Pufendorff seinen Geschichtschreiber, mehrerer ähnlichen Fälle nicht zu gedenken.

Es ist erlaubt, wenigstens zu wünschen, daß noch eine Zeit kommen werde, wo Herzog Ernst dem Frommen auch sein Geschichtschreiber werde gebohren, oder, wann er schon lebte, zu einem so rühmlichen Berufe möchte aufgefordert werden. Vielleicht liegt schon vieler Stoff und Materialien dazu vorgearbeitet, und erwartet nur den Künstler, um sie in ein schönes Ganze zu ordnen und zusammen zu sezen.

Ein guter Pfarrer zu Rodach in Franken, Elias Martin Eyring, der zugleich Hofprediger der fürstlichen Wittib zu Coburg war,

unternahm es, als Privatmann, dem ſeligen Fürſten ein Denkmaal zu ſtiften, das unter folgendem Titel erſchienen:

Vita Erneſti Pii Ducis Saxoniæ, deſcripta ab Elia Martino Eyringio, Sereniſſimæ Viduæ Ducis Saxo-Coburgenſis Aulæ Inſpectore. Acceſſit Ejusdem Diſſertatio de ortu & progreſſu Religionis Chriſtianæ in Francia Orientali. Lipſiæ apud Jo. Frid. Gleditſch 1704. 8.

Die Schrift iſt mit Dedication, Vorrede und Anhange in allem 16 Bogen ſtark, und hat ſich ſo rar gemacht, daß ſie in Buchläden gar nicht mehr, in Bibliotheken aber äußerſt ſelten zu finden iſt, wie ich dann, nach langem vergeblichem Nachforſchen in großen und kleinen Büchersammlungen, das vor mir habende Exemplar nur durch die Gefälligkeit des gelehrten und verdienten Herrn Rektor Purmanns zu Frankfurt am Mayn endlich mitgetheilt erhalten habe.

Die Schrift ſelbſt iſt in gutem fließenden Latein geſchrieben, und läßt ſich wohl leſen,

Cap. XVI. Observationes circa Biblia Vinarienſia, Erneſtina, ſive Norimbergenſia.

Cap. XVII. Legationes & literarum commercia cum exteris Principibus de puriori & ſanctiore Dei cultu.

Cap. XVIII. Cura diſciplinæ eccleſiaſticæ. Cenſura Chriſtiana. Obſervatores morum. Judicium, quod delatorium appellabimus, (Rüge-Gericht). Pœnitentiæ publicæ. Auctoritas officiumque Paſtorum.

Cap. XIX. Collegium Hunnianum.

Cap. XX. Politia Erneſti Pii divinitus inſtituta, & egregia Principis ſollicitudo in tranquillitate publica ſervanda.

Cap. XXI. Perpetuum Sapientiæ, Juſtitiæ & Clementiæ ſtudium.

Cap. XXII. Optimum Principis exemplum. Aulæ Erneſtinæ ſanctitas, aliarumque aularum vitia.

Cap. XXIII. Rerum œconomicarum prudens directio & redituum diſpenſatio.

Cap. XXIV. Principis Erneſti Pii liberalitas.

Cap. XXV. Sordidiei averſatio.

Cap. XXVI. Verus cudendi monetas uſus.

Cap. XXVII. Commemoratio quarundam virtutum. Felicitas in hereditatibus, pietatis præmium.

Cap. XXVIII. Teſtamentum, Inſtitutio Regiminis (Regiments-Verfaſſung), Declaratio ulterior, & diviſio Regionum Erneſti Pii.

Cap. XXIX. Morbus, conſtantia in morbo & obitus tandem beatiſſimus.

Cap. XXX. Epilogus formam dignitatemque oris & corporis, encomia, ſymbolum & defuncti deſiderium exponit.

Auf dem Titelblatte befindet ſich ein wohlgeſtochenes Bildniß des Fürſten.

Aus dieſer lateiniſchen Lebensbeſchreibung hat Teiſſier in einigen wenigen Bogen la Vie d'Erneſte le Pieux in Franzöſiſcher Sprache kurz zuſammen gezogen, das zu Berlin 1707 in 12. iſt gedruckt worden.

An unten angezeigtem Orte *) wird gemeldet: Eyring habe nach jener lateinischen Ausgabe ein viel weitläuftigeres Werk in deutscher Sprache geschrieben, darinn außer dem Leben Herzog Ernsts auch das Leben seiner Eltern, Brüder und Söhne enthalten seyn sollte. Er habe es unter dem Titel: Christlicher Regenten-Spiegel, herausgeben wollen, aber nicht zu Stande bringen können.

Bis nun obige Wünsche mit der Zeit erfüllet werden, oder, wenn sie niemals erfüllt würden, um doch das Andenken eines Fürsten, der so sehr als Muster und Vorbild angepriesen werden kann, uns selbst zu erneuern, ist noch ein Denkmaal übrig, das aber nur in wenigen Händen ist, je länger je seltener wird, und daher um so mehr verdienet, der Vergessenheit entzogen, und durch allgemeinere Mittheilung der Nachwelt aufbehalten, und bekannter gemacht zu werden.

---

*) Im Baßler historischen Lexicon von Iselin T. III. der Ausgabe von 1742, S. 398.

Es iſt ſolches der Lebenslauf des gottſeligen Fürſten, wie er bei deſſen feierlichen Beiſezung den 25 Mai 1675 offentlich verleſen worden.

Solcher befindet ſich in dem koſtbaren und herrlichen Denkmaale ſöhnlicher Liebe, welches Herzog Friderich I. älteſter Sohn und Landes-Nachfolger in dem Fürſtenthume Gotha, nebſt ſeinen Herren Brüdern, unter dem erſten Kupfertitel:

Filialis amoris monumentum Meritis & Honori Sereniſſimi Principis Erneſti Pii Ducis Saxonii conſecratum. Anno MDCLXXIIX.

und unter dem deutſchen Haupttitel:

Wohlverdiente Ehren-Seule, dem weyland Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ernſt, Herzogen zu Sachſen, Jülich, Cleve und Bergk, Landgrafen in Thüringen, Marckgrafen zu Meißen, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenſtein ꝛc. aufgerichtet zum Frie-

denstein. Gotha, gedruckt durch Christoph Reyhern, F. S. bestellten Buchdr. seinem verewigten Herrn Vater errichtet hat.

Das Werk ist in Royal-Folio mit der höchsten damaliger typographischen Pracht gedruckt, und mit vortreflichen Kupfern gezieret.

Auf dem Titelkupfer zeigt sich das mit großem Fleiße gestochene Bildniß des theuren Fürsten im Kleinen, über demselben dessen Wahlspruch: In silentio & spe; darüber eine Urne mit zwo weinenden Genien, auf der Seite die Sinnbilder der Religion und Gerechtigkeit.

Die zwote große Kupfertafel stellt den in seinem Sarge liegenden, mit Engeln umgebenen, Fürsten vor.

Die dritte bezeichnet die beiden Seiten des zimernen Sarges mit seinen Innschriften und Verzierungen.

Die vierte, fünfte, sechste und siebende stellt den ganzen Leichenzug aus dem Schloße in die Stadtkirche zu Gotha,

Die

Die achte aber den in der Kirche niedergesetzten, mit dem Wappentuche bedeckten, und mit den Trauerfahnen der Provinzen umgebenen Sarg vor, endlich

Die neunte die dreifachen auf diesen Todesfall geprägten goldenen und silbernen Gedächtnißmünzen.

Sämtliche Kupfer sind von dem berühmten Nürnberger Künstler, Jakob Sandrart, mit grosser Schönheit gestochen.

Der gedruckte Text enthält, nach einer kurzen rührenden Vorrede, die Beschreibung der fürstlichen Leichebeschickung und der darauf gehaltenen Leichenprozession.

Sodann folgten: die erste Trauerpredigt, von dem Hofprediger, Andreas Reyhmann.

Die zweite Trauerpredigt, von dem Superintendenten, Johann Christian Gotter.

Die dritte Trauerpredigt, vom Hofdiaconus, Abraham Gießbach.

Die vierte, vom Kirchenrath D. Trübenheim.

Hierauf die vollständige Beschreibung des Leichenkonduktes und der Einsenkung in das Fürstliche Erbbegräbniß.

Sodann die Haupt-Leichenpredigt vom Hofprediger Bechmann, und nach derselben der Christfürstliche Lebenslauf.

Nach diesen kommen die sämtliche Leichenpredigten und Parentationen, welche in den Fürstenthümern Altenburg und Coburg ꝛc. gehalten worden.

In Altenburg vom Gen. Superint. Ober-Hofprediger u. Konsist. Ass. D. Sagittarius.
In Coburg vom Gen. Super. D. Geldius.
In Ichtershausen vom Super. M. Seiler.
In Heldburg vom Super. Buchenroeder.
In Meinungen vom Super. M. Wieder.
In Wangenheim vom Super. Probandt.
In Königsberg vom Super. Abeßer.
In Waltershausen vom Super. Hattenbach.
In Cranichfeld vom Super. Schneider.
In Salzungen vom Super. Reinesius.
In Eißfeld vom Super. Zangen.
In Wasungen vom Super. Hattenbach.
In Tonna vom Super. Reichart.

In Ohrdruf vom Super. Meſe.
In Saalfeld vom Super. Braun.
In Orlamünde vom Super. Löber.
In Eiſenberg vom Super. Crauſer.
In Konneburg vom Super. Brager.
In Hildburghauſen vom Super. Güthe.
In Römhild vom Super. Sutorius.
In Neuſtadt vom Super. Schneider.
In Walkenried vom Stiftspred. Steſenus.

Auf dieſe 27 Leichepredigten kommen die auf der Univerſität zu Jena gehaltenen Lateiniſchen Leichen- und Lobreden, von D. Joh. Wilh. Bajer, D. Ernſt Frid. Schröter, D. Rud. Wilh. Kraus, und Kaſpar Sagittarius, im Namen der vier Fakultäten.

Die Parentalia des Gymnaſiums zu Coburg, ingleichem von dem Gymnaſium zu Gotha, der Schule zu Altenburg, und des Gymnaſiums zu Schleuſingen in Lateiniſchen Reden und Gedichten; welches alles mit zwo beutſchen, herzlich gut gemeinten, aber erbärmlich gewäſſerten, langen Gedichten des Kammerſekretär, Kaſpar Stiehlers, und eines gekrönten Poeten, M. Treibers, beſchloſſen wird.

lieſet, und wie viel wird er erſt finden, wenn er eigene Wünſche oder Seufzer damit verbinden muß.

Wie glücklich würde ich mich zu ſchäzen haben, wann dieſes Buch, in der Hand unſerer Fürſten und Fürſtenſöhne, bei Erblickung eines ſo vortreflichen Ideals, edlen Eifer zur Nacheiferung entflammte, die ganze Seele zu dem hohen Wunſche erweckte: Ach! daß ich Ihm ähnlich, daß ich doch auch ſo würde!

* * *

Ich habe mich nicht ermächtiget, weder an der Schreibart, noch weniger an dem Vortrage das mindeſte zu ändern; das einige, was ich mir erlaubt, war, die vielen, nach der Sitte der damaligen Zeit, Lateiniſchen Worte und Ausdrücke, um der Gemächlichkeit der Leſer willen, deutſch zu geben.

* * *

Da meine Abſicht auch nur auf das eigentliche Fürſten-Leben Herzog Ernſts gerichtet iſt, ſo habe ich die zu Anfange des Lebenslaufes

beſtndlichen genealogiſchen Nachrichten und die weitläuftige Erzählung von den Jugendjahren weggelaſſen, wovon ich zu mehrerer Verſtändniß und Erläuterung des folgenden nur ſo viel kürzlich zuſammen ziehe.

Herzog Ernſt war den 25 Decemb. 1601 zu Altenburg gebohren, und der Neunte unter ſeinen Brüdern. Sein Herr Vater, Herzog Johann IV, ſtarb zu Weimar An. 1605, im 36ſten Jahre ſeines Alters; der junge dreijährige Prinz kam alſo unter die Kurſächſiſche Ober- und ſeiner Frau Mutter, Dorotheen Marien, gebohrnen Fürſtin zu Anhalt, Vormundſchaft.

Im fünften Jahre bekam er einen Magiſter, Winter, zum Informator, deſſen er ſich noch in ſpäten Jahren erinnert und beklagt, wie ſehr er ihn mit den damals ſogenannten Inſtrumental-Wiſſenſchaften und allerhand unnöthigen Dingen überladen, darüber aber das weſentlichere verſäumt habe, ſo daß er nicht einmal eine hinreichende Kenntniß der lateini-

schen und anderer Sprachen erlangt, welches ihm bei angetretener Regierung in mancherlei Weise beschwerlich gefallen, und er nur mit Mühe, zur Noth dürft Lateinisch verstehen gelernt habe. Diese bei seiner ersten Erziehung vorgefallenen Fehler wurden aber in der Folge ein Hauptbeweggrund, daß der gottselige Fürst mit so vielem Eifer, und, für seine Zeiten, nicht ohne glücklichen Erfolg, sich die Verbesserung des jugendlichen Unterrichtes und des gemeinen sowohl, als gelehrten Erziehungswesens angelegen seyn lassen.

Uebrigens lernte man ihn reuten, die Fortification und Artillerie, Astronomie, Mathematik und Chymie.

Kaum hatte er aber seine Volljährigkeit erreicht, als er sichs aus eigenem Triebe zum Geschäfte machte, mit der Geschichte und Verfassung seines Hauses und Landes bekannt zu werden, über die wichtigsten Angelegenheiten sich die Akten geben ließ, und daraus selbst Auszüge, aus den ins Kameralwesen einschlagenden Nachrichten aber Tabellen verfertigte, und eine so gründliche Kenntniß erwarb, daß

er, in Abweſenheit ſeiner ältern Brüder, in deren Vollmacht, die Regierung des Herzogthums Weimar übernehmen, und ihm, bei ſeiner Beiſezung, das für die anweſenden Fürſten und Prinzen eben nicht ſehr ſchmeichelhafte, für ihn aber deſto rühmlichere Zeugniß gegeben werden konnte:

„Und iſt gewiß, daß heut zu Tage unter hohen fürſtlichen Perſonen nicht eben viel werden zu finden ſeyn, die ſchon in ihrer Jugend alle wichtigen Begebenheiten ihres Hauſes, von etlich hundert Jahren her, ſo umſtändlich inne haben, ſo gründlich davon reden und urtheilen, und eine ſo genaue Wiſſenſchaft aller Geſchichten, Veränderungen und Verträge, ja aller Lagen des Landes, deſſen Gränzen, Eigenthums, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Nuzen und Beſchwerungen erlangt haben ſollten, als man in dieſem Falle von Ihrer Fürſtlichen Durchlaucht mit Wahrheitsgrunde ausgeben kann, und es die ſchon damals darüber von Ihr beigeſchafften fleißigen Tabellen, geſammelten

Urkunden und Abrisse zum Theile mit mehrerem darthun können.„

Da im Jahre 1617 der Deutschland dreißig Jahre lang verwüstende Krieg ausgebrochen war, und die älteren Prinzen durch Annehmung von Kriegsbedienungen und in andere Wege sich in denselben mit verflechten lassen, trug Herzog Ernst „noch immer aus Triebe „des Gewissens und wahrer Scheu und Furcht „vor Gott, Bedenken, an diesen Armaturen, „zu denen er noch nicht genugsame Ursache zu „haben vermeinte,„ Antheil zu nehmen, bis endlich nach der Vereinigung der Protestanten auf dem Leipziger Konvent er sich dazu verbunden zu seyn glaubte, und daher unter König Gustav Adolph von Schweden das Kommando eines Regiments zu Pferd übernommen.

Ich übergehe die Geschichte seiner Feldzüge, und bemerke nur den einigen rühmlichen Umstand, daß, da die Schweden das Hochstift Würzburg eingenommen, und dessen Regierung Herzog Ernsten übertragen worden, er sich derselben mit solcher Weisheit und Mäßigung unterzogen, daß der nachher wieder ein-

gesetzte Bischof an den Erzherzog Leopold das redliche und rühmliche Bekenntniß abgelegt: Herzog Ernst habe besser, als er selbst, wenn er gegenwärtig seyn können, hausgehalten.

Nach der Nördlinger Schlacht und dem bald darauf erfolgten Prager Frieden, quittirte der älteste Herzog Wilhelm und Herzog Ernst die Kriegsdienste, lezterer stund seinem ältern Bruder in den Regierungsangelegenheiten brüderlich bei, und die übrige Zeit brachte er mit Erweiterung seiner statistischen und andern nüzlichen Kenntnissen zu.

Eine wichtige und gesegnete Folge dieser Bemühungen war, daß er, in lebhafter Ueberzeugung von dem Schaden der in dem Fürstlichen Hause Sachsen bisher obgewalteten Uneinigkeit und Irrungen, seinen ältern Brüdern so lange dringend anlag, daß man endlich An. 1634 bei einer Zusammenkunft zu Eisenberg näher zusammen rückte, und (den Punkt der Erstgeburt und Vorranges, den Gott hernach entschieden, ausgenommen) zum Vergleich über die mehresten Irrungen gelangte,

Jahre absonderlich geführte Landesregierun
nach Würden von uns gepriesen, und sein fi
Gottes Ehre und des Vaterlandes Wohlfah
erwiesener Eifer, sein sanftes, gerechtes un
friedfertiges Regiment, seine weise Fürsorge
sowohl gegen das hohe Fürstliche Haus, als di
von Gott anvertrauten Unterthanen, seine un
schäzbare Geschicklichkeit und Erfahrung, sei
emsiger unermüdeter Fleiß, seine nie genug
sam gepriesenen Tugenden, und in Summa
sein recht christlich und zugleich fürstlich geführ
ter Wandel, von welchem alles, was man sa
gen kann, noch viel zu wenig ist, gegen das
was gesagt werden sollte, in rechter Gestalt,
ohne einiges Wortgepränge und Heuchelei, also
wie es die, so die Ehre gehabt um ihn zu seyn
mit ihrem Gewissen bezeugen können, vorge
stellet würde. Allein, nachdem es Zeit und
Ort bei jeziger Gelegenheit nicht völlig zugeben
wollen, so werden wir gemüßiget, nur die vor
nehmsten Punkte, und gleichsam blos die Ti
tel seiner schönen Lebensbeschreibung allhier zu
berühren, damit gleichwohl die Gegenwärtigen
und Abwesenden sich erinnern, sämtlich aber

beklagen können, was an unſerm gnädigſten allerliebſten Landesfürſten wir gehabt, und uns nunmehro durch des Höchſten unwandelbaren Schluß entzogen worden, zugleich auch der werthen Nachkommenſchaft ein unvergleichliches Beiſpiel der Nachfolge zum Nachdenken gelaſſen werde.

Und zwar, iſt es an dem, daß der Anfang Sr. hochſeligſten Fürſtlichen Durchlaucht Landesregierung überaus ſchwer, mühſelig, und in die betrübteſten Zeiten des vorigen deutſchen Krieges verfallen, daß, wenn die Fürſtliche Krone und der Regentenſtab insgemein für eine ſchwere Laſt und keine Luſt zu halten, man allhier wohl ſagen dörfte, ſie ſeyen unſerm gnädigſten Herrn zum Anfange ſchier gar unerträglich geweſen.

Der Zuſtand war einmal über die Maßen elend; Deutſchland ſtund durchaus in voller Flamme, Thüringen war inſonderheit ein Sammelplaz aller feindlichen Armeen, Städte und Dörfer lagen guten Theils in der Aſche, theils ganz, theils von den meiſten Innwohnern durch Krieg, Hunger und Peſt entblößet, die

Fürstlichen Kammergüter waren wüst und öde, alle etwas festen Orte mit eines oder des andern kriegenden Theiles Garnisonen, so durch unerträgliche Contributionen das wenige noch übrige Volk auffraßen, beleget, die öftern Durchmärsche und Quartiere nahmen vollends mit, was diese alle an Pferden, Viehe und Getreide hinterlassen hatten.

Mitten in diesen Landplagen war unser hochseligster Herzog den armen Unterthanen recht als ein Heiland zugesandt, und scheueten um ihrentwillen keine Mühe und Gefahr, reiseten zu allen Häuptern der Armeen in Person, erhielten, wiewohl gegen starke Abgabe, Neutralität und Sicherheitsgeleit, und vertraten also nach aller menschlichen Möglichkeit dero Land und Leute, bis Sie mit der Zeit ein wenig mehrere Luft bekamen, ein und anderes Schloß und Amthaus wider Ueberfall zu verwahren, und den noch überbliebenen Rest der Unterthanen, hier und da, zu möglichster Steuerung der Raub- und Plünderein zu bewehren, wie Sie denn auch sonsten allen landverderblichen Plackereien und Ausschweifungen nach bestem

Vermögen

Vermögen vorzukommen; sonderbare höchstnützliche Anstalt zu Losungen und Wachfeuern, vermittelst deren guter Anordnung in wenig Stunden das ganze Land gewarnet, und die in Bereitschaft sizenden Unterthanen aufgemahnet werden konnten, machen liessen, also, daß man binnen kurzer Zeit (welches dazumal an den meisten Orten ein seltsames war) wieder pflügen und säen, und dem im Grunde verderbten Lande in etwas aufhelfen konnte.

Ob auch wohl bei so lange andaurendem Kriegswesen Sr. Fürstl. Durchlaucht selbsteigenes Fürstliches Vermögen, so Sie noch bei der Gesamtschaft durch rühmliche Sparsamkeit von ihren Deputaten und Einkünften erübriget, grossentheils mit zugesezet, dabei fast keine Hoffnung zu gemeiner Reichsruhe und Friedenstand sich ereignen wollte; so traueten Sie doch ihrem Gott, bemüheten sich mit allem Ernste um die Erhaltung der Lande, halfen denen, so wieder anbauen wollten, auf das möglichste, liessen den Unterthanen nöthige Mittel vorschiessen, daß sie Pferde und Geschirr anschaffen konnten, da sie sich zuvor in den Pflug

bis Sie dem im Jahre 1643 angelegten Bau des fürstlichen Hauses Friedenstein so weit gewachst, daß Sie derd Hofstat darinn bequemlich anrichten und wohnen konnten, massen denn die wirkliche Beziehung bereits An. 1647 erfolgte.

Bei Beschließ- und Fortsezung dieses Baues gab es abermals manche schwere Hinderungen, indem derselbe nicht allein aus vielen dringenden und wichtigen Bewggründen, von unterschiedlichen verständigen und treuen zu Rathe gezogenen Leuten gar bedenklich gehalten wurde, sondern auch bei Legung des ersten Grundsteines, mit welchem zugleich den Anfang des ganzen Baues, mit der Schloßkirche den 26 Octob. An. 1643 gemacht worden, an baarem Vorrathe nicht viel über 200 Reichsthaler, so noch dazu geborget worden gewesen, sondern auch nachgehends die Stadt Gotha von dem Schwedischen General Banier durch unerschwingliche Erpressungen und Hinwegnehmung alles nöthigen Getreides vorrathes fast bis auf den letzten Grad ausgemacht worden. Weil aber auf dem Ihro Hoch-

ſelige Fürſtl. Durchlaucht mehr, als alle menſchliche Mittel, ſich verlaſſen, hat ſeinen Segen dergeſtalt mitgetheilet, und den Fortgang dieſes Baues mit Ueberwindung aller deſſen Beſchwerlichkeiten ſo wohl befördert, daß nicht allein die Einweihung der Fürſtlichen Schloßkirche im Jahre 1646 (woſelbſt die Fürſtliche Gemahlin kurz vor der Einſegnung mit der Geburt des jeztregierenden Landesfürſtens Fürſtl. Durchlaucht, zu einer glücklichen Vorbedeutung, faſt übereilet worden wäre) für ſich gegangen, ſondern auch nicht völlig 12 Jahre nach dem erſten Anbaue, nämlich An. 1655, der Ort, wie er jezt iſt, in gute Befeſtigung gebracht, und nebſt der Stadt mit groſſer Mühe und Koſten fortificiret worden.

Sobald nun, wie oberwähnt, ihre Fürſtl. Durchlaucht ihren Staat nur in etwas geordnet und feſtgeſtellet hatten, war ihre erſte Sorge die nüzbare Aurichtung Ihres von Gott anvertrauten geiſtlichen und weltlichen Regiments, Verſehung der Rathsſtuben, Kammer und Conſiſtorii, mit geſchickten, redlichen Leuten, vornehmlich aber und vor allen andern Dingen

gründliche Wiederaufrichtung des bei vielen gefallenen Gottesdienstes, und des bei den trübseligen Zeiten in Verwilderung und Unordnung gerathenen Kirchen- und Schulwesens. Zu diesem Ende haben Se. Fürstliche Durchlaucht nicht allein (wie sie denn auch schon vorher, und ehe sie noch zur Landesregierung gelanget, rühmlich gethan) viel auf gelehrte und tapfere Männer gewendet, und deren unterschiedliche mit nicht geringen Kosten erhalten, sondern auch, nachdem sie, aus eigenem Beispiele, die Nothwendigkeit eines guten Grundes in der ersten Jugend geschlossen, sich nicht entzogen, auch die gar niedrigen und gemeinen Instrumental- und Schulkünste, nach mancherlei Lehrart, untersuchen zu lassen, nicht achtend, was mancher, der Ihre Absicht nicht verstanden, davon urtheilen möchte; denn es einig Ihr Absehen war, die instrumentalischen Künste zu einem wahren Nutzen des gemeinen Wohlwesens und besserer Förderung der höhern Fakultäten einzurichten, oftmals bedauert, daß sich die wenigsten gelehrten Leute so weit herunter lassen, und auf diesen Zwecke arbeiten helfen wollten.

Bevorab aber ward von Sr. Fürſtl. Durchlaucht die meiſte Aufſicht auf das Aufnehmen der reinen Religion und Pflanzung wahrer Gottesfurcht genommen; daher Sie alles dasjenige, was zur Tugend und wahren Erkänntniß Gottes in der Theologie und Sittenlehre wenig dienete, als unnöthige Schulkünſteleien, nicht wollten weder den Ihrigen, noch andern vorgetragen wiſſen. Hiebei haben ſie nun die Wirkung erlebet, daß in allen Sr. Fürſtl. Durchlaucht alten Landen, jeziger Zeit, kein bei ihrer Regierung gebohrner und im Lande erzogener Unterthan, männlichen und weiblichen Geſchlechts, zu finden ſeyn wird, der nicht nach Nothdurft leſen und ſchreiben könne, wozu bei ſehr vielen noch das Rechnen, Singen, und andere dergleichen nüzliche Wiſſenſchaften mehr, mit hinzu gebracht worden.

Land- und Reichskündig iſt es, was Se. höchſeelige Fürſtliche Durchlaucht für beſondern Fleiß auf dergleichen Materien, ſo nicht allein die Lehrart und Unterweiſung der gemeinen kleinen Jugend, ſondern auch die weit höhern

und mehr besagenden Dinge in der Theologie sowohl, als bei dem weltlichen Regimente und Oekonomie betroffen, angewendet, und wie bes flissen Sie gewesen, alles compendiose, und dergestalt mit Bequemlichkeit abfassen zu lassen, daß die Gedächtniß dadurch erleichtert, die weitläuftigen Discurse hingegen, und was sonsten zur nothdürftigen Wissenschaft überflüßig scheinen wollen, abgekürzet werden möchten. Wobei denn insonderheit dies in ganz Deutschland billig hochberühmten Bibelwerks, da des sel. Herrn Luthers Uebersezung, durch Zusammensezung unterschiedlicher Theologen, mit christlichen und deutlichen Auslegungen zwischen den Linien, in bequemer Art ausgefertiget worden, zu gedenken, als woran Se. hochseligste Fürstliche Durchlaucht keine Kosten und Mühe, nur alles zu obigem Zwecke und Grunde einzurichten, gesparet haben. Insonderheit haben sie, mit Zuziehung gelehrter Leute, die sie auf ihre Kosten unterhalten, von Verbesserung der Schulen und dahin gehörigen Arten des Unterrichtes manche wichtige Berathung pflegen, und gewisse Instructionen machen lassen,

welche auch zum Theil dazumal wirklich eingeführet, und mit nicht gemeinem Nutzen der Jugend getrieben worden. Es zeugen davon noch zu dieſer Stunde die evangeliſche Harmonie, das alſo genannte Grundbuch, die deutſchen Loci communes Theologici, ſo zu Weimar gedruckt, und in den Schulen deſſelbigen Fürſtenthumes gebraucht worden. Das Haus-Kirchbüchlein, kleine Poſtill, bibliſches Handbuch, der Unterricht für die chriſtlichen Hausväter, das alſo genannte Suſcitabulum, der Traktat von geiſtlichen Anfechtungen, die Ideen oder Entwürfe der Predigten auf 5 Jahre, ein Auszug der bibliſchen Hiſtorien, die Catechiſmus-Uebung, die Sterbkunſt, der Extrakt des Freudenſpiegels D. Nicolai vom ewigen Leben, die zuſammengezogenen Todesgedanken D. Langii, die Paßionsandachten, die aus Herrn Luther zuſammen getragene Loci Theologici, zu geſchweigen der für hieſiges Gymnaſium und andere Schulen verfertigten Bücher, als da ſind: Hutteri Compendium mit neuen Scholiis; Hiſtoria Eccleſiaſtica, die Schola Latinitatis, Logica, Phyſica &c.

Und zwar dieſe und insgemein alle chriſtliche Beſchäftigungen bei Wiederaufrichtung des ſchier zu Boden liegenden Gottesdienſtes lieſſen Se. Fürſtl. Durchlaucht ſich ſo lieb und angelegen ſeyn, daß auch zu den Zeiten, da andere wohl an dergleichen Dinge, mit Vorwendung der großen Landesnoth und Armuth, zu gedenken unthunlich gehalten hätten, Sie mit Viſitationen der Kirchen und Schulen (wozu ſie zu Anfange des Jahres 1641 ſonderlich bequeme Gelegenheit bei der Kriegsunruhe, wegen den ſelbiger Zeit ſich in den Städten und ſonſten enge beiſammen haltenden Unterthanen, hatten) Unterſuchung und Abhelfung der hin und wieder eingeſchlichenen Mängel und Mißbräuche, und Anhörung guter, hierzu gereichender Vorſchläge ſich bemüheten, und deßwegen Landtäge und Synodos halten ließen.

Vor allen Dingen kan der Eifer nicht genugſam beſchrieben werden, den ſie mit durchgängiger Anſtellung und beſſerer Einrichtung des chriſtlichen Informationswerkes alter und junger Leute durch alle Dero Lande und Fürſtenthume zu ihrem ewigen Nachruhme haben

sehen lassen, dadurch mancher einfältige fromme Unterthan auf den rechten Weg gebracht, und zur christlichen Gebühr angehalten wurde, daß er auch auf seinem Todbette Gott dem Herrn und Sr. Fürstl. Durchlaucht dafür gedanket. Es hatten Sr. hochsel. Fürstliche Durchlaucht schon von langer Zeit her, bei währender gemeinschaftlicher Regierung, auch sonsten in und außer Landes, beobachtet, wie sehr es den Leuten, zumal in gemeinem Bürger- und Bauernstande, an nüzlicher Unterweisung in der reinen Lehre und Religion gefehlet, indem die gemeine Jugend entweder gar nicht, oder gar zu kurze Zeit, zur Schule gehalten worden, und an den meisten Orten kaum Gelegenheit gehabt, die nothwendigsten Stücke der christlichen Lehre nur den Worten nach zu fassen, welche hernach bald und leichtlich vergessen worden, zumal bei ermangelnder Aufmerksamkeit auf die Predigten, welche auch ohnedem nicht alle fassen, vielweniger sich durch Bücher und Schriften nothdürftig zu unterrichten Gelegenheit haben; massen denn dieses alles nach der Hand aus den gehaltenen Visitationen sich

noch mehr bekräftiget, und oft nicht ohne Unmuth und Erbarmen anzuhören war, wie ungeschickt viel alte, sonst eben nicht unvernünftige Leute, auch in den unentbehrlichsten Stücken des christlichen Glaubens, darauf doch ihr Heil und Seligkeit bestund, sich heraus zu lassen pflegten.

Hier zogen sich nun Se. Fürstl. Durchlaucht, nach dem Beispiel der frommen Könige alten Testamentes, sehr zu Herzen, daß bei so hellem Lichte des Evangeliums die finstere Unwissenheit dennoch so merklich zu- und überhand genommen, sezten ihre Gedanken und Rathschläge mit christlichen gottliebenden Theologen zusammen, und erhuben endlich das oberwähnte herrliche Werk der christlichen Information mit ungesparter Arbeit und nicht ohne Kosten in den Stand, darinn es noch diese Stunde in allen Sr. Fürstlichen Durchlaucht Landen stehet, und, gebe es der barmherzige Gott, bis an das Ende bestehen wird. Im Jahre 1645 hielten Sie einen Synodum, und ließen darin nicht allein von allerlei guter Anstalt in Kirchen und Schulen, wie auch re-

gen Einführung der ſo ſehr gefallenen Kinder-
zucht reife Berathſchlagung pflegen, und alles
in einen gewiſſen Schluß, ſondern auch gleich
darauf alles zur gewünſchten Ausführung brin-
gen; da denn auch gewiſſe Anſtalten gemacht
worden, wie die böſen Gewohnheiten und alles
unordentliche Weſen möchte bemerket, und zur
gebührenden Ahndung angezeiget werden. Daß
wir aber wieder auf die chriſtliche Information
kommen, ſo iſt dieß das Vorhaben, das vor-
nehme und wichtige Werk, ſo bei Sr. Fürſtl.
Durchlaucht wohl die Zeit ihrer ganzen Regie-
rung über, als auch ſchon lange vorher, und
bei noch beſtandener Landesgemeinſchaft, (da
Sie allbereits 27000 Gulden den Kirchen und
Schulen geſamter Lande zum Beſten, auf
rechte Unterweiſung der Jugend, Anſchaffung
benöthigter Bücher, und Beſtellung gewiſſer
Inſpektoren, angewendet, dabeneben in den
Aemtern Berka und Kapellendorf die chriſtliche
Unterweiſung mit den Erwachſenen anſtellen
laſſen) niemals außer Bedacht gekommen, ob
Sie gleich darüber viel widrige Urtheile, Mis-
verſtand und unnöthige Cenſuren von geiſt-

Kindern sowohl, als den Alten ihre christliche Gebühr vor Augen stellen wollen. Wie im Jahre 1650 das öffentliche Dankfest, wegen des von Gott gnädigst verliehenen teutschen Friedens, gehalten ward, ließen Sie auf Thaler und andere kleinere Sorten diesen Reim schlagen:

Gott den Herren lobt und ehrt,
Fördert seine Furcht und Ehr,
Der den Frieden hat beschert,
Sonst besteht er nimmermehr.

Und diese Münzen spendeten Sie allenthalben aus, daß auch ein jedes Schulkind durch das ganze Fürstenthum zum wenigsten 1 Groschen davon bekam. Wie nun S. Fürstl. Durchl. eben dergleichen Gepräge nach der Zeit, und etwa vor 4 Jahren erneuern ließen, als wollten Sie zweifelsohne hiemit anzeigen, daß man die Förderung göttlicher Furcht und Ehre hin und wieder wenig in Acht genommen, und also zu dem angehenden Kriege große Ursache gegeben. Ao. 1668 ließen Sie die göttlichen Eigenschaften auf Thaler bringen, und diesen Reim dazu sezen:

Du,

Du, Herr! bleibst ewig, wie du bist,
Das höchste Gut mit Macht gerüst,
Weißt alles, bist an allem Ort,
Führst alles weislich, hältst dein Wort,
Schaffst Recht, thust Guts, erbarmest dich,
Vergibst die Sünde gnädiglich.

Als im Jahre 1672 in einer Predigt der ganze Grund und Begrif der menschlichen Seligkeit vorgetragen worden, verordneten Sie, daß solches sowohl auf grobe Münzsorten in diesen langen Reim verfüsset und gepräget würde:

Sieh! deine Seligkeit steht fest in Vaters Liebe,
In seines Sohns Verdienst, ins Geistes Kraft und Triebe,
Was ficht dich Teufel an? was Schwachheit? was der Tod?
Gott ist, der alles wirkt, und hilft aus aller Noth.
Sprich nur: Wohlan, ich bleib in Gottes Ordnung stehen,
Ich will darinnen fort bis in den Himmel gehen,

Ich glaube, was mir Gott allhier verheißt
hat,
Das werd ich ewig dort genießen in de
That.

als auch kurz gefaßt mit dieſen Worten:

Gott gibts,
Jeſus erwirbts,
Der Glaube nimts.

auf die kleine Scheidemünze gebracht ward; zu geſchweigen der andern, mit ſolcherlei denkwürdigen Sprüchen geprägten Hochzeit- Tauf- und Begräbnißthaler.

Daß wir aber wieder auf die chriſtliche Information kommen, ſo iſt dieß, was Se. Fürſtl. Durchlaucht hiernächſt für ein Freund der Diener des göttlichen Wortes, wie mild und gutthätig gegen die Armuth, wie ein großer Beförderer alles deſſen, ſo Kirchen und Schulen angegangen, geweſen, das kann das ganze Land bezeugen, ſo reden es auch die anſehnlichen, und heutiges Tages bei den Großen dieſer Welt ganz ſeltſamen Stiftungen, da Se. Fürſtl. Durchlaucht, vornehmlich zu der Ehre des allmächtigen Gottes, und hiernächſt

auch mit nicht geringer Klugheit, zur Erleichterung der ordentlichen und beständigen Einkünfte Ihrer Fürstenthümer, große, baare, durch Gottes Segen und Ihre rühmlichste Haushaltung ersparte Kapitalien, die etwan anderer Orten der Pracht und Ueberfluß hingenommen hätte, und sich in Summa bei geistlichen und weltlichen Sachen an die 50000 Gulden belaufen, gewidmet, dadurch denn vornehmlich den Kirchenlehrern die Besoldungen und Auskommen verbessert, ihren und der Schuldiener hinterlassenen Wittwen und Waisen Beihilfe gethan, ein Zuchthaus zu Bändigung böser und lasterhafter Buben erhalten, der studirenden Jugend Stipendia gereicht, gottselige hausarme Leute in ihren Nöthen erleichtert, zum Waisenhaus in einer benachbarten Stadt ein Ansehnliches vermacht, 5 neue Pfarreien und über 20 Schulen an Orten, wo selbige vonnöthen, und bis daher nicht gewesen, gestiftet und unterhalten, auch sonsten viel herrliches, nüzliches Absehen mehr, zum Beßten und Aufnehmen Land und Leute, und Fortpflanzung christlicher Lehre und Religion, befördert worden.

Dieſes alles nach Würden auszuführen, will bei jeziger Gelegenheit zu kurz fallen; doch wird ein und anderes, daraus dieſer Sr. Fürſtlichen Durchlaucht ungemeiner Eifer zu Fortpflanzung treuer Lehrer und chriſtlichen Lebens, auch in gegenwärtiger hochanſehnlichen Verſammlung, ſo viel mehr bekannt werde, mit Stillſchweigen gänzlich zu übergehen, faſt unbillig fallen. Einmal iſt es an dem, daß der Grund aller dieſer Sr. Fürſtl. Durchl. Sorgfalt geweſen, die innigliche Begierde, dasjenige, was Gott Ihr ſelbſt von geiſtlichen Wohlthaten und Gütern verliehen hätte, Ihrem Nächſten mitzutheilen, und neben Ihrer und der Ihrigen, auch die allgemeine Erbauung zu befördern.

Hierdurch iſt es geſchehen, daß mehr ſeligſt ermeldte Se. Fürſtliche Durchlaucht von vielen Jahren her die Ihr beiwohnenden chriſtfürſtlichen Gedanken, von unterſchiedlichen zur gemeinen Wohlfahrt der chriſtlichen Kirche anzielenden Punkten, hin und wieder an die unſerer Religion zugethanen Könige, Kur- und Fürſten, Stände und Städte zu mehrmalen

bringen ließen, und auch den Kirchen in- und außer Deutschland, sonderlich der unserer reinen Lehre zugethanen Evangelischen Kirche in Moscau, ganz rühmlich beigesprungen sind.

Damit es auch an tüchtigen Leuten sowohl in Schulen, als im Predigtamte, nicht fehlen möchte, haben Se. Fürstl. Durchlaucht über die bereits gestifteten akademischen Stipendien noch ein mehreres den Candidatis Ministerii zum Besten gewidmet, und dabei die Verordnung gemacht, daß sie unter gewisser Inspektoren Aufsicht in der zum heiligen Predigtamte nöthigen und nützlichen Wissenschaft wohl möchten unterrichtet werden. Wie denn zu diesem Ende Anfangs zween Kirchen-Inspektoren bestellet, die solche Aufsicht, neben der außerordentlichen Visitation der Kirchen auf dem Lande, wenn geprediget wurde, auf sich nehmen, und dabei wegen Unterweisung der Schuljugend in den Dörfern, auch der in Schwang gebrachten christlichen Zucht, fleißige Nachfrage halten sollten. Wie diese Stiftung, mit Dargebung einer großen Summe Geldes, gemacht, und die Aufsicht, gemachter Verord-

nung nach, zu Werke gerichtet worden, haben Se. Fürstl. Durchlaucht noch weiters beschlossen, um das ganze Kirchenwesen, und was dazu gehöret, in ein richtiges Verzeichniß zu bringen, und daß gewisse Schriften zum gemeinen Nuzen der Christenheit verfertiget, und die Candidati Ministerii wohl unterrichtet, auch in der allgemeinen Obsicht und Verrichtung der christlichen Aemter nichts möchte verabsäumet werden, daß über die bereits verordneten Kirchen-Inspektoren noch zween Kirchenräthe annehmen und bestellen lassen, wozu denn abermals ein großes Kapital hingeleget und gewidmet worden.

Wie hoch sonsten Se. Fürstl. Durchlaucht die tüchtig erfundenen Personen zum heiligen Predigtamte zu befördern Ihr angelegen seyn lassen, ist unter andern auch daraus zu sehen, daß Sie alle und jede Kirchendiener, entweder unmittelbar selbst zu ihrem bevorstehenden Amte benennet, oder doch auf beschehenen unterthänigsten Vortrag des Konsistoriums, selbst gewählet haben.

Es hielten auch Se. Fürstl. Durchlaucht ein richtiges Verzeichniß über alle Pfarrer und Schuldiener im Lande, so Sie stets bei sich trugen, und desselben auf Reisen, und an Ort und Ende, wo Sie hinkommen, zur Nachfrage nach ihrem Thun und Lassen, sich wohl zu bedienen wußten.

Wegen der Predigten, daß solche zur heilsamen Erbauung eingerichtet werden möchten, haben Sie manche Berathschlagung halten, und überdas, was durch den Synodal-Schluß vom Jahre 1645 geschehen, etliche dahin sich beziehende nüzliche Punkte An. 1663 in Druck kommen lassen, auch nachgehends verordnet, daß allen Predigern auf 3 gewisse Jahre mit Aufsezung kurzer Entwürfe und Ideen der Predigten, welche noch im Drucke vorhanden, vorgegangen worden.

Der Unterweisung in der Kirche und dem Examen in der Schule hatten Se. hochseligste Fürstliche Durchlaucht in eigener Fürstl. Person beizuwohnen kein Bedenken, und wenn Sie bei Unterweisung der eigenen Fürstlichen jungen Herrschaft, und sonsten zuweilen etwas

innen wurden, das Sie vermeineten auch andern insgemein nüzlich zu seyn, so ruheten Sie nicht, bis dasselbe auch, der Unterthanen Kindern zum Beßten, in den Schulen, so weit es thunlich, eingeführet wurde, daher denn eben nach und nach so unterschiedliche Anstalten und Verbesserungen der Lehrart in den Schulen erfolget sind.

Damit denn hiernächst den Eltern, sonderlich der Armuth, nicht zu schwer würde, ihren Kindern die benöthigten Schulbücher zu verschaffen, noch durch deren Ermanglung einige Hinderniß entstehen dürfte, so haben Seeligste Fürstliche Durchlaucht schon zeitlich die Verordnung gethan, daß die Lese- und Syllabenbücher, so viel die rohe Materien betrift, allen durchgängig einmal gegeben werden sollten, wozu allein jährlich 400 Gulden gestiftet sind.

Weil auch verschiedene Pfarrer und Schuldiener entweder durch die schweren Kriegsläufte, oder von wegen der von Alters her ihnen gewidmeten schlechten Besoldung, dahin gebracht worden, daß sie mit Kummer ihr Brod suchen,

und bei ihrer ſchweren Arbeit klagen und ſeufzen müßen; als haben Se. Fürſtliche Durchlaucht, zu Abhelfung dieſes Mangels und der daraus entſtehenden Ungelegenheiten, die gar geringe Beſoldung durchgängig mit groſſer Milde verbeſſert, ſie ſonſten auch außerordentlich mehrmals reichlich begabet, wie Sie denn im Jahre 1662 einem jeden Superintendenten von 50 bis 100 Thaler, und An. 1666 einem jeden Adjunkten 20 Thaler, einem jeden Pfarrer und Diacon 10 Thaler, und einem jeden Schuldiener 5 Thaler, aus eigener freier Bewegung verehren laſſen. Inſonderheit aber haben Sie für deren hinterlaſſene Wittwen und Waiſen einen Pfarr- und Schul-Fiskum aufrichten, und jenem über 2000 Thaler, dieſem aber 500 Gulden an Kapitalien zugewendet, zu welcher lezten Stiftung Se. Fürſtl. Durchlaucht, wie Sie oft erzählet, daher veranlaſſet worden, daß Sie an einem Orte des Amts Reinhardsbrunn in die Schule gekommen, und den Schulmeiſter zwar krank und auf ſeinem Bette, aber doch in ſeiner Arbeit fleißig, und in der Unterweiſung der Schuljugend begriffen,

mit sonderm Vergnügen angetroffen. Dieser Pfarr- und Schul-Fiskus hat nach der Hand, auch den weltlichen Dienern zum Theil, und insonderheit den Ober- und untern Forstbedienten Anlaß gegeben, mit gleichmäßigem gnädigstem Beischuße Sr. Fürstl. Durchlaucht, auch unter sich auf sothane Versorgung der Ihrigen bedacht zu seyn, und damit bis diese Stunde zu continuiren.

Wegen Erhaltung guter Zucht waren Sie sehr eifrig, und da selbige fast wieder fallen wollte, ließen Sie zu dem Ende unterschiedliche Verordnungen, so mehrentheils von Jahren zu Jahren zweimal verlesen werden sollen, ausgehen, führten die Rüge-Gerichte wieder ein, und ließen darauf im Jahre 1664 eine absonderliche Anweisung und Vermahnung zur christlichen Erbauung bekannt machen, zu deren Beobachtung, und insgemein, zur Aufsicht auf der Leute äußerlichen guten Wandel und christlichen Ehrbarkeit, aller Orten ehrliche, gewissenhafte Leute gesuchet und bestellet worden.

An offentlichen Sünden und Aergerniſſen hatten Sie einen großen Abſcheu, und betrübten ſich aufs höchſte, ſo oft, als Sie von dergleichen, zumal in Ihren Landen, etwas höreten, ſo gar, daß Sie mehrmals die Hände gen Himmel huben, weineten und ſagten: Ach Herr! ſei uns gnädig, und ſtrafe uns nicht nach unſern Sünden. Wenn Sie aber innen worden, daß einer oder der andere nach erfolgter Strafe, oder ſonſten, eine merkliche Beſſerung an ſich verſpüren ließ, ſo wußten Sie hingegen faſt nicht, wie Sie gegen denſelben Ihre Gnade wieder ſattſam an Tag geben, und die Freude, ſo Sie über des Sünders Bekehrung hatten, bezeugen wollten.

Durch was für eine milde und recht väterliche Stiftung Se. Fürſtl. Durchlaucht viele derjenigen, ſo aus Triebe des Gewiſſens irrige Religionen verlaſſen, und ſich zu der wahren Kirche und ſeligmachenden Lehre gewendet, bis anher unterhalten, das iſt aller Orten zur Genüge bekannt. Zu geſchweigen, daß ſie allein aus Dero Fürſtlichen Kammer, ohne was aus den Aemtern geſchehen, jährlich 5, 6, 7 bis

3000 Gulden an Verehrungen, und zu Almosen jährlich 6, 7, 8, 9 bis zu 1200 Gulden geben und austheilen lassen.

So ist es auch Landkündig, wie Sie gegen arme Dürftige und Verlassene, zumalen die in Anfechtung Steckende, Ihr gnädiges Mitleiden je und allezeit erwiesen haben, massen denn für jene jährlich 2800 Gulden in vier Quartalen ordentlich, und wohl außer der Ordnung ein guter Zuschuß an Geld und Korn (zumal, wenn etwan was vorgegangen war, daß Sie sich schuldig achteten, Gott von Herzen Ihre Dankbarkeit zu erstatten) durch Vermächtniß gewisser milden Stiftungen ausgetheilet worden; dieserhalben aber von Sr. hochseligsten Fürstl. Durchlaucht die christliche Anstalt gemacht worden, daß ihnen mit tröstlichem Zuspruche durch die Geistlichen an Hand gegangen, auch was sonsten die Nothdurft erforderte, treulich beobachtet werden möchte. Daher auch, auf Fürstliche Verordnung, ein Bericht von Anfechtungen in Druck gegeben, zu finden ist. Ja, es nahmen auch wohl selbst Se. Fürstl. Durchlaucht Gelegenheit, denselben tröstlich in

Perſon zu zuſprechen, geſtalt etliche ſolcher geplagten Perſonen, mit unterthänigſter Erkenntung, die groſſe Gnade gerühmet, und bei ihrer Befreiung, Gott und Sr. Fürſtlichen Durchlaucht herzlich dafür gedanket haben.

Damit aber über allen guten Ordnungen deſto beſſer gehalten, und deren keines, ſo zur Erbauung dienet, unterlaſſen werden möchte, haben Sie die General- und Special-Viſitationen von Zeit zu Zeit immer bequemer, und ſolchergeſtalt eingerichtet, daß jene alle drei Jahre einmal, durch das ganze Fürſtenthum Gotha, auf Fürſtliche Koſten, wozu 2000 Gulden Kapital geſtiftet, dieſe aber jährlich zweimal in jeder Inſpektion verrichtet, und davon zu rechter Zeit umſtändlicher Bericht gethan worden.

Nebſt dem haben Se. Fürſtl. Durchlaucht auch eine abſonderliche Stiftung des ganzen Konſiſtoriums gemacht, fünf Superintendenturen und zehn Adjunkturen von neuem beſtellen, und mit anſehnlichen Zulagen verſehen laſſen; daneben an einigen Orten mehr Schul-Kollegen verordnet, und inſonderheit bei dem

hiesigen Gymnasium einen Præceptorem se lectæ Classis, einen Sub-Conrectorem, ei nen Inspectorem über die Cönobiten, und ei nen deutschen Schulmeister über die Knaben die eben in der Latinität nicht beständig fort fahren, sondern sich zu anderer Profeßion den noch geschickt machen wollen, nach gemachter Fundation bestellen lassen, und nebst diesem auch die Auditoria, noch vor weniger Zeit, von neuem mit merklichen Unkosten bauen und auf führen lassen. Wie denn nicht weniger der Stadt Gotha eine merkliche Summe schuldiger Gefälle zu dem Ende nachgelassen, damit die baufällige Kirche zu St. Augustin, wie es denn jezt noch im Werke ist, ausgebessert, und be quemer angeleget werden möchte.

Aller Inspektoren und der Pfarrer Ver richtungen sind, nebst dem, was in der Kirchen ordnung und Agenda davon enthalten, in son derbare Instruktionen gebracht, und hat der höchste Gott das Werk so gesegnet, daß der Grund des Christenthums bei Jungen und Al ten dadurch heilsamlich geleget, und, wie ob gemeldet, niemand in diesem Fürstenthume bis

her erzogen worden, der nicht lesen, und nach Nothdurft schreiben könnte.

Von Herzen haben Se. hochsel. Fürstliche Durchlaucht hiebei verlanget, daß, nachdem in Dero Fürstenthumen Altenburg und Coburg die General-Visitation glücklich verrichtet, und Ihre herrlichen Anstalten im Kirchen- und Schulwesen daselbst festgestellet worden, Sie nun auch Zeit und Gelegenheit haben möchten, einen Synodum anzustellen, und nebst diesem, so viel seyn wollte, eine erbauliche Uebereinstimmung in den Kirchen dieser Lande zu erlangen, weßwegen Sie auch allbereits mit Dero Konsistorien zu Altenburg und Coburg, wie auch mit etlichen Superintendenten davon communiciret, und bedacht gewesen, wie eine gemeine Kirchenordnung möge abgefasset werden. Aber der höchste Gott hat, nach seinem allein weisen Rathe, darein gegriffen, und Se. Fürstl. Durchlaucht, ehe Sie solches werkstellig machen können, von der Arbeit nunmehr zur ewigen Ruhe gebracht.

Und dieses ist also der kurze, und noch in vielen unvollkommene Entwurf des herzlichen

Eifers, den Se. Fürstl. Durchlaucht zu Förderung göttlicher Ehre, reiner Lehre, und gemeiner Wohlfahrt in publico, vor der ganzen Welt und Ihren anvertrauten Unterthanen, Landen und Leuten erwiesen. Nicht minder aber haben Sie Gott in Ihrem privato mit herzlicher, ungefärbter Liebe und Treue zu dienen, Ihren einigen und liebsten Zweck seyn lassen, Ihre größte Vergnügung an dem lieben Worte Gottes, und in dessen Betrachtung Tag und Nacht Ihre Lust gehabt.

Zur Wissenschaft des Christenthumes sezten Se. hochsel. Fürstl. Durchlaucht jederzeit die heilsame Uebung desselben, und gaben für Ihre eigene hohe Person und dero Fürstliche Angehörige und Hofstaat das merklichste und edelste Beispiel, wie man züchtig, gerecht und gottselig leben sollte.

Die H. Bibel war wohl Ihr tägliches Handbuch, daraus Sie denn nicht blos die nüzbaren und anmuthigen Geschichten, sondern auch vornehmlich den rechten Kern und durchdringenden Sprüche und Verheißungen Gottes beobachteten. Das glossirte Bibelwerk, so Sie

in

in unterſchiedliche Theile binden laſſen, führten Sie nebſt andern chriſtlichen Gebetbüchern allezeit auf der Reiſe bei ſich, und ließen daraus, ſowohl in den ordentlichen Tag- und Nachts-Betſtunden, als auch in der Kutſche auf der Reiſe, etliche Kapitel leſen, und wenn mit Gebete und Geſängen geſchloſſen war, alsdenn nahmen Sie Ihre Fürſtlichen Angelegenheiten vor, diktirten, was Sie zu verrichten Ihr vorgenommen, zum beſondern Memorial, und brachten die übrige Zeit unter Weges auf Reiſen mit nüzlichen, ſowohl geiſtlichen als politiſchen Diſcurſen zu, daß wohl nicht leicht eine einzige Stunde ohne ſonderbare Arbeit und Verrichtung von Sr. Fürſtl. Durchl. zugebracht worden, und man daher mit Wahrheit von Ihr ſagen können, daß Sie niemals unmüßiger geweſen, als wenn Sie Muſſe nehmen müßen.

Das andächtige Gehör des geprediget Worts Gottes war Ihr ſo angelegen, daß keine Predigt vorbei gieng, die Sie nicht mit den Fürſtlichen Ihrigen repetiret, examiniret, auch bei verſpürtem Abgange des Gedächtniſſes, gar in bequeme Auszüge bringen laſſen.

Das heilige Abendmahl brauchten Se. Fürstl. Durchl. auch jedesmal zu rechter Zeit, auch bei höchsten Unkräften, nicht anderswo, denn in christlicher Gemeinde, und mit so brünstiger Bewegung des Gemüthes, daß männiglich, der es ansah, davon erbauet wurde, betrachteten auch bei Ihrer Busse das Elend der verderbten Natur jedesmal so herzlich, daß Sie vielfältig mit Seufzen auf Ihre Brust schlugen, und sagten: Ach! da sitzet der alte Adam, und machet lauter Unruhe! Ich elender Mensch, wer will mich erlösen von dem Leibe dieses Todes. Und obwohl Ihre gröste Klage über Schwachheit des Glaubens war, und daß Sie nicht allezeit die gewünschte Freudigkeit des Geistes verspüren konnten, so wußten Sie sich doch bald aus dem lieben Worte Gottes wieder aufzurichten, daß Sie auch sonderlich einsmals aus Luthers Hauspostill sagten: Es sorget doch der Kirschbaum nicht, wenn er im Winter noch so kahl stehet, Ich bin zufrieden, daß Christus in den Schwachen mächtig ist, ꝛc. Zu anderer Zeit konnten Sie aus dem schönen

Spruche: Also hat Gott die Welt geliebet, ꝛc. sich ein herzliches Vergnügen machen, daß Sie heraus brachen, und sagten: **Ich wollte den einigen Spruch nicht um 1000 Welten geben, weil er solch ein Glaubensgrund ist, daß ihn kein Teufel umstossen kann.** So oft Sie in Ihren Anstößen des Sprüchleins: Das Blut Jesu Christi, ꝛc. erinnert wurden, brachen Ihr mehrmalen die Glaubens- und Liebesthränen aus den Augen. Ja, Sie erfreueten sich auch über den Worten Johannis: Sieh, das ist Gottes Lamm! ꝛc. so inniglich, daß Sie einstens von Ihrem Lager sich erhuben, zu Ihrer herzliebsten Gemahlin giengen, und Ihr erzählten, wie Sie durch dieß Sprüchlein gleichsam ganz neu gebohren wären, weil Sie gewiß daraus den Schluß machen könnten, daß der Herr Jesus auch Ihre Sünde getragen.

Schließlich, war die stäte Betrachtung des seligsten Abschiedes und der darauf folgenden Ewigkeit Sr. hochsel. Fürstlichen Durchlaucht so sehr angelegen, daß Sie nicht allein in allem zustossenden Kreuze und Widrigkeit sich

damit vortreflich aufzurichten wußten, sondern auch stracks vom Anfange Ihrer Krankheit an, bis zulezt, sich mit einer meistens aus Sterbeliedern bestehenden christlichen Musik, täglich bei der Tafel bedienen ließen.

Des Sinnes nun, dessen Se. hochseligste Fürstliche Durchlaucht, als der Herr und das Haupt Ihres Fürstlichen Hauses und Hofes, waren, dessen wollten Sie auch, daß alle die Ihrigen seyn sollten, und daher kam es, daß dieser unser Fürstl. Gothaischer Hof, bei Ihren Lebzeiten, wohl recht, wie man etwann vom christlichen Kaiser Theodosius lieset, einem Kloster zu vergleichen war, als da kein Tag ohne Besuchung des Gottesdienstes oder der Betstunde, theils in der Kirche, theils in den Gemächern hingelassen wurde, da keine Verrichtung so nöthig und wichtig, keine Ergözlichkeit auch so angenehm, keine Reise so mühsam oder eilfertig war, die auch nur einer einzigen Betstunde Versäumniß, ja auch wohl fast nicht derselben Aufschiebung verursachet hätte. Alles üppige Wesen wurde aus unserer Hofstatt verbannet; das, leider, fast allgemeine

Laster des Vollsaufens kennete man nicht; Karten- und Würfelspiele sind in vielen Jahren nicht gesehen worden; Falschheit, Neid, Verachtung, Verläumden, Uebermuth, und andere dergleichen verfluchte Künste, die manches großen Herrn Hof zu vergiften pflegen, waren entweder ganz unbekannt, oder zum wenigsten bei unsers gnädigsten hochseligsten Herrn Augen und Ohren so wenig willkommen, und hatten so wenig Kräfte, daß sie von niemand mit einigem Nuzen gebraucht, oder mit Schaden ihre Wirkung empfunden wurde.

Nach dieser Form und Richtschnur, und also nach des Regenten Beispiele, richteten sich nun billig auch die Unterthanen, und weisen die christlöblichen Anstalten und Sazungen, so nach und nach in öffentlichem Drucke bekannt gemacht worden, mit mehrerem aus, was unser hochwerthester Landesfürst für ein ernster Eiferer über dem Guten, und für ein ernster geschworner Feind des Fluchens, Saufens, gewinnsüchtigen Spielens, und insgemein aller Laster und Bosheit, ohne Unterschied und Ansehung der Person, gewesen.

Nebst der wahren seligmachenden Religion und einem tugendsamen und ehrbaren Leben, war die Beförderung der lieben Gerechtigkeit unsers in Gott selig ruhenden Landesvaters einige und liebste Angelegenheit, und werden die Unterthanen mit viel Tausenden bezeugen müßen, was sie für einen sanftmüthigen, liebreichen, und Recht und Gerechtigkeit handhabenden Fürsten an Ihm gehabt. Der Rathstube wohneten Se. Fürstl. Durchlaucht täglich bei, so viel Ihr davon die Besuchung der andern Kollegien, bei denen Ihre Gegenwart und Direktion nicht weniger nöthig war, nicht entziehen mußte, ließen sich, was ein wenig wichtig war, alles selbst vortragen, und weigerten dabei keinem Unterthane, er war so gering er auch immer wolte, für Sie selbst zu treten, seine Bittschriften zu übergeben, oder auch wohl seine Noth und Anliegen mündlich anzubringen. Ja es ist zu mehrmalen geschehen, daß, wenn Se. Fürstl. Durchlaucht allbereits aus dem Rathe gegangen, und sich zur Tafel begeben wollen, Sie noch von einem oder dem andern armen Gesellen angelaufen, wieder

umgekehret, und seine Angelegenheit und Beförderung der Sache den etwa noch anwesenden von Dero Räthen anbefohlen. So denn etwann die Sache Sr. Durchl. hohe Person und eigenes Interesse betraf, konnten Sie wohl leiden, ja Sie verfügten es, daß Ihre eigenen Räthe, sowohl geistliche als weltliche, darüber erkenneten, und sagten: was recht und billig wäre. Den Verzögerungen und Verwirrungen des Prozesses waren Se. Durchlaucht über die Massen feind, und wo Sie dergleichen bei Partheien oder Advokaten merkten, sezte es scharfe Vorstellungen, massen Sie bei Dero herrlichem, natürlichem Verstande von den schwersten Rechtsfragen Dero Räthe Meinung gründlich einnehmen, und sonderlich bei differirenden Stimmen wohl überlegen konnten, auch solchergestalt, mit großer Sicherheit und Behutsamkeit, bei allen wichtigen Aussprüchen zu verfahren wußten. Ihrer Unterthanen Zustand, und die Beschaffenheit dessen, warum sie stritten, verstunden Sie selbsten, als der Lande und aller häuslichen Nahrung wohl erfahren, wußten auch daher so bequeme Vor-

schläge zu einem thunlichen Vergleiche zu finden, daß Sie denselben niehrmals eher, als ihre Kollegien selbst, erhuben. Eifrig waren Sie in Bestrafung des Böseu, und ließen sich nicht zum Vergeben erbitten, wenn Gottes Wort und die Rechte Gegenstand hielten. Sonsten aber in Mittelfällen, und wenn die Sache auf Ihr Gutfinden endlich auszuschlagen schien, waren Sie mehr zur Güte als Schärfe geneigt, wie Sie denn auch insgemein die menschlichen Fehler und Gebrechen Ihrer Diener nicht gern aufs höchste zu spannen pflegten, und es einer mit großem Vorsaze und öfterer Wiederholung hätte versehen müßen, wenn er Ihrer Gnade gänzlich beraubet werden sollen, wiewohl Sie dennoch dabei durch unziemende Nachgiebigkeit und Gelindigkeit Niemanden zu sündigen veranlassen thäten. Alle Kriminal-Akten und Urtheile mußten Sr. Durchlaucht selbst vorgetragen, und vor der Unterschrift des Executions-Befehls, die Sie gewöhnlich selbst thaten, noch einst erwogen werden, dabei denn aller Fleiß angekehret wurde, die unbußfertigen Delinquenten mit allen

chriſtlichen und thunlichen Mitteln zur Erkantniß und Bekehrung zu bringen. Ja, Sie ließen ſich mehrmalen ſo weit herunter, daß Sie einige vor ſich bringen ließen, und durch Ihre nachdrücklichen Reden aus Gottes Worte dasjenige auswindeten, was bei andern zuvor entſtanden.

Für der Unterthanen zeitliche Wohlfahrt, Aufnehmen und Nahrung hatten Sie eine immerdaurende Sorge, ließen in allen Städten und zugehörigen Aemtern beſondere Land-Medicos und Chirurgos und neben ſolchen auch einen gewiſſen Steinſchneider beſtellen, zu dem Ende, daß nicht die Einfältigen von den Marktſchreiern und Landfahrern betrogen, und um ihre Geſundheit gebracht würden. Ja Sie wieſen auch dieſe ihre beſtellten Land-Medicos dahin, daß zur Erhaltung der Geſundheit und weiterer Erkundigung natürlicher Dinge, ſie das Trinkwaſſer und die Sauerbrünnen, ein jedweder an ſeinem Orte, probiren, die Kräuter, ſo nicht gemein, ausſuchen, und durch gewiſſe Leute ſammeln, die Mineralien fleißig erforſchen, und denn auch weiter ihre Vor-

schläge und Erfindung zum gemeinen Nuze beibringen sollten.

Den Punkt der Kommerzien, ob er wohl in Deutschland wegen so vielerlei Herrschaften fast schwer zu erheben, ließen dennoch Se. Fürstl. Durchlaucht die ganze Zeit Ihrer Regierung mit sonderer Emsigkeit Ihr angelegen seyn, wiewohl Ihre Vorschläge, bei ereignenden schweren Hindernissen, nicht allemal ihre gewünschte Wirkung erlanget. Doch haben Sie durch neue Leitung der Wäßer ein und andersmal diesen und jenen Partikular-Zweck erreichet. Insonderheit hielten Sie über den Handwerken und Manufakturen, und hatten davon so guten Unterricht, daß schwerlich einiges wird gefunden werden, dessen Materien, Handgriffe, Werkzeuge, Nuzen und Vertrieb Sie nicht von Stücken zu Stücken gesehen, zu nennen, und davon zu urtheilen gewußt, massen Sie auch die Zunft- und Innungsbriefe, welche Sie den Unterthanen zu Beförderung der Nahrung gern zu ertheilen pflegten, selbst zu lesen, und mit Erinnerungen zu verbessern, sich nicht ließen zuwider seyn.

Wie sehr Se. Fürstl. Durchlaucht gesuchet, erträgliche und wohlfeile Zeiten im Lande zu erhalten, ist bereits oben angeführet, hier aber insonderheit nicht zu vergessen, daß Sie, durch milde Aufthuung Ihrer von Gott reichlich gefüllten Kornböden, darauf Sie doch bei Beziehung des Fürstenthumes nicht ein einig Malter Vorrath gefunden, die im Jahre 1662 und selbiger Zeit das Land abermal hart drückende Theurung, gleich einem andern Joseph, mit welchem Se. Fürstl. Durchlaucht von frommen Gemüthern in und außer Landes damals öfters verglichen wurden, nicht wenig gelindert, ja endlich in dieser Gegend und Landen gänzlich wieder abgewendet haben, indem Sie einen leidlichen Tax nicht allein schriftlich an Dero Kammer ertheilet, und da ausländische Kaufleute fast den dritten Theil mehr geboten, doch solches nicht annehmen, sondern dem nothdürftigen Landmanne, und zwar nicht Dero eigenen Unterthanen allein, sondern auch der benachbarten Fürsten Unterfassen in gleichem geringen Preise gelassen, worüber sehr viele Nothleidende mit aufgehobenen Händen gedanket.

Diese Fürstliche Residenzstadt Gotha insonder
heit ist ein augenscheinliches, und aus de
stummen Steinen gleichsam redendes Beispie
der landesväterlichen Treue und Fürsorge Sr
hochsel. Fürstl. Durchlaucht für ihre Untertha
nen, massen denn auch dem geringsten Kind
nicht unbekannt, mit was herzlicher Fürsorg
von unserm seligsten Landesvater dieser nun
zweimal, An. 1646 und 1665, mit Brand
äußerst beschädigten Stadt durch starken, mehr
als auf 100000 Thaler sich belaufenden Bei-
schuß Dero eigenen Mittel, an Geld und Bau-
materialien, wieder aufgeholfen worden, also,
daß, wer unser Gotha anjezo siehet, und vor
den Bränden gesehen hat, wohl mit gutem
Grunde von Sr. Fürstlichen Durchlaucht sa-
gen kann, was vormals vom Augusto gerüh-
met worden: Quod Dux ERNESTUS,
quam ligneam invenerit Gotham, lapi-
deam reliquerit.

Die Einschleichung ungerechter Münzsorten
und unrechtmäßige Beschickung der Münze ha-
ben Sie jederzeit sehr gehasset, Sich auch selbst
dergleichen unziemenden Vortheiles niemals

gebrauchet, vielmehr aber mit Berufung auf die Beiſpiele, und das hiebevor daraus entſtandene leidige Kipperweſen, zu deſſen Stürzung Sie ſowohl die erſten und größten Anläße gegeben, alle dergleichen Vortheile für eine laute Urſache des Unſegens gehalten.

So waren Sr. hochſeligſten Durchlaucht auch die Landesbeſchwerungen mit Steuern und Anlagen wohl ſelbſt die größte Laſt, und hat man ſie oft wünſchen hören, die Zeit zu erleben, daß aller ſolcher Laſt und Ungemaches das Land überhoben bleiben möchte. Es iſt auch nicht zu zweifeln, wenn nicht durch übermachte Sünde und Bosheit die Landſtrafen ſich vermehret hätten, Se. Fürſtliche Durchlaucht würden noch zu Ihrem Wunſche gelanget ſeyn.

Uebermäßigen Aufwand in Zehrung und andern Koſtbarkeiten, auch inſonderheit die Kleiderpracht, hielten Se. Fürſtl. Durchlaucht für einen unerſättlichen Vielfraß, welcher ſowohl der Privatperſonen Vermögen, als die Kräfte der Potentaten ausſauget, und widerſtanden demſelben mit aller Macht, inſonder-

heit aber mit dem Beispiele Ihrer eigenen hohen Person, an Kleidern, Traktamenten und ganzen Hofstaat, im übrigen sich wenig daran kehrend, was die Ihren Grundsäzen zuwider lebende Welt, und der unberichtete Haufe für unvernünftige Urtheile davon fällen möchten. Sie ergriffen auch wider dieses Uebel das Mittel allerhand nachdrücklicher Polizeiordnungen und Sazungen, und konten an Ihren Dienern derselben Ueberfahrung zum allerwenigsten leiden. Aus diesem Grundsaze floß ferner Ihre Fürsorge für rechte Verwaltung der gemeinen Güter und Einkünfte der Städte, ja auch welches sonst bei einem Regenten nicht leichtlich wird vernommen worden seyn, der Dorfschaften, welcher Gemeindrechnungen Sie zuweilen bei müßigen Stunden, und sonderlich auf Reisen in die Aemter, gern unter Hand nahmen, den unnüzen Aufwand abstellten, oder zu Schaffung dieses oder jenes Nuzen ganz vernünftige Vorschläge thäten, zogen auch oftmals, bei sorgfältiger Beobachtung des Kammerwesens, diese Ursache an, es sollten und müßten die Regenten Ihrer Lande und

Unterthanen Kräfte erkennen, und Ihre Ausgabe nach denſelben richten und einhalten, wo Sie Ihre Lande und Unterthanen bei ihrer Nahrung erhalten, und ſich ſelbſten nicht in Schulden ſtürzen wollten, weil eben dadurch, daß man durch allzu ſtarken Aufgang, ſchlimme Verwaltung und Zerſtreuung, die Kammergüter zuweilen verlohren, ſolcher Abgang hiebevor durch die beſchwerlichen außerordentlichen Mittel und Contribution erſezet werden müßen.

Die genaue Wiſſenſchaft und verwunderliche Erfahrung, welche Se. Fürſtl. Durchlaucht von Jugend auf in Kammerſachen erworben, und von vielen Großen in und außer Deutſchlandes höchlich in Verwunderung gezogen, ja gleichſam für ein ſonderliches Geheimniß von manchem verlangt und geſucht worden, auch wol inſonderheit für ſeltene Vortheile Sie von der Lage der Oerter und anderer derſelben natürlichen Beſchaffenheit zu nehmen gewußt, daran in Vorzeiten gar nicht gedacht, oder doch den damals gefundenen Schwürigkeiten nicht begegnet werden können, das wäre in dieſer

Kürze zu erzählen allerdings unmöglich. G
nug ist es, daß durch Gottes Segen, und di
ses hochlöblichsten Fürsten unermüdeten Flei
und Sparsamkeit die Kammer, welche S
mit unglaublichen, und auf etliche Tonne
Goldes sich belaufenden Schulden beschwere
gefunden, von solchen allen befreiet, ein seh
Hohes auf die vom Grunde auf neuerbaut
Residenz Friedenstein und deren Mobilien,
sonderlich an Geschüz, Rüstung, Bibliothek,
und dergleichen Kostbarkeiten, daneben auch
noch viel andere Gebäude im Lande, und auf
die, bereits oben größtentheils erwähnten,
neuen Stiftungen und milden Sachen, gewen-
det, und dennoch nebst dem aller Orte ein
ansehnlicher Vorrath, an auf etliche Tonnen
Goldes belaufenden werbenden Kapitalien, wie
auch sehr großer Vorrath an Getreide, Wolle
und andern Mobilibus und Moventibus er-
zenget, daneben auch die Herrschaft Crannich-
feld und andere versezte Kammergüter einge-
löset, und das Stift Walkenried erkauft wor-
den.

Dieses

Dieses erkenneten Se. Fürstl. Durchlaucht oft und viel für eine sonderbare und unverdiente Gnade Gottes, und pflegten selbst, wenn Sie fröhlich waren, zu erzählen, wie schlecht Sie das Land gefunden, daß Sie auch zu Ihrer Tafel die Nothdurft Anfangs durch Aufnahme suchen, und zu dem überaus kostbaren Schloßbau das Fundament mit einem sehr geringen Anfange, dessen bereits oben erwähnt, legen lassen müssen. Wie Sie denn auch gewiß und wahrhaftig in der gefährlichsten Zeit den größten Muth gehabt, gebauet, da andere eingehen ließen, Schulden bezahlet, da andere borgeten, Gesez und Ordnung gemacht, da der Krieg, ein Vater aller Unordnung, am heftigsten wüthete, und dieß alles auszuführen, haben Sie Grund und Bestand in Ihrem herzlichen Vertrauen auf göttliche Hilfe, und die Mittel in dessen Segen bei Ihrem Fleiße und Sparsamkeit gefunden.

Etliche haben vermeinet, auch ausgesprengt, es wäre bei Aufräumung der alten Gründe im zerstörten Schloße Grimmenstein ein Schaz gefunden worden, davon Sie diesen

Kürze zu erzählen allerdings unmöglich. Genug ist es, daß durch Gottes Segen, und dieses hochlöblichsten Fürsten unermüdeten Fleiß und Sparsamkeit die Kammer, welche Sie mit unglaublichen, und auf etliche Tonnen Goldes sich belaufenden Schulden beschweret gefunden, von solchen allen befreiet, ein sehr Hohes auf die vom Grunde auf neuerbaute Residenz Friedenstein und deren Mobilien, sonderlich an Geschüz, Rüstung, Bibliothek, und dergleichen Kostbarkeiten, daneben auch noch viel andere Gebäude im Lande, und auf die, bereits oben größtentheils erwähnten, neuen Stiftungen und milden Sachen, gewendet, und dennoch nebst dem aller Orte ein ansehnlicher Vorrath, an auf etliche Tonnen Goldes belaufenden werbenden Kapitalien, wie auch sehr großer Vorrath an Getreide, Wolle und andern Mobilibus und Moventibus erzenget, daneben auch die Herrschaft Crannichfeld und andere versezte Kammergüter eingelöset, und das Stift Walkenried erkauft worden.

Dieses

Dieſes erkenneten Se. Fürſtl. Durchlaucht oft und viel für eine ſonderbare und unverdiente Gnade Gottes, und pflegten ſelbſt, wenn Sie fröhlich waren, zu erzählen, wie ſchlecht Sie das Land gefunden, daß Sie auch zu Ihrer Tafel die Nothdurft Anfangs durch Aufnahme ſuchen, und zu dem überaus koſtbaren Schloßbau das Fundament mit einem ſehr geringen Anfange, deſſen bereits oben erwähnet, legen laſſen müſſen. Wie Sie denn auch gewiß und wahrhaftig in der gefährlichſten Zeit den größten Muth gehabt, gebauet, da andere eingehen ließen, Schulden bezahlet, da andere borgeten, Geſez und Ordnung gemacht, da der Krieg, ein Vater aller Unordnung, am heftigſten wüthete, und dieß alles auszuführen, haben Sie Grund und Beſtand in Ihrem herzlichen Vertrauen auf göttliche Hilfe, und die Mittel in deſſen Segen bei Ihrem Fleiße und Sparſamkeit gefunden.

Etliche haben vermeinet, auch ausgeſprenget, es wäre bei Aufräumung der alten Gründe im zerſtörten Schloße Grimmenſtein ein Schaz gefunden worden, davon Sie dieſen

kostbaren Bau führen können, Sie pflegten aber oft darüber zu lachen, und zu sagen, daß solcher Schutz in nichts als alten Kalk und Steinen bestanden, wahrhaftig aber war dieser Schutz Gottes Segen in Verschonung der Lande für gänzlichem Ruine, die Beförderung der Nahrung in Friedenszeiten, und der unbeschreibliche Fleiß Sr. Fürstl. Durchlaucht, die mit Wissen und Willen einige unnüze und verschwenderische Ausgaben, (wiewohl Sie es hingegen, wo es Ehr und guter Name wahrhaftig erforderte, niemals mangeln ließen,) nicht verhiengen, dabei redliche und fleißige Leute in allerlei Aemtern bestellet hatten, und denselben ihre verordnete Besoldungen richtig und ohne Eingriff reichen ließen, hingegen aber auch die schuldige Dienste von denselben wieder fordern thäten. Ob Sie auch wohl nicht gerne vertrugen, daß Ihre Diener mit dem verordneten Traktament sich nicht begnügen ließen, und dahero zu Mehrung der Besoldungen und unfüglichen Schenkungen nicht leichtlich, zumal durch stürmischen Anlauf, bewogen wurden; so gedachten Sie doch für sich selbst an Belohnung verspürter treuer

Dienſte, und begegneten oftmals Ihren Dienern mit einer Begnadigung, da ſie ſich deſſen am wenigſten verſehen hatten, dieſelbigen aber mit Beſchwerung der Kammer oder der Lande zu bereichern, das hielten Sie für keine Freigebigkeit, ſondern für Sünde.

Hierbei waren Sie für Ihre Perſon mit einer ſonderbaren alten deutſchen und recht Fürſtlichen Aufrichtigkeit begabet, und ob Sie wohl beim erſten Anſpruche, und von denen, die nicht oft um Sie waren, für etwas ernſthaft und ſtrenge gehalten werden mochten, ſo werden doch die Diener, ſo die Gnade gehabt, etwas öfter um Se. Durchl. zu ſeyn, und Ihre huldreiche Eigenſchaften täglich zu beobachten, nicht anders bezeugen können, als daß Ihrer Gütigkeit und ſonderbaren freundlichen Vertraulichkeit wegen, Sie mehr die Achtung und Liebe eines Vaters, als die Furcht eines Herrn nach ſich gezogen.

Sie ließen ſich nicht entgegen ſeyn, wenn Sie etwan einen neuen oder jungen Diener hatten, der ſeine Begierde, etwas zu lernen und ſich nützlich zu erweiſen, ſpüren ließ, denſelben

ſelbſt anzuführen, in die Akten zu weiſen, und ihm, was Sie zu ſeinem Unterrichte von nöthen achteten, ſelbſt zu communiciren und communiciren zu laſſen. Hatten auch, wenn dieſer Ihr ſelbſt eigener Unterricht wohl verfieng und Nuzen ſchafte, ein ſo herzliches Vergnügen darüber, als übel Sie die vorklugen und überwizigen Humoren, ſo alles ſchon für ſich zu wiſſen vermeinten, und denen dergleichen Anweiſungen zu gering ſchienen, vertragen mochten. Bei Ihren zuweilen, wiewohl ſelten, vorfallenden müßigen Stunden, auf Reiſen oder ſonſten, führten Sie oft mit Dero vertrauten Dienern die annehmlichſten und erbaulichſten Geſpräche, und wußten ein gutes Gemüth ſo wohl zu erkennen, daß Sie auch kleine Uebereilungen und allzu freimüthige Reden, wenn die Abſicht gut war, überſehen oder entſchuldigen konnten.

Sie lieheten Ihre treue Diener herzlich, ſuchten ihre Ehre, Glimpf und Wohlfahrt zu erhalten, und ließen ſichs eine Freude ſeyn, wenn Sie einem wohlverdienten Manne in Nöthen beiſpringen konnten. Wurden dieſe Ihre

treue Diener von Gott mit Krankheit und anderm heimgeſucht, ſo beſuchten auch Se. Fürſtl. Durchlaucht ſie gnädigſt, und war Ihre Beſuchung nicht ohne tröſtliche Zurede, und die Zurede nicht ohne hilfreiche Handbietung und Gnadenverehrung.

Anbringer und Verläumder hatten ſchlechten, ja gar keinen Zutritt, und mußten zeitlich gewärtig ſeyn, daß ſie dem Angegebenen unter Augen geſtellet, und, wenn ſich derſelbe verantworten konnte, zu Schanden gemacht wurden. Kein einiger redlicher Diener wird ſagen können, daß ihm von Sr. Hochſel. Durchlaucht wiſſentlich mit Undank belohnet worden, die meiſten aber, daß ſie bei dieſem berühmten Herrn den Grund ihrer Wohlfahrt gefunden, und was ſie haben, wiſſen und erfahren, Seiner Gütigkeit und höchſt ſchäzbaren Anführung zu danken haben.

Was für ein liebreicher Ehgemahl ſowohl, als getreuer und ſorgfältiger Vater der Hochſel. Herzog geweſen, das werden unſere ſämtliche allhier anweſende Hochfürſtliche Leidtragende mit Thränen bezeugen, denen das treue Herz

und unabläßige Sorgfalt, für ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt, nimmer aus dem Gedächtnisse kommen wird, und werden Freunde und Feinde mit einem Worte sagen müßen, daß Er in allen Stücken ein unvergleichlicher Herr gewesen, dessen Sorgfalt sich nicht allein über Regierung Dero eigenen Lande, Kammer- und Hofwesens, sondern auch noch weiter und außer Land erstrecket.

Wie herzlich beklagten Sie doch, daß wir, auf die geistlichen Sachen und Religion in etwas wieder allhier kommen, die betrübten Spaltungen, welche nicht nur Deutschland, sondern auch Europa nun in das zweite Jahrhundert in äußerste Zerrüttung gesezet, und daß zu Dero christlichen und im Gewissen verantwortlichen Beilegung so wenig zulängliche und sichere Mittel zu hoffen waren. Sie pflegten hierunter oftmals, auch mit widrigen Religionsverwandten, gar herrliche und nachdenkliche Reden, und wiewohl es bei diesen wenig verfienge, so blieben Sie doch in immerwährender Begierde, die Evangelische alleinseligmachende Religion, nach der Augspurgischen Confeßion, in- und

unſer Landes, rein zu erhalten und fortzupflanzen, falſche Lehre und neue Streitigkeiten aber mit Ernſt zu fliehen und zu vermeiden, bevorab durch ein gottſeliges Leben das Aergerniß abzuwenden, ſo widrige Religionsverwandte empfinden, wenn Sie bei gerühmter Reinigkeit der Lehre ein unchriſtliches Leben, ſonderlich an groſſer Herren Höfen, verſpüren müßen.

Was zu dieſem Behufe Se. Fürſtl. Durchlaucht theils in eigener hoher Perſon, theils durch Schriften und Schickungen, zu ſolchem Ende bei Dero Religionsverwandten erinnert, und was Sie Gott zu Ehren, und dem Evangeliſchen Weſen zum Aufnehmen, auch an weit entlegenen Orten angewendet, inſonderheit was Sie für gute und chriſtliche Gedanken gehabt, wegen Aufrichtung eines Collegii Theologici, nach Herrn Hunnii ſeel. Vorſchlag, und wie hoch Sie ſich angelegen ſeyn laſſen, den zwiſchen unſern Theologen entſtandenen Streitigkeiten, und dahero mehr und mehr beſorgender Zerrüttung unſerer Kirche, vorzukommen, daß iſt gröſtentheils allhier nicht unbekannt. Haben Sie gleich nun nicht allemal und aller

Orten Dank erworben, oder einen Erfolg nach Wunsch gesehen, so haben Sie doch gethan, was Ihrer christlichen guten Absicht gemäß gewesen, und den Ausgang, wie alles andere, der göttlichen Leitung überlassen.

Wie nun Se. Fürstl. Durchl. die Einigkeit in Religionssachen jederzeit gewünschet, auch selbige, so viel an Ihnen gewesen, zu befördern getrachtet, so haben Sie auch jederzeit Ihnen angelegen seyn lassen, wie die Einigkeit und vertrauliches Vernehmen mit den Kur- und Fürstlichen Anverwandten erhalten, hingegen aber alle Mißverstände und Irrungen möchten abgethan und aus dem Wege geräumet werden. Es ist dieses allzu wohl bekannt, daß es keiner weitläuftigen Erzählung bedarf. Denn ob zwar Se. Fürstl. Durchlaucht Ihre Rechte und Berechtigungen gründlich und vollkommen wußten und verstanden, alles auch genau ausarbeiten ließen, ja die Urkunden und Akten selber durchsuchten; so beliebten Sie doch nichts desto minder allezeit eher einen freundlichen Vergleich, als das scharfe Recht, erhuben auch denselben oftmals durch Gottes Gnade ohne

merklichen Aufschub, mit gutem Glücke, und zuweilen in kürzerer Zeit, als man vermeinen sollen, welches sowohl die anverwandte Kur- und Fürstliche Häuser, als auch andre benachbarte geist- und weltliche Fürsten jederzeit mit Ruhm werden bezeugen können.

Die reine unverfälschte und aufrichtige allerunterthänigste Ehrerbietung, so Se. Fürstliche Durchl. gegen die Römische Kaiserl. Majestät sowohl, als die hohe Achtung, so dieses höchste Oberhaupt des Heil. Röm. Reichs hinwieder zu Sr. Fürstl. Durchl. allergnädigst getragen, und selbige zu unterschiedenen malen im Werke blicken lassen, ist Reichskündig, nicht weniger, als die einige Sorge, so Se. Fürstl. Durchl. in währendem deutschen Kriege, und bei eröfneten Friedenshandlungen für Wiederbring- und Erhaltung des Ruh- und Friedensstandes im Heil. Römischen Reiche trugen. Sie unterstützten damals nebst Dero Herrn Bruder, durch Ihre Gesandtschaft auf dem Friedens-Congresse, alle heilsame und gemäßigte Rathschläge, reiseten selbst theils zu den Armeen, theils an andere hohe Orte, zu gleichmäßigem

Ende; unvergleichlich aber war insonderheit Ihre Freude über den erlangten Friedensschluß sowohl, als Ihre pünktliche Willfährigkeit zu Erfüll- und Feststellung alles dessen, so nach der Hand die Reichs- und Kreisschlüsse mit sich gebracht haben. Keine einige Bündniß mit fremden Potentaten haben Sie, nach dem allgemeinen Friedensschlusse, mehr thunlich befunden, noch sich dazu bringen lassen, von Herzen gerne aber hätten Sie den Hauptmängeln, wodurch die rechte Eintracht des Reiches gehindert, und so manche Unordnung und Schade verursachet wird, geholfen, auch bei Dero Kur- und Fürstlichem Hause eine nähere Zusammentretung veranlasset, gesehen; so war Ihnen auch die höchste Freude, wenn Sie ein und andere weit aussehende Streitigkeiten zwischen Benachbarten durch Vermittelung unternehmen konnten, wie dann insonderheit bekannt, mit was Erfolg Sie die schwere und in öffentlichen Krieg ausgeschlagene Uneinigkeit der Fürstl. Hessischen Häuser Kassel und Darmstadt im Jahre 1648 verglichen, anderer, und was zum theil auf mehrmalige Kaiserliche Commißionen, in wich-

tigen, Fürſten, Grafen und andere Stände des Reiches betreffenden Fällen geſchehen, für jezo zu geſchweigen.

Alles kurz und mit wenig Worten zu ſagen, Unſer Hochſeligſter Herzog kann mit allem Fuge ein Spiegel und Abbildung eines wahren auf Gott allein vertrauenden Chriſten, eines getreuen und herzhaften Patriotens, eines gerechten und friedliebenden Regenten, eines vorſichtigen und grunderfahrnen Haußvaters, eines gnädigen und gütigen Herrn, und überhaupt, **eines**, ſo viel menſchlicher Zuſtand und Schwachheit zuläßt, **vollkommenen Fürſten**, genennet werden.

So vollkommen aber Er war, ſo war Er doch ſterblich, und hatte ſo wenig in dieſer Pilgrimſchaft eine beſtändige Stätte, ſo wenig ihm die ganze Zeit ſeines Lebens über, dieſes vergängliche Weſen an ſich reizen und gefallen konnte. Seine ganze Lebenszeit war, maſen auch ſchon oben erwähnt, mit keiner beſondern ſtarken Leibes-Conſtitution, und folglich von unterſchiedenen Krankheiten begleitet, welche dann von den vielen ſchweren Sorgen und un-

abläßiger Gemüthsarbeit, eher gemehrt als gemindert wurden; über die bereits oben, bei Gelegenheit Sr. Fürstl. Durchlaucht Kriegsverrichtung, erwähnte heftige Krankheit zu Augspurg, sind Sie nachgehends, und zwar schon bei gehabter Residenz zu Coburg, nicht allein mit anhaltendem Hauptweh und Entstehung des Schlafes hart angegriffen worden, welche nächtliche Unruhe dann von selbiger Zeit an, bis an Ihre leztere Krankheit, mehrentheils fortgedauert, sondern es sind auch dabei, nach Beschaffenheit einer und der andern anregenden äußerlichen Ursachen, der Schwindel, das Herzklopfen, Hauptflüsse und dergleichen, kein Jahr ausgeblieben, sonderlich aber haben Se. Hochseligste Durchlaucht im Jahre 1647 im Frühling auf einer Reise ein sehr großes Reißen in dem linken Arme bekommen, und sich damit über ein halb Jahr beschweret befunden, daß Sie auch auf Rath der Aerzte ein Fontanell sezen lassen, und im Jahre 1666 im Herbste, von Magenbeschwerung und Unverdaulichkeit in die 14 Tage große Ungelegenheit gefühlet, so gar, daß Sie sich eine geraume Zeit inne hal-

ten, und unter der Hand bisweilen gar des Bettes gebrauchen müßen.

Bei solcher Beschaffenheit nun, und aus diesen und andern jezt und oben erzählten Umständen und Zufällen, haben sich Dero Leibärzte entweder einer zeitlichen Schwindsucht und Auszehrung, oder aber eines endlichen Schlagflusses, je und allewege befahret, zumalen da bei angehendem höhern Alter dergleichen leztere Zufälle sich unterschiedlich und häufig merken lassen, sonderlich hat man den 11. Mai im Jahre 1668 auf einiges untergemengtes Reißen, eine Erschlaffung der zween vordersten Finger verspüret, so zwar, nach Anwendung in- und äußerlicher Mittel, so ferne gewichen, daß der Gebrauch beider solcher Finger bei warmer Zeit oder anderer äußerlicher Erwärmung, wieder gekommen, sobald aber einige Erkältung nicht vermieden worden, die vorige Taubheit alsbald sich wieder eingefunden hat. Im Jahre 1670 den 14. Jänner entfiel, auf vorhergehende Erkältung, Sr. Durchlaucht die Sprache auf einmal fast ganz, so, daß Sie auch, in Befahrung eines heftigern Zufalles, Ihre

abläßiger Gemüthsarbeit, eher gemehrt als gemindert wurden; über die bereits oben, bei Gelegenheit Sr. Fürstl. Durchlaucht Kriegsverrichtung, erwähnte heftige Krankheit zu Augspurg, sind Sie nachgehends, und zwar schon bei gehabter Residenz zu Coburg, nicht allein mit anhaltendem Hauptweh und Entstehung des Schlafes hart angegriffen worden, welche nächtliche Unruhe dann von selbiger Zeit an, bis an Ihre leztere Krankheit, mehrentheils fortgedauert, sondern es sind auch dabei, nach Beschaffenheit einer und der andern anregenden äußerlichen Ursachen, der Schwindel, das Herzklopfen, Hauptflüsse und dergleichen, kein Jahr ausgeblieben, sonderlich aber haben Se. Hochseligste Durchlaucht im Jahre 1647 im Frühling auf einer Reise ein sehr großes Reißen in dem linken Arme bekommen, und sich damit über ein halb Jahr beschweret befunden, daß Sie auch auf Rath der Aerzte ein Fontanell sezen lassen, und im Jahre 1666 im Herbste, von Magenbeschwerung und Unverdaulichkeit in die 14 Tage große Ungelegenheit gefühlet, so gar, daß Sie sich eine geraume Zeit inne hal-

tem, und unter der Hand bisweilen gar des Bettes gebrauchen müßen.

Bei solcher Beschaffenheit nun, und aus diesen und andern jezt und oben erzählten Umständen und Zufällen, haben sich Dero Leibärzte entweder einer zeitlichen Schwindsucht und Auszehrung, oder aber eines endlichen Schlagflusses, je und allewege befahret, zumalen da bei angehendem höhern Alter dergleichen lezztere Zufälle sich unterschiedlich und häufig merken lassen, sonderlich hat man den 11. Mai im Jahre 1668 auf einiges untergemengtes Reißen, eine Erschlaffung der zween vordersten Finger verspüret, so zwar, nach Anwendung in- und äußerlicher Mittel, so ferne gewichen, daß der Gebrauch beider solcher Finger bei warmer Zeit oder anderer äußerlicher Erwärmung, wieder gekommen, sobald aber einige Erkältung nicht vermieden worden, die vorige Taubheit alsbald sich wieder eingefunden hat. Im Jahre 1670 den 14. Jänner entfiel, auf vorhergehende Erkältung, Sr. Durchlaucht die Sprache auf einmal fast ganz, so, daß Sie auch, in Befahrung eines heftigern Zufalles, Ihre

Fürſtliche endliche Willensverordnungen ſich ſchon vortragen ließen und unterzeichneten. Doch verlor ſich auch damal ſolcher Zuſtand ohne gröſſere Zufälle wieder, und hinterließ nach der Hand keine andere Ungelegenheit, als daß, bevorab bei Erkältung, die Ausrede etwas ſchwächer und beſchwerlicher zu fallen ſchiene; ſo hat auch unterſchiedliche mál zuvor und hernach, ſonderlich den 1. Jänner im Jahre 1669 und den 15. November 1670 Sr. Fürſtlichen Durchlaucht das Gedächtniß auf eine kurze Zeit zuweilen ganz entſtehen wollen, bevorab bei anhaltender chriſtlicher Andacht, oder anderer ſchärferer Gemüthsarbeit, doch haben Sie ſich durch Gebrauch kräftiger und ermunternder Arzneien noch allezeit wieder erholet. Man hat aber von Sr. Durchl. ſiebenzigſten Jahre an, an allen Gemüthskräften, ſo ſonſten in jüngern Jahren faſt unvergleichlich waren, eine ziemliche Nachlaſſung, begleitet von einem allgemach einſchleichenden Maraſmo ſenili, und merklicher Schwachheit der Schenkel, alſo, daß Sie ſich meiſtens forthin führen oder tragen laſſen müßen, verſpüret, Niemand aber

begriff die Folge der abgehenden Kräften beſſer, als Se. Fürſtl. Durchlaucht ſelbſt, daher Sie auch aus inniglicher Liebe gegen Ihr Fürſtliches Haus, Land und Leute, bewogen wurden, noch bei Ihren Lebzeiten Dero Landesfürſtliche mit hohem Ruhme geführte Regierung, des älteſten Prinzen, unſers jezo regierenden gnädigſten Landesfürſten und Herrn Fürſtlicher Durchlaucht, aufzutragen, und von dem 18. Oct. 1674 an, bis zu ihrem Hochſeligen Ende in Dero Namen verwalten zu laſſen, Sich aber ſelbſten immer mehr und mehr dem Zeitlichen und dieſer Welt Mühſeligkeit zu entziehen, und auf die Reiſe zum ewigen Vaterlande ſelige Vorbereitung zu machen.

Zu dieſer Fürſtväterlichen Entſchließung gab vornehmlich Urſach, daß den 8. Auguſt 1674 Se. Fürſtl. Durchl. chriſtmildeſten Andenkens, unverſehens von einem ſtarken Affectu comatoſo, oder einem Schlagfluſſe gleichenden Zufalle, mit Anfangs dazu kommenden heftigen Erbrechungen, begriffen wurden, welche doch, nebſt einer von der Natur hernach

ſelbſt geſuchten Evacuation des Hauptes, und ungewendten andern gebührenden Arzneien dazumal in ſolchem gefährlichen und zur Geneſung ſchwer erachteten Zuſtande, ſo viel mit gefruchtet, daß Se. Fürſtl. Durchl. nach ungefähr vier Wochen, ſich wieder in etwas zu erholen und zu beſſern angefangen, ſo gar, daß Sie den 2. Sept. da zugleich unſers jezo regierenden gnädigſten Landesfürſten und Herrn herzgeliebten Fürſtl. Gemahlin Fürſtlicher Geburtstag gefeiert worden, aus eigener Bewegniß und ganz unvermuthet wieder in die Kirche, und um 10. Oct. auf Dero herzgeliebten Fürſtl. Gemahlin Geburtstag zur Tafel gegangen, auch zuweilen noch die Collegien beſucht, und ſonſten ein und anderes Geſchäft vornehmen, auch noch den 8. Febr. dieſes Jahres Ihren lezten Kirchgang zu St. Auguſtin allhier thun, und der chriſtlichen Kinderlehr daſelbſt, gleichſam zum Beſchluſſe Ihrer Fürſtl. Fürſorge vor ſolches heilſame Gott wohlgefälliges Werk, beiwohnen können. An Ihrem Fürſtl. Geburtstage, an welchem Sie das 73. Jahr ihres Alters völlig

er-

erreichet, sind Sie noch in der Kirche gewesen, auch zur Tafel gegangen, und noch etliche Tage hernach gleichfalls wieder aus- und zur Tafel gegangen. In verwichener harten Kälte aber, als den 17. und 18. Febr. wurde abermal eine große Schwäche des Hauptes und aller Lebenskräfte an Ihnen wahr genommen, so, daß Sie den 18. Febr. Mittags und Abends im Gemach Mahlzeit gehalten, und sich die Nacht darauf ganz übel befunden. Den 20. Febr. aber (war der Sonnabend) sind Sie wieder in die Regierung gekommen, und haben auch vor Mittag gespeißet, auf den Abend aber haben Sie nicht von der Tafel aufstehen können, sondern sind auf einem Stuhle weggetragen worden. Den 21. Febr. war der Sonntag Invocavit, haben Sie sich wieder angezogen, und die Predigt im Gemach auf dem Bette gehöret, wollten auch aufstehen und zur Tafel gehen, konnten aber wegen großer Schwachheit nicht fort kommen. Dieser Zufall, ohnerachtet aller angewendeter herrlicher Arzneien, ist folgenden Freitag, den 26. Febr.

in eine völlige Hemiplexiam und Lähmung der ganzen rechten Seite ausgeschlagen. Wiewohl nun solche Auflösung der auswärtige Glieder, weil sie doch zuweilen wechselte, und einige Regung daran verspüret wurde, auch der Appetit dabei Anfangs in etwas bestunde, das Ansehen machte, als dörfte dadurch Sr. Fürstl. Durchl. schweres Lager noch mehr verlängert werden: dieweil aber dennoch solche Zeit, bei ohne das erschöpften Kräften, unterschiedliche nach weiter ausmattende Zufälle ferner darzu gekommen, absonderlich den 7. März ein starkes sehr angreifendes Erbrechen, ingleichem den 11. März, nach einer anhaltenden Bangigkeit, eine ziemliche Ohnmacht, leztlich aber, neben gänzlicher Erliegung des Appetits und merklicher Vermehrung der vorlängst eingesessenen auszehrenden Hize, starke schleimichte Schweiße, mit einem unerwehrlichen Schlafe. Es wurden ferner Se. Hochseligste Fürstl. Durchl. den 18. und zumal den 20. März auf den Abend des Sonnabends dermaßen angegriffen, daß sich den folgenden Sonntag Judi-

ca, als den 21. März, alles zur seeligen Entbindung anließe, gleichwohl haben Sie noch mit gebetet und gesungen. Den 22. und 23. März eräugneten sich nach einander die Vorboten des Todes, und sahe man das Ende vor Augen.

Gleichwie nun Se. Hochseligste Fürstliche Durchl. die Zeit Ihres ganzen Lebens sich dergestalt bereitet, und Ihre Sterblichkeit so gewiß vor Augen gesezet hatten, daß Ihnen das herannahende Ende nichts Neues noch Unvermuthetes seyn konnte, also sahen Sie dem Tode getrost unter die Augen, und ließen sich dessen gleichsam mit sachten Tritten beschehene Annäherung in keinem Wege stören, sondern, wie Sie die ganze Zeit Ihrer beschwerlichen Krankheit über, Ihre innigliche Freude, und gleichsam einige Erquickung in der seligen Betrachtung des ewigen Lebens und der süßen Liebe unsers Herrn Jesu, gesucht hatten, also, daß man Sie oft mit stammlender Zunge das ewige Leben bei sich selbst nennen gehöret, auch

als Sie noch im allererſten Anfange Ihres Lagers bei etwas Kräften waren, Sie die Anweſenden mehrmal gefragt: ob ihnen dann die Lehre von dem ewigen Leben auch ſo ſüß ſchmeckete wie Ihnen, ja kurz vor Ihrer lezten Krankheit in die Worte herausgebrochen: Ach wenn einer doch den Herrn Jeſum recht vollkommen lieb haben ſollte, wie würde ſich unſer Herz freuen, und bald darauf, (als geantwortet wurde, der Herr Jeſus nehme mit der Liebe vorlieb, die er ſelber pflanzete,) mit weinenden Worten geſprochen: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr! ich bitt ꝛc. Herr Gott, ſei du mein Zuverſicht, wenn mein Mund kein Wort mehr ſpricht, ꝛc. Herr Jeſu Chriſt, mein Herr und Gott, ꝛc. haben Se. Durchl. lieb gehabt, und täglich wechſelsweiſe gebraucht, von Dero Herzgeliebten Gemahlin laſſen zuſprechen und vorbeten. Alſo hielten Sie in Ihrem lezten das herannahende Ende für eine gute Botſchaft, hatten ſich auch bereits etliche Zeit vorher, ehe Sie mit der lezten und endlichen

Krankheit beleget worden, mit dem Hochwürdigen heiligen Abendmal wohl versehen, (dabei nicht vorbei zu lassen, daß Sie einsten, in Ihrer ersten sehr großen Schwachheit, bei empfangener heil. Absolution, so matt Sie auch waren, sich aus Ihrem Lager erhoben, und Gott vor Ihrem Bette niederkniend gedanket haben,) und fuhren Tag und Nacht mit christlichen Uebungen und Gebet so unabläßig fort, daß, wiewohl Ihnen bei der lezten Krankheit die Sprache mehrentheils entfallen war, Sie auch damals nicht unterließen, mit Regung der Lippen die Gebeter und Gesänge nachzusprechen, und zum Beschlusse mit einem Amen, obwohl schwächlich, doch herzlich zu bekräftigen.

Donnerstags, den 25. März, kam die Zeit Ihrer seligsten Auflösung näher herbei, masen Ihnen das Gesicht schon etliche Tage vorher gleichsam ganz betäubet und vergangen war, die noch übrigen Kräfte und Sprache begunten auch nach und nach abzunehmen und

sich zu verlieren. Gestalt dann, als man selbigen mals, fast gegen 11 Uhr in der Nacht, mit Singen und Beten ein wenig inhielt, aus Beisorge, es möchte etwan zu viel geschehen, Sr. Fürstliche Durchlaucht durch ein Zeichen Ihr Verlangen nach etwas merken ließen, und als man fragte, ob weiter fortzufahren wäre, noch einmal Ja sagen, und damit nichts weiter auf dieser Welt reden können, womit Sie, zweifels ohne, an den Tag gegeben, daß Sie alle gnädige Verheißungen Gottes, welche Ja und Amen seyn in Christo Jesu, in Ihrem Herzen fest gefasset, und versiegelt hätten, darauf geriethen Sie in einen tiefen Schlaf, von dem Sie aber wieder erwachten, und sich zugleich die lezten Todeszüge mehr und mehr eräugneten, da dann Se. Hochseligste Fürstliche Durchlaucht nochmals und zum lezten male eingesegnet wurden, und alle gegenwärtige Fürstliche Kinder, so diesem betrübten Anblick in die 24 Stunden unabläßig beigewohnet, bevorab

aber Unſerer gnädigſten Fürſtin und Frauen, der Fürſtlichen Hochbetrübten Frau Wittib Durchlaucht; (welcher eheliche Liebe und Treue, ſo Sie die ganze Zeit dieſer langwierigen und beſchwerlichen Krankheit über, Ihrem herzliebſten Herrn, auch über Ihr Vermögen und Kräfte unausgeſezt erwieſen, nimmermehr genugſam geprieſen werden kann,) nebſt bei der Hand gebliebenen Geiſtlichen und andern chriſtlichen Perſonen, mit herzlichem Gebet, (ſo dann auch bei Sr. Hochſeligſten Fürſtlichen Durchlaucht ohne Empfindung nicht abgienge, und man aus allerlei Anzeigungen einen noch unverrückten Verſtand ſpüren konnte,) fortfuhren, bis endlich die theuere Gott liebende und Gott ergebene Seele, unter herzlichem Gebete derer auf den Knien liegenden Anweſenden, und zwar gleich mit dem Beſchluſſe des Vater Unſers, Freitags den 26. März gegen 2 Uhr nach Mittage, ohne fernere Empfindung einiges harten Anſtoſſes, Schmerzens oder Regung, gleichſam in ei-

nem ſanften Schlafe abgefodert, und als ein getreuer Knecht zu der Freude des getreueſten Herrn berufen wurde, im 74. Jahre, dritten Monate, und einigen Tagen, Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht rühmlich erlebten Alters.

II.

Leben und Ende

des

den 12. März 1737 verstorbenen

Herzog Karl Alexanders

zu Würtemberg.

Mit Beilagen.

Aus verschiedenen Handschriften und Akten-Stücken.

Der ältere Würtembergiſche geheime Rath Renz, welcher in den 60ger Jahren in Baadiſchen Dienſten zu Karlsruh verſtorben, hat den jeztregierenden Herrn Herzog zu Würtemberg in der Geſchichte ſeines Landes unterrichtet, und zu dieſem Endzwecke einen eigenen kurzen Aufſaz von derſelben gemacht, welcher nie gedruckt worden. Aus dieſer Handſchrift iſt dasjenige genommen, was das eigentliche Leben Herzog Karl Alexanders enthält. Renz war in deſſen Dienſten Regierungsrath, hat alſo alles mit Augen geſehen, und man kann von dieſem Zeitpunkte auch um deswillen keine zuverläßigere Nachrichten bekommen, weil Renz, nach dem Zeugniße des ganzen Landes, ein biederer, rechtſchaffener, der Wahrheit getreuer Mann war; und immerhin mag es für ein gutes hiſtoriſches Gerippe gelten, bis in dem Fortgange von des ſcharfſinnigen Spittlers Würtembergiſchen Geſchichte der mit Lebensgeiſt elektriſirte und ſtandesmäßig überkleidete Körper ſelbſt erſcheinet.

Die Nachrichten von dem ſchnellen Endz

dieſes Fürſten gründen ſich auf Schreiben von einem an dem Orte ſeiner Hinfahrt wohnhaft geweſenen Augen- und Ohrenzeugen.

Die Beilagen ſind Aktenſtücke, deren Anblick ſchon für die Wahrheit ihrer Exiſtenz und Richtigkeit ſpricht.

* * *

Herzog Karl Alexander war der eilfte Herzog von Würtemberg und Regierungs-Nachfolger Herzog Eberhard Ludwigs, welcher ohne Prinzen verſtorben war. Sein Herr Vater war der ehemalige Adminiſtrator dieſes Landes, Herzog Friedrich Karl, und Er wurde geboren den 24. Jän. 1684.

Als der Sohn eines appanagirten Herrn wurde er gleich in der frühen Jugend, nachdem er kaum wenige Zeit auf Studien gewendet, ins Feld geſchicket, wie er dann ſchon in ſeinem eilften Jahre der Belagerung und Eroberung von Oedenburg in Ungarn beigewohnet hat.

Neben ſeinem eigenen Herrn Vater hatte er in der Kriegskunſt trefliche Lehrmeiſter am

König Wilhelm in Engelland, Marggrafen Ludwig von Baaden und Herzog Ferdinand Wilhelm zu Neuenstadt, mit welch lezterm er auch eine Reise nach Hollstein machte.

In dem Spanischen Succeßionskriege war er überall bei den hizigsten Gelegenheiten und Expeditionen, in Deutschland, den Niederlanden und in Italien, so daß fast keine Schlacht oder Belagerung vorgienge, wo er nicht wäre zugegen gewesen.

Er wurde sowohl bei Schellenberg, als vornehmlich bei Caßino in Italien so übel verwundet, daß es an dem gewesen, daß man ihm den Fus hätte abnehmen müßen, welches er aber durchaus nicht geschehen ließ, daher die ganze Lebenszeit Ungelegenheit davon hatte.

Nach Entsezung der Stadt Turin stürzte das Pferd mit ihm in den Fluß Daria, daß er kaum noch konnte gerettet werden.

Er stieg in den Kriegschargen bis zu dem Kaiserlichen Generalfeldmarschall, welche Würde er nach angetrettener Regierung auch vom Römischen Reiche erhielte.

Es wurde ihm die Festung Landau anver-

trant, darin er die Belagerung im Jahre 171
zwei Monate ausgehalten. Als in der Festung
das Geld ausgieng, ließ er sein eigenes Silber
vermünzen, mußte aber endlich aus Mangel
an Pulver kapituliren.

Hierauf begab er sich nach Wien und be-
kannte sich noch in selbigem Jahre zur Katho-
lischen Religion.

In dem bald darauf ausgebrochenen Türken-
kriege verrichtete er große Heldenthaten. In den
beiden Schlachten bei Peterwardein und Belgrad
commandirte er den linken Flügel und gieng
den Soldaten mit so gutem Exempel und
Bravoure vor, daß sie sich, da es schon an-
fieng zu wanken, erholten, und den wichtigen
Sieg erfochten.

Auch in Eroberung der beiden Festungen
Temeswar und Belgrad that er ungemeine
Dienste und wurde einmal durch eine Bombe
ganz überschüttet, hatte auch die Ehre beiden
Kapitulationen beizuwohnen.

Der Kaiser erkannte diese wichtige Dienste
mittelst sehr gnädiger Handschreiben, vertrau-
te ihm auch nach der Hand die Festung Bel-

grad, nebſt dem ganzen Königreiche Servien, als Gouverneur, ingleichen das Präſidium über die daſelbſt angeordnete Adminiſtration an.

In den lezten Jahren der Regierung Herzog Eberhard Ludwigs hatte er merklichen Einfluß in die Würtenbergiſche Regierungsgeſchäfte, trug vieles zur Wegſchaffung der Maitreſſe bei, vermeinte auch ihren übrigen Anhang zu ſtürzen, konnte aber nicht reüſſiren.

Nach dem Tode des ehemaligen Erbprinzen Friedrich Ludwigs wurde er als Land- und Erbprinz erkannt, und ihm im Jahre 1732 von der Landſchaft das erſtemal das gewöhnliche Präſent im Wildbad überreichet: und um die bei den Unterthanen wegen Unterſchied der Religion entſtandene Furcht zu beſeitigen, ſtellte er die bekannten Religionsurkunden oder Reverſalien aus.

Als An. 1733 Herzog Eberhard Ludwig ſtarb, war der Herzog noch in Belgrad, er nahm nach erhaltener Nachricht ſeinen Weg über Wien, errichtete daſelbſt mit dem Kaiſer einen Traktat, gegen gewiſſe Subſidien eine Anzahl Mannſchaft zu ſtellen, und truf mit

Ende Decembers 1733 in dem Herzogthum ein.

Er confirmirte die Landschaftliche Privilegien und die vorhin ausgestellte Religions-Reversalien auf eine sehr verbindliche und solenne Weise; und weil ihm die üble Haushaltung der vorigen Zeiten bekannt, selbige ihm auch selber wegen der vielen vorgefundenen Schulden nachtheilig genug gewesen, so wollte er die Schuldigen zur Verantwortung und Strafe ziehen. Er ließ deswegen den gewesenen Premierminister und Oberhofmeister, Grafen von Grävenitz, nebst seinen zwei Söhnen, den Direktor Pfeil und andere, als den Regierungsrath Vollmann, Pfau, Scheidt, Daun ꝛc. auf die Festung in Arrest sezen und wurde über erstere eine Kommißion niedergesezet, welche die geführte Haushaltung und angebrachte Denunciata untersuchen mußten; die ehemalige Maitreße Gräfin von Würben hatte man zwar nicht, weil sie aber die Hauptperson war, so wurde wegen der Menge ihrer Verbrechen ein peinlicher Prozeß gegen sie angestellt, auch die derselben noch zuständige Güter Boyhingen und Freudenthal in Besiz genommen. Sie

Ehe dieß aber am kaiſerlichen Hofe ſtund auch auf gewiſſe Weiſe Gehör, und dadurch wurde der Herzog veranlaßt, die Sache in gütliche Traktaten einzuleiten.

Mit dem Grafen verſtund man ſich dahin, daß er ſein im Lande habendes, ſowohl geſchenktes als erworbenes Vermögen gegen 600000 fl. abtreten müßte; dabei es auch, ohngeachtet er zu Wien Klage geführt, verblieb. Die Gräfin mußte ihre vorgemeldten Güter auch zurücklaſſen, bekam aber doch durch Vorſchub des Juden Süß mehr Geld, als Recht war. Sie hatte ſich anfänglich in Pfälziſchen Schutz nach Mannheim begeben, als ihr aber der Herzog gar ernſtlich nachgetrachtet, hielt ſie ſich allda nicht ſicher genug, und retirirte ſich unter Königl. Preußiſchen Schutz nach Berlin, wo ſie auf ſonderbaren Königl. mit nachdrücklichen Vorſchriften ihrer angewieſen. Die übrigen Arreſtanten wurden nach und nach durch alles Land Kanäle frei, und die Inquiſition gegen ſie aufgehoben; und dieſes war das Ende des Grävenitziſchen Miniſterium.

Die vornehmste Beschäftigung des Herz
bei dem Antritte seiner Regierung war das
vollen Flammen stehende Kriegsfeuer am Rhe
Er ließ sich die seinem ohnehin angefoge
Lande androhende Gefahr eines feindlichen E
bruches angelegen zu Herzen gehen, stellte d
her zu einer herzhaften Defension, und zu E
füllung seiner mit dem Kaiserlichen Hofe g
troffenen Verbindungen, Werbungen und Au
wahlen durch das ganze Land an, und brach
dadurch gleich bei der ersten Kampagne vier Re
gimenter ins Feld.

Anfangs der Kampagne kommandirte der
Herzog von Bevern, nachher der Prinz Eu
gene, welcher die gezogene Linie verließ, und
die Reichsarmee nach Heilbronn zurückzog.

Hiedurch wurde zwar das Herzogthum den
Feinden auf der einen Seite bloß gegeben; der
Feind wagte sich aber doch nicht herein, und
das Land blieb also vor einem wirklichen Ein
falle verschont. Doch schrieben die Franzosen
Kontributionen aus, und es wurden auch von
der Landschaft Deputirte ins Lager geschickt,
um darüber zu traktiren. Man verzögerte

aber die Sache so lang, bis sich die Reichsarmee verstärkte, und sich zum Entsaze der Festung näherte, wodurch das Herzogthum wieder bedeckt wurde. Und so machte die feindliche Armee etlichemal Meine, ins Land zu fallen, der Herzog wußte aber jederzeit Mittel ausfindig zu machen, solche zu hintertreiben, so daß man, weder Vermuthen, durch den ganzen Krieg von dem Feinde, außer an etlichen wenigen Orten, keinen Schaden gelitten. Nebst dem fruchtete seine gehabte Autorität bei der Armee so viel, daß nicht nur alle sonst gewöhnliche Exzeße unterblieben, sondern auch das Herzogthum mit Quartier, Durchmarsch, Schanzen, u. d. g. so viel immer möglich, verschont geblieben.

Zu mehrerer Defension des Landes ließ er an den Gränzen zu Wahlingen und Lauffen einige Befestigungswerke anlegen, auch die vorhandenen Festungen reparieren.

Der Gemschaft Mömpelgardt wurde den Herzog gleich Anfangs entsezt, und solche von Frankreich eingenommen; da es aber zum Frieden kam, brachte der Herzog zuwege, daß

Frankreich auf die ausgeschriebene Konscription renunciiren, auch Mömpelgardt, in Gemäßheit des Ryswickischen Friedens, restituiren mußte.

Solcher wichtigen Kriegsaffairen ohngeachtet, vergaß der Herzog demnach seine Landesregierung nicht, sondern trachtete gleich vom Anfange den im vorigen Jahren eingerissenen Unordnungen mit Nachdrucke zu steuren; zu welchem Ende er ein gar ernsthaftes Terminum abgefaßtes Generale Rescript (Beilage No. I.) ins Land ergehen, daraus des Herzogs gute Intention aller Welt vor Augen lag. Es gieng auch, so viel die Kriegstroublen zugelassen, alles in guter Ordnung, und jedermann hatte sich einer guten Regierung zu erfreuen.

Nur hatte er einen Juden, Joseph Süß Oppenheimer, mit ins Land gebracht, welcher dem Herzog immer vom Geldmachen vorschwätzte. Weil man nun dessen, um des schlechten Kameral-Zustandes und der zum Landverkauften Güter willen, benöthiget war, so fand er auch Gehör bei dem Herzoge. Dieser vertraute ihm in solcher Absicht das Münzwesen,

welches ungemein stark getrieben wurde, und den Herzog in nicht geringe Verdrießlichkeiten mit dem Kaiserlichen Hofe eingeflochten, ob es schon dem Herzoge nicht so viel, als dem Juden, eingetragen. Es mellirte sich aber der Jud nach und nach in alle Sachen, und brachte es bei dem Herzoge dahin, daß alles ums Geld verkauft wurde.

Hierzu mußte ihm die vom Herzoge Anfangs in bester Intention angeordnete Landes-Kommißion dienen. Denn anstatt, daß durch solche die Exceße der Beamten untersucht, und den Unterthanen gegen derselben Bedrückungen Hilfe verschaft werden sollte, wurde eine bloße Geldschneiderei daraus; denn es wußte der Jud dem Herzoge zu Kommissarien solche Leute zu rekommendiren, die nach seinen Absichten handelten, und diese drungen bei den Beamten, sie mochten etwas oder nichts, viel oder wenig verschuldet haben, aufs Geld geben. Dadurch blieben die Schuldigen bei ihren Diensten, und die Unterthanen ihren Bedrückungen noch mehr ausgesezt. Gleicher Gestalten wurden auch andere zum Theil unschuldig angegebene

Personen, ohne Untersuchung der Sache, gr
Summen Geldes zu geben genöthiget, ja sch
abgemachte Dinge wiederum aufgewärmet, u
von den Leuten Geld erpreßt.

Zu solchem Ende errichtete man ein eigen
Fiskalatamt, darinn der Jud Präses, a
Mitglieder aber seine Kreaturen waren, we
ches dann alle Strafen nach Willkühr ansezt
und nach und nach alle Justizsachen, unter de
Vorwande des fiskalischen Interesse, an sich z
ziehen anfieng.

Auf gleiche Weise wurde auch ein sogenann
tes Gratialamt errichtet, worinn gleichfall
der Jud Direktor war, und alle Bedienstunge
und übrige Gnadensachen ums Geld an di
Meistbietenden verkaufte. Zulezt kam gar auf
Tapet, auch die geistlichen Dienste zu verkau
fen, und daraus einen sogenannten geheimen
Fond zu formiren.

Um solche Gottlosigkeit bei dem Herzoge
zu verkleistern, wurden bald Anfangs alle Guts
gesinnten, unter dem Vorwande, es hange al
les aneinander, und werde das Uebel also nicht
gestraft, bei dem Herzoge angeschwärzt, da

hingegen die Süßischen Kreaturen durchgehends als Justitiarii angepriesen wurden. Dadurch wuchs der Herzog alles Vertrauen zu seinen Ministern und ganzen Kanzlei, hielt alle Vorstellungen für passionirt, und ließ sogar Befehl ergehen, daß alle Resolutionen sogleich exequirt, und allenfalls erst nach der Hand remonstrirt werden soll.

So wußte auch der Jud das dem Herzoge sonst verhaßte Dienstverkaufen wieder einzuschwätzen, daß er sagte: die Leute geben es gern, und, wenn es der Herzog nicht nähme, bekämen es nur die Ministers.

Daß aber der Herzog diese Justizschändungen nicht gewußt, und noch weniger approbirt habe, ist daraus abzusehen, daß er durch ein gar nachdrückliches Dekret alle Justizsachen gänzlich von sich ab- und dem damaligen Hofkanzler Schäfer auf sein Gewissen gegeben.

Es kamen neben dem eine Menge anderer Projekten auf die Bahn, welche insgesamt aufs Geldschneiden angesehen waren, und dem Herzoge durch allerhand plausible Prätexte insinuirt wurden. Weil sie nun meistens auf

Personen, ohne Untersuchung der Sache, gro
Summen Geldes zu geben genöthiget, ja scho
abgemachte Dinge wiederum aufgewärmet, un
von den Leuten Geld erpreßt.

Zu solchem Ende errichtete man ein eigene
Fiskalatamt, darinn der Jud Präses, all
Mitglieder aber seine Kreaturen waren, wel
ches dann alle Strafen nach Willkühr anseze
und nach und nach alle Justizsachen, unter den
Vorwande des fiskalischen Interesse, an sich zu
ziehen anfieng.

Auf gleiche Weise wurde auch ein sogenann
tes Gratialamt errichtet, worinn gleichfalls
der Jud Direktor war, und alle Bedienstungen
und übrige Gnadensachen ums Geld an die
Meistbietenden verkaufte. Zulezt kam gar aufs
Tapet, auch die geistlichen Dienste zu verkau
fen, und daraus einen sogenannten geheimen
Fond zu formiren.

Um solche Gottlosigkeit bei dem Herzoge
zu verkleistern, wurden bald Anfangs alle Gut
gesinnten, unter dem Vorwande, es hange al
les aneinander, und werde das Uebel also nicht
gestraft, bei dem Herzoge angeschwärzt, da

zogen die Süßischen Kreaturen durchgehends als Justitiarii angepriesen wurden. Dadurch verlohr der Herzog alles Vertrauen zu seinen Ministern und ganzen Kanzlei, hielt alle Vorstellungen für passionirt, und ließ sogar Befehl ergehen, daß alle Resolutionen sogleich exequirt, und allenfalls erst nach der Hand remonstrirt werden soll.

So wußte auch der Jud das dem Herzoge sonst verhaßte Dienstverkaufen wieder einzuschwätzen, daß er sagte: die Leute geben es gerne, und, wenn es der Herzog nicht nähme, bekämen es nur die Ministers.

Daß aber der Herzog diese Justizschändungen nicht gewußt, und noch weniger approbirt habe, ist daraus abzusehen, daß er durch einen nachdrücklichen Dekret alle Justizsachen, gänzlich von sich ab- und dem damaligen Hofkanzler Schäfer auf sein Gewissen gegeben.

Es kamen neben dem eine Menge anderer Projekten auf die Bahn, welche insgesamt aufs Geldschneiden angesehen waren, und dem Herzoge durch allerhand plausible Prätexte insinuirt wurden. Weil sie nun meistens auf

heimliche Anlagen hinaustrieben, so [illegible] die Landschafft dagegen setzen, welche [illegible] vornehmlich gegen das sogenannte Pupillen-amt (Beil. No. II. n. III.), kraft dessen alle Waisengüter in dem Lande verkauft, und die eingelaufene Kasse zu Stuttgard angelegt wer-den sollten, eine sehr nachdrückliche Vorstellung machte, dadurch aber bei dem Herzoge in grosse Ungnade verfiel.

Es wurden auch alle pia Corporibus (Beil. Nro. IV.) ihre Vermächtnisse hinweggenommen, und der Jud stieg von einem Residenten bis auf einen geheimen Finanzrath, erhielt auch Ao. 1737 einen vollkommenen Freibrief über seine Goldschneidereien.

Durch solche unerlaubte Wege wurden in nicht gar zwei Jahren 450000 Gulden aus dem Lande gezogen (Beil. Nro. V). Er hatte aber bei allen solchen Erpressungen nicht nur seinen merklichen Antheil sich ausbedungen, sondern wußte dem Herzoge auch das übrige mittelst des Juwelenhandels also abzuschwätzen, daß ihm davon nicht viel mehr als eine Hand voll glänzender Steine übrig geblieben: wie man denn

nicht genug Geld hatte, die erkauften Güter Donzdorf, Hierlingen und Ebernheim zu bezahlen, sondern man mußte Geld aufnehmen, auch machten Komödien, Opern und Karneval große Kosten.

Der Herzog wollte auch nach geschlossenem Frieden eine große Anzahl Truppen halten, und wurde ein Projekt auf 12000 Mann gemacht. Man handelte deßwegen mit der Landschaft, welche aber die Unmöglichkeit vorstellte, weßwegen die Gewälte ins Land durch ausgeschickte Mache eingehalt wurden. Dadurch kam endlich An. 1737 ein großer Ausschuß-Receß zu Stande, daß zu Unterhaltung sothaner Miliz zwei Jahrssteuern und der dreißigste Theil verwilliget seyn sollte, wider welchen die Landschaft aber, als erzwungen, und aus andern Ursachen protestirte. Es wollte aber auch solches, ohngeachtet die Mannschaft bei weitem nicht complet war, nicht zureichen.

So machte auch das in übermäßiger Menge gehegte Wild den Unterthanen großen Schaden und Mißvergnügen. (Beil. Nro. VI.)

Der Herzog hatte einige Zeit Ungelegenheit am Fuße, die ihm sehr beschwerlich war. Es wurde ein gewisser Huldezop aus Danzig, und von demselben eine ganz besondere Arzney recommendirt, deren er sich auch wider der Aerzte Einrathen bediente. Er wollte sogar eine Reise zu ihm nach Danzig thun, und war bereits alles dazu veranstaltet. Es machte aber der Tod einen Strich dadurch, indem er den 12ten März 1737 in der Nacht zu Ludwigsburg ganz plözlich von einem Steckfluße überfallen wurde, daran er eine halbe Stunde hernach Todes verblichen.

Er hatte wenige Tage vor seinem Ende sein Testament unterzeichnet, und darinn, wie auch in einem Kodicill, nebst andern Punkten, vornehmlich der Vormundschaft und Landes-Administration wegen Vorsehung gethan, welche Verfügung aber in der Folge nicht angenommen werden können.

Er war seit An. 1727 vermählt mit Maria Augusta, Prinzeßin von Thurn und Taxis, aus welcher Ehe er drei Prinzen, Karl, Ludwig und Friderich, hinterlassen, nebst

einer Prinzeßin, welche hernach an den Fürsten von Taxis vermählt worden.

Sein Regierungs-Nachfolger war eben gedachter ältester Prinz, der Herzog Karl.

* * *

So weit geht der Renzische Aufsaz; von dem Lebensende des Herzogs und den gleich darauf getroffenen Verfügungen aber meldet ein Schreiben, d.d. Ludwigsburg den 16ten März 1737 folgende besondere Umstände: „Ihro Hochfürstliche Durchlaucht sind vorigen Montage von Stuttgard ab- und anhero gereiset, mithin haben Sie beim Karneval ein Ende gemacht, speiseten zu Mittag, und nach der Tafel giengen Dieselbe gleich in die Gruft, und befahlen: Man sollte den verstorbenen Herzog Eberhard Ludwig und dessen Erbprinzen aus ihren Bahren nehmen, und vor Ihm aufsezen, er wolle der dritte in der Ordnung seyn. Es ist selbigen Abend und Nacht noch zugegangen, wie man es in Stuttgard gewohnt war. Am Dienstage hat Serenissimus ein Dekret unterschrieben, daß ein Herr von Würzburg, Na-

menus Rath, geheimer Rath und Hofkanzler seyn soll, und ein Dekret, daß die Stadt Ludwigsburg gepflastert werden soll. Nachmittags redete den Oberbaumeister Retti mit dem Herzoge bei zwei Stund, Er ließ auch den Sievert, den Hofgärtner, kommen, und konnte ihm sein Vergnügen über den Garten nicht genugsam bezeugen, bedauerte, daß Er die Flor nicht sehen könne, weil Er auf Danzig gehe. Am Nachtessen war Er noch ziemlich, spielte mit dem Süßen, und verehrte ihm die gewonnenen 200 Dukaten. Die Sängerinnen waren auch noch da. Nach halb 10 stund Er auf, und sagte: wie stichts mich? So bald Er im Zimmer war, riß Er seine Kleider auf, und der Kammerdiener, Neuffer zog ihn aus. Indessen sprang sein Hund um Ihn herum, zu dem sprach Er: Du willst mich noch aufmuntern. Indem fieng sein Kanarienvogel an zu pfeifen, zu dem sagte Er: Und du willst mich heute noch lustig machen, aber es wird nichts daraus, ich muß mich zur Ruhe legen. Der Neuffer gieng hinaus, dem ruffte Er aber augenblicklich, und

sprach: Wie wird mir so eng, der Athem will mir ausbleiben; Arzney her! Pater Kaspar her! Neuffer sprang, und ließ geschwind zur Ader, es liefen aber kaum ein paar Tröpflein, und indessen sagte der Herzog: Ich sterbe! augenblicklich verdrehten sich die Augen, ein Schaum stund vor dem Munde, und so war es aus. Pater Kaspar war beim obern Brentano, aß Austern, trank Tyroler, bedauerte aber nun, daß er nicht nur noch zwei Worte mit dem Herzoge reden können. Neuffer flüchte über den Tod schrecklich, ist aber nun auch schrecklich betrübt. Heute hat man die Section vorgenommen; das Herz und Kopf, und alles war ungemein gesund, das Geschwür in der Lunge völlig ausgeheilt, den Magen hat man gleich zurückgelegt, die Brust aber war vom Stand, und Rauch, und Dampf des Karnevals und Opern so voll, daß eine Suffocatio sanguinis nothwendig erfolgen müßen. Die Herzogin ist noch selbige Nacht hieher gekommen, wußte aber nicht, daß Er todt war. Der Herr Baron und Burggraf von Rheden durchstudirte al-

los gleich nach Stuttgard, und der Leichnam liegt nun auch im alten Schloße, wo der vorige Herr gelegen, und erfährt illud Ennii: Nemo me lacrymis decoret &c. Dienstag Nachmittags um 3 Uhr übergab man dem Herzoge die Schlüßel von der Gruft, und sagte: Nun sei sie fertig, und des Abends starb Er dann sine lux & crux. Es war gar niemand dabei, als die Bediente, und die Kavaliers kamen erst, wie es schon gar war. Der Jud Süß wollte gleich Poß hier haben; ein Hauptmann, der Bruder des Hrn. Baron von Rheder, aber sagte gleich: Mauische, ich gehe vor. Herr von Rheder hohlte ihn ein, und ließ ihn nicht mehr vor die Herzogin, und die Wacht gieng gleich hinter ihm her, aber noch nicht solenniter, weil man erst Ordre holen mußte. Der Expeditionsrath Hallwachs wollte sich wehren bei der Arretirung, bekam aber derbe Prügel. Die Juden hat man auch gleich alle gefangen fortgeführt. Beim Jud Süß hat man noch 100000 Gulden aufgefangen; so hat man auch beim Süßen und * * jedem eine Kiste, beim Hallwachsen aber vier Kisten

mit Akten gefunden. Es sollen eilf fürchtige blutige Dekrete hier versiegelt gelegen seyn, die exequirt worden wären, wenn der Herzog auf der Reise nach Danzig gewesen wäre. Unter solchen Dekreten soll seyn einer der Beichtpfennig, item alles alte Silber soll man zum Münzen geben, und noch mehr dergleichen Sachen, als das Simultaneum &c. Bei der Sängerin Theresia soll man 3000 Gulden und 150 Sackuhren gefunden haben, ohne die Kleider. Des Hallwachsen Bruder ist auch arretirt worden, weil er dem Jud Süßen verrathen, daß die Stadt Stuttgard in ihrer geheimen Kasse 10500 Gulden liegen habe, und solche dem Süßen überbracht. Unter des Jud Süßen Papieren hat man auch ein Journal gefunden, darinn er geschrieben, was ihm von den Klienten geschenkt und gegeben worden, darinn stehen unter andern der Regierungsrath Mez mit 3000 Gulden, ein Professor zu Tübingen mit 1000 Gulden, der Special Hopphan zu Schorndorf um Prälatentitel mit 1500 Gulden, Pfarrer zu Beutelspach wegen seines Sohns Adjunktion 600 Gulden, und noch viel andere.

Als am Sonntage nach diesem schrecklichen Falle der Evangelische Ober-Hofprediger Oechslin in der Hofkapelle zu Stuttgard die Kanzel betrat, eröfnete er seinen Vortrag mit einem Gebete, mit folgenden Worten:

„Was ist doch der Geist des Menschen für ein Schauplaz, da sich stäts Furcht und Hoffnung, Traurigkeit, Klagen und Ächzen, Bethen und Danken. Nachdem ich nun das erstemal wieder vor euch komme, nach dieser grossen Veränderung, und mein Herz ausschütten soll, so will ich es von und in dem Herrn thun.

„Herr Gott! du erhöresch Gebeth, darum kömmt alles Fleisch vor dich. Du hast in diesen Tagen dich so bewiesen unter uns, daß du allein Herr bist, und alle andere Herrlichkeit zu nichts wird, wie eine Wasserblase. Du, grosser Gott! hast unsern weil. Durchl. Herzog schnell weggeräumt, wie der Staub vom Winde zerstäubt wird. Wir wünschen dem Fürstlichen Hause, daß demselben Gnade wiederfahre nach aller Nothdurft.

Wir

Wir empfehlen unsern Durchl. Landprinzen deiner väterlichen Aufsicht, und weil seines Hrn. Vaters Augen geschlossen, so wollest du ihm seine Augen aufschließen, zu erkennen, daß alles Eitelkeit außer dir sei, und was sich nicht will biegen lassen, das muß brechen. — — Wir empfehlen dir unsere Durchl. Frau Herzogin. Deine Hand hat ihr solche Wunden geschlagen; es kann sie auch niemand vom Grunde aus heilen, denn du allein; was sollen wir wider den Herrn und andere murren. — Als der Heiland dem Blindgebohrnen Koth auf die Augen gethan, da wurde er sehend. Unser Durchl. Herzog geht jezt zur Verwesung. Mach du diesen Zufall Ihr zur Augensalbe, zu sehen, wie wahr es ist, die Welt vergehe mit ihrer Lust ꝛc. Unsere Durchl. Herzogin weiß viel Wahrheiten; laß die Kraft davon durchdringen, damit Sie im Grunde des Herzens getröstet, in Ihrem Gewissen befriediget, und also ein stilles und williges Opfer deines Willens werde. Laß dir auch, lieber Vater! die verwaisten Fürstlichen

Kinder in deine Vaterstreue und Schoß anem
pfohlen seyn ꝛc.„

Der übrige Theil dieses Gebets geht au
den neuen Landes-Administrator, und bleib
weg, da er nichts ausgezeichnetes hat.

Beilagen.

Nro. I.

Patent, welches Herzog Karl Alexander von Würtemberg, beim Antritte seiner Regierung, wegen Handhabung der Gerechtigkeit, ins Land ergehen lassen, d. d. Stuttgard, den 28 Decemb. 1733. *)

Von Gottes Gnaden, Wir Carl Alexander, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu

*) Diese wohl ensentimentirte, mit vieler Würde, Ernst und Nachdrucke gefaßte, die herrlichsten Vorsäze und Bekenntniße darlegende Verordnung ist unter den mehreren tausenden Ein Beweis mehr, was man als den Fürsten in Mund legt, und sie unterschreiben macht, wovon wenig oder nichts in

Mömpelgard, Herr zu Heydenheim ꝛc. Ritter des güldenen Vliesses, Ihro Röm. Kayserl. Majestät würcklicher Geheimbder Rath, General-Feld-Marechal, des H. Röm. Reichs General-Feld-Marechal-Lieutenant, commandirender General in dem Königreich Servien, und Præses der daselbstigen Administration, auch Obrister über ein Kayserl. Regiment zu Fuß ꝛc. ꝛc. Entbieten Unsern Ministris, Räthen, Dienern, Unterthanen und sämtlichen Angehörigen Unserer Landen, Unsern freundlichen, auch Gnädigsten Gruß und alles Gute zuvor, und sagen hiemit männig-

Ihnen selbst, und nur allzuoft das gerade Gegentheil in ihren Handlungen ist. Dergleichen Verordnungen sind das gewöhnliche Angeld der neuen Regierungen, der Fürst läßt dem Minister den Spaß, ihn mit einem solchen Nimbus um den Kopf dem Volke zu zeigen, und der gute Minister glaubt wohl gar, seinem Herrn durch die Feder voll Dinte, womit er ihn diese sieben schönen Sachen unterschreiben macht, zugleich diese Gesinnungen selbst zu inoculiren; bei Zeiten findet er sich getäuscht, und auch an ihm das Sprichwort erfüllt: Morgen roth, Abend Koth.

Ich zu wissen, daß, nachdeme auf das Uns Höchst-schmertzlich-gefallene Ableiben Unsers freundlich Vielgeliebten, auch Hochgeehrten Herrn Vetters, Herrn Eberhardt Ludwigs, Hertzogen zu Würtemberg und Teck, ꝛc. Liebden, Uns die Regierung dieses Hertzogthums und Landen rechtmäßig angefallen, Wir nicht ermangeln, mit Landes-Vätterlicher Sorgfalt und unermüdetem Syfer alles dasjenige fleißig zu Gemüth zu ziehen, wordurch Beedes die Ehre GOttes, dem Wir von dem Uns anvertrauten Regiment dereinst Rechenschafft zu geben gedencken, befördert, und hiernächst auch die allgemeine wahre Wohlfahrt Unserer sämtlichen lieben Unterthanen erhalten werden möchte. Unsere in GOtt ruhende Fürstl. Vorfordern christ-rühmlichster Gedächtnüß, haben schon längsten zu Erhaltung gleichen Endzwecks durch so viele vortrefliche Verordnungen sowohl dem Kirchen- als Justiz- und Policey-Wesen dieser Landen, die heylsamste Maas vorgeschrieben, und haben Wir Uns ernstlich vorgenommen, dieselbe, so lang Uns GOtt dieses Regiment zu führen das

Leben fristen wird, eyfrigst zu handhaben, und Uns keine Mühe und Schwürigkeit von dem, was zu mehrerer Aufnahm und Flor Unserer Landen gereichen mag, abhalten zu lassen. Wir erkennen vor allen Dingen die liebe Gerechtigkeit, als die dauerhaffteste Grund-Säule eines Staats, auf welche der wahre Göttl. Seegen zu bauen, und seynd anbey versichert, daß wo Recht und Gerechtigkeit heiliglich beobachtet, einem jeden das Seinige zugetheilet, das Böse gestrafft und das Gute belohnet werde, der gröste Theil der unter denen Menschen waltenden Unglückseeligkeit auf einmal gehoben würde. Es hat die lebendige Erfahrung zu allen Zeiten in der Welt nur zu viel gelehret, was vor ein unwiederbringlicher Zerfall daraus entstehe, wann sonderlich verpflichtete Räthe, Diener, und Amtleuthe mehr auf ihren Nutzen, als auf Beförderung des Herrschafftl. Interesse und Administration der lieben Gerechtigkeit bedacht seynd, also daß durch so mancherley im Schwang ge-

hende abscheuliche Corruptionen schändl. Miß brauch der anvertrauten Gewalt und Authorität, das Recht so vielfältig gebogen, verzögert, oder gänzlich verkehret, mit Gnade und Gerechtigkeit gewuchert, und welchergestallten ungerechte Urthel, auch unverdiente Gnaden erschlichen werden; Woraus nothwendig folgen muß, daß Beede, Herrschafft und Unterthanen, vernachtheilt, die vorgehende Unbilligkeiten denen Regenten selbst, wann Sie auch an Sich die Großmüthigste und gerechteste Meynungen hegen, zu Ihrem höchsten Despect, der Dank aber vor die unter ihrem Namen ausgehende Gnaden, denen Dienern zugezogen, mithin in den Hertzen der Unterthanen die denen geheiligten Personen ihrer Regenten, schuldigste hertzgründliche Devotion nicht erzeiget, aller Ungebühr der Weg geöffnet, die Länder mit untüchtigen Leuten und ungerechten Blutsaugern angefüllt, ehrliche und Tugend-liebende Gemüther aber niedergeschlagen und immer rarer gemacht werden. Wir gedencken dahero, alles Ernstes darob zu seyn, daß dergleichen Unheil bey Unserer Fürstl. Landes-

Regierung nicht geduldet, ſondern in allen Stücken ohne Schleich, Intrigues und Verwicklungen, nach der alt-berühmten Würtembergiſchen Treu und Redlichkeit, gehandelt werden möge, wie Wir dann Selbſten ſolches auf das genaueſte beobachten, übrigens Unſere Gnaden nach eines jeglichen perſonellem Verdienſt abmeſſen, das Böſe mit gerechteſter Schärffe beſtraffen, das Gute aber mit Fürſtl. Landes-Vätterlicher Gnade zu allen Zeiten ohnfehlbar belohnen werden. In Erwägung deſſen, haben Wir Gnädigſt vor gut angeſehen, dieſe unſere eigene, ernſtliche und unveränderliche Willens-Meynung gleich bey Antritt Unſerer Fürſtl. Regierung, allen Unſern Räthen, Dienern, Amtleuten und Unterthanen und ſämtlich Angehörigen Unſerer Landen, öffentlich kund zu thun, wiederhohlen auch Dieſelbe um mehreren Nachdrucks und Deutlichkeit willen hiemit nochmalen, daß, wer an Unſerm Fürſtl. Hof, Cantzley und dem gantzen Land, in ſeinem Amt, es ſey in Adminiſtration der Einkünffte oder der Gerechtigkeit, einiger Untreue

und Malversation schuldig würde, ferner, wer es seye, in Justiz- oder Gnaden-Sachen, Geschencke gibt oder nimbt, und die liebe Gerechtigkeit aus Geitz oder anderer Passion durch Verfolg- und Verläumdung unschuldiger Leute, kräncket, oder auf andere Art, wie die Nahmen haben mag, eines vorsetzlichen Unrechts überzeuget würde, ohne Ansehung der Person an Ehr und Gut, ja denen befindenden Umständen nach, an Leib und Leben unnachläßig gestrafft werden; Diejenige aber, welche hierinn unsern Gnädigsten Willen erfüllen, auch die Verbrechere bey Uns und Unsern lieben getreuen Räthen, gründlich angeben werden, Unsere Fürstliche Gnade und würckliche convenable Belohnung ohnfehlbar geniessen sollen; Und da Uns bey Antritt Unserer Fürstl. Regierung glaubwürdig hinterbracht worden ist, Wir auch schon hiebevor Selbsten vielmalen dergleichen Klagen angehört haben, was seither ohngefähr 20. Jahren vor entsetzlich grosse Concussionen und Extorsionen bey Geistlich-

Civil- und Militar-Dienſt-Erſetzungen, ſie mögen auch ſo wichtig oder gering geweſen ſeyn, als ſie immer wollen, von Miniſtris, Räthen, Amtleuten, Burgermeiſtern, Schultheiſen, ja ſo gar auch von jener Secretarien, Garderobe-Bedienten und Laquayen, ausgeübet worden ſeyen, worbey öfters nicht nur Privat-Perſonen, ſondern auch ganze Familien einen unwiederbringlichen Schaden erlitten, auch dadurch, nebſt andern Drangſaalen, Unſer Land in einen ſolchen Geld- und Mittelloſen- und nicht Erbarmens-würdigen Stand geſetzet worden; Und wir nun über dasjenige, was Uns dießfalls bereits zugegangen iſt, auch von dem übrigen eine genaue und wahrhaffte Nachricht haben wollen; Als geſinnen Wir hiermit ferner ernſtlich an alle Geiſt- und Weltliche auch Militar-Bedienten, ſie mögen auch ſeyn, wer ſie immer wollen, welche ſeither zwantzig Jahren vor die Erlangung ihrer Bedienſtungen an Geld, Gold oder Silber, Geſchmuck, Gemählden, Naturalien und dergleichen, auf obbeſagte Art etwas gegeben

haben, daß sie solches mit Umständen zu Papier bringen, und es innerhalb 8. Tagen, nach beschehener Publication dieses Generalis, zu Unsern eigenen Fürstl. Handen geschlossen einliefern, darbey aber zugleich gewarnet seyn sollen, daß sie hierunter nichts verschweigen, hingegen aber auch keine Unschuldige angeben mögen, ansonsten Wir sie auf ein als andern Ubertrettungs-Fall mit der Cassation, auch anderweiter empfindlicher Straff und Ahndung unausbleiblich ansehen und belegen lassen werden. Und werden sonderlich Unsere Getreue Räthe in Gnaden erinnert, auch ihres Orts, was zu vollkommener Erreichung dieser Unserer höchstbillig- und heylsamen Absicht gereichen mag, treu-eyfrigst beyzutragen. Da übrigens dieser Gnädige Wille, Drey Sonntage nach einander auf allen Cantzeln Unsers Hertzogthums verlesen, und ein Exemplar an jedes Orts Rath-Hauß angeschlagen werden solle, damit sich männiglich darnach achten, und also verhalten möge, wie er es vor GOtt dem All-

mächtigen und Uns zu verantworten getrauet. Gegeben in Unserer Residenz Stuttgardt den 18. Decembr. 1733.

Nro. II.

Neue Pupillen-Ordnung.

Von Gottes Gnaden Carl Alexander Hertzog zu Würtemberg.

Unsern Gruß zuvor. Wohlgebohrne, veste, liebe Getreue! Es ist zwar von denen von Unsern Vorfordern am Regiment wohl-bedächtlich ausgekundten Land-Rechten, Ordnungen und Rescripten so heilsam und ausführlich versehen, wie es bey allen Unsern Landes-Einwohnern, Beambten und Unterthanen mit dem höchst-nötigen Inventiren und Abtheilungen so wohl bey eingehenden als getrennten Ehen gehalten, in gleichem wie die hinterbliebene Wayßen und ihr Vermögen besorgt und zu Nutzen gerichtet werden solle.

Wir müßen dessen aber ungeachtet Uns zu Unserm euserſten Mißfallen unterthänigst re-

ferirer lassen, daß mehreste Orten alle die Verordnungen sehr schlecht beobachtet und die Inventiren der Eheleuth und die bey ein- oder des andern Absterben nöthige Eventual-Abtheilungen nur alleine bey denen geringen Leuthen und noch dazu nachläßig und nicht in tempore vorgenommen, bey andern aber mit angewandten unverantwortlichen und Unsern getreuen Unterthanen allerdings schwer fallenden fast unerschwenglichen Kosten, zu ihrem und der Ihrigen gröstlen Schaden und noch daraus erfolgten Strittigkeiten, und eines oder des andern Vernachtheilung gänzlich unterlassen, über dieses die Pupillen sehr schlecht besorgt, ihre Gelder übel angelegt, deren liegend und fahrende Haab und Güther dem Abgang exponirt, ja wohl gar manchmahl von denen Pflegern höchst-schädlich veralienirt, oder in ihren Nutzen verwendet, einfolglich überhaupt fast gar keine oder nicht die behörige Aufsicht über dieselbe getragen werden.

Wann Uns nun als einem Christlichen Land-Regenten oblieget allen diesen Unordnungen zu wehren, und einem jeden Unserer

administriren, folglich alle Pupillen-Gelder sowohl allhier als auf dem Lande in selbige einkommen zu lassen. All dieses aber mit folgender Maaß und Ordnung.

1) Soll sothanes Tutelar-Raths-Collegium in denen Regierungs-Räthen von Lambrecht, Faber und Schillen, so fort denen Expeditions-Räthen Bühlern und Hallwachsen, deßgleichen dem Canzley- und Hoffgerichts-Advocat Geißheimer bestehen, und deren jedem zu ihrem bisherigen Appointement jährlich fl. 400. Besoldung aus der Pupillen-Cassa abgereicht, von Ihnen auch ein tangenlich- im Inventur- und Theilungs-Wesen erfahrnes Subjectum und zwar den bisherigen Gerichts-Verwandten Leyrer mit dem Rang eines Cammerraths zum Secretario angenommen, diesem gleichfalls ein jährlich Gehalt von fl. 300. geschöpft, und in Sachen die Pupill-Cassa und Gelder, auch Waysenhaus betreffend, der Consistorial-Rath Knebel cum Voto & Sessione in dieses Collegium mit beygezogen, demselben aber deßwegen vom Fürstl. Kirchenkasten fl. 100 zu seiner vorigen Prælaten-Besoldung beygelegt werden.

2) Dagegen gedachtes Tutelar-Raths-Collegium und deſſen Membra alle in ihrer Incumbenz einſchlagend- das Pupillen-Inventur- und Theilungs-Weſen betreffende Verrichtungen ſo wohl im Collegio ſelbſten, als außer demſelben ohne weiteres Entgelt zum ſonſt verſehen, und ſich lediglich an dieſer geordneten Beſoldung genügen, anbey Recht und Gerechtigkeit handhaben, und mit aller Sorgfalt der Pupillen Beſtes ſich angelegen laſſen ſeyn ſolle.

3) Gleichwie vorbemeldter maaßen Wir alle baare Pupillen-Gelder zu der bey dem Wayſenhaus führenden beſondern Caſſa eingeliffert und daſelbſten verrechnet, mithin dieſes weitläufig- und höchſt-mühſame Werk daſelbſt adminiſtrirt wiſſen, deßwegen auch einem jeden Wayſen-Pfleger zu Haltung zwey tüchtiger Scribenten pro Salariis und Koſtgeldern à fl. 150. fl. 300. aus gedachter Pupillen-Caſſa beygelegt haben wollen, alſo ſolle hingegen Er, Expeditions-Rath und Wayſen-Pfleger Hallwachs und deſſen Caſſa ſo wohl, als bey dieſen geänderten Umſtänden das Way-

ſenhaus ſelbſten, und deſſen Beſorgung unter keiner andern, als dieſes Unſers Tutelar-Raths-Collegii Diſpoſition und Aufſicht, jedoch nach der bisherigen Obſervanz der Privilegien, und der vorhandenen Fundation gemäs ſtehen, zu ſolchem Ende der Fürſtliche Kirchenrath demſelben alle dahin einſchlagende Acten extradiren, Er Wayſen-Pfleger über ſeine ordinari-Wayſenhaus-Einkünfften und Præſtanda noch ferner eine beſondere und über der Pupillen-Caſſa auch eine beſondere Rechnung führen, und beyderley jährlich vor dem Tutelar-Raths-Collegio abhören laſſen, dabey aber, neben Beobachtung der wegen des Wayſenhauſes vorhin üblichen Gebühr dahin angewieſen werden, daß er ohne Decret von denen Membris dieſes Collegii unterſchrieben, von denen Pupillen-Geldern das geringſte nicht verwenden, oder weggeben, ſondern in allen Vorfallenheiten ſolcher geſtalten ſich legitimiren laſſen ſolle; wie Wir

4) Dann, was die Verwendung der einkommenden Pupillen-Gelter betrifft, ſolche lediglich dieſes Collegii Gutbefinden überlaſſen,

und

und selbiges auch zu deren Wieder-Einbringung auf alle nöthig findende Art authorisirt, anbey in vim sanctionis pragmaticæ verordnet haben wollen, daß von denen, welche etwas in Verzinsung davon aufnehmen, 6 pro Cent Interesse eingezogen, zu dem Ende nach beygehendem Formular gedruckte Schuldschein unterschrieben und bey der Verfallzeit oder nach dero vierteljährigen Aufkündung die Schuldigkeiten promte exequirt, bey vorfallenden Concurs-Processen und Schuld-Verweisungen aber, dergleichen ausgelehnte Pupillen-Gelder ein singulares jus prælationis in allen des Debitoris Gütere mit und neben denen herrschaftlichen Steuren und Anlagen verstattet werden solle.

5) Daferne aber zuweilen unsere Herr- und Landschaftliche Cassen etwas daraus aufnehmen wollten, solle es anderst nicht, als entweder auf eine kurze Zeit, gegen einen von dem Cassier nach obigem Formular ausstellenden ihre eigene Personen obligirenden Schein, oder gegen würklicher Immission dieser Pupillen-Cassen zulängliche und sichere Gefälle geschehen und

das Tutelar-Raths-Collegium dabey für überhaupt solchergestalten prospiciren, daß wann ein Pupill sich verheurathet, selbigen nach verflossenem vierteljährigen Aufkünden sein Capital und Zinse unaufhaltlich wieder hinaus gegeben werden kann, zu welchem Ende beständig ein zulänglicher Geld-Vorrath in der Cassa zu asseriren seyn wird. Dahingegen

6) Wir hiermit ernstlich wollen, daß sogleich in Unserm ganzen Herzogthumb ein jeder Beambter alle unter seinem Staab stehende Pflegschafften und deren bona tam mobilia quam immobilia genau erkundigen, darüber eine summarische Consignation von Rubriquen zu Rubriquen zu Unserm Tutelar-Rath einschicken, indessen denen Pflegern, wann keine erhebliche Anstände vorhanden, all solches Aufstreich höchst möglichst und mit guter Beobachtung der Pupillen Interesse zu verkauffen, die Capitalien und andere Activa aber Ordnungsmäßig, und die erhaltende Gelder ohne Aufschub zu dieser Pupillen-Cassa Tutelar-Raths-Insiegel besiegelt, und von dem Waysen-Pfleger eigenhändig unterschrieben;

gedruckten Schein einzuschicken, anweißen, auch solches ins künftige bei weitern Pupillen jedesmahlen, gleich nach ihrer Eltern Tod und vorgenommener Abtheilung, beobachten, und sich ohne Ansehung der Person bei Vermeidung höchster Ungnade hierunter keine Morosität zu schulden kommen laßen solle. Würde aber mit Ablosung und Bezahlung bereits ausgeliehener oder anderer verfallener Pflegschafts-Gelder, in gleichem in Verkauffung der gegenwärtigen Pflegschafts-Güter und Mobilien sich ein erheblicher Anstand [illegible], so wäre ratione der Activ-Capitalien und Ausstände ein jeder Debitor dahin anzuhalten, daß er gegen Zurückgebung seiner vorhin ausgestellten Obligation einen gedruckten Schein nach dem ausgestellten Formular außstellen, mithin seine Schuldigkeit mit jährlichen 6 p. C. zur Pupillen-Cassa verzinßen, die Pflegschaft aber deren halb sich an gedachte Pupillen-Cassa halten und davor quittiren laßen solle, welches Endes jeder Beambter dergleichen gedruckte Schein, so viel er dießmal nöthig, von dem Wayßenhauß allhier abzufordern, folgends dero Unter-

schrift besorgen und selbige gegen Quittung an die Pupillen-Cassa einzuschicken, dergleichen auch fürauß, wann denen Pupillen Activ-Schulden in Erbschaft zufallen, zu beobachten, ratione der Güther aus Mobilien aber sollen die Beambte wegen deren Verkauffung sich ergängende Umstände berichten und von dem Tutelar-Rath die weitere Disposition erwarten.

7) Damit diese Pupillen-Cassa desto sicherer bestehen und zu prompter Contentirung der sich verheurathenden oder sonst Geldt nöthig habenden Pupillen um so [illegible] paraten Nummum in Vorrath behalten, anbei die manchmal abgebende Gelegenheit zu sicherer Verwendung der Gelder ohne Schaden ertwarten kann, womit dann deroselben viele 1000 fl. theils gar keine Interesse ertragen, theils ad tempus müßig bleiben, so sollen zwar denen Pupillen ihre einschickende Geldter von dem Tag der Einlieferung an gerechnet, doch aber, in Betracht der ihnen hiebey sonst auf vielerley Weg zu gutem kommenden Umständen, alleine, wann das Vermögen über 2000 fl. ist, mit 4 p. Cent; das aber, so darüber gehet, mit 5 pro Cent

verzinsen, zumahlen wann sie das Capital wieder zurück empfangen, ihnen ein vierteljähriger Zinß der Pupillen-Cassa zum Besten abgezogen und inzubehalten werden.

8) Die Zurückgebung der Geldter an die Pupillen betreffend, hat sich die Pupillen-Cassa lediglich nach der Nothwendigkeit der Sach zu richten, mithin wann ein Pupill, so zur Education und Studien ohnumgänglich etwas nöthig hat, solches auf beybringendes Attestat von dem Vogten Loci vorderist von verfallenen Zinßen, und wann sie nicht zulänglich, von dem Capital selbsten gegen Quittung von des Pupillen Pfleger unterschrieben, abzufolgen, außerhalb der Noth aber, welche die Beambte, ehe sie das Attestat ertheilen, wohl zu examiniren, solle Capital und Interesse bis zu eines Pupillen Verheurathung stehen bleiben, und wann Lezteres geschiehet, der Pfleger solches durch den Beambten an die Cassa berichten, mithin den Posten aufkünden und nach Verfließung ein Viertel Jahrs, das Geldt durch den Ordinari-Botten baar gegen Zurückgebung des Scheins ablangen laßen. Damit

Wir aber von dem Zustand der Pflegschaften beständige Nachrichten haben, so soll auch

9) Ein jeder Beambter alle Jahr uns Jacobi eine außführliche doch möglichst kurze und summarische Tabell nach anliegend weiterem Formular zum Fürstl. Tutelar-Raths-Collegio einschicken, was vor Pupillen bey ihme befindlich, und wie es sowohl ratione ihrer Personen als Vermögen mit ihnen bewandt seye, inmaßen wir es sonsten in allen Stücken ratione der Pupillen, die nicht immediate unter unserm Tutelrath stehen und denen Eltern hernach §. 10. benent seyn, bey der wohlhergebrachten Observanz und vorheriger Ordnung sowohl in der Obrigkeitlichen Aufsicht alß auch wegen Bestellung der Pfleger und ihrer Incumbenz lediglich bewenden laßen, und unsern Tutelrath fleisig darauf zu invigiliren gnädigst anweisen. Belangend endlich auch die Inventuren, Eventual- & Real-Abtheilungen im Land, so ist Unsre gnädigste Verordnung noch weiter, daß vorderist, und

10) All dergleichen Geschäfften, so viel sie Hoff- und Militar-Bediente, ingleichem unsere

Geiſtliche und Weltliche Oberbeamte, Forſtmeiſter, Prælaten, Specials, Vogt, Keller, Verwaltes und andere immediate unter Hof- und Landtag ſtehende Officianten betreffend, von dem Tutelar-Rath und deren Commiſſariis ſelbſten unterrichtet, und ſtatuirt ſeye, daß einzogener Inventur- und Theilungs-Koſten, die demſelben hiernechſt gebührende mäßige Ungeld vorbehaltende, Gebühr denen Verordnungen nach zur Pupillen-Caſſa eingezogen, und hiedurch denen bißhero vorgegangenen und Uns zu Unſerm nicht geringen ungnädigen Mißfallen angebrachten Exceſſen abgeholffen, und ſolchemnach denen anweſenden Deputirten weiter nichts, als wann ſie über Land reyſen müſſen, die Zehrung und Raiſekoſten bezahlt werden ſollen. Bey andern Perſonen aber ſollen die einfache Inventurien und Eventual-Abtheilungen denen Stadtſchreibern und Theilungs-Aembter bleiben, und ſelbige der Ordnung nach in tempore fleißiger und gewiſſenhafter als bishero vorgenommen, doch von allen Eventual-Abtheilungen künftig ohne Zeit-Verluſt ein Extract des Theilungs-Calculi zum Tutelar-Rath

eingeschickt und dabey unter Communicatio[n] mit denen [illegible] Pflegern der unmiesen[den] den Eltern-Ableben[illegible] die Kinder um ihre Verfangenschaft bey ihnen versichert seyen, pflichtmäßig berichtet werden. Wann aber [illegible] zu einer wirklichen Real-Abtheilung [illegible] solle jeder Beamter solches gleich [illegible] unserm Fürstlichen Tutelar-Rath berichten, und dabey anzeigen, wie hoch sich [illegible] Erachten nach das Vermögen erstrecke? ob es mehrersten in Pflegenschaft, baarem Gelde, Capitalien und Mobilien bestehe? wer die Erben und was von Pupillen? dabey auch was Alters sie seyen? worauf sodann gedachten Tutelar-Rath, wann besondere Umstände vorhanden, jemand zur Theilung abzuordnen, oder dieselbe durch das ordinari Theil-Richteramt vornehmen zu lassen, lezterm Falls aber der Beamte gleich nach der Theilung, summarisch jedoch von Rubriquen zu Rubriquen das was an Pupillen und bis wann man die Einlieferung der Gelder zu gewarten? zu berichten hat.

12) Beſtehen wir feſt darauf, daß die in unſerm Fürſtlichen Landrecht P. 4. tit. 3. vorgeſchriebene Inventuren und Eventual-Abtheilungen ohne Anſehung der Perſon, nach denen ſchon ſo vielfältig emanirten Reſcripten bey männiglich und zwar in anberaumter Zeit, und bey unnachläßiglicher Einziehung der darauf geſetzten Legal-Straf vorgenommen werden, es ſollen dahero ein jeder Beamter mit Zuthun ſeiner Statt- Ambts- und Gerichtſchreibere ſogleich eine genaue Unterſuchung anſtellen: ob von allen Geiſt- und Weltlichen Ober- und Unter-Beambten die Gebühr ſowohl bei der erſten als zweyten Verheurathung bereits beobachtet worden? und die Geſchäfte bey der Regiſtratur liegen, was er nun vor Effecten findet, das ſolle er in eine Conſignation bringen, und darinnen die defectus anzeigen, dabey aber annectiren, wann eine ſolche Perſon ſich verheurathet, oder wann ihre erſte Ehe getrennet worden, und wie ſie ſich der unterlaßenen Gebühr halber entſchuldigen, oder wann ſie ſich auf ſelbſt gemachte Inventarien beruft, hat ſich Vogt ſolche vorlegen zu laſſen, und wie ſie beſchaf-

sen, auch mit was Legalität selbige errichtet worden, sonderlich wer dabey der Ehefrau assistirt, mit zu berichten.

13) Solle ein gleiches bey Hochfürstl. Canzley und Militar-Bedienten, die in unsern Landen wohnen, durch den Tutelar-Rath selbsten unter Assistenz des Fürstl. Hoffmarschallen Ambts geschehen und Uns davon ratione praeteriti immediate unterthänigst Bericht erstattet, ratione futuri aber die Gebühr ohne weitere Anfrag beobachtet, zu dem Ende denen sämtlichen Collegiis hievon die behörige Intimation gethan werden solle. Doch wollen wir

14) dem Tutelar-Rath überlassen haben, wann keine Bedenklichkeiten dabey obwalten, in so ferne zu dispensiren, daß Honoratiores ihre Inventarien selbst begreiffen und von ihnen und ihren Ehefrauen, Kriegs-Vogt oder nechste Anverwandte unterschrieben, versiegelt ad Registraturam geben mögen. Wir gesinnen dahero gnädigst an Euch, Ihr wollet nunmehro das weitere an seine Behörde ohne Anstand erlaßen, und auch eures Orts bey vorkommenden Fällen darob halten, melden Wir

in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl gethan verbleiben. Ludwigsburg den 30. Aprill 1736.

Carl Alexander.

Nro. III.

An Ihro Hochfürstliche Durchleucht.

Der Bevollmächtigten des gröſsern Ausschuſses unterthänigſtes Anbringen und demüthigſtes Bitten, umb gnädigſte Abstellung des neuen Tutelar-Raths und damit verknüpfte Pupillen-Cassa und Wayſsenhauses.

Durchleuchtigſter Hertzog, Gnädigſter Fürſt und Herr!

Euer Hochfürſtliche Durchleucht wird erinnerlich seyn, daſs die Verordnete des Landschaftlichen Ausschuſses bereits unterm 21. Martii unterſtanden, Höchſtdieſelbe demüthigſt zu bitten, in Conformität der Landes-Fundamental-Geſezen der Pupillen halb vorgehabte Fürſt-

liche Verordnung in Hochfürstlichen Gnaden zur Einsicht communiciren zu lassen, an welcher unterthänigster Bitte gnädigster Erhörung dieselbe auch um so weniger gezweifelt, als sie sich bis anhero gänzlich versichern, und nach mehrmalen bereits geschehener Communication zerschiedene bey ein und ander vorgehabter Verbeßerung einiger Ordnungen überzeugt gehalten, daß Euer Hochfürstl. Durchleucht nach Dero Landesväterlichen Sinn und Verspruch in keinerley vorhandenem und sowohl bedächtlich abgeredten und errichteten Landrechten und Ordnungen einig mehrerer Aenderung, ohne treugehorsamster Prælaten und Landschaft Zuthun, Rath und Vorwißen niemalen vornehmen lassen werden. Da nun aber auf solch unterthänigste Bitte keine Hochfürstliche Resolution erfolget, sondern vielmehr die Bevollmächtigte des großen Ausschußes mit äußerster Bestürzung vernehmen müßen, daß Euer Hochfürstl. Durchl. sich durch ungleiche Vorstellung dahin bewegen laßen, nicht nur die bisherige Hochfürstl. Tutelar-Deputation in ein förmliches Collegium verwandlen, und alle in das In-

ventur- und Theilungs- und Pupillen-Weſen einſchlagende Geſchäften demſelben zu übertragen, ſondern auch ein und andere weitere Verordnung zu machen, wie es mit all und jedem Vermögen, Wayßen und Pupillen-Perſonen und Gütern gehalten werden ſolle? dieſelbe aber in denen mehreſten Puncten und Articuln von dem ſo heilſam abgeredt und errichteten mit allen natürlichen, geiſtlichen und weltlichen Geſetzen durchaus übereinſtimmenden, in der Fürſtlichen Lands-Ordnung f. 73 & ſeqq. ſich befindlichen ſo genannten Pupillen-Ordnung gar merklich abgehet, ſo befinden ſich auch die Bevollmächtigte des gröſſern Ausſchußes nach tragenden ſchweren herrſchaftlichen und Landes-Pflichten höchſt benöthiget, Euer Hochfürſtl. Durchl. in tiefſtniedrigſtem Reſpect geziemend vorzuſtellen, wie ſie dieſes Vorhaben als eines der beſchwerlichen und ſchädlichen Gravaminum, ſo jemahls aufgekommen, angeſehen, dardurch der Weg zur Deſtruction aller ſo heilſamen verfaßten Ordnungen und vieler daraus entſtehenden Confuſionen gebahnet würde. Wannenhero ſie ganz gehorſam und flehentlich

bitten, daß wie diese Abänderung ohne treuge-horsamer Prælaten und Landschaft Zuthun und Vorwissen errichtet, und nach Göttlichen und Weltlichen Rechten nicht bestehen könne, Höchst-dieselbe auch gnädigst geruhen möchten, nach hocherleuchtenden der Sachen Einsicht nicht nur dieselbe wieder aufzuheben, sondern auch diejenige, welche Dero Christ-Fürstlich Gemüth zu dergleichen schädlichen Abänderungen durch falsche Vorstellungen bewegt, mit nachdrücklicher Ahndung zu belegen.

Damit aber Euer Hochfürstl. Durchleucht sowohlen die Landes-Compactata und pflichtmäßige Befugsame des bevollmächtigten größern Ausschußes, als auch die Unzuläßigkeit, und rechtswidrige Abänderung mit allem denen Göttlichen und Weltlichen und Landes-Gesezen gemäßen Bestand vor Augen gelegt werde, so werden Höchstdieselben nicht in Ungnaden vermerken, wann die Verordnung des größern Ausschußes dasjenige in schuldigster Treu anführen, was dießfalls in denen Land-Compactaten und Gesezen gegründet, und wie weit diese seine Verordnung davon abgehet.

Es ist nicht nur bereits in Anno 1514 durch den Tübinger Vertrag (§. 38.) zwischen gnädigster Herrschaft und dem damahligen Herzog und Regenten Herzog Ulerich und treugehorsamen Prælaten und Landschaft verglichen und auf das Verbindlichste abgeredt worden, daß in denen Landrechten und andern dergleichen Stücken mit Fürstlicher Räthen und der Landschafts Rathschlag eine gleichmäßige Ordnung gemacht und verrechnet werden solle, auch diese Landschaftliche Befugsame bey der sogenannten Römischen Regierung in Ao. 1520 (Landtags-Abschied de 1520.) gehaltenen Landtag erkandt, zugestanden und von Herzog Christoff in Ao. 1551. (Confirm. Privil. l. a. §. 61.) von neuem zugesagt und noch weiter auf dem in Ao. 1551. gehaltenen allgemeinen Landtag zwischen gnädigster Herrschaft und treugehorsamer Landschaft resp. gnädigst und unterthänigst verabschiedet worden, daß dem gemachten Landschaftlichen Ausschuß von 8. Prælaten und 24 Städten vollkommener Gewalt aufgetragen worden, wie über andere besondere Angelegenheiten, als auch in specie

wegen eines gemeinen Landrechtens getreulich Rath zu schlagen. Auf den in Ao. 1552. (Landtags-Abschied de 1552. §. 119.) gehaltenen Landtag ist der modus dahin gnädigst und unterthänigst verglichen worden, daß die Berathschlagung von dem auf 4 Prælaten und 12 Städte und Aembtern verminderten Ausschuß vorgenommen, und damit diese Berathschlagung gemeinen Landrechtens desto stattlicher und fruchtbarlicher geschehen möge, weiters verabredet und beschlossen worden, daß eine jede Stadt und Ambt ihre Rechte, Gebrauche und alte Gewohnheit also bald in Schriften verfaßen und auf gewiße Zeit dem damahligen Burgermeister in Tübingen Melchior Halberer einschicken sollen, da dann auf die vermeldte Zeit etliche verordnete gelahrte Fürstliche Räthe neben denjenigen, so treugehorsame Prælaten und Landschaft darzu erkieset haben, verordnet, welche die Einrichtung eines Landrechtes berathschlagen und stattlich erwegen, ihre Gedanken in Schriften verfaßen und folgendes dem Landschaftlichen Ausschuß vorlegen, (Landtags-Abschied de Ao. 1552. §. 129.)

auch

auch ihr Rath hierinnfals gleicher Gestalt gehört, und sie dann erst von ihme Herzogen Christophen eine endliche Resolution gegeben werden solle.

Als nun in Conformität dieser Verabschiedung ein förmlicher Aufsatz von einem gemeinen Landrecht und Lands-Ordnung errichtet, und darneben der von der Juristen-Facultät zu Tübingen gleichfals deßhalb ausgestellten Bedenken in an. 1554 auf einem allgemeinen Landtag von dem verordneten Landschaftlichen Ausschuß gesambten Prælaten und Landschafft vorgelegt, und dieselbe sich solchen errichteten Aufsatz eines gemeinen nutzlichen Landrechtens und Lands-Ordnung, doch mit etwas Correction, Minderung und Mehrung gefallen lassen, auch offt hochbelobten Herrn Herzogen Christoph unterthänigst ersucht, daß er nunmehro die Fürstliche Resolution darüber ertheilen, (Landtags-Abschied de ao. 1554. §. 144.) und solche in Druck ausgehen lassen möchte, so hat auch derselbe ein solches nicht nur gnädigst zugesagt, sondern bald darauf die Lands-Ordnung und auch bereits damahlen die

darinnen enthaltene Pupillen-Ordnung und Landrecht gnädigst approbirt, zum Druck befördern, und auf dem Land austheilen lassen, sondern auch den der Zeit glorwürdigst regierenden Römischen Kayser Carolum V. gebetten, daß Se. Kayserliche Mayestät solch seine der Prælaten und Landschafft vorgenommene und allbereits angerichtete Land-Ordnung, auch Landrecht zu approbiren gnädigst geruhen möchten, welch Kayserliche Approbation & Confirmation dann auch sub dato Brüßel den 22. Octobris 1555 erfolget.

Da nun An. 1565. bey damahlig allgemein gehaltenem Landtag (Tom. Compact. I. §. 154.) vorgefallen, daß vonnöthen seyn wolle, was vor eine Erklärung in dem Landrecht, und von wegen der Erbschafften und in der Landsordnung in etlichen Puncten zu thun, so ist abgeschlossen worden, daß zu ehester Gelegenheit Fürstliche Räthe, neben der Landschaftl. Ausschuß, geordnet, von denenselben mit Zuziehung einiger von der Juristen-Facultät solches alles versehen, und wegen deren Bedenken Herrn Hertzog Christoph vorgelegt, und darauf das

Landrecht und Landsordnung in denen unlautern Puncten erklärt, und wieder mit einverleibter Erklärung gedruckt werden solle, welches auch bald darauf erfolget, so daß bereits in ao. 1567 die erläuterte Landsordnung und Landrecht wiedermahlen durch den Druck publicirt, in nachfolgender Zeit aber und zwar auf dem in ao. 1621 gehaltenen allgemeinen Landtag unterthänigst zwischen gnädigster Herrschafft und treu-gehorsamster Landschafft resp. gnädigst und unterthänigst abgeschlossen und verglichen worden, daß ohne des kleinern Landschafftlichen als hierzu von gesambten Prælaten und Landschafft bevollmächtigten Ausschusses Vorwissen in denen allgemeinen durchgehenden Landsordnungen keine hauptsächliche Veränderung vorgenommen werden solle, welches auch wie der ganze Inhalt des in ao. 1629. gehaltenen allgemeinen Landtags (Landtags-Abschied de ao. 1629. Tom. I. Comp. tit. 591.) von dem glorwürdigen Regenten Herrn Herzog Eberhard III bey dem in ao. 1653. gehaltenen ersten Landtag (Landtags-Abschied de ao.

1653. Tom. I. Comp. §. 609.) gnädigst angewiesen und bestättigt worden.

Da nun nicht weniger in allen Fürstlichen vorhanden habenden Testamenten Sereniss. Ducum Christophori, Ludovici & Eberhardi III, gar nachdrücklich verordnet worden, daß das Landrecht, Hoffgerichts- Landesforst- und sonst alle andere in geistlichen und weltlichen Sachen wohl bedächtlich gestellte und rubricirte Ordnungen erhalten werden sollen, und zumahlen von allen glorwürdigen regierenden Römischen Kaysern und dann auch denen jeweiligen Durchl. Herrn regierenden Herzogen dieses Herzogthums (Testam. H. Eberh. Tom. II. §. 419.) von Zeit zu Zeit der Würtembergischen Landschafft alle ihre Privilegia, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten jederzeit bey Antritt der Regierung allergnädigst bestättigt und confirmirt, dergleichen Confirmation auch von dermahlig-Kayserl. Mayestät und Euer Hochfürstl. Durchlaucht selbsten und allerhöchst und höchst in Kayserlichen und Hochfürstlichen Hulden und Gnaden ertheilt, und darinnen ausdrücklich zugesaget worden, daß

das Fürstliche Landrecht, Hoffgerichts- und alle andere dieses Herzogthumbs wohl hergebrachte Ordnungen, als die einige Norm der Fürstlichen Regierungen in diesem Herzogthum stets und fest bewahret, und nichts darzu versuchet werden solle. (Confirm. Privil. Seren. Duc. Car. Alex. d. 17. Dec. 1733.) So leben auch die Bevollmächtigte des gröβern Ausschusses der zuversichtlichen unterthänigsten Hoffnung, Euer Hochfürstliche Durchl. ihnen diese demüthige pflichtmäβige Vorstellungen um so weniger in Ungnaden vermerken werden, als nunmehro auch klärlich und in tiefestem Respect dargethan werden solle, wie die in diesem neu publicirten Hochfürstlichen Rescript der Pupillen Vermögen halber gemachte Verordnung mit denen in der sogenandten Pupillen-Ordnung enthaltenen, denen göttlichen und weltlichen Rechten, auch Reichs-Constitutionsgleichlautenden Verordnungen gantz nicht übereinkomme, dann da ist

1) In der Fürstlicher Lands-Ordnung inserirten Pupillen-Ordnung heilsamlich versehen, daß die Ambtleute und Gericht, in

Städten, Dörffern und Aemtern, bey sich zutragenden Fall, und wann kein Testament oder sonderliche Verfehung vorhanden, deren jeweiligen Wayſen von ihren Eltern hinterlaſſende fahrende und liegende Haab und Güther ordentlich beſchreiben und inventiren, auch ſolcher Wayſen und Minderjährigen ihrer Perſon und Güther halber, Pfleger und Vormünder erwehlen und verordnen ſollen. Nun iſt es zwar wegen den Armen bey dieſer Verordnung gelaſſen, bey denen Vermöglichen aber dahin abgeändert worden, daß nicht nur alle geiſtliche und weltliche Oberbeamte, Forſtmeiſter, Prälaten, Special, Vogt, Keller, Verwalter immediate unter dem neu geordneten Tutelar-Rath ſtehen, ſondern auch bey exiſtirendem Fall einer würcklichen Abtheilung ein jeder Beamter ſchuldig ſeyn ſolle, ſogleich zu dem Fürſtlichen Tutelar-Rath zu berichten und anzuzeigen: wie hoch ſich ohngefehr dem Erachten nach das Vermögen erſtrecke? ob es mehrerſt in Liegenſchafft, baarem Geld, Capitalien oder Mobilien beſtehe? wer die Eltern, auch was vor Pupillen dabey, auch

was Alters sie seyen? damit nach vorhandenen besondern Umständen jemand zur Abtheilung abgeordnet werden könne, wordurch allso denen Magistraten ihr wohl hergebrachtes, in der Pupillen-Ordnung gegründetes Recht entzogen, denen Wayßen und Minderjährigen großer Unkosten verursachet, denen Eltern ihre Befugsame, durch Testamenta oder andere Verfehungen ihren hinderlassenden Kindern und Enkeln zu prospiciren, gar merklich restringirt, und diese Sach noch vielen Bedenklichkeiten unterworffen seyn wird.

2) Ist in der Pupillen-Ordnung wohlbedächtlich versehen, daß ohne fürfallende Noth und ohne Vergünstigung der Freundschafft, auch einer vorgehenden Erlaubnuß und Erkantnuß von denen Vormündern und Pflegern der Wayßen und Minderjährigen liegende und fahrende Haab und Güther, Reuthen, Zinnß und Gülten in keinerley Weeg verändert, beschwehrt und verkaufft werden sollen. Da aber in der neu publicirten Fürstlichen Ordnung enthalten, daß die Pfleger alle und jede so wohl beweglich- als unbewegliche Güter, wann kei-

ne bewegliche Umstände vorhanden, ob zwar im Aufstreich höchst möglich und mit guter Beobachtung der Pupillen Interesse verkauffen, die Capitalien und andere Activa Ordnungsmäsig aufkünden, und die erhaltende Gelder ohne Aufschub zu der Pupillen-Cassa einsenden, und solches ohne Ansehung der Person, bey Vermeidung höchster Ungnade, bewerkstelligen, im Fall also mit Ablösung und Bezahlung bereits ausgeschriebener und anderer gefalleuer Pfleggelder, ingleichem in Verkaufung der gegenwärtigen Pflegschafft-Güther und Mobilien, sich ein erheblicher Austand zeigen sollte, daß sodann ratione der Activ-Capitalien und Ausständen jeder Debitor dahin anzuhalten seye, daß er gegen Zurückgebung seiner vorhin ausgestellten Obligation einen gedruckten Schein nach dem vorgeschriebenen Formular ausstellen, mithin seine Schuldigkeit mit jährlichen 6. pro Cent zu der Pupillen-Cassa verzinnsen, die Pflegschafft aber derenthalben an gedachte Pupillen-Cassa halten, und davon quittiren lassen, ratione der Güter und Mobilien aber die Beamte die we-

gen der Verkaufung ſich eraignende Umſtände berichten, und von dem Fürſtlichen Tutelar-Rath die weitere Diſpoſition erwarten ſollen, ſo liegt ja wieder offenbar am Tage, daß dardurch nicht nur allein denen Eltern ihr von Gott und Natur und Recht zukommende Befugſame, über das denen Kindern hinterlaſſende Vermögen nach Wohlgefallen zu diſponiren und Vorſehung zu thun, benommen, der Wayſen und Pupillen Freunde und Verwandte von gewiſſenhaffter Beſorgung ausgeſchloſſen, der Magiſtraten Erkandtnuß aufgehebt, und die Diſpoſition über des gantzen Landes und aller und jeder Unterthanen Vermögen einigen wenigen Perſohnen mit Ausſchluß der Vorſorg der Eltern, Verwandten und Obrigkeiten jedes Orths mit den gröſeſten Bedenklichkeiten überlaſſen ſeyn ſolle. Deſſen nicht zu gedenken, daß, ſo viel die liegende Güther betrifft, an manchen Orten nicht wohl möglich ſeyn wird, dieſelbe ohne den geringſten Schaden der Pu-

pillen verkäufflich zu unterbringen, bey etlichen aber die Condition gewisser Güther also beschaffen, daß selbige bey denen Familien nothwendig bleiben müßen. Da nun

3) In der Pupillen-Ordnung weiters nach Maaßgab göttlicher und weltlicher Rechten auch denen vorhandenen Reichs-Constitutionen sehr heilsamlich verordnet, daß Pfleger und Vormunder keinerley Fahrnuß weder an Gelt, Wein, Korn, Hausrath, Silbergeschirr, Bettgewandt, Leinwandt und dergleichen in eigenen Nutzen nicht ziehen, brauchen oder verwenden oder verkauffen, sondern mit Rath und Gutdünken der Pflegkinder und Freundschafft und des verordneten Wayßen-Gerichts Vorwissen und Gutachten, und anderst nicht zum getreuligsten verwahren, verwenden, und das alles im besten Werth vertreiben, das alles aber und besonders das vorhandene und erlößte Geld in andere Weeg zu Eintrag und gebührlichen Nutzen, Mehrung und Besserung anlegen und bringen, auch etwa liegende Güter verkauffen sollen. — Die neue Fürstliche Tutelar-Ordnung aber dahin gehet, daß nicht

nur alles vorhandene und erlößte, auch von denen Capitalien und Schulden eingehende Geld zur Pupillen-Cassa geliefert, denenjenigen, deren Vermögen unter 2000 Gulden ist, allein a 4 pro Cent berechnet, denjenigen aber, so darüber gehet, 5 pro Cent zugeschrieben, hingegen von der Pupill-Cassa mit 6 pro Cent ausgeliehen, von dem gesambten Vermögen aber der Pupillen oder deren Pfleger weiter nichts, als die auf Gutbefinden des Tutelar-Raths ausgestellte Unterhaltung der Pupillen abgefolgt, bey erfolgender Verheurathung aber $\frac{1}{4}$ jähriger Zinnß der Pupillen-Cassa zum besten abgezogen, und das gantze Vermögen an Capital und der Zeit des Absterben ihrer Eltern und Einschickung der Geldern verfallenen Zinnsen mit resp. 4 und 5 pro Cent an baarem Geld und Abzug deß, so die Pfleger von Zeit zu Zeit zu ihrem Unterhalt empfangen, ausgefolgt werden solle. So zeigt sich auch von selbsten, wie die arme Wayſen gar außer Sorgen gelassen, die wenige Vermöglichere als offenbar Dürfftigere zurückgesetzt, die Vermögliche aber darinnen verkürtzt werden, daß, da

das Residuum über ihre Unterhaltung alljährlich wieder zu ihrem Nutzen und Vermehrung ihres Vermögens verwendet werden sollte, dieser Vortheil der Pupillen-Cassa verbleiben, und zu deren Nutzen mit gröſtem Schaden und Nachtheil der Pupillen verwendet, mit der Zeit aber statt guten Gütern, nützlicher Mobilien und wohl versicherter Capitalien und Gülten lauter baares Geld bezahlt werden sollte, davon sie öffters nach Umständen und Zeiten einen ganz unersetzlichen Schaden leiden würden.

4) Da auch in der Pupillen-Ordnung weiters enthalten, daß, wann ein Pfleger oder Vormunder nicht äuserst auf Mehrung und Besterung der Pflegkinder-Güter und Vermögen bedacht seyn sollte, und sich hernach die Pflegkinder oder andere ihrenthalben empfangenen Schaden beklagen würden, daß alsdann die Pfleger und Vormunder einen Abtrag zu thun schuldig erkandt, und nach Gestalt der Ubertrettung ernstlich und gewissenhafft gestrafft werden sollen, so will man auch aus unterthänigstem Respect um vorgemeldter Um-

ſtände willen alleine dieſes anführen, daß entweder diß heilſame und in göttlichen und weltlichen, auch denen Reichs-Conſtitutionen gegründete Verordnungs-Recht zuwiedrig aufgehoben, und aber zu allerhand beſchwerlichen Folgereyen, Præjudicien und zu ſchwehren Proceſs Anlaß geben dörffte.

5) Iſt denen Wayſen und Minderjährigen in der Pupillen-Ordnung auch darinnen nach der in göttlichen und weltlichen Rechten und Reichs-Conſtitutionen gegebener Vorſchrifft gar wohl bedächtlich proſpicirt worden, daß der vorgeſetzten Pfleger und Vormunder Haab und Güter zu derſelben Sicherheit verpfändet, nicht weniger nach allen Umſtänden, wider dieſelbe eine förmliche Rechtsklage competiren, auch allenfals contra Magiſtratum ipſum Actio Subſidiaria geſtattet werden ſolle. Was nun dieſer Punct vor ein weiters und gefährliches Ausſehen haben und gewinnen könte, auch wie wenig das gantze Land und alle Familien deſſelben bey der von einzelen Perſonen führenden Pupillen-Caſſa ohne die geringſte Rechtbeſtändige, weniger ſufficiente Hypotec und

Caution versichert, und ob nicht daraus noch auf allerley Fälle Euer Hochfürstl. Durchl. selbsten viele Besorgnuß und Verdruß entstehen werde und müße? auch über das bey eraigendem Unfleiß, Untreue und Betrug, auch andern außerordentlichen Fatalitäten und Calamitäten der gröβeste Theil des Landes Familien in den euersten Schaden und Nachtheil gerathen können, das wollen Euer Hochfürstl. Durchl. hocherleuchter Einsicht und Recht- und Gerechtigkeit-liebenden Eifer demüthig anheim stellen, sich aber wieder alles Wiedrige bestens verwahren. Und da

6) Die Pfleg- und Vormundschafft-Aemter regulariter und nach denen gemeinen Rechten, mehrentheils ein Bürde, Mühe und Arbeit anzusehen, und dahero kein oder gar geringer Lohn zu raichen seyn solle: Als kan auch denen Bevollmächtigten des gröβern Ausschusses nicht anders als bedenklich fallen, daß von der Wayßen und Minderjährigen Eltern dem Tutelar-Rath seine nahmhaffte Belohnung gegeben, und dießfals nicht nur wieder ergangene Fürstliche Befehl denen Reichs-Con-

ſtitutionen gemäße Reſcripta und ſeuſſerſter Beſchränkung des armen unvermöglichen Creditoris 6 pro Cent geraicht, von denen Pupillen ¼ jähriges Zinns-Rutum zurück gelaſſen, denen weniger Vermöglichen, die die gröſeſte Anzahl gegen andern ausmachen, allein 4. pro Cent geraicht, und überhaupt aller Pupillen Zinnsgelder in Regard derſelben todt ſeynd, zum Vortheil der Pupillen-Caſſa aber wieder ausgelehnt werden, und das Tutelar-Collegium über die einkommende und ausgebende Pupillen-Gelter vollkommen zu diſponiren bevollmächtiget, und was dem Pupillen zu ſeinem Unterhalt zu raichen, von demſelben alleine dependiren, mithin das gantze Land, deſſen Vermögen und alle Familien deſſen Willkühr und Diſpoſition unterworffen ſeyn ſollen.

Wann nun aber, Gnädigſter Fürſt und Herr, die Wittwen und Wayſen, deren Perſohnen und Güther von Gott ſelbſten in ſeinem heiligen Wort dergeſtalten hochprivilegirt und angeſehen, daß Er ſich derſelben Vatter und Verſorger nennt, auch diejenigen, welche ſich

an deren Personen und Güther vergriffen, mit den entsetzlichen Flüchen und Untergang ganzer Familien, ja Stadt und Länder bedrohet, auch gewiß ex historia solche Exempel angeführt werden könnten, daß viele deßwegen zu Grunde gegangen, und zumahlen die allgemeine Rechten, neben dem in denen beeden Reformationibus politicis de ao. 1548 und 1577 erhaltenen so heilsamen Reichs-Constitutionibus alle hohe und niedrige Obrigkeit dahin anweisen, daß mit allem Recht und Unpartheylichkeit die Wayßen und deren Güther besorgt werden möchten, bey diesen Umständen aber der große Gott, da seine Augapfel angetastet werden, zu Zorn und Straff gereitzet, bey allerhand entstehenden Fällen die klagende Pupillen nicht gehört, denen Magistraten des ganzen Landes ihr wohl hergebrachtes Recht geschmählert, denen Eltern das in Gesetzen gegründete Recht über der Kinder Verlassenschafft und Personen zu disponiren, und dieselbe zu versorgen merklich restringiret, dahero zu allerhand beschwerlichen Folgerungen und Seufftzen Anlaß gegeben, allen Familien die Besor-

gung

gung ihrer Wayſen und Verwandten entzogen und dependent gemacht, des gantzen Landes Vermögen mit der Zeit in groſſer Bedenklichkeit und Gefahr geſetzt, und alſo leicht Gelegenheit gegeben werden könnte, daß viele der Vermöglichen ſich anderſtwohin begeben, andere aber zum übeln Haushalten gerathen, die armen Wayſen nicht bedacht, aus allem dieſem aber nicht anderſt als lauter Fluch und Unſegen, übel Nachreden inn- und auſſer dem Lande, ein allgemeines Seufftzen und Lamentiren in dem Land, ja viele ſchwehre Verantwortung und Proceſs entſtehen können, und müſſen, da zumahlen das Wayſenhaus wider Euer Hochfürſtl. Durchl. gnädigſte Zuſag der ſo wohl bedächtlich angeordneten Obſicht des Fürſtlichen Conſiſtorii und Kirchenraths entzogen, dardurch liebthätige und Chriſtliche Personen von weitern Beytrag abgehalten, andere aber, ſo etwas geſtifftet, bey ſo veränderter Einrichtung genöthiget worden, die dahin geſtiffte Capitalien nach denen vorhandenen Diſpoſitionen abzufordern, und anderwärts ad pias cauſas zu verwenden. So ſollten dann

auch subsignirte Euer Hochfürstliche Durchl. im Gottes willen bitten, Höchstdieselbe doch dieses alles als ein Christlicher und Recht- und Gerechtigkeit-liebender Regent mit Landesväterlichen Augen anzusehen, die beschwehrliche Folgerungen in höchsterleucht Bedüncken zu ziehen, und dieses neu, allen göttlichen und weltlichen Rechten entgegen stehende Verfügen aufheben zu lassen, und wie dieselbe im wenigsten nicht zweifflen, daß Euer Hochfürstliche Durchl. darzu durch die ausgekünstelte falsche und ungegründete Weise betrogen worden, alle diejenige aber, welche dieses Projekt formirt und plausible gemacht, nicht anderst als Violatores legum, Turbatores Rei publicæ, Utilitatis publicæ und Stöhrer des Guthen zwischen gnädigster Herrschafft und dero Landschafft so heilsamen Vernehmen anzusehen, so nehmen subsignirte, da sie zumahlen in einer wegen der Hauptsache unterm 10. Febr. c. a. erhaltenen Hochfürstl. Resolution zu dergleichen böser Rathgeber Benennung gnädigst angelassen worden, nicht aus eigenem Personal-Odio,

ſondern aus Antrieb ihres Gewiſſens und Pflichten, auch wahrer Treu und Devotion vor Euer Hochfürſtl. Durchl. und das Land in Unterthänigkeit die Freyheit, den Expeditions-Rath und Wayſenhaus-Pfleger Hallwachſen unter demſelben nahmhafft zu machen, als welcher auch beſonders aus ſchädlichen Privat-Abſichten ſich und das ihme gnädigſt anvertraute Wayſenhaus dardurch denen beeden Fürſtl. Collegiis, dem Conſiſtorio und Kirchenrath, gebührender und Fundations-mäſiger, und von Euer Hochfürſtl. Durchl. beſtättigten Obſicht zu entziehen geſucht, mit ganz gehorſambſter Bitte Euer Hochfürſtliche Durchl. dieſem untreuen Diener und übeln Rathgebere doch weiter kein Gehör geben, ſondern ſelbige nach Maaßgab der allgemeinen Rechten, beſonders aber Landtag-Abſchieds de ao. 1629 und Codicilli Seren. Ducis Eberhardi mit allem Ernſt und Nachdruck, andern zum Exempel, beſtraffen zu laſſen, gerechteſt geruhen. Da es nun hier um die Ehre Gottes, Abwendung vieler Beſchwer- und Gefährlichkeiten, Erhaltung gu-

ter Geſetze und Ordnung, ja Euer Durchl. ſelbſt aigen und theureſten Gewiſſen, Ehre und Ruhm, die Wohlfahrt eines gantzen Volks und noch fernerer Aufrechterhaltung und Credit aller publiquen Caſſen zu thun; So verſichern ſich Unterthänigſt-Subſignirte auch gantz getroſt, und leben des beſten Vertrauens, Euer Hochfürſtl. Durchl. dieſelbe in Landes-vätterlichen Hulden erhören ſich gnädigſt entſchlieſſen werden, da dieſelbe ſonſt genöthiget ſeyn würden, wider alles wiedrige ſich beſtens zu verwahren, und quam decentiſſime zu proteſtiren, zu Hochfürſtl. Hulden und Gnaden ſich unterthänigſt empfehlend, und in tiefſter Submiſſion verharrend

Stuttgard den 9. May 1736.

Euer Hochfürſtlichen Durchleucht

Unterthänigſt-gehorſambſte
Bevollmächtigte des gröſſern Ausſchuſſes.

Nro. IV.

Verordnung, allerhand neue Finanz-Operationen, Zumuthungen an die Landstände, Plusmachereien und Geldschneidereien enthaltend, d. d. 30 Nov. 1736.

Von Gottes Gnaden, Carl Alexander, Herzog zu Württenberg ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben mit äußerster Bestürzung den Zustand Unserer Fürstlichen Renth-Cammer, und die dabey sich herfür gethane Unzulänglichkeit eingesehen. Da nun Unsere Intention keinesweegs ist, daß die viele dermalige Prætendenten darunter fernere Noth leyden, und eben so wenig, daß Unsere Dienerschafft, welche schon etliche Jahre ratione Ihrer Besoldungen zur Ruhe gesezt worden, unconsolirt bleiben sollen, mithin kein ander Mittel ist, als daß einestheils Unsere Revenüen fürans besser, als es bey einigen bißher geschehen, administrirt, und augmentirt, anderntheils aber andere Extraordinari-Remedia ergriffen werden; So haben Wir

in deſſen Behuff folgendes vorläufig gnädigſt reſolvirt.

1) Erinnern Wir alle Unſere Räthe und Bediente, ſonderlich diejenige, welchen es ſpecialiter oblieget, daß ſie nach Ihren Uns abgeſchwohrnen Pflichten, in allen Gelegenheiten Unſer Fürſtliches Intereſſe wohl und mehrers, als es von einigen bißhero nicht geſchehen, in Obacht nehmen, Unſere Reventien wohl beſorgen, ſelbige je länger, je mehr zu augmentiren trachten, beede Fürſtliche Cammern aber die verfallene Gelder ohne Anſtand eintreiben, ſonderlich füraus keinem Beamten keinen Ausſtandt in ſeiner Rechnung geſtatten, ſondern ihme das ohne gnädigſten Befehl anborgende auff den Reſt ſchlagen, dergleichen auch bey vorjährigen Exſtantien, ſo viel bey eines jeden Rechnungs-Zeit auffgeſchwollen, und einzubringen möglich geweſen, beobachtet, dargegen alle unnöthige Ausgaben und Depenſes abſtellen und einziehen, zu dem Ende allen Beamten dieſe wiederholte Verordnung per Generale bekanndt machen ſollen.

2) Wollen Wir der Fürſtlichen Landſchreiberey diejenige Materialien, und die darauff verwandte Koſten, welche dieſelbe zu dem Veſtungs- und Fortifications- auch Munitions- und Artillerie-Weſen im Land hergegeben, von der Landſchafft erſezt wiſſen, und iſt dahero dieſelbe dahin zu vermögen, daß ſie ſogleich 20000 Gulden darauf abſchläglich bezahle, den Ueberreſt aber gleichwohlen an Ihren, bey der Landſchreiberey habenden Gegenforderungen compenſire. Ingleichem erinnern Wir Uns

3) Gar noch wohl, was wegen der jährlich aufgehenden Creyß-Geſandſchaffts-Koſten in dem lezt errichteten Militair-Receſs mit eingefloſſen. Nachdemahlen aber ſelbige nach der Obſervanz und denen Receſſibus Imperii, auch Special-Landes-Verfaſſungen, der Landſchafft lediglich incumbiren, und mit Unſerer Fürſtlichen Renth-Cammer daraus nicht gehörig communicirt worden, dieſe zumahlen außer Stand iſt, ohne Beyziehung der an die Landtſchafft überlaſſenen Zwyfalter Concurrenz-Gelder ſelbige zu beſtreitten, gleich-

wohlen aber an derer Unterhaltung Unserem Landen am mehristen gelegen; So solle nicht allein das bereits von verwichenen Georgii her von Uns bezahlte, sondern auch fürans solchergestalten auffgehende an selbige gesucht, oder die Zwyfalter Geldter darzu verwendet werden. Wir lassen aber jedannoch geschehen, daß der bißhero abgefolgte Zug von Unserm Fürstlichen Marstall noch ferner, wie vorhin, continuirt werde.

4) Wird ersagte Landschafft sich nicht entziehen, die, wegen der bißherigen Kriegs- und anderer Troublen, noch nicht in Propositon gekommene Fürstliche Deputaten vor Unsere Durchleuchtige drey Prinzen und Prinzeßin, Lbd. Lbd. Lbd. Lbd. nunmehro zu reguliren, und pro præterito, da selbige von Fürstlicher Landschreiberey ganz allein underhalten worden, einen ergiebigen Beitrag von wenigst 4000 Gulden zu thun, welches leztere Wir auch von dem Fürstlichen Kirchen-Kasten præstirt, im übrigen aber sowohl dessen, als der Fürstlichen Landtschreiberey künfftig jährliche Quotam Uns hiernechst zu determiniren,

vorbehalten haben wollen, hingegen Wir auch Unſerer treu-gehorſamſten Landtſchafft bißherig gaudirte Reventien nicht nur zu conſerviren, ſondern auch auff alle thunliche Arth zu vermehren, anbey aber Unſere Fürſtliche Reuth-Cammer in ſolchen Standt zu ſezen, gedenken, daß jene mit dergleichen Beyträgen ſo viel möglich verſchonet bleiben kann. So ſeheten Wir in deſſen Verfolg

5) Gnädigſt gerne, daß mehrgedachte Landſchafft den bißherig gezogenen Accis (welcher aber nicht aller Orten wohl beſorget wird) fürans mit Uns gemeinſchafftlich adminiſtrirt, dargegen Wir Uns den zu reguliren vorgehabten Policey-Tax damit einzuwerffen, die Accis-Inſtruction durch eine von Euch und gedachter Landſchafft ſogleich nieder zuſezende Deputation zu revidiren, ſtatt gedachten Policey-Taxes auff die außer Landtes herein kommende, ſonderlich nur zum Pracht und Ueppigkeit geraichende Waaren und Victualien einen höhern Accis zu legen, ſofort von dem Ertrag gedachter Landtſchafft dasjenige, was ſie nach einer neun-jährigen Bilance

bißher daraus gezogen, zum voraus, von dem Surplus aber die Helffte zu überlassen, benebens ratione des Einzugs, und anderer Umbständ, Uns mit Ihro nach aller Billigkeit, und Unseter zu beederseitigem Besten gerichteten Landes-vätterlicher Vorsorge zu vergleichen, geneigt sind.

6) Weilen die Fürstliche Landschreiberey bißdahero bey einigen Fürstlichen Deputaten mehrers als die Helfften dessen, was denen Fürstlichen Personen ausgeworffen worden, und hingegen der Fürstliche Kirchen-Kasten soviel weniger beygetragen hat, die dermahlige Unzulänglichkeit aber allerdings ein mehrers erfordert, bevorab da Fürstlicher Kirchen-Kasten mit andern sonstigen Beyträgen vor heuer verschonet bleibet: So wollen Wir, biß auff weitere gnädigste Verordnung, befohlen haben, daß von verwichenen Georgii an, gedachter Fürstliche Kirchen-Kassen zu Erziehlung der Gleichheit jährlich 10000. fl. und zwar von Quartal zu Quartal zur Landschreiberey lüfern, diese aber dargegen die,

bißhero bey Ihro geloffene Quartal-Quota continuiren ſolle.

7) Finden Wir vor ganz billig, daß der Fürſtliche Kirchen-Kaſten auch alle, auff die auswärtige Geſandſchafften und Negotiationen, welche nicht directô die Augmentation, oder Behaubtung der Cameral-Revenüen angehen, helfftig auff ſich nemmen, und ſoll es dahero nicht allein in Zukunfft beobachtet, ſondern auch pro præterito 6000 fl. nachgetragen, und zur Landſchreiberey von dem Kirchen-Kaſten ohnaufhältlich bezalt werden.

8) Hat die Fürſtliche Landſchreiberey von dem General-Kriegs-Directorio, an welches das weitere hierunter ergehen zu laſſen, die aus der Reichs-Operations-Caſſa dahin deponirte 3500 fl. auff Rechnung des von der Factorie Wildbad abgefolgten Holzes zu erheben.

9) Wollen Wir in hoc frangenti von denen bey dem Hoſpital Nürttingen müſſig liegenden Geltern 24000 fl. von dem Hoſpital Brackenheim 2000 fl. und Blaubeyren 4000 fl. auch wo ſonſten dergleichen vorräthig iſt, durch den Expeditions-Rath Hallwaxen, der

mit nöthiger Legitimation zu versehen, abgefordert, und zur Fürstlichen Landschreiberey eingelüffert wissen, hingegen aber geschehen lassen, daß solche bis zur Wieder-Heimgab mit 3 pro Cento verinteressirt werden.

10) Wie Wir schon vorhin wegen eines von denen Statt- und Ambtschreibern im Landt gegen Passirung Ihres, in dem 1709er Reglement ausgeworffenen Schreib-Verdiensts und übriger herkommlichen Emolumenten, zu erfordern habenden jährlichen Cammer-Beytrags eine besondere Deputation gnädigst niedergesezt haben, und diesen Cammer-Beytrag nach Proportion der Aemter, und Verdienst, auf 8. bis 10000. fl. gesezt und repartirt wissen wollen; So ist gedachter Deputation noch weiter der Beschayd dahin zu ertheilen, daß mit dessen Einzug, denen Wir der Landtschreiberey überlassen, auff nechst künfftige Lichtmeß der Anfang gemacht, sofort jährlich damit continuirt, die Wiederspenstige aber Uns immediatè unterthänigst angezaigt werden sollen.

11) Hälten Wir Uns befugt, von allen bey vorigen Fürſtlichen Regierungen mit- oder ohne Fürſtlichen Conſens, auffgerichteten Schildt- und Gaßen-Würthſchafften gegen deren gnädigſte Confirmation ein proportionirtes Tax- und Conceſſions-Geldt zu fordern, und hat dahero Fürſtliche Renth-Cammer ein ſolches per Generale auszuſchreiben, durch jeden Beamten mittelſt Beyziehung der Umgeldts- und Accis-Rechnung eine dreyjährige Bilance über eines jeden Würths Wein- und Bier-Ausſchank verfertigen, und von dem jährlichen Belauff, jedoch ſemel pro ſemper, auf den Eymer Wein 1 Gulden, Bier aber 30 Kreuzer erfordern, ſofort aber inner 4 Wochen zur Fürſtlichen Landtſchreiberey einliefern, denen aber, welche ſich wiederſezen, die Würthsſchaffts-Gerechtigkeit aufkünden, und dannoch wegen des bißherigen Genuſſes die Quart obigen Belaufs von ſelbigen einziehen zu laſſen.

12) Da Wir auch mißliebig vernehmen müßen, daß zerſchiedene Würthe in dem Land ſich dem wegen Einführung der uniformen

Schenck-Maas, und daher zu raichenden zehnten Maaß-Umbgeldt, in das Land emanirten Generali wiederſezen, Wir aber ein- von allemahl darbey ſtrictè gehalten haben wollen; So iſt die deßhalb niedergeſezte Umgeldts-Deputation zu inſtruiren, daß Sie allen dergleichen Würthen ihre Würthſchafft niederlegen, und andere vor ſie annehmen: diejenige aber, welche ein gewiſſes Onus gegen der bißherigen Exemtion auff ſich haben, anderwärts indemniſiren, oder, wo es thunlich, ſie des Oneris ſelbſten entheben ſollen.

13) Haben ſowohl Wir, als Unſere Fürſtliche Vorfahrer am Regiment, ſchon ſo viele ernſtliche Erinnerungen in das Land ergehen laſſen, daß die Commun-Rechnungs-Reſtituenda gleich 4 Wochen nach der Rechnungs-Abhör, ingleichem auch die Rechnungs-Reſter in Zeiten eingetrieben werden ſollen. Da es nun ſolchero wenigſtens Theils geſchehen, und damit nicht allein die Communen zu dem Ihrigen nicht gekommen; ſondern auch Unſere biß daher mit Koſten unterhaltene Land-Rechnungs-Deputation gleichſam ganz ver-

geblich geweſen; So iſt per Generale die Verfügung zu thun, daß jeder Beamte die, dato bey ihme noch uneingetriebene Commun-Rechnungs-Durchſtrich und Reſter, biß Georgii 1736 extrahiren, innerhalb 4 Wochen executivè beytreiben, und zu Handen Unſers Rent-Cammer-Expeditions-Raths und Land-Rechnungs-Deputati Chategniers, gegen Quittung einſchike, dieſer aber ſolche mit einer Haubt-Conſignation zur Fürſtlichen Landtſchreiberey belüfere, ſofort die Helffte der Landſchreiberey-Heimfälle, die andere Helffte aber jedem Statt und Ambt an Landſchafftlichen Cammer-Beytrags-Geldern abgezogen werde.

14) Werden Wir gnädigſt bedacht ſeyn, daß in Zukunfft Unſern Unterthanen der Wildpretts-Schaden, ſonderlich des Schwarzen Wildpretts mehrers verhüthet werde, dargegen, wie ſich bereits zerſchiedene Orte zu einem nahmhaften Beytrag, der Unſerer Fürſtlichen Renth-Cammer zur Laſt fallenden Jägerey-Koſten offerirt, ſo ſeynd biß auff weitere Verordnung Unſere Forſt-Aembter zu

instruiren, daß von allen Schweinen, die von Uns, oder Ihnen gebürstet werden, Sie auff jedes Stück 1 fl. 30 kr. von derjenigen Commun, in deren Markung es geschehen, oder bey Treib-Jagen von denen dardurch consolirt werdenden Stätt und Aembtern, besonder und ohnangegriffen zu Unserer Fürstlichen Landschreiberey einschiken sollen.

15) Werden Wir berichtet, daß jenige Würthe, und andere, in Ludwigsburg, bey denen, die vormahls gnädigst concedirte 20jährige Freyheit expirirt, ihr schuldiges Umgeldt und Accis noch nicht abraichen; dieses ist dann sogleich zu undersuchen, der Freyheits-Terminus à quo von der erhaltenen Bau-Concession an, oder wann das Bauweesen vor der Concession geschehen, von diesem an zu berechnen, sofort die Gebühr unnachläßig einzuziehen.

16) Haben Wir gnädigst resolvirt, daß in Gratial-Sachen nach dem Exempel anderer Fürstlichen Höfen, und wie es bey voriger Fürstlicher Regierung geschehen, das Stempel-Pappier eingeführt werden solle; und

gleichwie

gleichwie solches sowohl bey Unserm Fürstlichen Cabinet, als auch der Canzley zu beobachten; also erwarten Wir von Fürstl. Renth-Cammer ein Project, auff was Arth solches einzurichten? und wollen den Ertrag bis auff weitere Verordnung derselben gleichfalls überlassen haben.

17) Seynd wir gesonnen, alle Brucken- und Weeg-Geldter im Landt, um deren bisherigen schlechten Administration willen zu Unserer Fürstl. Renth-Cammer zu ziehen, doch aber von dem künftigen Ertrag denenjenigen Communen, welche ihrer Befugsame halb fundirt seynd, ihren bisherig- nach einer 4 jährigen Bilance zu untersuchenden Genuß als ein annuum ersezen zu lassen; Es ist dahero per Generale sowohl dieser bisherige Ertrag, und die darauff gegangene Unkosten, als auch die Befugnuß zu erkundigen, sofort der Erfund an Uns unterthänigst zu berichten.

18) Wie Wir aber bey erst gedachten Brucken- und Weeg-Geldtern sowohl, als auch bey dem Zoll- und Umbgeldt mehrers auff eine Admodiation, als Selbst-Administration in-

cliniren; so hat Fürstl. Renth-Cammer das erstere ratione Zolls; die Umgeldts-Deputation aber ratione Umgeldts im ganzen Landt in Stand zu bringen, Unser Fürstl. Interesse aber aufs Höchste zu treiben, sich angelegen seyn zu lassen.

19) Haben Wir schon vorhin das hiesige Bier-Brau-Weesen wieder an Uns ziehen lassen, und wollen, daß sowohl selbiges, als das Brauen, samt dem Brandewein-Brennen in dem ganzen Land, in allen Aembtern an den Meistbietenden Admodiations-weiß verliehen, die Einfuhr ausländischen Biers generaliter verbotten, der Ertrag von jenem zur Fürstl. Renth-Cammer gezogen, und in sothanem Werk Unser Herrschaftliches Interesse beobachtet werden solle.

20) Lassen wir auch gnädigst geschehen, daß Fürstliche Renth-Cammer an denen, bisher zur Fürstl. Chatoull eingezogenen Confiscations- und Straf-Geldern, die Helfte: und zwar von Georgii 1736. her bekomme, welche dahero die Fürstl. Landschreiberey quartaliter urkundlich zu erheben.

21). Finden wir denen Fürstlichen Cammern allzu beschwerlich, daß selbige die in dem Land befindliche Ambt-Häuser mit so grosem Kosten unterhaltten, und noch darzu die viele im Bauweesen vorgehende Excesse um der Entfernung willen nicht allemal zu verhüthen im Stand seyn sollen: Gedenken dahero hiernechstens Uns des weitern hierunter zu entschliesen, indessen die beede Fürstl. Cammern wegen der, denen Haus-Besizern zukommenden Reparations-Kosten genau darauff zu sehen, daß dabey nichts connivirt werde.

22) Wollen Wir bey dieser Gelegenheit auch erinnert haben, daß die schon ehemalen befohlene Revision der Fürstl. Zoll-Ordnung ohne längern Anstand vorgenommen, und unserm Fürstl. Interesse dabey wohl prospicirt, zugleich aber zu desto besserer Erhaltung der, schon so viel mahlen in Stand zu sezen befohlenen Weg und Strasen durch ein Generale, daß Lannen- oder Gablen-Fuhrwerk im ganzen Land bey 20 Rthlr. Straff abgestellt, die Verfertigung sothaner Lannen dem ganzen Wagner-Handwerk bey gleicher Straff inhibirt, und

dargegen die Deixel-Fuhren eingeführt, jedoch aber denen, die nicht weiter als ein einzig Pferd zu halten im Standt sind, ein Karren gestattet werde. Welches zugleich des Herrn Bischoffen von Costanz Lbden zu notificiren, und sowohl dieselbe als den ganzen Schwäbischen Creyß zu dergleichen Verordnungen zu veranlassen.

23) Betreffend auch die bisherige Hoff-Consumption bey Kuchen und Keller; So haben Wir befrembdlich vernehmen müßen, auff was für eine grose Summ selbige sich bis dahero beloffen, und tragen dahero nicht allein zu Unsetm Ober-Hoff-Marchallen das gnädigste Vertrauen, sondern befehlen auch allen übrigen Vorstehern und Bedienten, Unsers Fürstlichen Hofs, daß überhaubt künftighin auf eine mehrere Menage bedacht seyen und genau darauff halten, alle Erfordernussen aus der ersten Hand und zur rechten Zeit in genau möglichstem Kosten einkaufen, die nöthige alt- und junge Hüner, Ayer ꝛc. aber von Unser Natural-Gefällen sich liefern lassen, alle Tag die Consumptions-Tabell, und so auch alle Wochen

die sogenandte Wochen-Rechnungen in dem Fürstlichen Hoff-Marchallen-Ammt genau durchgehen, die erfindende Uebermass und Excess sogleich abstellen, und nach Befinden exemplarisch bestraffen, zumahlen ohne alles Fehlen täglich Uns ein Exemplar zu eigenen Handen und Einsicht lüfern, auch durchgehendts eine solche Einrichtung machen sollen, daß, wann je einige Excesse einschleichen, solche sogleich abgestellt werden können, masen Wir sonderlich dem Abtrag, und allen Veruntreuungen nach denen in medio seyenden Verordnungen, mit allem Rigeur, und zwar bey denenjenigen, die das erste mahl betretten werden, mit Ein jähriger Vöstungs-Straffe, denen aber, die sich zum 2ten mahl vergehen, mit dem Henker abgestrafft, und dieses einem jeden zu seiner Nachachtung angedihten, zu dem Ende solches der Hoff-Ordnung einverleibt, und diese von Zeit zu Zeit behörig verlesen, überhaupt aber vor die ganze Consumption auf Kuchen und Keller, und vor die nöthige Kastellaney Knäblein mit allen Hoff-Erforderussen, an ordinari und extraordinari De-

pencen nicht weiter, als von künftig Lichtmeß an jährlich 100000. fl. ausgesezt, darbey zumahlen die künftige Selbst-Speisungen aller mittlern Officianten und Livrée-Bedienten veränderlich, und dargegen denen, die bishero Kostgeldt genossen, solches abgenommen, den andern aber ihre Gage reguliert, folglich einem Cammer-Laquayen weiter nichts, als

jährlich	95 fl. —
Einem ledigen Laquayen .	40 fl. —
Einem Heyducken, samt dem Stiffels-Geldt	55 fl. —
Einem Lauffer . . .	95 fl. —
Einem Hoffwächter aber .	30 fl. —

pro salario neben der Livrée abgereicht wissen, benebens verordnet haben wollen, daß in Zukunft auf Annahm lediger Leuthe gesehen, auch keinem ohne Unsere Special-Concession das Heurathen erlaubt werden solle, denjenigen aber, welche bereits Weiber haben, mag jährlichen zehen Gulden zu ihrer desto bessern Subsistence gratis verabfolget werden.

24) Haben Wir aus besondern Ursachen gnädigst resolvirt, daß der Expeditions-Rath

Hallwax bey Fürstl. Kirchenrath künftighin das Quartal-Listen-Amt, mit und neben dem Exped. Rath Knöbel gemeinschaftlich führen, und damit derselbe von allem die erforderliche Nachricht habe, die Kirchenkasten-Verwalter jederzeit mit ihme communiciren sollen.

25) Hat Fürstl. Rent-Cammer, die bei der Floß-Factorie Wildbad, noch hafftende Vollmarische und andere Ausstände, weil selbige durch den Forstmeister allda, umb seiner vielen Geschäften willen, nicht wohl besorget werden können, einem zu erneunenden Rechenbanks-Rath zu übergeben, und durch ihn zum Einzug, so fort zur Landschreiberei bringen zu lassen, darbey aber solche Vorkehrung zu thun, daß bey langem Anstand solche nicht gar inexigibel werden.

26) Haben Wir die gnädigste Absicht, das Fiegnerische Haus im Wildbad an Uns zu erkauffen, da Wir nun berichtet worden, daß der verstorbene Forstmeister Fiegner, noch einen starken Rechnungs-Rest schuldig seye; So geben Wir hiermit dem Regierungs-Rath Vollmann und Expeditions-Rath Sicherer

die gnädigste Commission die Reß-Sache mit denen Fiegenischen Interessenten zu liquidiren und wegen Uebernahm des Hauses, sich auf Unsere gnädigste Ratification mit ihnen zu vergleichen.

27) Lassen Wir geschehen, daß nunmehr mit Abfolg. der neuer verfallenen Frucht-Besoldungen in einem ganzen Jahrs-Quanto fürgegangen, bey denen Weinen aber, die nächstere Wein-Visitation erwartet, bey selbiger 1000 Aimer des besten vor Unsern Fürstlichen Hoff-Staatt ausgezeichnet und so dann von dem geringern eine halbe Jahrs-Besoldung gleichfalls in Natura abgereicht, der Ueberrest aber zum Verkauff ausgesezt, und der Erlös der Fürstl. Landschreiberey gebracht werden. Dahingegen

28) Diejenige Prætendenten, welche von vorigen Jahrgängen noch zu fordern haben, oder zu deren völligen Contentirung gegenwärtig ergriffene Hilffsmittel nicht zuraichen, bis auff künfftiges Jahr zu verweisen.

29) Wollen Wir, daß hinkünfftig mit denen Wax- und Unschlütt-Lichtern bessere Me-

nage gebraucht, und niemanden dergleichen nacher Haus gelüfert werden, masen sich ein jeder mit dem ihme von Uns ausgeworffenen Gehalt, ohne dergleichen Benutzungen sich zu bedienen, begnügen lassen solle:

Und gleichwie Wir übrigens in der Personal-Reductions-Sache hiernächst das weitere zu verordnen gedenken, indessen aber all vorstehende Punkten in Zeit 4 Wochen genau vollzogen und wie es geschehen, unterthänigst berichet seyn: keinesweegs aber zugelaßen haben wollen, daß solches, wie es dermahlen zu geschehen pfleget, auf die lange Banck geschoben, sondern allenfalls die Referenten und andere, welche sich eine Moram zu schulden kommen lassen, zur Verantwortung gezogen werden. Also ist Unser gnädigstes Gesinnen an Euch, Ihr wollet über so ein- als das andere die nöthige Expeditionen verfügen, und daran seyn, daß Unsere hier gegenwärtig geäuserte gnädigste Intention ohne Aufschub zu behörigem Vollzug gebracht werde. Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl

beygethan verbleiben. Stuttgardt den 30. Novembr. 1736.

Carl Alexander H. Z. W.

Nro. V.

Revenüen-Register

des leztverstorbenen Herrn Herzog Carl Alexanders von Würtemberg, welche vom Jud Süßen eingetrieben und zur Chatoulle geliefert worden.

Wechselbriefe nach Lion . .	fl. 78611
Dito nach Wien	26150
Bey dem Chatoullen-Sturz gegenwärtig	40000
Von der Fürstl. Cammerschreiberey erhalten	30000
Vom Reg. Rath Metzen . . .	4483
Per Assignationem vom Vice-Dir. Pfau	9000
Vom Hofcammer-Rath Schmidlin	7500
Vom Jud Uhlmann vor die Fourage-Admodiation	15000

Von denen Eisenbachischen Erben fl. 10000
Vom Frisoni 25000
Vom Verwalter Hallwachs zu Adelberg pro officio 1000
Der Flecken Asperg 1000
Vom Stehlhofer vor erhaltenes Decret zur Professur Tübingen . . . 1000
Stadtschreiber Beutel von Bahlingen pro officio 750
Der Fleck Rothenacker . . . 416
Straff vom Vogt Zeller zu Bahlingen 20000
Admodiat. Geld vom Jud Salomon Meyer 7500
Keller Roth zu Widerstadt pro absolut. 500
Stadt und Amt Marggröningen 4000
Advocat Stehmann . . . 500
Vom Hauptzoller Liedel . . . 200
Vom Vogt Koch zu Brackenheim 416
Vom Licent. Grœter zu Tuttlingen 2000
Vom Substitut Klett . . . 300
Vom Burgermeister Andreæ zu Kirchheim 650
Vom Gericht zu Knittlingen . . 208

Amtschreiber Speidel zu Königsbronn
pro absolut. . . . . fl. 35
Vom Stallmeister Schmidlin . . . 125
Vogt Weissert zu Waiblingen pro ab-
solutione 135
Amtspfleger Hartmann vor die Forst-
Verwaltung Adelberg 500
Vogt Essich, pro absolut. Expedi-
tions-Raths-Titul und Combina-
tion der Kellerey Mundelsheim . 1200
Auditeur Hegel vor die Vogtey Göp-
pingen 1000
Verwalter Härlin zu Herbrechtingen
vor die Wiedereinsetzung ins Amt. 1000
Pfleger Zahn zu Illingen 2500
Geistl. Verwalter Klauber zu Vahin-
gen 400
Vom Forst-Renovator Ziegler, vor die
Amtmanns-Stelle zu Schneitheim . 400
Dieselbarth, vor die Amtmanns-Stelle
Pliederhausen 400
Hofrath Weissensee 800
Advocat Rueß 100
Springer, vor eine Lieut. Stelle . 75

Von Tobias Rößlin, vor die Kellerey Brackenheim . . . . fl. 2000
Waiblinger, vor die Amtmanns-Stelle zu Vaihingen 200
Von der Uracher Leinwand Compagnie, vor erlangten Accord zu Heidenheim 1500
Vor Mezlers Calender-Privilegium 300
Hirschel, vor die Amtmanns-Stelle Haiterbach 416
Jacob Uhlmann, vor seinen Salv. Conduct. 450
Kauffmann Mezger zu Waiblingen, pro absolut. 250
Hohhan, vor die Succession zur geistl. Verwalt. Vaihingen 300
Schultheiß Bieder zu Northeim, Straff zur Hälfte 1500
Vom Brand, wegen seines Schwehers, des Vogts zu Bietigheim . . 2000
Vom Pfleger Rößlin zu Illingen, zur Hälfte 375
Stadtschreiber Oßterdinger zu Heidenheim, pro absolut. zur Hälfte . 375

Verwalter zu Bietigheim, pro abſo-	
lut. und Cammer-Raths-Titul	fl. 200
Stadtſchreibers Leibius, pro abſolut.	
& officium filii	1900
Straffgelder von Bietigheim, zur Hälfte	1014
Amtspfleger Mutſchler, pro abſolut.	
zur Hälfte	500
Von des verſtorbenen Müllers zu Hep-	
pach 2 Söhnen, pro abſolut. zur	
Hälfte	5000
Von denen rebellirenden Bauren zu	
Droßingen	2000
Gerichtſchreiber und Schulmeiſter Krieg	
zu Waltenbuch	300
Jacob Daſer, vor die Cloſters-Hofmei-	
ſterey Reuthin	450
Burger Bohnenberger zu Neuenburg,	
pro abſolut. zur Hälfte	4000
Vom Forſt-Secretar. Feucht, vor die	
Vogtey Murrhard	1000
Vogt Gratianus allda, vor die Vog-	
tey Lorch	600
Lempp, vor die Amtspflege Adelberg	500

Substit. Johu, vor die Amtschreiberey allda	fl. 750
Amtschreiber Renz, vor die Vogtey Beilstein	400
Substitut Bilfinger vor die Amtmanns-Stelle zu Southeim . . .	250
Vogt Ulmer zu Böblingen, pro absolut. und Raths-Titul . .	1500
Substit. Schübelen, vor die Stattschreiberey Lauffen . . .	500
Müller Luz von Knittlingen, pro absol.	1000
Ochsenwirth König zu Ehningen, pro absolutorio	500
Bethulius, vor die Amtmanns-Stelle zu Stellhausen	300
Umrath, vor die Burgermeisters-Stelle Beßigheim	300
Burgermeister Schweizer zu Stuttgardt, vor die Assecuration seines Hauses	1000
Von den 3 Vögten, Diez zu Alpirspach, Ruoff zu Dornstetten und Hopfenstock zu Schorndoff . .	3000
Jacob Hannser, vor die Badmeister-Stelle zu Zaisenhausen . .	120

Geh. Rath von Pfeil pro absolut. und Assecuration seines Hauses fl.	2000
Amtmann Conradi von Oertingen, pro absolut. und Expeditions-Raths-Titul	1000
Straffgelder von Bahlingen, zur Hälfte	147
Item von Stuttgardt zur Hälfte	758
Vellnagel, wegen Landrechn. Commiss. und Expedit. Raths-Titul	500
Daser, vor die Vogtey Nagold	300
Straffgeldter zu Bahlingen, durch den Reg. Rath Lamprecht eingetrieben	515
Von den Kuglerischen Erben zu Fehlbach, pro absolut. per Abschlag zur Hälfte	1000
Amtmann und Gerichtschreiber zu Fehlbach, pro absolut. zur Hälfte	250
Heußler, vor die Vogtey Dornhaan	200
Amtmann Klett zu Kirchheim, pro absolut.	125
Reg. Rath Mez, ad pias causas	600
Von drey Burgern in Wittlingen zur Hälfte	100

Vom

Vom Schultheiß Dieterich zu Ehningen pro absolut. und Amtmanns Stell zur Hälfte . . . . fl. 750
Springer wegen erhaltenen Hof-Cammer-Raths-Tituls 300
Ferner von Bahlingen und Rosenfeld Jagens-Concessions-Geld . . . 4000
Vor Mezlers Calender Privilegium 250
Vor Glaser vor eine Regierungs-Raths Stelle 1000
Die Kuglerische Erben Derners die Hälfte 1000
Amt Schorndorf vor die Beybehaltung Beutelspachs 1500
Von der Jacobi-Compagnie vor die Erlaßung des Arrests . . 1000
Straffgelder von Bahlingen ferner die Hälfte 275
Item von 4 Richtern zu Neuenburg 500
Vor die Unter-Vogtey Dürrwangen 150
Vogt Hopfenstock zu Dornstetten wegen Verwechslung der Verwaltung zu Tübingen 100

Stadt und Amt Ludwigsburg pro Confirmatione Privilegiorum fl. 1000
Medicus zu Winneden Conceſſions-Geld von Ausgebung der Medicin 150
Jt. vors Prädicat eines Raths und Hof-Med. 300
Und vor ſeinen Sohn pro venia ætatis 150
Spithal-Schreiber Heller zu Nürtingen pro Burgermeiſter Adjunct. 300
Vom Rechnungs-Probator Borſchen vor die Amtmanns-Stell zu Dürrmenz 300
Zoller Oſterdinger vor die Adjunct. zur Verwaltung Heidenheim . 600
Vogt Hengel zu Sulz, vor den Character eines Expeditions-Raths, und daß er ſein Officium ſeines Bruders Sohn cediren darff . . . 500
Vom Schultheiß zu Oetisheim pro abſolut. 500
Kapf vor die Cloſters-Verwaltung Blauburen 1500

Schultheiß zu Lienzingen pro absolut. . . . . fl. 300
Schultheiß von Pflugfelden pro absolut. 200
Keller Becht zu Liebenstein, vor das Prädicat eines Rath, Adjunct. seines Tochtermanns und Combinirung der Amtschreiberey . . . 1500
Maier vor die Pfleg Knittlingen . 400
Straffgelder von Vahlingen . . 268
Amtschreiber Liesching vor die Pfleg Ortisheim und den Raths-Titul 1500
Schönleber, vor den Haupt-Zoll Stuttgardt 150
Vogt Koch zu Brackenheim, pro absolut. 1500
Keller Greiner zu Schorndorff wegen Eintritt des Diensts . . 1500
Hirschwirth zu Lienzingen pro absolut. 756
Schultheiß zu Unter-Mußbach pro absolut. 209
Frank, vor die Amtschreiberey Oertingen 800

Steeb von Nürtingen, vor die Salmannsweiler Pfleg	fl.	200
Heinlin vor die Amtmanns-Stell und Stadtschreiberey Grözingen		400
Amtschreiber Klein zu Mundelsheim pro absolut. filii		200
Amtschreiber Hartmann von Marbach vor die Combination der Stadtschreiberey		500
Amtschreiber Neuffer und Scrib. Raab, wegen der Stiftsverwaltung Göppingen und Amtschreiberey Merklingen		750
Summa	fl.	372824

Und

hat Jud Süß vor seine Person an Addreſs-Geldern empfangen	fl.	200000
Deßgleichen ist in der Münz in seinen Beutel gefallen		193000
Summarum	fl.	765824

Nro. VI.

Tabelle

über das in hienach gemeldten Forsten des Herzogthums Würtembergs, in An. 1737. währender Saison geschoßenen Wildprets.

In dem Forst	Hirsch	Wild und Schmalth.	Schwein	Keuler	Bachen	Frischling
Tübingen	133	541	160	154	56	218
Urach	341	647	69	87	28	142
Heidenheim	115	123	20	25	12	44
Schorndorf	168	137	68	276	42	242
Reichenberg	213	344	16	122	24	139
Strohmberg	63	134	4	42	—	32
Leonberg	181	316	119	159	110	263
Böblingen	92	493	67	128	49	202
Kirchheim	171	433	140	195	35	200
Stuttgardt	16	13	3	36	—	44
Altenstaig	102	123	8	19	13	37
Wildbaad	159	255	12	47	30	159
Freudenstadt	24	17	3	10	2	—
Steinhülben	18	23	2	3	2	8
Blaubeuren	18	22	—	2	3	1
Summa	1814	3621	691	1305	406	1731
Dazu gerechnet, was in solcher Zeit sowohl in der Hirschfeiste und Pfrunfft, als in dem Schwein-Haz in dem Zeug geschoßen worden und umkommen	624	459	118	756	—	51
Summarum	2438	4080	809	2061	406	1782

Canßignirt Stuttgardt den 8. Mai 1738.

T. Jagd-Secretarius.

F. D. Osiander.

NOTA.

Es ist von 200 Jahren her kein Würtembergischer Landtags-Abschied und Ausschuß-Tags-Receß zu finden, in dem nicht des Wildschadens Erwähnung geschähe; man kan sich aber einigen Begriff davon machen, wann man vorstehende Consignation lieset, und dann dazu nimmt, daß in dem Landtags-Abschied vom 18. Apr. 1739.

Würtembergische Landes-Grund-Verfassung fol. 1765. im Anhang pag. 18.

gleichwolen noch folgender Passus steht:

„Zum Vierten ist auch von E. E. Landschaft gleich bey Anfang dieses Landtags und nachgehends mehrmalen der, bey geraumen Jahren her, ohngemein überhand genommene Wildprett-Schaden auf das beweglichste angezeiget, und dabey vorgestellt worden, daß an vielen Orten des Landes, allwo man das Wildprett vorher kaum gesehen habe, dasselbige Hauffenweis sich eingefunden, und also dem Herrschafftlichen Interesse an Gefällen, wie auch in denen Waldungen selbsten großen Abgang, weilen

dadurch kein Holz mehr aufwachsen könne, denen Unterthanen aber an ihrer Nahrung ein ohnwiederbringlicher, und bedaurenswürdiger Schade zugewachsen seye. Gleichwie nun nicht allein des Herrn Herzogs Carl Rudolphs Lbdn. in Anno 1737. eine nahmhaffte Anzahl von dem vorhandenen häufftigen Wildpret hinweg pürschen und fangen laßen, sondern auch Wir in dem nechstverwichenen Sommer die Verordnung gemachet, daß nicht nur das auf den Feldern zu Schaden gehende Wildpret hinweg gepürschet, sondern auch von dem übrigen Wildpret ein nahmhafftes Quantum nach der von Unserm Vormundschafftlichen Geheimen-Rath und Ober-Jägermeister an die sämtliche Forst-Aemter gemachten Repartition geschoßen werden solle, auch da dem Vernehmen nach, solch Unserer gnädigsten Verordnung die schuldigste Folge nicht durchgängig geleistet worden, solche nicht nur lezthin reiteriret, sondern auch gedacht-Unserm Geheimen Rath und Ober-Jägermeister dabey aufgegeben haben, nach vorheriger zuverläßiger Erkundigung an Uns Bericht zu erstatten, wer an der Inexecution

obiger Verordnung Schuld habe? Also werden Wir auch auf deßen einkommenden Bericht die Schuldhaffte andern zum Exempel zur Strafe ziehen, auch Zeit währender Unserer Landes-Administration und Ober-Vormundschafft darauf bedacht seyn, daß das Wildpret in keinem Ueberfluß geheget, und dem Unterthanen an seinen Feldgütern kein Schade verursacht, mithin derselbe um so mehr in dem Stand erhalten werde, seine obhabende Herr- und Landschafftliche Schuldigkeiten desto eher abstatten zu können.„

Wer keine genaue Kenntniß des Würtembergischen Landes hat, wird sich auch keinen richtigen Begriff von den unaufhörlichen Klagen über den Wild-Schaden machen können. Richtig ist aber gleichwohl, daß ohngeachtet z. E. in dem Amte Urach eine so starke Anzahl Wild, als in vorstehender Specification enthalten, im Jahre 1737 weggepürschet worden, die Unterthanen dieses Amts gleichwohl im nachfolgenden Jahre 1738 den beträchtlichen Schaden hatten, als in der nachstehenden glaubhaften Liste enthalten ist.

CONSIGNATIO

des auf den Jahrgang 1738 in Statt und Ambt Urach erlittenen Wildbrett-Schadens.

Orth.	Wildbrett-schaden. fl. kr.	Hütter-lohn. fl. kr.	Summa. fl. kr.
Urach	6057.30	250.—	6307.30
Dettingen	4305.—	409.—	4714.—
Glembß	340.—	110.—	450.—
Hälben	481.30	128.—	609.30
Metzingen	8992.—	400.—	9393.—
Riederich	1300.—	125.—	1425.—
Bempflingen	817.30	140.30	958.—
Mittelstatt	1211.—	125.—	1336.—
Pliezhausen	770.—	98.—	868.—
Sondelfingen	1360.—	160.—	1520.—
Eningen	12004.—	155.—	12159.—
Wilmadingen	750.—	78.—	828.—
Undingen	980.—	90.—	1070.—
Erpfingen	456.—	60.—	516.—
Mägerkingen Hausen	——	——	——

Orth.	Wildbrettschaden.	Hütterlohn.	Summa.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Bernloch	360.—	67.—	427.—
Kohlstetten	353.—	66.—	419.—
Gomadingen	544.—	130.—	674.—
Steingebronn	402.—	45.—	447.—
Dottingen	715.—	91.—	806.—
Meidelstetten	146.—	29.—	175.—
Württingen	692.—	184.30	876.30
Gechingen	882.—	103.—	985.—
Lonsingen	305.—	76.30	381.30
Upfingen	640.—	85.—	725.—
Sirahingen	350.—	66.—	416.—
Blaichstetten	399.—	84.30	483.30
Ohnastetten	482.—	98.—	580.—
Seeburg	291.—	50.—	341.—
Rietheim	212.30	39.45	252.15
Grurn	415.—	89.—	504.—
Trailfingen	535.—	70.—	605.—
Hengen	730.—	105.—	835.—
Wittlingen	705.—	160.—	865.—
Zainingen	510.—	53.30	563.30
Böhringen	687.—	70.—	757.—

Orth.	Wilddrettschaden.	Hütterlohn.	Summa.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Strohweiler	114.—	36.—	150.—
Donnstetten	725.—	68.—	793.—
Laichingen	690.—	60.—	750.—
Feldstetten	287.—	66.—	353.—
Sontheim	772.—	80.—	852.—
Summa	52709.—	4401.15.	57170.15

Consignirt den 24. Nov. 1738.

Zu dessen Verständniß dienet dann: daß Uracher Forst und Uracher Amt beinahe eins sind; dann der Forst begreift zwar etwas weniges von dem Amte Neuffen mit in sich, es ist aber dieses von keinem Belange. Das Amt Urach macht ungefähr den sechzehnten Theil des Herzogthums Würtemberg aus, und wenn man abrechnet, was von dem Lande auf dem Schwarzwalde liegt, wo wenig Wildbahn ist, ingleichem die Aemter, welche auf der freien Pürsch liegen, auch diejenigen Aemter, im

sogenannten Unterlande, welche wenig Waldung haben: so kann man annehmen, daß ungefähr die andere Hälfte des Landes in Wildschaden liege. Berechnet man nun solches nach der Proportion, welche hier vom Uracher Amt angegeben ist, so hat das Land im Jahre 1738, des vorjährigen starken Wegpürschens ohngeachtet, einen Schaden von 457,360 Gulden, oder in einer runden Zahl von 500,000 Gulden erlitten, und es war also der Mühe wohl werth, daß des Wildschadens im Landtags-Abschiede von 1739 wieder gedacht worden.

III.

Schreiben

König Friderichs II. in Preußen

an den

Fürſtlich-Heſſen-Darmſtädtiſchen Obriſten von der Garde und Ober-Jägermeiſter, Freiherrn von Riedeſel, wodurch die von dem Könige zu dem Grabmahle der ſel. Landgräfin Karoline zu Heſſen-Darmſtadt geſtiftete Urne überſandt worden, vom 12 April 1775.

(Aus dem Originale.)

Nebſt dem Kupferſtiche dieſer Urne.

Mr. le Colonel Baron de Riedesel! Le ſujet de la preſente rappelle à Ma memoire un evenement bien triſte. C'eſt la perte, que nous avons faite, il y a quelques années, de Madame la Landgrave de Heſſe-Darmſtadt, *cette Princeſſe accomplie, qui faiſoit l'ornement & l'admiration de notre ſiecle.* Vous ſavés, que j'ai toujours fait un cas infini de ſon merite, & que ſa mort prématurée M'a bien vivement affecté. Mais vous n'ignorés pas non plus, qu'a la premiere nouvelle de ſon decés, J'ai d'abord pris la reſolution, d'orner ſon monument d'une urne, conſacrée, à apprendre aux ſiecles futurs Mes ſentiments de veneration pour ſes talents & vertus diſtinguées. Elle eſt achevée, à l'heure qu'il eſt, cette urne. Je vous la ferai tenir par le voiturier Charles d'ici, & Je ne ſaurois la mieux adreſſer, qu'à vous, Mon cher Colonel! qui êtes parfaitement inſtruit, comment l'illuſtre Defunte a deſiré,

qu'elle fût posée pour son monument. Quelque triste que soit le devoir, auquel Je vous appelle, vous m'obligerés cependant, en vous en acquittant d'une maniére conforme à ses intentions; & Je saisirai à Mon tour toutes les occasions, qui se presenteront, pour vous tenir compte des soins, que vous donnerés a cette commission. Sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait, Mr. le Colonel Baron de Riedesel! en sa sainte & digne garde

Potsdam ce 12 d'Avril 1775.

FREDERIC.

Au Baron de Riedesel, Colonel au service du Landgrave de Hesse-Darmstadt.

Inscription de l'urne.

Hic jacet
HENR. CHRISTINA CAROL. LOV. HASS. PRINC.
Femina sexu. Ingenio vir.
N. VII. Id. Mart. a. MDCCXXI. D. O. III. Kal. Apr.
a. MDCCLXXIV.
S. E. T. L.

IV.

IV.

Herz und Glaube Deutscher Fürsten,

nach eigenen

auf Leben und Tod von ihnen abgelegten Bekenntnißen,

aus

dem fünfzehenden, sechszehenden und siebenzehenden Jahrhundert.

I.

Glaubens-Bekänntniß Churfürsten Friederichs des Zweyten zu Brandenburg, welches er An. 1445. zu Brenzlow abgelegt und An. 1453. in der Dohm-Kirche zu Brandenburg wiederholet hat.

* * *

Der geheime Rath Caspar Lilien auf Weitzendorf hat über diese, für die damalige Zeiten merkwürdige, an sich selbst vortrefliche und durchaus Evangelische Urkunde im Jahr 1673 zu Bayreuth eine eigene Schrift heraus gegeben, deren ich aber nicht habhaft werden können. Gegenwärtiger Abdruck ist aus Pauli Preußischen Staats-Geschichte zweiten Band S. 264 genommen.

* * *

Ich Friederich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, bekenne dir, allerbarm-

herzigster Gott und Vater, die Groß-Mannichfaltigkeit und Unordentlichkeit meiner Sünde, Uebertrettung und aller Ungerechtigkeit, die ich je begangen hab, von der Tauf an bis auf diese Stunde und für alle meine Schuld und Poen gieb ich dir zur Gnugthuung, allerliebster Gott, den alleredelsten und überflüßigen Schaz des unschuldigen Leidens, Todes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi, deines eingebohrnen Sohnes, wenn ich anderst nicht mag seelig werden, nach deiner Gerechtigkeit genug thun, dann durch sein Verdienen; und ist es, daß ich es Bettrieß *) nicht bekennen mag mit der Stimme und der Zunge, so bekenne ich es doch mit dem Herzen und der Schrift. Ich will auch sterben seeliglich im rechten Glauben meines Herrn Jesu Christi, den Er selber und eigentlich hat gelehret seine Jünger, und darnach haben sie ihn uns gelassen und seyn wiederum gestorben in dem christlichen Glauben von großer Gnad Gottes.

Ich bin gebohren, gezogen und gewachsen,

*) Bettlägerig.

also will ich sterben ein gut Christ, als die Römisch heilig Kirch glaubt, es ist mir aber leid, daß ich den nit alleweg mit guten Werken gezieret hab, als ich sollte all mein Lebelang, mit tugendlicher Zunehmung wider alle meine Sünd, und ists, daß der Feind mir zubließ oder eingebe Unglauben, Irsal, Verzagung oder einigerley Mißtrauen an Gottes Güte und Barmherzigkeit, so ich jezund nit guter klarer Vernunfft nicht volword, stat noch wil und widerruf es von Grund meines Herzens, und widerspich aller teuflischen List und Gespenst und lasse das urkundlich in dieser Schrifft und all mein Lebentag und in der lezten Noth, so will ich weder mit Willen oder Vollwort Sünden zufallen, oder bösen Werken wider Gottes Willen, noch böser Eingebung des Feindes, zu einer Gezeugnus eines starken Glaubens und ewigen guten Willens, als mir müglich sei, in dem vollkommensten Grad gröstem Glaubens, wann ich groß Hofnung hab und ganz ein Getrauen in dem allmächtigen Gott, durch das Leben und Leiden Jesu Christi.

Item ob Gott über mich gebent und ver-

hengt, daß ich in Todes-Nöten von Sinnen käme, und von Vernunft, oder unbescheiden würde reden, oder sonst ungeschickt, oder mein Sinn und Vernunft jählings entstünden, da mich Gott vor behüte, so bitt ich demüetiglich alle, und begere mit herzlicher Begierd und Lieb zu meiner armen Seelen Heil, daß man mich nicht versaum an Gottes Rechten, wann *) ich je gern eine ganze Beicht thun wollte und die heiligen Sacramenten nehmen des heiligen wahren Leichnams Jesu Christi und der heiligen Oelung, mit starker Hofnung zu der ewigen Seeligkeit.

Ich vergieb auch allen denen durch Gottes Willen, die je wider mich gethan haben, von ganzem Herzen, und bitt Gott für sie. Ich geb auch wieder, was ich unrecht hab, sicher und unsicher, bey lebendigem Leib, daß meine Erben nicht unrecht Gut erben, noch meine Seel übel fahre, wann sie muß ewiglich bleiben, so schicke das und mache das ver-

*) Dieß wann ist nach unserm heutigen Sprachgebrauch immer so zu verstehen, als ob es dann hieße.

dienlich bey lebendigem Leib, und ſtifte das nach meinem Tod auf. Wäre es aber, daß es bey meinem Leben ſo gänzlich nicht geſchehe, ſo beſtell ich doch, daß meine Erben und Nachkommen, alles was das ſei, nach meinem Tod vollkömmlich wieder geben und es in obgeſchriebener maaß gehalten werde, ſo ſeid ihr alle Gottes-Engelein meine Zeugen, des Geſchäfts und dieſer Bekändniß und habe ich jemand unrecht gethan, daß mir vergeſſen iſt, oder nicht, ſo bitt ich alle, daß ſie mirs vergeben, und wollte gern von allen Kräften meiner Seelen, daß ich in allem meinem Leben nie hätte gethan wider Gottes Lieb und des Nächſten und wider meine eigene Seele, von innen und außen und wann es möglich wäre und Gott von Gnaden mir gebe, ſo wollte ich gerne alle Tag weinen Blut-Zehren überflüßig, zu einem Zeichen wahrer Reu, für alle meine Sünde, und für eine jedliche beſonders und hab einen ſtarken Fürſaz, mein Leben zu beſſern, halten die zehen Gebot, beichten, klagen, büßen und genug thun mit allem dem, daß ich vermag und leiden gedultiglich, was Gott über mich gebent und ver-

heugt, wenn es alle zu wenig ist gegen der hölliſchen Pein.

Jeſus von Nazareth, der Juden König, in dem Zeichen des heiligen Creuzes verſchrieb ich mich dein zu ſeyn ewiglich, Herr! in deine Hände befehl ich meinen Geiſt, du biſt mein Heil, Erlöſung und Urſtand. O gerechter Richter! ich fürchte dich, du magſt mich behalten oder verdammen, Leib, Seel und alles, was du mir gegeben haſt, das gieb ich dir, ich will dein ſeyn lebendig und tod, habe mich in deinem Schirm, nicht verlaſſe mich Helfer in Nöthen, in deine Schiedung befehl ich meine Schiedung, der du mich erſchaffen und erlöſet haſt, erbarm dich mein, nim mich auf und biß mir armen Sünder gnädig! Es iſt mir leid, daß mir mein Sünden nicht leider ſeyn, ſchreibe dein Leiden und Marter mit deinem heiligen Blut in mein Herz, mit verwunter Liebe deiner Liebe, vergiß nicht in meiner lezten Zeit, gedenk mein und meiner Schickung in allem guten, du biſt mein, ſo will ich dein ſeyn, in ewiger Ewigkeit, und das glaub ich veſtiglich und halte es alſo.

Heiliger Engel, der du mir von Gott gegeben biſt, du ſollſt ſeyn mein Zeuge mit allen Gottes Heiligen. Ich empfehle dir dieſen Zettel, daß du ſie dem allmächtigen Gott zugebſt in der Zeit meiner Noth, oder am jüngſten Gericht, daß ich die fröliche Stimme möge hören, nach glorificirten Leib wieder erſtehen, kommt ihr Geſegneten meines Vaters und ererbet das Reich, das Euch und allen Auserwählten bereitet iſt, von Ewigkeit. Amen! Mit meinem aufgedruckten Inſiegel und mit meinem Gewiſſen verſiegelt und geben zu Preuzlau, am Donnerſtag nach Exaudi. 1445.

* * *

Ihm geſchehe, wie er geglaubet hat.

2.

Herzog Johann Albrecht zu Meklenburg in ſeinem Teſtament vom Jahr 1573.

Nachdem Wir eine Zeitlang hero vielfältige Anſtöße und Schwachheit an unſerer Leibes-

Gesundheit empfunden, und dadurch erinnert worden, wie Wir dann auch ohne das aus Gottes Worte und täglicher vor Augen schwebender Erfahrung gelernet, daß alle Menschen sterblich und von wegen angebohrner und selbst begangener Sünde nichts gewißers, dann der Tod, aber dagegen nichts ungewißers, dann die Stunde des Todes, zu gewarten haben, derowegen dann auch Uns, sowohl als andern Menschen, der liebe getreue Seelsorger und Erzhirt Jesus Christus, unser einiger Erlöser Seeligmacher, ermahnet, zu wachen und zu beten und alle Augenblick dermaßen bereit und gefaßt zu seyn, damit Wir auf seine gnädige Abforderung aus diesem Jammerthal in wahrem beständigen Glauben an ihn erfunden und seelig werden, und wie der Prophet zum König Hiskia saget, Unser Haus und Sachen zum Abschied und Heimfahrt bestellen; Als haben Wir demnach mit wohlbedachtem Muth Unsern lezten Willen geordnet und aufgerichtet. Und anfänglich befehlen Wir Unsere Seele, wann dieselbe von unserem Leibe abscheiden wird, in die Hände obgedachten un-

sers einigen Mittlers und Heilands Jesu Christi, der sie durch seinen vollkommenen dem allmächtigen himmlischen Vater geleisteten Gehorsam, heilige Menschwerdung und unschuldiges bitteres Leiden und Sterben, aus lauter Gnade und unaussprechlicher Liebe und Erbarmung, ohn alles unsers Zuthun und Verdienst, vom ewigen Tod und Verdammniß erlöset und in die Erbschafft aller seiner erworbenen himmlischen Schäze und Güter, nemlich des ewigen Lebens, Gerechtigkeit und Herrlichkeit, mit allen Auserwählten gesezt und eingeleibet hat, welche Wir, vermöge der Prophetischen und Apostolischen Lehre und Augspurgischen reinen unverfälschten Bekänntniß, dero Uns mit freyem ungezwungenem Willen, als dem Worte Gottes gemäß und gleichstimmig, zu Anfang Unserer Regierung anhängig gemacht, auch biß in Unsere Grube dabey zu verharren bedacht seyn, mit unwankelbarem Vertrauen festiglich glauben und darauf, wenn unser leztes Stündlein kommt, und Gott nach seinem väterlichen Willen über Uns gebeut, frölich von dieser argen ungetreuen bösen Welt abscheiden und in das rechte Vaterland heimfahren wollen.

3.

Fürst Johann Ernstens zu Anhalt, wenige Stunden vor seinem Ableben den 12. Dec. 1601. abgelegtes Bekänntniß. *)

Weil du, gerechter und barmherziger Gott, bist der Brunnquell aller Güte, so erbarme dich meiner und gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, sondern um des Verdienstes deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, vergieb mir alle meine Sünde, und mache mich theilhaft der Erbschaft des ewigen Lebens. Dann ich weiß und bin gewiß, daß du so gar nicht die zerschlagene Herzen von dir verstoßen willst, daß du sie vielmehr zu dir rufest und lockest und ihnen Erquickung verheißest. Deine Gnade ist viel mächtiger, denn meine Sünde, denn ich habe vom Apostel Paulo gelernt, es ist nichts verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, und bin gewiß, daß mich

*) In Beckmanns Geschichte von Anhalt V. Th. S. 202.

weder hohes noch tiefes von der Liebe Christi scheiden kann; welchen Trost ich so gewiß in meinem Herzen gefaßet, daß ich versichert bin, auch der Teufel soll mir ihn nicht nehmen. Es tröstet mich auch mein Beruf zum Christenthum, denn durch die heil. Taufe bin ich der christlichen Kirche einverleibt, welcher Haupt Christus ist, der sie durch sein Blut gereiniget hat. Darum ich keinen Zweifel habe, ich seye wahrhaftig, als ein Glied der Kirchen, durch Christum von allen meinen Sünden gereiniget. Insonderheit tröstet mich kräftiglich die liebliche und holdseelige Verheißung: Wenn eure Sünde gleich blutroth ist, so soll sie doch schneeweiß werden und wenn sie gleich ist, wie Rosinfarbe, soll sie doch wie Wolle werden, dann dieses ist der Kirchen höchster Trost, Vergebung der Sünden und einen gnädigen Gott haben. Ich glaube von ganzem Herzen, daß der Glaube und die Lehre, die ich bisher bekannt habe, allein seye der wahre rechte und seeligmachende Glaube, ohne welchen kein Glaubiger jemahls seelig worden: mit diesem Fünklein meines Glaubens getraue ich mich dermahleins für mei-

in zu hellem Tage. Die Rangordnung, wornach er gegen Türken, Pabst, Rußen, Spanier und Franzosen zu Gott betet, muß zu unsern Zeiten auffallen, dann freilich hat der damalige Administrator der Chur Sachsen nicht ahnden können, daß anderthalb hundert Jahre hernach die Landesherren Catholisch seyn, zwo Prinzeßinen dieses Hauses Mütter der Könige in Spanien und Frankreich, und Rußland Mit-Garant der deutschen Verfassung werden würde.

* * *

Gebet vor Mich, daßelbige täglich zu sprechen, Morgends und Abends.

Allmächtiger, ewiger Gott und Vater unsers Herrn und Heilandes, Jesu Christi, zu dir ruse und schreye ich von Grund meines Herzens, daß du mein Gebet gnädiglich erhören und mich dessen, was ich darinnen von dir bitte, gewähren wolleſt. Und sage dir anfänglich von Grund meines Herzens Lob und Dank, daß

du

du mich diesen Tag (oder Nacht) neben den Meinigen so gnädiglich behütet hast für allem Uebel und Unfall: auch darüber mich zu einem vernünftigen Menschen erschaffen, auch bis hero bis auf diese Stunde neben den Meinigen so gnädiglich behütet und bewahret für allem Uebel und Unfall, so mir und den Meinigen hat mögen begegnen, und dieselben gnädiglich von mir abgewendet hast: und bitte dich, du wollest mich heute diesen Tag (oder Nacht) neben meiner freundlich lieben Gemahlin, Bruder und Seiner Liebden Gemahlin, Schwester, Kinder und Land und Leuten, neben allen denen, die mir mit Blutfreundschafft oder sonsten verwandt und zugehören, behüten für des Teufels Trug und List, welcher als ein brüllender Löwe herumschleichet, uns zu verführen und zu verderben; gieb uns deine liebe Engel zu Wächtern zu, welche eine Wagenburg um uns schlagen, und uns für solchem grimmigem Feind behüten. Du wollest mir auch, o Herr, verzeihen und vergeben alle meine Sünde, womit ich dich heut und die Zeit meines Lebens erzürnet habe mit Werken, Worten oder Ge-

danken. Ach, Herr! verzeihe mir dieselben um deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, und rechne sie mir nicht zu, sondern bedecke sie mit deinem Gnaden-Mantel, und behüte mich hinführo für großen und vorsezlichen Sünden und Uebertrettung. Und sonderlich wolleſt du mir jezo in meinem hohen und schweren Amte mit Gnaden beywohnen, mir darzu deinen heiligen Geiſt, Weisheit und Verſtand, Stärke und Kraft verleihen, und nach deinem gnädigen väterlichen Willen so lange, als dirs gefällig iſt, leben laſſen und geben, daß ich auch alles dasjenige möge thun und fürnehmen, was dir gefällig, und Land und Leuten und mir selbſten möge heilſam und nüzlich ſeyn: daß ich auch alle dasjenige möge thun und anordnen, was da dienen möge zu Fortſezung deines reinen unverfälſchten Worts, auch was dem zuwider ich, ungeſcheuet einiges Menſchen, fliehe und meide. Hiezu wolleſt du mir auch geben fromme treue Räthe und Diener, die dein Wort für Augen haben, lieben und ehren, auch, die du mir gegeben haſt, allergnädigſt lange erhalten, dagegen für falſchen und untreuen Leuten

gnädiglich behüten und bewahren. Wolleſt mich auch in dieſem hohen Amte für Stolz, Uebermuth und Hoffart behüten, ein demüthiges Herz und Gemüth geben: denn was ſind wir armen Menſchen anders denn Erd und Staub? heute roth, morgen todt, heute ſtark, morgen im Sarg, und ſind wie eine Waßerblaſe, die bald vergehet: ſolches wolleſt du mir verleihen, daß ich ſtets betrachte, und mich deſſen, worinn ich jezt bin, nicht überhebe, ſondern dich als meinen Schöpfer und Erlöſer ſtets für Augen habe; denn du kanſt einen bald erheben, wann er ſich deſſen aber übernimmt, kanſt du ihn auch bald wieder herunter ſtürzen. Wolleſt mich auch in dieſen lezten und gefährlichen Zeiten bey der einmal erkannten und bekannten Wahrheit ſtandhaftig biß an mein ſeeliges End erhalten. Ach Herr! ſtraf mich nicht wegen meiner unzehlichen Sünden an meiner Seelen Seeligkeit, und beraube mich dieſes theuren und werthen Schazes nicht wegen meiner großen Sünden und Undankbarkeit. Mach es ſonſten mit mir, wie es dir gefällig, und mir, als einem ſchwachen Werkzeuge, zu

Leib und Seele möge heilsam und nüzlich seyn, sondern laß mich standhaftig dabey verharren, und in dem wenigsten nicht wanken, biß ich selig von hinnen scheide. Laß mich in die Fußstapfen meiner christlichen geliebten Vorfahren tretten. Laß mir auch sonderlich meiner seeligen in Gott ruhenden frommen Fürstin und Gemahlin treuherzige Vermahnung, so sie mir auf ihrem Todbette gethan, nimmermehr aus dem Gemüth und Herzen kommen, sondern daß ich dich täglich ja stündlich anruffen möge, daß du mich standhaft biß an mein seeliges Ende wollest dabey erhalten, auf daß ich dort in ewiger Freud und Seeligkeit zu Ihro Liebden wiederum kommen, und neben allen Christglaubigen ewiglich bey ihr seyn und bleiben möge. Und sonderlich wollest du mich und die Meinigen in diesen lezten und fährlichen Zeiten für Krieg, Blutvergießen, Aufruhr und Zwietracht, für Pestilenz, theurer Zeit, für Feuer- und Wäßersnoth, für Hagel und Ungewitter, für jähem Tod und für dem ewigen Tod gnädiglich behüten. Sonderlich wollest du uns beschüzen vor den Türken, Pabst, Moscowi-

ter, Spanier, Franzoſen, und für allen Feinden deines Worts. O Herr! laß ſie nicht Macht über uns bekommen wegen unſerer großen und vielfältigen Sünden, uns zu verführen und zu verderben, und da wir ja um deines Worts willen was leiden ſollen, ſo gieb uns Gnade und Troſt, daß wir ſolches zu deinen Ehren geduldig tragen, und auch ſonſten alles dasjenige, was du uns zu leiden auferleget, gerne und willig leiden, und nicht wegen der großen Anfechtung von deinem Wort abfallen, ſondern feſt daran halten, und endlich dadurch ſelig werden. Du wolleſt mich auch hinfüro, wie bisher geſchehen, für dein liebes Kind halten, dein gnädiges väterliches Herz von mir nicht wenden, in keiner Noth ſtecken laßen, ſonderlich in der Todes-Noth, ſondern mich herauß reißen, und zu Ehren machen, und wenn ſich Leib und Seele von einander ſcheiden, alsdann meine arme Seele in deine allmächtige Hand zu dir nehmen. Du wolleſt mich auch in meinem Eheſtand ſeegnen, für Uneinigkeit und Zwietracht gnädiglich behüten, ein keuſches züchtiges Leben führen laßen und

geben, daß ich meine Kinder in deiner Furcht und wahren Erkenntniß, und allen Fürstlichen Tugenden auferziehen laßen möge: gieb auch, daß ich ja nicht Herzeleid oder ander Unglück und Schande an ihnen erlebe möge, sonderlich aber verhüte ja, lieber Gott, daß ich in dieser Welt nicht in Sicherheit gerathe, und die weltliche Freude und Wollust nicht mehr und höher achte, als dein liebes Wort, und aus diesem Jammerthal mir nicht mache ein Freudenthal, und gieb mir endlich, was mir zu Leib und Seele heilsam und nüzlich, und wenn mein Stündlein kömmt, von hinnen zu scheiden, so verleihe mir, o Herr Jesu Christ, ein fröliches seeliges Sterbstündlein um des bittern Leidens und Sterbens meines Herrn und Heilandes Jesu Christi willen. Amen!

F. W. H. z. Sachsen.

5.

Herzog Adolph Friderich zu Mecklenburg-Schwerin in ſeinem Teſtamente An. 1654.

Anfänglich danken wir dem ewigen wahren Gott und ſeinem eingebohrnen geliebten Sohn, unſerm einigen Herrn und Heilande Chriſto Jeſu, daß er aus dem Schoos ſeines himmliſchen Vaters, uns und dem ganzen menſchlichen Geſchlecht zu gute, in dieſe Welt kommen, wahre menſchliche Natur an ſich genommen, und durch ſein unſchuldig bitter Leiden und Sterben und Blutvergießen uns vom Tod, Teufel und Hölle erlöſet, ſeinen himmliſchen Vater verſöhnet, und dadurch die Gnade und Würkung Gottes des heiligen Geiſtes in der heiligen Taufe den Bund eines guten Gewiſſens mit uns aufgerichtet, das Licht des ſeeligmachenden Glaubens in unſerm Herzen angezündet, mit dem Teſtament ſeines heiligen Leibes und Blutes verſiegelt, und bey dem wahren Erkänntniß ſeines allein ſeeligmachenden reinen Worts bis-

hero erhalten, auch in vielen schweren väterlichen Heimsuchungen, Creuz und Widerwärtigkeiten Christliche Geduld bescheret, unsere Hülfe, Trost und Stärke in den grossen Nöthen, die uns troffen haben, gewesen, und daraus gnädiglich errettet: Seine göttliche Gütigkeit von ganzem Herzen und Seelen inbrünstig bittende, uns bey solcher gnadenreichen Erkäuntniß bis zu unserm nach dero gnädig väterlichen Willen bestimmten christseeligen Abschiede aus lauter Gnad und Barmherzigkeit zu erhalten und behalten, alle unsere Sünde, damit wir ihn erzürnet, aus Gnaden zu verzeihen, dieselbe in die Tiefe des Meeres zu werfen, und derer um des bittern Leidens und Sterbens seines lieben Sohnes nicht mehr zu gedenken. Da es auch nach seinem göttlichen Willen sich zutrüge und begäbe, daß aus überhand nehmender Leibes-Schwachheit, Schmerzen und andern menschlichen, auch bey den wiederzebohrnen Auserwehlten Gottes sich ereignender Infirmität, anklebender menschlicher Blödigkeit, wir ungedultig und kleinmüthig würden, oder unsere Vernunfft, Sinn, Ver-

stand geschwächet, und wir im Reden oder sonst mit Gedanken dieser Welt uns plagen wollten, uns nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit mit göttlichem kräftigem Trost stärken, daß wir all unser Anliegen, Schmerzen und Betrübniß zu den allerheiligsten Füßen unsers liebsten gecreuzigten Herrn und Erlösers Jesu Christi niederlegen, denselben in unserm Herzen behalten, in seine unschuldige, Blut triefende und für alle unsere Sünden bezahlende Wunden uns einwickeln, und des Apostolischen Spruchs eingedenk bleiben: daß dieser Zeit leiden nicht werth seye der Herrlichkeit, so an uns offenbaret werden solle, auch daß wir einen Gott haben, der da hilft, und einen Herrn, der vom Tode errettet, mit dem Königlichen Propheten David, auch unserm Herrn Christo am Stamm des Creuzes unsere lezte Worte seyn lassen: In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du getreuer Gott, und wann wir nicht mehr reden können, so wolle er unser leztes Seufzen annehmen, uns mit einem sanften vernünftigen christlichen Abschiede beseeligen, und die unverwelkliche Cro-

ne der von ihm so theuer erworbenen himmlischen Gerechtigkeit des ewigen seeligen Lebens durch die herzliche Barmherzigkeit seines himmlischen Vaters beylegen, und zu seinem himmlischen Erben aus lauter Gnaden, ohne unser Verdienst und Würdigkeit, annehmen wolle. Amen!

Unsern verblichenen Leib, wann er nach Gottes Willen aufgelöset, und unsere Seele davon geschieden, befehlen wir der Erden, unser aller Mutter, davon er genommen, und darzu er wieder werden muß, und wollen, daß derselbe ungedsnet in ein gut eichen hölzern Sarg gelegt, und mit gewöhnlich bey Fürstlicher Personen Begräbniß üblichen Ceremonien, Gesängen, Leich-Predigten, doch ohne sonderlichen Ueberfluß und Gepränge, zu Dobran in dem dazu von uns zugerichteten Begräbniß in sein Ruhekämmerlein gebracht und beygesezt werde, der ungezweifelten kindlichen Zuversicht, der gütige Gott werde denselben durch den allmächtigen Posaunen-Schall an jenem großen jüngsten Tage mit allen christgläubigen Leibern zum ewigen Leben gewißlich

auferwecken, mit der Seele wieder vereinigen, und bey sich in unaussprechlicher Freude und Wonne erhalten und behalten.

6.

Gebet Herzog Ernsts, genannt des Frommen, zu Sachsen-Gotha, aus dessen Testamente vom 31. August 1654.

Ich rufe dich an, mein lieber getreuer Gott, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, und bitte, du wollest mich um des theuren Verdiensts meines lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi willen, bey der erkannten und bekannten reinen Lehre biß an mein seeliges Ende erhalten, und für allem Irrthum und falscher Lehre, nahmentlich der Papisten, Calvinisten, Photinianer, Widertäufer, Schwenckfelder, Weigelianer und Enthusiasten, und was dergleichen mehr vor Ketzereyen und Schwärmereyen gewesen, und annoch seyn mö-

gen, gnädiglich bewahren, auch solches dein Wort, neben dem rechten Gebrauch der Sacramenten, auf die Nachkommen, ja biß an den lieben jüngsten Tag in diesen Landen und der ganzen Christenheit, insonderheit unserm geliebten Vaterlande Teutscher Nation, väterlich erhalten, auch andern Verirrten solche große Wohlthat aus Gnaden wiederfahren laßen.

Sonderlich wolleſt auch die übrige Zeit meines Lebens mit deinem heiligen Geiſt mich je mehr und mehr begnaden, damit in solchem Erkäuntniß deiner Lehre ich immer wachsen und zunehmen, und dich meinen himmlischen Vater stets mehr kindlich fürchten, lieben und mich alles Gutes zu dir versehen möge; wolleſt auch, mein allergetreuester Herr Jesu Christe, dich mit deiner Gnade und heiligem Verdienſte, als mein einiger Erlöser und Seligmacher, mir immer mehr und mehr zu erkennen geben, damit ich meine einige Hoffnung und Seeligkeit in dich und dein heiliges Verdienſt seze, auch in meinem ganzen Leben und hernach im Tode selbſten, mich mit nichts anders, als deinem süßen Nahmen:

Jesus, erfreuen und trösten, auch endlich darinnen seelig abscheiden möge.

Und bitte ich dich auch als meinen höchsten Tröster, Herr Gott heiliger Geist, du wollest dein Werk und Amt, das du in der Taufe in mir angefangen, und durch dein Wort und Sacrament bisher fortgeführet hast, auch bis an mein seeliges End in mir erhalten, und Gnade verleihen, daß ich demselben von Herzen folgen, und mich deines Trostes allezeit freuen möge. Sonderlich wollest du mich vor Heucheley in meinem Christenthum bewahren, und in mir den rechten Ernst und Eifer zu deinem göttlichen Dienste jederzeit erwecken und bekräftigen, auch, wo ich aus Schwachheit straucheln und fallen würde, mich nicht liegend bleiben laßen, sondern Gnade und Kraft verleihen, damit ich durch wahre Buße mich alsobald wieder aufrichten, und des Gnaden-Bundes, den du nebst Gott dem Vater und Sohn mit mir in der heiligen Taufe aus Gnaden gemacht hast, beständiglich eingedenk bleiben möge. Wollest mich auch in allem Creuz festiglich erhalten, damit ich solches nicht anders, als aus Liebe von dir dem lieben

Gott mir zugeschickt, in Gedult annehmen und erkennen, auch von der Welt und den Sünden dadurch abgehalten, zum Wort und Gebet eifriger und innbrünstiger angemahnet, und im Verlangen nach den ewigen himmlischen Gütern je mehr und mehr aufgemuntert werden möge; auch da sich das Kindlein Jesus, wie bey seinen Eltern, etwas verstellen sollte, doch es ja nicht aus meinem Herzen verliehren laßen, sondern wie du es mir zum öftern durch Wort wiederum suchen und auch finden helfen, deßgleichen weiter dein göttlich Amt in mir kräftiglich zu Trost und Heil erweisen.

Gegen meinen Nächsten aber wolleſt du in der Liebe meine Bruſt rege machen, damit ich mir seine Noth und Gefahr, als meine eigene, lasse zu Herzen gehen, und ihnen darinnen behülflich seyn, auch seine Gebrechen, so viel unbeschadet deiner Ehren geschehen mag, zu gute halten, und mit Sanftmuth und Gelindigkeit ihn zu gewinnen suchen, meinen Feinden auch jederzeit herzlich vergeben, und also in meines Herrn Christi Fußstapfen tretten möge.

Und dieweil du, treuer Gott und Herr, mich in diß groſſe, hohe und ſchwere Amt der Obrigkeit, wiewohl ich mich viel zu gering und wenig darzu erkenne, geſezet, ſo bitte ich dich auch, du wolleſt mir, ſo lang du mich darinnen erhalten wirſt, mit deinem Geiſt und Weisheit beywohnen, und mich mit rechtem Eifer, ſolch dein Amt zu führen, ausrüſten; ſonderlich, daß ich von Herzen die Heiligung deines Nahmens, Beförderung der Unterthanen Seeligkeit und Erhaltung Kirchen und Schulen, gleich als das vornehmſte Stück meines Amts mir möge angelegen ſeyn laſſen: Und obgleich ſolches viel Arme angeht, deſſen jedoch ich mich nicht ſchäme, vielweniger ſie mit der Welt verächtlich halte, ſondern derſelben mich treulich annehme, und nebenſt der heilſamen und wahren Religion, als dem allerherrlichſten Seelen-Schaz, auch die zu dieſem Leben gehörige nüzliche Sprachen und Künſte, als eine gute Gabe von Gott, nach dem Sündenfall dem menſchlichen Verſtand dadurch aufzuhelfen, gegeben, fortzupflanzen, und in allen Ständen gute Diſciplin und Zucht zu erhalten und zu befördern un-

verdroßen sey. Daß ich zugleichen jedermann gleich Recht wiederfahren laße, beyde Theile sanftmüthig und gerne zuvor höre, ehe zum Urtheil geschritten werde, und sodann das Böse mit Ernst, ohne Ansehen der Person, straffe, wo aber Besserung zu hoffen, deinem Exempel zu gehorsamer Nachfolge, Gelindigkeit und Gnade wiederfahren laße, und also das Gute mit Dank belohne.

Wolleſt mir auch Gnade, Kraft und Weisheit geben, daß ich mir die Wohlfahrt des Vaterlandes zum höchsten angelegen seyn laße, und mich für Geiz und Ehrsucht, daraus Unterdrückung und Aussaugung der Unterthanen zu folgen pflegt, gnädiglich bewahren.

Und dieweil solch hohes Amt ohne getreue Mitgehülfen nicht verrichtet werden kan, so bitte ich dich, du wolleſt die von dir beschehrte treue geist- und weltliche Diener ebener Gestalt mit wahrem herzlichen Eifer und Gaben ausrüsten, und sie mir erhalten, auch deren mehr bescheren, hergegen vor falschen, schmeichlerischen und verführischen Leuten und Bedienten mich gnädiglich behüten, damit also einmüthig die Pflanzung

deiner

deiner Ehre, und des Landes Wohlfahrt, durch dein göttliches Gedeyhen, fortgesezet werden möge.

Sonst wollest du auch, lieber himmlischer Vater, meine herzgeliebteste Gemahlin in wahrem Glauben und gottseeligem Leben erhalten, mit deinem heiligen Geist regieren und führen, für aller Leibs- und Seelen-Gefahr behüten, und mit deinem göttlichen Seegen sie begnäden, ingleichen zur Auferziehung unserer beschertem lieben Kinder deine Gnade verleihen, daß entweder wir sie mit einander, oder, da ich nicht mehr im Leben, meine herzliebe Gemahlin sie in deiner Furcht und christlichen Tugenden zu deinen Ehren auferziehen, auch dermahleins, nach vollendetem Lauf dieses Lebens, dir in der seeligen Auferstehung von den Todten wieder überantworten, und mit ihnen und allen andern Auserwählten im ewigen Leben dich in himmlischer Freude und Herrlichkeit loben und preisen mögen.

Der Römischen Kayserlichen Majestät, als der höchsten Obrigkeit in der Christenheit, wollest du wahres Erkänntniß deines heiligen Nah-

mens und Worts, nebens aller Ersprießlichkeit und Wohlstand, geben und verleihen, daß dieselbe unserer allein seeligmachenden Evangelischen Religion gewogen seyn und bleiben, damit nicht etwa neue Unruhe in dem heiligen Römischen Reich, unserm lieben Vaterland Teutscher Nation, entstehen möge.

Meinen freundlichen lieben Bruder, Herzog Wilhelmen zu Sachsen, auch andern meinen Anverwandten, Erb-Verbrüderten und Erb-Vereinigten, wollest du, getreuer Gott, rechtschaffene Erkänntniß deines Worts und Willens, auch Weisheit, Kraft und Stärke, samt allem Seegen und Wohlergehen an Leib und Seel verleihen, und sie unter einander und mir in brüderlicher und vetterlicher Friedfertigkeit und Einigkeit, welche deinen göttlichen Seegen mit sich bringt, gnädig erhalten, damit bey ihrem Regiment die von dir ihnen vertraute Unterthanen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit.

Wollest auch die Herzen aller Unter-Obrigkeiten, Richter und Beamten in diesen Uns anvertrauten Landen mit deinem heiligen Geist

regieren, damit ſie in deiner Furcht redlich und aufrichtig ihr Amt führen, und wohl bedenken, daß ſie das Gericht nicht dem Menſchen halten, ſondern dir, dem Herrn, der mit im Gericht iſt.

Ueber das auch allen Unterthanen ein verſtändiges, gehorſames und williges Herz verleihen, damit ſie ſehen und erkennen mögen, daß in deme, was obgeſezt, es herzlich gut mit ihnen gemeinet, und zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt alles angeſehen ſeye: auch über alle insgeſamt, Obrigkeit und Unterthanen, mit deinem allmächtigen Schuz und Schirm walten, und den lieben Frieden, welchen du durch deine ſonderliche Gnade unſerm lieben Vaterlande Teutſcher Nation beſcheret, nach deinem väterlichen Willen beſtändig erhalten, und deſſen rechten Gebrauch in wahrer Buße und gottſeeligem dankbaren Leben uns allen verleihen, und in Summa unſer aller gnädiger Gott und Vater ſeyn und verbleiben, jezo und in alle Ewigkeit.

Und weilen nun nichts mehr übrig, als die Befehlung unſerer Seele in deine getreue Hände, ſo ſtell ich billig Zeit, Ort und Weiſe mei-

nes seligen Abschieds in deinen gnädigen Willen: Allein befehl ich jederzeit meine arme Seele dir meinem himmlischen Vater, von dem ich sie empfangen, und bitte innbrünstig und herzlich, du wollest mich ja an meinem lezten Ende nicht von dir lassen abweichen oder abwendig machen, von deiner Liebe und Gnade, die du mir durch deinen eingebohrnen allerliebsten Sohn, meinen Erlöser, so theuer erwerben laßen. Und ob ich gleich die Welt, und was darinnen, nächst deinem heiligen Wort, so mir lieb ist, verlaßen muß, so weißt du doch, o Gott, mein Herz, und wie viele Jahre ich auch, so es dein göttlicher Wille hätte seyn sollen, aus derselben schnöden und schlüpfrigen bösen Welt gewünschet, damit von dem Leibe dieses Todes und dem Jammer und Mühe in dem Streit wider die Sünde ich erlöset werden möchte, in solchem Vorsaz wollest du mich auch erhalten. Die liebe Freunde aber und Angehörigen, deren noch ein kleines Häuflein, nachdem die andern nach deinem väterlichen Willen aus der Sterblichkeit vorangeschickt, auf der Welt noch übrig ist, wirst du als ein treuer Vater und Gott

wohl wiſſen zu verſorgen, und mit deinem Geiſt zu regieren, damit ſie dich kindlich fürchten, und dir als ihrem höchſten Schaz vertrauen, in wahrer Demuth für dir bleiben, und ihren Nächſten lieben, biß daß du ſie auch zu rechter beſtimmter Zeit ins himmliſche Freuden-Leben zu dir ſammeln wirſt.

Und obgleich die Menge der Sünden nebens der Grauſamkeit des Todes und der ewigen Verdammniß, welche Straffen ich wohl verdienet, mich anfechten möchten, ſo weiß ich doch, daß mein Herr Jeſus mich von allen Sünden durch ſein theures Blut und Tod erlöſet, auch davon, vermittelſt des Sacraments der Taufe, dann auch der heiligen Abſolution und hochwürdigen Nachtmahls, mich gänzlich abgewaſchen und gereiniget, und mit ſeiner Gerechtigkeit bekleidet hat, alſo, daß mich weder Todt noch Hölle, dem er die Macht durch ſeinen Tod genommen, und in Sieg verſchlungen, noch ichtwas anders von ihm ſcheiden kan und ſoll, ſondern mir der zeitliche Todt nach ſeiner wahren Verheißung nur ein Eingang ſeyn muß zu dem ewigen Leben, darinnen ich der Seelen nach

alsbald nach meinem seeligen Abschiede und mit verklärten Leib und Seele zugleich am jüngsten Tage und in alle Ewigkeit Gott, die hochgelobte Dreyeinigkeit, und meinen allertreuesten Heiland und Bruder, Christum Jesum, von Angesicht zu Angesicht samt den Auserwählten anschauen, und in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit, auch unaussprechlicher Freude und Herrlichkeit, ihn vor alle seine Wohlthaten und überschwengliche Gnade loben und preisen werde. Das vertraue ich dir herzlich, und solches alles, was ich von dir gebeten, wollest du, lieber Gott und Vater, thun um deines eingebohrnen allerliebsten Sohnes Jesu Christi willen, welchem mit dir und dem heiligen Geist sey Lob, Ehr und Dank gesagt in Ewigkeit. Amen!

* * *

Nachdem der theure Fürst auf diese Art die Sehnsucht und Hofnungen seines Herzens vor Gott ausgeschüttet hatte, tritt er als Vater und Priester seines Hauses auf, und spricht:

Ermahnen darauf unſere liebe Kinder und Poſteritat hiemit, und in Krafft dieſes, mit rechter väterlicher herzlicher Treue, und begehren ernſtlichen, daß ſie ihnen ſolchen theuren Schaz des lieben Worts Gottes und die jezt von uns bekennte und erkennte chriſtliche Religion zum fleißigſten angelegen ſeyn laſſen, in derſelben Uns mit aufrichtigem Herzen nachfolgen, darbey beſtändig bis an ihr ſeeliges Ende verharren, und auch fürter uf ihre Nachkommen fortpflanzen wollen, und haben ſie bey ſolcher Bekänntniß nicht uf menſchliche Ehre, Herrlichkeit, große Menge der Land und Leute, Reichthum und andere zeitliche Dinge, auch nicht auf Ungunſt, Widerwillen und Verfolgung, welche bey ſolchem Erkänntniß nicht nachbleiben, und von dem leidigen Satan und ſeiner Braut, der Welt, jederzeit erregt werden, ſondern blos und allein auf Gott und deſſelben Ehre, und die in ſeinem Wort denen Rechtglaubigen gethane Verheißungen zu ſehen, und denenſelben mit höchſtem Glauben und Hofnung zu vertrauen. Dann gleichwie er die Wahrheit ſelber iſt, und treulich hält, was er in ſeinem

Wort versprochen und zugesagt, auch denen Bekennern seiner göttlichen Ehre Creuz, Verfolgung und Anfechtung, zur Prüfung ihres Glaubens, zuschicket: Also sollen sie gewiß seyn, und davor halten, er werde ihnen mit seiner väterlichen Hülfe zur rechten Zeit wohl erscheinen, sie aus aller Noth erretten, und auch in zeitlichen Sachen Glück, Seegen und alle heilsamliche Ersprießlichkeit verleihen, und alsdann die Exempel unserer gottseeligen Vorfahren, sonderlich aber unsers Eltern- und Groß-Herrn Vaters, auch unser eigenes Exempel ansehen, und wohl beherzigen sollen, welchergestalt ihnen und uns der liebe Gott jederzeit väterlich geholfen, und unsere allein seeligmachende Religion unverrückt auf uns hat kommen laßen. Darum sie dann bey solcher Betrachtung getrost und unverzagt seyn, auch einen guten Muth fassen, und also im festen Glauben auch ihres Orts ins künftige der göttlichen Hülfe erwarten sollen.

V.

Beitrag
zur
Toleranzgeschichte
der
Evangelischen Religion
in
Böhmen und Mähren,
unter
Kaiser Maximilian II.
insbesondere
den Kirchengesang betreffend.

Kaiſer Maximilian II, Sohn und Regierungs-Nachfolger Kaiſer Ferdinands I, ward An. 1562 als ein Herr, der ſchon 35 Jahre und bereits ſechs Söhne hatte, zum Römiſchen König gewählt. Die Milde und mehrere Freiheit, welche Kaiſer Ferdinand den Evangeliſchen Unterthanen ſeiner eignen Erblande geſtattete, machte ihn bei den Proteſtantiſchen Ständen beliebt, und trug zu Beförderung jener Wahl nicht wenig bei.

Ferdinands Toleranz war blos Politik, er hatte an dem Beiſpiele ſeines Bruders, Kaiſer Karls V, geſehen, wie wenig Gewalt in Religionsſachen vermöge, er wußte an ſich ſelbſt, wie wenig er ohne das Verdienſt, das er durch Zuſtandbringung des Paſſauiſchen Vertrags ſich bei den Proteſtanten erworben, nach Abdankung Kaiſer Karls V die deutſche Krone erhalten haben würde; ſeine Temperamentsmiſchung, die ihn mehr zur Ruhe und Sanftmuth hinzog, trug das Ihrige mit dazu bei, und er fand ſicherer und gemächlicher, durch

Um- und Schleichwege, als durch offenbaren Widerstand, seinen Zweck zu erreichen. Er ließ also durch den zu jener Zeit berühmten Cassandrum eine Unions- und Vereinigungsschrift aufsezen und verbreiten. Was aber mehr als alle schriftstellerischen Bemühungen helfen mußte, war, daß er die gebohrnen Apostel des Römischen Hofs, die Jesuiten, An. 1552 zuerst in Böhmen aufnahm, und auch An. 1562 das seit der Hußiten Zeit in Administration gestandene Erzbistum Prag wieder erneuerte.

Anders verhielt es sich bei seinem Sohne, Kaiser Maximilian II, welcher die Evangelische Lehre aus selbsteigener Kenntniß und Ueberzeugung liebte, sie daher duldete, und den Verfolgungsgeist verabscheute. Schon in seiner Jugend hatte er durch einen derer Zufälle, womit so oft die menschliche Vorsicht irre geführt wird, einen Informator, Wolfgang Schiefer, oder, wie er von andern genennt wird, Severum, bekommen, welcher zu Wittenberg studirt hatte, wornach man sich zu erkundigen vergessen haben muß. Noch bei Lebzeiten seines Vaters hielt er sich gar einen dem

Lutherischen Lehrbegriffe zugethanen Hofpredi-ger, Johann Sebastian Pfauser, den er aber auf Ferdinands ernstes Andringen und Bedro-hung, ihn gar zu enterben, wieder fortschicken mußte, und ihn seinem guten Freunde, Pfalz-grafen Wolfgang, empfahl *).

*) Das von Kaiser Maximilian II. an Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg und Sulzbach erlassene Em-pfehlungsschreiben lautet wörtlich also: „Wir Ma-ximilian von Gottes Gnaden Khönig zu Behaim ꝛc. ꝛc. Entbieten dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Wolf-gangen, Pfalzgraven bey Rhein, ꝛc. vnserm freund-lichen lieben Oheim, vnsre Freundschafft vnd was wir liebs vnd gutts vermögen. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim. Wölcher maßen vnd aus was Ursachen Wir den Ersamen, vnsern lieben andächtigen, Johann Sebastian Phauser, vnsern Hofpredigcanten, dieser Zeit von vnserm Hof ablaßen müßen, deßen tragen Ewer Lied hiervor gnüge erinnerung. Vnd dieweil er dann lust vnd naigung hat, sich in Ewer Lieb Fürstenthumb vnd Oberkhait an der Thunaw zu begeben vnd ein Zeit-lang daselbst zu enthalten: So ist vnser ganz freundliches gesinnen an Ewer Lieb, die wolle jne also von vnsern wegen in gnedigen gueten bevelh haben, vnd in dem, darinnen er Ewer Lieb hilf vnd befurderung bedurftig, dieser vnser fürschrifft ge-nießen laßen. Das sein wir hinwieder gegen Ewer

Er sezte sich mit Wittenbergischen Theologen selbst in Korrespondenz, und schrieb an einen derselben: Man könne zwar, seiner Meinung nach, des Pabstes Regiment behalten, aber das Evangelium müße aus der heiligen Schrift überall geprediget werden. Er war der erste, so dem Pabste die sonst gewöhnliche Obedienz-Gesandtschaft beharrlich versagte. Mit Churfürst August zu Sachsen unterhielt er einen herzlichen und vertraulichen Briefwechsel, in welchem auch Religions-Materien häufiger Gegenstand waren. Wie er alle Religions-Verfolgungen aufrichtig haßte, so bezeugte er auch über die Bedrückungen der Protestanten in den Spanischen Niederlanden großes Mißfallen, und ließ für sie mehrmalige, obgleich vergebliche Vorbitte einlegen; noch lauter ver-

---

Lieb in freundschafft zu beschulden wolgenaigt. Geben zu Wienn den lezten Tag Junii 1560. unsers Beheimischen Reichs im zwelften.„ Phauser wurde auch zu Ehren dieser Empfehlung zum Pastor in Lauingen und Superintendenten des Herzogthums Neuburg bestellt. S. *Crollius* in Commentar. de Cancellariis Bipontinis p. 170.

abscheute er das Pariser Blutbad, und als ihn der König in Frankreich ersuchte, den deutschen Fürsten ihren den Hugonotten leistenden Beistand zu untersagen, schlug er ihm solches rundab, und da er vor den heimlichen Nachstell- und Vergiftungen der Spanier nicht sicher zu seyn glaubte, nahm er einen Evangelischen Leibarzt Crato von Craftsheim an, der bei ihm in großem Vertrauen stund, und seinen guten Herrn auch noch bis zum Uebergang in ein beßeres Leben nicht verließ.

Daß ein so gesinnter Herr sich gegen seine Unterthanen tolerant bewiesen, läßt sich nach all diesem leicht gedenken; er duldete aber nicht nur in seinen Erblanden die Protestanten, ohne sie zu verfolgen, sondern verstattete auch die freie Uebung ihres Gottesdienstes in soferne, daß die Herren und Ritter, so das Patronatrecht hatten, denselben auf Evangelische Weise halten, ja sich sogar des Landhauses zu Wien dazu bedienen durften.

Diese milde und gütige Gesinnung machten sich nun auch die in Böhmen und Mähren in zahlreichen Gemeinen befindlichen Protestanten

zu nuz, als welche ohnehin schon lange vor der in Deutschland erschienenen Reformation einen verborgenen Schaz reiner apostolischer Wahrheit unter sich erhalten hatten. Sie übergaben durch eine feierliche Deputation Kaiser Maximilian II ihre Confession und gedrucktes Glaubens-Bekänntniß, dem bald darauf auch An. 1566 das zu Stande gebrachte Kirchen-Gesangbuch folgte.

Diese erste Ausgabe ist mir niemals zu Gesicht gekommen, und sie muß sich längst ganz vergriffen haben, weil meine Nachforschung auch in großen offentlichen und andern Privat-Büchersammlungen ganz vergebens gewesen. Im Jahre 1606 aber, mithin vier Jahre vor dem von Kaiser Rudolph II den Evangelischen Böhmen An. 1610 ertheilten sogenannten Majestätsbrief, erschien eine neue Ausgabe, wovon zwar der Druckort nicht benamt ist, die aber der ersten durchaus gleichförmig zu seyn scheinet, weil sogar die alte Vorrede und Zueignungsschrift an den An. 1576 bereits selig verstorbenen Kaiser Maximilian II mit abgedruckt sind.

Auch

Auch diese Ausgabe ist von äußerster Seltenheit, wovon, die Zwischenzeit von nunmehro fast 200 Jahren nicht einmal zu rechnen, die andern Ursachen ganz nahe liegen.

Der Titel dieses Werks nun ist folgender:

Kirchen-Gesänge, darinnen die Haupt-Artickel des christlichen Glaubens kurz verfaßet und ausgeleget sind: izt abermals vom newen durchsehen und gemehret. Anno MDCVI. in klein folio.

Die Vorrede enthält die Anrede: „Der reformirten Evangelischen Christlichen Kirchen deutscher Nation genad und fried, einigkeit und bestendigkeit von Gott, durch Christum Jesum unseren einigen Heyland„ und ist unterzeichnet:

„Die Eltesten und Diener der Kirchen der Brüder in Böhmen, Mähren und Polen.„

Ich bemerke aus derselben nur folgende hervorstechende Stellen: „Also hat sich Gott von Anbegin der Kirchen je und allweg vätterlich angenommen, sie geschützet, ihren Stand vernewet, das Licht, wo es etwa vertunckelt ge-

weßt, wider angezündet, vnd die Lehre gereiniget; — Also nimmt er sich auch noch der lieben Christenheit an in dieser lezten Zeit und so großen Zerrüttungen der Welt, erbawet sie auf den Grund der Aposteln vnd Propheten, heißet das helle Liecht des Evangelii aus der grausamen Finsterniß herfür leuchten, erlediget sie aus der schweren Dienstbarkeit, hartem gefengnis vnd unerträglichen Tyranney des Widerchrists: vnd zeiget ihr an, wie man gerecht, fromm vnd selig werd: erwecket dazu auserwehlte Werkzeug, die hierinnen seinen göttlichen Ehren dienen. Welche Er mit solchen eyfer entzündet, das sie, vmb der Kirchen heyl vnd wolfart willen, nicht allein schwere Mühe vnd Arbeit zu tragen, fahr vnd not zu leiden, sondern auch ihr Leben darzulegen, bereit sind; die er auch so reichlich seegnet, das sie sich weit vnd breit ausbreiten: vnd so gewaltiglich schüzet, das sie auch die Pforten der Höllen nicht mögen vberwältigen.

Deßen haben wir herrliche vnd fast newe Exempel in diesen Ländern gegen Mitternacht,

da Gott, ein wenig vor vnſrer Zeit, den thewren Mann, Johannem Huß, der Behmen Apoſtel, den beſtendigen Zeugen vnd märterer Chriſti, vnd nach ihm zu vnſerer Zeit den trefflichen Gottſeeligen Lehrer vnd des deutſchen Landes Propheten, Martinum Lutherum, ſampt andern erwecket; durch welche Er die Kirch zu vernewren hat angefangen: durch den einen das Feuer aufgeſchlagen, durch den andern das Licht angezündet, welches nun (Gott lob) ganz hell, wie der Sonnenſchein, durch die ganze Welt leuchtet. Und wiewol Gott dieſe zween dapffere Helden zu vnterſchiedener Zeit, vnd einen jeglichen an ſeinem Ort vnd in ſeiner Sprachen beruffen: ſo hat Er ſie doch in einem Ampt, lehre vnd Geiſt alſo verfüget, das ſie einander von fern geſehen, geliebet vnd wunderbarlich einer dem andern Zeugnis der Wahrheit vnd des Berufs gegeben, vnd darinnen Chriſti Ehr biß ans end trewlich ausgebreitet.

Man hat Johannes Huß in der chriſtlichen Reformation unter andern auch den Kirchengeſang in Böhmiſcher Sprachen angefangen, denſelben haben hernach ſeine Nachkommen ſo gemehret und von allen Artickeln des chriſtlichen Glaubens, auf alle Feſt durchs ganze Jahr, ſo ſchöne geiſtliche Lieder gedichtet, daß dergleichen nie geſehen worden, wie ſie denn ſolch Zeugnis von jedermann und von der Wahrheit ſelbs haben.

Sie haben aber die alten Kirchen-Melodeyen, Weis und Noten behalten, weil ſie köſtlich ſind und der Chriſtenheit im Brauch kommen, auch viel dieſelben gern hören und ſingen. Den Text aber (wie denn in der Kirchen-Reformation mit dieſen und andern Dingen geſchehen muß) hat man, wo er vngereimt, vnrein vnd abgöttiſch geweſen, entweder gebeſſert, oder aber hinweg gethan, vnd newen Text aus der heiligen Schrift gezogen vnd drunter gemacht.

Derſelben geiſtlichen Geſänge ſind nicht wenig vor etlichen Jahren von Michael Weißen, einm gutten Poeten, darnach auch von

etlichen andern verdeutscht und in Druck verfertigt: und jezt abermal von newen fleißig durchsehen und mit etlichen schönen newen Liedern gemehret.

In diesem Werke aber haben wir uns trewlich bemühet, der Evangelischen Böhemischen Kirchen lehre und christlichen Verstand, der dem heiligen Evangelio gemes ist, klar an Tag zu geben. Wie solchs aber geschehen sey, das lassen wir andre richten. Denn, können sie nicht (wie man sagt) alle tichten, so wollen sie doch alle richten. — Wollt Gott, wir hetten hiemit nach unserer Armuth den einfältigen zur Beßerung gedienet, wir wollten begnüget sein, Gott danken und unsre Arbeit gern umbkommen lassen.

Demnach theilen wir mit diese Kirchen-Gesänge der vernewerten Evangelischen Kirchen im Deutschen Land. Nicht der meinung, als unterstünden wir der Christenheit etwas fürzuschreiben: sondern erzeigen allein unsre herzliche lieb und trewe wolmeinung gegen ihr und frewen uns mit ihr über dem Gnadenlichte, so uns Gott gnädiglich verlie-

hen hat vnd nun so schön vnd hell vns scheinen lesset: vnd tröstlen vns durch den Glauben, den wir unter einander haben. Wünschen daneben von Herzen, das die Form der ersten Apostolischen Kirchen vns allen zu trost vnd heyl allenthalben wider aufgerichtet werd vnd in Schwang komme.„

Von dem Innhalt der Lieder und der Eintheilung des Werkes selbst erwehne ich nichts weiter, da solches in die Kirchenhistorie und Geschichte der Liederdichter gehört. Das interessanteste zu gegenwärtiger Absicht ist die wichtige und freimüthige Zueignungsschrift der neuen Auflage dieses Gesanghuchs im Jahr 1577. an den damaligen Kaiser Maximilian II. König in Ungarn und Böhmen, welche ich dann, mit alleiniger Ausnahme einiger blos theologischen und dogmatischen Stellen hiemit überliefere.

Auf der innern Seite des Titelblats ist das Kaiserliche Wappen mit dem Reichsadler befindlich; die Dedication selbst lautet also:

Dem Durchlauchtigſten, großmächtigſten, unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn Maximilian, diß Namens dem andern Römiſchen Kayſer, zu Ungern und Böhemen Königs, Erzherzogen zu Oſterreich ꝛc. Wünſchen die Evangeliſchen Kirchen in Böhemen und Mähren (ſo von etlichen aus Irrthum Waldenſer genennt werden,) Gnad und fried, von Gott dem Vater und dem Herrn Jeſu Chriſto.

Großmächtigſter, unüberwindlichſter, Chriſtlicher Kayſer. — — So iſt es hoch von nöten, — daß wir darauf mit ganzem Ernſt bedacht ſeyn, daß Gottes Wort lauter geprediget, die Kirch recht beſtellt, und ein jeglicher darinn genugſam verſehen, und alſo regieret werde, das er den lebendigen Troſt der ewigen ſeligkeit allhie durch den Glauben im Herzen empfinde, ſondere luſt und freud daran habe und mit dem Königlichen Propheten ſagen möge: Eins bitte ich vom Herrn, das hette ich gern; das ich im Hauſe des Herrn bleiben möge mein Lebenlang, zu ſchauwen

die schöne Gottesdienst des Herrn. Sonderlich aber ist solchs so viel desto mehr vonnöthen, weil die fehrlichste Zeit vnd (wie Johannes schreibt) die lezte Stunde vorhanden vnd das end der vergänglichen Welt nicht fern ist, darinnen der Satan wider die Kirch aufs grausamste wütet, allerley fahr, mehr denn zuvor je, erreget vnd dieselbe auf allen seiten ansicht, vnd endlich zu vertilgen sich vnterstehet.

Denn es ist offenbar, wie leider durch den Antichrist, Gott zu vnehren vnd der lieben Christenheit zu nachtheil, die rechte Form der ersten Kirchen geändert, der reine Gottesdienst verbannet, das liecht der Wahrheit vertunckelt, das Wort Gottes verfälscht, die Sacrament zerrissen, alle verordnete Mittel vnd Zeugnis gemißbraucht, der Glaube vernichtet, der rechte ernst vnd die trewe Seelsorg der Diener gefallen, auch der Christen fewrige Andacht, sampt der wahren vnd stäten vbung in der Gottseeligkeit, fast verloschen vnd vntergangen ist. Dagegen

aber, welch grewliche Jrrthum, allerley Aberglauben, Abgöttereyen vnd schedliche Mißbreuch in der Kirchen entstanden: welch ehrgeiz, hoffart, leichtfertigkeit, vnzucht vnd gottloß wesen eingerissen, daß es auch (Gott erbarm es) kein aufrichtig christlich Hertz ohn ergerniß, leid vnd schmertzen weder sehen noch hören mag.

Weil wir aber vber das von Natur in sünden vnd verdamnis stecken, daraus wir vns nicht können erretten, ohn Gottes hilff: vnd Gott nicht anders helfen will, denn allhier in der Kirchen, durchs Evangelien, vnd eben diese Mittel, sampt des Heyles ziel, verruckt sind, dadurch Gott ihm ein Kirch pflanzet, sein erkenntniß vnd das ewige Leben anfehet; so ist vberaus not, das ein rechte Christliche Kirchen-Reformation aufs newe wider aufgerichtet werde: damit die schädlichen Jrrthum vnd Mißbreuch aufgehaben, die einige, ewige, wahrhaftige christliche Lehre von anruffung Gottes, von Vergebung der Sünd, in

einigkeit des Geistes getrieben, der gehorsam des Glaubens aufgerichtet, die Kirchen-Aempter vnd Dienst nach aller gebür, mit erbawlichen Ceremonien, zu Gottes ehre, versehen vnd gefürdert werden. Denn das ist je gewißlich war, wer diese Gnaden-Zeit versewmet, sich allhie zu Gott nicht bekehret, an Christum nicht glaubet, der wird endlich in seiner gröſten not nackt vnd bloß erfunden, wird auch dort nicht vberkleidet, sondern ewiglich verdammt werden.

Nun ist vnter andern, neben der reinen Lehre vnd Predigampt, zur rechten ernewrung der Christlichen Kirchen nötig, das auch der Kirchen-Gesang recht, rein vnd erbäwlich geübet wird; darinnen die fürnemsten Artickel vnsers Christlichen glaubens, von der erworbenen ewigen seligkeit durch Christum, aufs deutlichste begriffen vnd in reimen gefaßt seyn, das man sie, nach Gelegenheit der Jahrzeit, vnd erforderung der Materi, singen, die Jugend mit der schönen lieblichen Musica oder süßem gesang darzu reizen vnd gewehnen vnd also ihnen dieselbe ins Herz einbilden vnd von den vn-

nützen und schedlichen Weltliedern abstehen möge: wie denn leichter gefaßt und im gedechtnis behalten wird, was also in reimen oder gesangsweis begriffen ist.

Derhalben soll auch nach des heiligen Geistes Lehre, wie der ganze Gottesdienst, so auch der Kirchen-Gesang, nicht in fremder, sondern in bekannter Sprach verrichtet werden: auf das die ganze Kirche die Psalmen verstehe und lerne, auch damit Gott helfe preisen und daraus am erkenntnis, glauben, liebe, gedult und andern christlichen Tugenden gebessert werde.

Es sind aber, allerchristlichster Kayser, gnädigster Herr, dieser geistlichen Lieder ein theil, auf bitt und beger etlicher Kirchen, verdeutschet worden; und weil dieselbigen zur Kirchenvernewerung dienstlich geachtet werden, wie denn in der warheit das rechte, artliche und lebendige Bild der Kirchen darinn abgemahlt ist, und die ganze Kirch bezeuget, und gleich mit einem Munde bekennt, daß E. K. Key. Majestet derselben einer sey, durch welche Gott den trewen Hirten

vnd Lehrern, so Er selbs erwecket, die Thür zu solcher notwendigen Christlichen vernewerung gnediglich aufthun wolle: (wie Er zuvor durch etliche fromme Könige, als David, Josaphat, Ezechia vnd Josia, auch Kayser Constantinum, Theodosium vnd andere mehr gethan) so erbieten wir uns gegen E. R. K. Majestät aufs allerwilligst vnd gehorsamist, nach vnserm schwachen vnd doch höchsten vermögen, neben andern, zu solchem löblichen vnd nützlichen werk handreichung zu thun, vnd sind darzu desto gieriger, weil wir dem Herrn Christo alles, ja vns selbst, schuldig vnd dem gemeinen Vaterland, vnd der Kirchen aufs höchst verpflichtet sind.

Demnach vnd des zum Zeugniß dediciren wir E. Keyserlichen Majestet dieselben geistlichen gesenge, welche dem Wort Gottes durchaus gemes sind, vnd mit vnsers glaubens Confeßion vbereinstimmen, die zuvor dem großmechtigsten Monarchen, Kayser Ferdinando, E. K. M. allerliebsten Herrn

Vater, Anno 1535 zugeschrieben, auch E. K. M. im 1564. Jahr mit weiterer Erklärung übergeben; damit E. R. K. M. gnädigst erkennen, daß die Lehre, so in unsern Kirchen bekannt und hierinn verfaßet ist, Gottes Wort sey, und der rechte, einige, ewige Verstand der heiligen Catholischen Christlichen Kirchen, darauf wir uns getroß beruffen, darinn sich alle rechtglaubigen mit uns und wir mit ihnen vergleichen und sonderlich, die zu jetziger Zeit ihres Glaubens Bekenntnis aller Welt gründlich dargethan, in den Conciliis und Reichstägen offentlich und beständiglich ausgeführet haben: deß wir einander zu beyden Theilen wahre Zeugniß geben und wohl protestiren und bezeugen können. Denn wir sind deß gewiß, daß Jesus Christus selbs an jenem Tage, da Er alle Welt richten wird, zu dieser Lehre, als zu seinem eigenen ewigen Wort, sich offentlich bekennen werde.

Ist derhalben, gnädigster Kayser, an E. R. Key. M. unsre allerdemüthigst Bitte, dieselbe E. K. M. wollen, wie zuvor un-

sers Glaubens Bekenntnis, also auch izt, diese Kirchengesänge mit gnaden erkennen und im allerbesten aufnehmen, in Ansehung, das die Sach nicht unser noch eines Menschen, sondern des Herrn Christi eigen ist, welchem wir alle, groß und klein, zu gehorchen und zu dienen schuldig sind. — Wo aber über das unsre Mißgönner, wie die giftigen Schlangen, diese unsre Kirchenlehre lästern und uns für diese oder jene Secte angeben würden, bitten wir in allergehorsamester Demuth, E. K. M. wöllen ihnen keinen glauben geben, sondern uns, als wahre gliedmaßen der rechten Kirchen schützen und schirmen.

Zulezt, christlicher Kayser, bitten E. K. K. M. wir insonderheit durch Gottes willen, umb des heiligen Evangelii Freiheit und Fortgang; weil unsere Kirchenlehre und Dienst dem heiligen Evangelio nicht zuwider, sondern gemes sind und beide, in Wort und That, also und nicht anders, wie wir bekennen, zu des Allen

höchsten Ehren trewlich geübt werden. E. Kay. Maj. wolle nicht allein vns, (wie bisher aus gnaden geschehen) sondern auch vnsern Mitbrüdern vnd Bekennern der Mahrheit, die in der Kron Böhmen wohnen vnd so viel Jahr her darauf gedultig warten vnd darumb demüthigst suppliciren, auch allen andern des heiligen Evangelii Liebhabern, wo dieselben sind, gnädiglichen gestatten, vnd vergönnen, Christliche Kirchen-Versammlungen zu halten, darinnen sie Gottes Wort lauter vnd klar hören, sich zu seiner göttlichen ehr vnd furcht ermahnen, vnd durch die gemeinschaft der heiligen Sacrament ihren Glauben sterken, vnd also demselbigen Herrn, der E. K. Majest. vmb seines Nahmens vnd heiligen Evangelii willen zu solchen großen ehren erhaben hat, dienen vnd ewige Dancksagung leisten mögen: vnd daneben andächtige Gebet thun für die Noth der gantzen Christenheit, auch für E. K. K. Maj. das Gott in dieser fährlichen Zeit vnd schweren anliegen wider den grausamen wüterich den

Türken glück, sieg und heyl geben, und also seine Kirch, welche sein geliebter Sohn mit seinem theuren Blut erkauft und erworben hat, je länger je mehr auf den Grund der Apostelen und Propheten verneweren, erbauen und darauf genädiglich erhalten wolle.

Denselbigen Gottes Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, bitten wir, gnädigster Kayser, Er wölle E. Kayſ. Mayestet durch seinen Geist regieren, ihre hoheit, sampt derselbigen Gemahel und geliebten Erben reichlich segenen, den Keyserlichen stuel zu aller Zeit befestigen, und in aller Gerechtigkeit erhalten: daß also sein ewigs Reich dadurch erbawet werd und Ew. Keyſ. May. sampt ihren Erben hierinnen auserwählte heylsame Rüstzeuge und gefesse seiner Göttlichen Gnade sein und bleiben. Im 1566. Jahr.„

Ob von diesem in seiner Art prächtig gedruckten Gesangbuch eine andere Ausgabe in kleinerm Druck und Format, zum Haus- und des gemeinen Manns Gebrauch, vorhanden seye? ist mir unbewußt, es läßt sich aber, um des dabei vorgesezten Zwecks willen vermuthen.

Daß

Daß diese ganze Zueignungsschrift in dem herzlichen, demüthigen, bescheidenen, und doch dabei getrosten, freimüthigen Tone lauterer Wahrheitsliebe gefaßt sei, wird wohl niemand in Abrede stellen. Dem guten Kaiser Maximilian II muß es einen frohen Tag seines sonst so mühseligen, kränkelnden und unruhigen Lebens mehr gemacht haben, von seinen Unterthanen so treuherzig: Christlicher, Allerchristlichster Kaiser, angeredt zu werden, und es ist kein Zweifel, daß er sich selbst an dem Innhalte dieser schönen Liedersammlung mehrmalen gelabet haben werde.

Diese Ausbreitung nun und die frohe Aufnahme dieses deutschen Brüder-Gesangbuches brachte eine sonderbare Wirkung hervor, von derjenigen Art, da man aus Neid und Eifersucht das Gute thut, welches man sonsten zu thun unterlassen haben würde.

Der Domdechant zu Budißin in der damals noch zur Krone Böhmen gehörigen Ober-Lausiz trug in aller Eile ebenfalls ein deutsches Kirchen-Gesangbuch zusammen, welches

An. 1567 unter folgendem Titul in 355 Blättern erschien:

Geistliche Lieder vnd Psalmen, der alten Apostolischen recht vnd war glaubiger Christlicher Kirchen, vor vnd nach der Predigt, auch bei der heiligen Communion vnd sonst in dem Haus Gottes zumahl, in vnd vor den Heusern, doch zu gewöhnlichen Zeiten, durchs ganze Jahr, ordentlicher weise mögen gesungen werden, aus klarem Göttlichen Wort vnd heiliger Geschrifft Lehrern (mit vorgehenden gar schönen vnterweisungen) Gott zu lob vnd ehre, auch zu erbawung vnd erhaltung in dem heiligen allgemeinen Christlichen Glauben, aufs fleißigste vnd Christlichste zusammen bracht durch Johann Leisentritt, von Olmutz, Thumb-Dechant zu Budissin ꝛc. Cum gratia & privilegio.

Das Format ist in klein Octav, der Druck sauber und mit zierlichen Randleisten versehen, über dieß viele zum Theil niedliche Holzschnitte von biblischen Geschichten, nebst den Noten zu

den Melodien der Lieder. Auch hat der Herr Dechant nicht vergessen, sein Wappen auf einem besondern Blatte und etliche Lateinische Lobgedichte auf seine Bemühung mit vordrucken zu lassen.

Dieses Gesangbuch ist nun ebenfalls Kayser Maximilian II dedicirt. Gleich im Anfange der Zueignungsschrift führt der Verfasser an, welchen Schaden bereits die erste Kirche durch die von den Arrianern und andern Kezern wider die altglaubigen Catholischen Christen ausgebreiteten Läster- und Schmählieder erlitten habe, worauf er weiter fortfährt: „Allergnedigster Herr vnd Keyser, jziger Zeit gehet es in gar viel orten, Stetten, Flecken vnd Dörfern, nit viel anders zu, dann die alde, eintrechtige, vnzertrennliche vnd allein seligmachende Christliche Religion wird durch die vnzelbaren mannichfeltigen Secten, wahn vnd meinungen gar jemmerlich geschmehlert, vnd werden teglich allerley trozige, aufrürische, lester vnd schand lieder, so wohl zu verachtung ordentlicher obrigkeit, als zu ver-

tilgung des alden Christlichen Glaubens, gemacht, gesungen vnd gebraucht, nit allein vor vnd in den Heusern, sondern auch offentlich in dem Hauß Gottes, dardurch der gemein Mann wird verbittert, sonderlich aber die vnschuldige Jugend ihr dieselben zu iren lebtagen einbildet, doraus dann ein vnchristlicher eyffer, große Verachtung, vnuerwindtliche schmehung vnd hinderlistige geferliche verfolgung wider die altgleubigen Christen entsproßen vnd vber hand genommen, auch von tag zu tag in Catholischen Ortern mit gewalt pflegen einzureißen, machen die leut ganz irre, boshaftig, ja auch abfellig von rechter Christlicher ban vnd aller andacht.

Da solchem vnordentlichen Beginnen, neben göttlicher Hilfe, zeitlich nit wird geraten, sondern das die Catholische Jugent solte solchs trotzigen Vorhabens auch gewonen, dormit erzogen werden vnd erwachsen, ist in Warheit einer newem, noch ergerer, boshaftiger Welt künftig zu besorgen, dann

je gewesen. Wie albereit die frommen aufrichtigen alten Christen nit wenig sich darüber bekümmern, und doch das gemeine, besonders aber das junge Volk das singen ihnen nit wehren lest, singet, was ihnen vorkümmet, es sey Christlich, oder unchristlich ꝛc.

Weil ich denn, unwirdig, alhie in der Geistlichen mir befohlener Jurisdiction, so weit sich dieselbe erstrecket, in gar vielen Oertern deßgleichen bißher sehen und hören müßen, doch ihnen für mein person, allein was E. Röm. Key. May. aus angeborner gütigkeit durch allergnedigste einsehung gethan, nit steweren noch wehren können, bin ich verursacht worden, — — mit schuldigem Christlichem Fleiß die nothwendigsten alten Kirchengeseng, auch etliche Psalmen und andere geseng mehr — — zusammen bracht, und in zwe bücher verordnet, so vor und nach der Predigt, ja auch ohne Verlezung der substanz Catholischer Religion, bey der Meß, unter dem Offertorio und heiliger Communion, zum Theil auch in und

vor den heusern, durchs ganze Jahr, zu gewönlichen Zeiten, mögen ausgelesen oder vnuermischter weiß gesungen werden; damit niemand in obgedachter meiner Jurisdiction vrsach habe vorzuwenden, als wens an Christlichen Gesengen hette mangeln laßen, vnd also auch den frommen gutherzigen Christen (im fall der Notturfft) einiges vnchristliches Lied vor die handt zu nemen vrsach gegeben würde, sondern hiermit zufrieden sein, fremde Lehr, fremde Gottesdienst (als die vnter den Aposteln vnd Apostolischen succeßorn vnd nachfolgern in alder vnd gemeiner Christenheit, gar nicht bekand noch gebreuchlich geweſen) deſto ernstlicher meiden, sich dieſelbe nicht irren, viel weniger verführen laßen, wies dann des menſches heil vnd der Seelen Seeligkeit notturfft erfordert.

Zu deme vnd vber das hab ich in höchster Bewegung der vorstehenden noth, auch auf emsig anhalden vnd begeren der Catholischen Religions Herzlich verwanten, nicht sollen noch können vnderlaßen, solch gesangbuch durch den Druck in tag zu geben, vor allen Dingen aber

Ewer Röm. K. May. ꝛc. hochverſtendigem vnd angebornem recht Chriſtlichem Juditio vnd vrtheil es zu vnterwerfen, in vnterthenigſter bitt, Ewer Röm. Key. May. geruchen, nit das werck, welchs gar gering vnd ſchlecht iſt, ſonder das gemüth bewegen, vnd mit Keyſerlicher güttigkeit allergnedigſt an- vnd vernemen, mich ſampt mir befohlenen Catholiſchen heufflein in allergnedigſtem ſchuz erhalten.„

Hierauf folgt ein guter Wunſch, und dann: „Datum Budißin den 1. May Anno 1567.

E. Röm. Key. May.

Aller vnderthenigſter Cappłan vnd hochdemüthigſter *) Diener
Johann. Leiſentritt,
Thumdechant zu Budißin.„

*) Ob es nicht beſſer: hochmüthigſter Diener, geheißen hätte, mag der ganze Innhalt dieſer Zueignungsſchrift entſcheiden.

Der zweite Theil dieses Gesangbuches enthält:

> Geistliche Lieder von der allerheiligsten Jungfrawen Maria der auserwehlten Mutter Gottes, auch von den Aposteln, Martyrern, und andern lieben Heiligen ꝛc.

ist 64 Blätter stark, und am Ende ein Holzschnitt mit einem Krucifix, vor welchem der Herr Domdechant in seinem priesterlichen Ornat kniet, sein Wappen neben ihm ans Kreuz gelehnt, welchem allem noch eine Lateinische Epistel angefügt ist, worinn seine Schriften und Verdienste um seine Kirche recensirt werden, und er selbst als ein wichtiger Zeuge der Wahrheit seiner Zeit gegen den Antichristum Aquilonarem gepriesen wird.

Ob unter dieser zweideutigen Anspielung auf den Reichsadler der den Evangelischen so günstige Kaiser Maximilian II selbst verstanden worden, wird freilich der Briefsteller am besten gewußt haben; richtig ist es aber, daß sich der Wolf im Schafspelz nicht verkennen

läßt. Leisentritt griffs da an, von wo aus sich noch alle Verfolgungen angefangen haben, da er die Evangelischen Lieder nicht nur als irrig in der Lehre der Kirche bezeichnet, sondern auch Saamen von Aufruhre und Empörung darinn findet, die Evangelischen als trotzige gefährliche Leute, als Unchristen, schildert, und den Kaiser die Folgen für die allgemeine Ruhe und Sicherheit fühlen läßt. Das war nun nicht hübsch, es war aber die Methode des Pfaffengeistes zu allen Zeiten, und bei der bekannten Gesinnung des Kaisers gegen seine Evangelischen Unterthanen, bei dessen offentlichen Betragen gegen den Pabst, dem er die Gestattung des Kelchs beim Abendmahle abgedrungen, und bei mehrerer Ruhe von außen und minderer Gefahr vor dem Einfalle der Türken, auch noch die Priester-Ehe abgezwungen hätte, bei der so kurz zuvor gehaltenen Kirchenversammlung zu Trident, mag es den Joh. Leisentritt noch Verläugnung genug gekostet haben, keine noch stärkere Sprache führen, noch den Kaiser auffordern zu dä-

sen, die Evangelischen Gesangbücher kurz und gut (wie nachher geschehen) confisciren und verbrennen zu lassen.

Es war also minder Wahrheitsliebe und Geist der Religion, als Pfaffen-Politik, das vermeinte Uebel durch ein aus dessen eigenen Bestandtheilen hergenommenes Mittel zu zerstören. Wahrheit, den Geist befriedigende, sättigende Wahrheit, war dem Volke immer mehrers allgemeine Bedürfniß worden, die sich durch Gesang und Lieder lieblicher insinuirte, und leichter verbreitete. Ueber den Vorwurf der gottesdienstlichen Uebungen in einer unbekannten Sprache konnte bei dem nur nach Menschengefühl und Menschenverstand urtheilenden gemeinen Manne jede künstliche Rechtfertigung nur um so weniger Eingang finden; um also von Seiten der Klerisei den Folgen der durch Lieder so vielen Eingang findenden, für die Hierarchie so gefährlichen, Evangelischen Lehre vorzubeugen, blieb nur das einige Mittel noch übrig, den Leuten sagen zu können: da habt ihr, worauf ihr so erfessen seid,

da habt ihr auch Lieder, deutsche Lieder, und noch besser, wie die andere. Die vielen Bilder und Holzschnitte waren bei einer überhaupt so sehr am sinnlichen hangenden Religion, zu Anlockung der Jugend, gewiß auch mit gutem Bedachte beigefügt worden; und das übrige läßt sich dazu denken, wie mit Empfehlen, Vertauschen, Verschenken ꝛc. für die Ausbreitung unter dem gemeinen Manne gesorget worden.

So weiß dann Gott unlautere Absichten noch immer zu guten und heilsamen Folgen zu lenken, dann da bei den nachherigen die Evangelischen in Böhmen und Mähren betroffenen schweren Verfolgungen Bibeln, Gesang- und andere Evangelische Bücher mit Gewalt hinweggenommen worden, so erhielt sich doch dieses Leisentrittische Liederbuch noch bis in die neuesten Zeiten, zwar nicht zum offentlichen, doch zum Privat- und Hausgebrauch; und dieß war doch immer noch Etwas, noch immer Dankens werth; bis nun Gott den Tagen seines Knechts Josephs die Erfüllung des

indessen Millionenmal gen Himmel geschickten Gebets: **Dein Reich komme!** vorbehalten zu haben scheint, wozu durch den erlaubten Druck und Gebrauch Böhmischer Bibeln und Gesangbücher schon ein dankwürdiger Anfang gemacht worden, und zu hoffen ist, daß auch hier durch **Licht-Erleuchtung** nachfolgen, und der Menschheit ihr Recht, den Gewissen ihre Freiheit, (welch beedes sie zu allen Zeiten und in allen Staaten so sauer verdienen, und so schwer bezahlen müßen) werde gegönnt und sicher gestellt werden.

VI.

Schrot und Korn

Fürſtlicher Gewiſſen

vor dritthalb hundert Jahren

im Punkt

von Hurerei und Ehebruch,

verglichen mit dem

Konventionsfuß des achtzehnten Jahrhunderts.

Es iſt aus der Geſchichte Landgraf Philipps von Heſſen, genannt der Großmüthige, allgemein bekannt, daß ſich dieſer Fürſt im 36ſten Jahre ſeines Alters, aus Gewiſſens- und körperlichen Urſachen, mit Vorwiſſen und ſchriftlichem Conſens ſeiner Gemahlin, Chriſtinen, Prinzeßin von Sachſen, nach vorher eingeholtem Rath und Bedenken D. Luthers, Melanchthons und Martin Bucers, die Fräulein Margarethe von Sahl An. 1540 als zweite Gemahlin antrauen laſſen, mit welcher er auch ſechs Söhne, Grafen von Diez, gebohrne von Heſſen genannt, erzeugt, die aber alle im ledigen Stande verſtorben.

Das iſt hundert und tauſendmal geleſen worden, und wird ferner geleſen werden; der eine wird ſich darüber ärgern, ein anderer darüber lachen, und der dritte dabei denken: So waren ſie denn ſchon damals, wie ſie noch jezo ſind. Die wenigſten werden ſich dabei aufhalten: daß, wenn zwei Eine Sache thun, es deßwegen doch nicht einerlei ſei; und dieſe Re-

benumständе, die Beweggründe dieser sonderbaren, an sich allemal zweideutigen Handlung sind es, welche sie auch noch jezo einer neuen Betrachtung würdig machen, da sie eine höchstmerkwürdige Probe darlegen: wie es damals um das Gewissen der Fürsten bestellt gewesen, wie ein großer, seine Größe fühlender, in diesem Gefühle über alles, was Furcht und menschliches Ansehen heißen konnte, unendlich erhabener, nichts weniger als vom Pfaffengeiste geleiteter, rascher, feuriger, entschlossener Fürst, in einer Sache, wo er es mit Gott und dem Richter in seiner Brust allein zu thun hatte, demüthig, wie ein Kind, er, den in keinem Auftritte seines Lebens Vorwurf von Geistesschwäche treffen kann, bis zum Verzagen kleinmüthig gewesen, um jeden noch so theuren Preis sein Gewissen zu befriedigen gesuchet, wie er ehrlich mit sich selbst und als ein wahrer biederer deutscher Mann mit einer Offenherzigkeit (wovon man sich heut zu Tage kaum mehr einen Begriff machen kann) gegen diejenigen zu Werke gegangen, die er als Freunde und zugleich als Richter um Rath und

Ausspruch

Ausspruch ersucht, und endlich, wie Er, der nach Pabst und Kaiser nichts fragte, gleichwohl vor die Stimme der Welt zu viel Ehrfurcht und vor Moralität der Grundsäze zu viel Empfindung hatte, um sich auch nur über den äußerlichen Wohlstand und über das: was wird man sagen? eigenmächtig hinweg zu sezen.

Die Wahrheit des hier gesagten legt sich aus derjenigen Instruction dar, welche der Landgraf zu Melsungen am Sonntag nach Catharinä An. 1539 vor dem berühmten Straßburger Theologen, D. Martin Bucer ausgefertigt, um bei Luthern und Melanchton seine Werbung anzubringen. Diese Fürstliche Beichte, so weit sie zu gegenwärtiger Absicht wiederholt werden soll, lautet dann mit des großen Sünders eigenen Worten also:

„Er soll ihnen erstlich Gnad und Gutes von meinetwegen sagen und daß ihnen an Leib und Seele noch wohl zustünde, daß ich das gerne hörte. Folgends anzufangen, daß ich, seither der Zeit mich unser Herr Gott mit Schwachheit heimgesucht, allerley bey mir bedacht hab

te und sonderlich, daß ich in mir befunden, daß ich eine Zeither, seit ich ein Weib genommen, in Ehbruch und Hurerey gelegen. Dieweil dann Sie und meine Prädicanten zu vielmahl mich ernstlich ermahnet, zum Sacrament zu gehen, und dann ich bey mir solches obgemeld Leben befunden, habe ich mit keinem guten Gewissen einige Jahr her können zum Sacrament gehen; dann, dieweil ich solches Leben nicht willens zu lassen, mit was gutem Gewissen konnte ich dann zum Tisch des Herrn gehen und wußte dadurch nicht anders, dann zu dem Gericht des Herrn und nicht zu Christlicher Bekanntnuß zu kommen? Weiter so hab ich gelesen im Paulo, mehr dann an einem Ort, wie daß kein Hurer und Ehebrecher werde das Reich Gottes ererben. Dieweil ich dann bey mir befunden, daß ich bey jeziger meiner Hausfrauwen mich Hurerey, Unkeuschheit und Ehebruchs nicht erwehren mag, so ich mich dann nicht aus dem Leben wende und zur Beßerung bekehre, so habe ich nichts gewißers, dann Enterbung des Reichs Gottes und ewige Verdamniß zu gewarten.

Weiter so liegen mir die Prediger stets an, ich solle die Laster straffen, Hurerey und andere Ding, welches ich auch gerne thun wollte; wo kan ich aber Laster, darinnen ich selbst stecke, strafen? da jedermann würde sagen: Meister, straffe dich vor selbsten. Jezo, so ich sollte in Sachen der Evangelischen Verständniß kriegen *), so würde ich allewege mit bösem Gewissen thun und bedenken, wirst du in diesem Leben erstochen, erschossen oder sonsten umbkommen, so fahrestu zum Teuffel. Ich habe doch unter Zeiten Gott angeruffen und gebeten, aber ich bin allweg geblieben, einen Weg wie den andern.„

Er bringt darauf seinen Spruch vor, den er mit Beispielen des alten Testaments und neuerer Zeiten belegt und mit allerhand Raisonnemens zu unterstüzen sucht, daß Er seine Gewissens-Ruhe am besten zu erhalten hoffe, wann Er neben seiner Gemahlin noch eine Frau

*) Es war zur Zeit des Schmalkaldischen Bunds und des Kriegs gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig.

nähme: „Diese Ding nun, fährt Er alsdann fort, haben mich alle bewegt, daß ich mir einmahl fürgesezt, dieweil es mit Gott geschehen kan, wie ich deß nicht zweifel, mich der Hurerey und aller Unkeuschheit zu entäußern, und den Weg, den mir Gott zuläßt, zu gebrauchen, dann ich länger nicht in Teufels Striken gefangen zu liegen gemeint bin, und mich sonsten ohne den Weg, den Gott zuläßt, nicht enthalten kan oder mag; so seye derowegen mein Bitt an Lutherum, Philippum und ihn Bucerum, daß sie mir wollen Zeugniß geben, wann ich das thäte, daß es nicht unrecht seye.„

Bis hieher ist alles gut und klar, alles ist die getreue Facti species von dem ganzen Zustand und Gesinnung des sein Unrecht er- und bekennenden Fürstens, Sprache des wacker gewordenen und nach Ruhe schmachtenden Herzens. Selbst dieß mehrmahlige Geständniß: Ich mag meinen Sinnlichkeiten nicht entsagen, ist überall an seinem rechten Plaz, es ist redliches Bekennen: Ich will lieber schwach seyn,

helft mir nur dazu, daß ich mit Ehren schwach seyn darf, daß ich ohne Beschämung vor mir selbst unterliegen kan.

Dem Kenner des menschlichen Herzens ist dieser Gedankengang nicht fremd; wo ist der Mensch, der nicht noch immer sein Feigenblat zu Bedeckung selbst fühlender Blösen sucht, und wem ist derjenige nicht willkommen, auf den ers hinschieben, und, wo nicht die Schuld doch die Entschuldigung auflegen kann. Dieß giebt den nahen und entscheidenden Aufschluß: wie es möglich gewesen, daß Ablässe, Indulgentien, Absolutionen, Dispensationen der Clerisey, und besonders des vor den Sündenschlosser geachteten Pabsts so allgemeinen Credit bekommen, und sich so lange dabei erhalten können? die Menschen sündigten damahls noch ehrlich, das ist, wider beßer Wissen und Gewissen, und eben deßwegen suchten sie diesen unerbittlichen Richter durch jene Mittel zu bestechen.

Das war noch Geist der Zeit, des Jahrhunderts, die Menschen, die Fürsten mit einbeschlossen, waren noch nicht so verfeinert,

wissen, wie ich bey der Person säße, möchte auch den langen Weg groß Aergerniß bringen. Item, sie sollen nit besorgen, daß ich derhalben, ob ich schon ein anders Weib nehme, mein jetziges Weib übel halten, nicht bey ihr schlafen, oder ihr weniger Freundschaft thun wolle, dann ich vorhin gethan; sondern wolle in dem Fall das Creuz tragen, und ihr alles Guts thun, und ihr mich nicht entäußern; ich will auch die Kinder, so ich von der ersten Frauen habe, die rechte Fürsten des Landes seyn lassen und die andern sonsten mit ehrlichen Dingen versehen; sey derhalben noch einmal mein Bitt, durch Gott mir hierim zu rathen und zu helfen in denen Sachen, die nicht wider Gott seyn, daß ich mit frölichem Gewissen leben und sterben, auch alle Evangelische Händel desto freyer und Christlicher fürnehmen möge; dann was sie mich werden heißen, daß Christlich und recht seye: es betreff Closter-Güter und anders, da werden sie mich willig finden. Ich wollte auch und begehre nicht mehr, dann nur noch ein Weib zu diesem

jezt allbereit habenden Weib. Item man muß der Welt oder weltlichen Furcht hierinnen nicht zu hoch ansehen, sondern mehr auf Gott sehen, was der gebeut, verbeut, zu- und frey läßt; dann Kayser und die Welt lassen mich und jedermann bleiben, so wir Huren offentlich halten, aber mehr dann ein Weib solten sie wohl nicht gern leiden. Was Gott zuläßt, das verbieten sie; was Gott verbeut, da sehen sie durch die Finger und gemahnt mich, wie der Pfaffen Ehe; den Pfaffen wollen sie keine Eheweiber zulassen, aber Huren halten gestatten sie. Item, es seynd uns die Pfaffen so feind, daß sie umb des Artickels willen, daß wir den Christen mehr als Ein Weib zuließen, weder weniger noch mehr thun.

Item er solle Philippo und Luthero darnach weiter sagen, wo ich bey ihnen keine Hülfe finde, als ich mich doch gänzlich zu ihnen nicht versehen, so hätte ich wohl allerhand Gedanken für, daß ich wolle bey dem Kayser darum ansuchen,

durch Mittel-Personen, und sollte michs gleich viel Geld kosten; welches der Kayser ohne des Pabsts Dispensation nicht thun würde. Wiewohl ich nun auf der Päpst Dispensation gar nicht achte; aber es wäre des Kayserts Zulaßung bey mir gar nicht zu trachten. Welche Zulaßung des Kayserts ich gar nicht achten wolle, wann ich nicht wüßte, daß ich meines Vorhabens vor Gott füg hett, und gewißer were, das Gott zugelaßen und nicht verboten hette; aber dennoch umb menschlicher Forcht willen, so ich bey dieser Part kein Trost finden könnte, were mir der Kayſ. May. Consens, wie bemelt, zu haben, nicht zu verachten. Dann ich hielte bey mir dafür, so ich etlichen Kayserlichen Räthen dapfer Summen Geldes schencken würde. Ich wollte wohl allerlei bey ihnen erhalten, aber dabeneben hätte ich die Fürsorge, wiewohl ich umb keiner Sache willen auf Erdreich vom Evangelio abfallen oder (mit Göttlicher Hülf) dahin wenden laßen will, das dem Evangeli-

schen Handel zuwider seyn möcht, so möchten mich die Kayserlichen in andern weltlichen Sachen dermaßen brauchen und verbinden, daß diesem Handel und dieser Parthey nicht nützlich seyn möchte. Sey derhalben noch mein Bitt, mir sonsten zu helffen, auf daß ich nicht dazu gezwungen werde, die Sach an den Orten zu suchen, da ichs nicht gerne thue und tausendmahl lieber auf Ihre Zulassung, die sie mit Gott und gutem Gewissen thun mögen, bauen wolle, dann auf Kayserliche und andere menschliche Zulaßung, darauf doch nicht weiter auf bauen würde, so es nicht vorhin in Göttlicher Schrift gegründet were, wie dann oben davon gehandelt worden. Beschließlichen ist abermahl mein Bitt, daß Lutherus, Philippus und Bucerus mir in dieser Sache ihr schriftlich Bedencken wollen eröfnen, auf daß ich darnach mein Leben beßern, mit gutem Gewißen zum Sacrament gehen, und alle Händel unserer Religion desto freyer und getröster treiben möge.„

Das darauf von Luthern, Melanchthon und Bucern gestellte und zu Wittenberg Mittwochs nach Nicolai 1539 unterschriebene Bedenken heuchelt und schmeichelt dem Landgrafen keineswegs, sagt Ihm grad vor die Stirne:

„So ist es sonsten jezund die Weise in der Welt, daß man gern alle Schuld auf die Prädicanten legt, so etwas beschwerliches fürfällt und menschliche Herzen in hohen und niedern Personen sind unstät und ist allerley zu befahren.

die befragte Theologen sagen Ihm ferner unverholen: daß es dieses ganzen außerordentlichen Falls nicht bedürfte,

„so Ew. Fürstl. Gnaden in besserm Stand für Gott und mit gutem Gewissen beteten„

im Hauptwerk aber geben sie seinen Wünschen vornämlich aus dem Grund nach: daß, was vom Ehestand im Gesez Mosis zugelassen seie, im Evangelio nicht verboten worden, empfehlen anbei dem Landgrafen und denen, so um diese Verbindung wissen dürften, das strengste beichtweis zu bewahrende Geheimniß.

Ueber die Drohung des Landgrafen, daß er sich auf allen Fall an den Kaiser wenden würde, gehen sie mit einer gewissen edeln Geringschäzung ziemlich gleichgiltig weg, sagen nur:

„ daß auch Ew. Fürstl. Gnaden die Sache wollte an den Kayser gelangen laßen, achten wir, der Kayser halte Ehebruch vor eine geringe Sünde, — würde solch Ew. F. Gn. Ansuchen nicht achten und Ew. F. Gn. nicht weiter abhalten zu seinem Vortheil, wie wir vernehmen, daß er ein untreuer falscher Mann seye und Teutscher Art vergessen habe; — Darumb zu wünschen, daß fromme Teutsche Fürsten nicht mit seinem untreuen Practiciren zu thun haben. „

Ob nun und wie viele Gran Hoftheologie sich in dieses Bedenken mit eingemischt? wie weit die berathende Männer sich durch die Furcht hinreissen oder wankend machen lassen, einem so wichtigen Fürsten, vor die Sache der evangelischen Religion zu verlieren? ob alle drei übereinstimmender Meinung gewesen, oder die zwo andere den sonst gegen Menschenschuz und

possit illi consuli. Quare ergo frustra nos occidimus, aut tristitia impedimus cognitionem victoris illius omnium mortium & tristitiarum? Qui enim vicit diabolum & judicavit principem hujus mundi, nonne & cum eo judicavit & vicit *hoc scandalum*? Nam si etiam *hoc praesens scandalum* desinat, dabit deinde alias & forte majores turbas scandalorum, quas si vivemus, in eodem tamen victore vincemus & ridebimus quoque. Nihil est malorum vel inferni, de quo ille non dixerit & voluerit sese intelligi: Ego vici mundum, confidite. Deinde; *si Caesar & Imperium vellent, sunt tandem velle cogentur, huic scandalo facile occurrere poterunt, edicto vel repetito, vel de novo statuto, ne liceat hoc factum vel jus vel exemplum fieri. Tu scis, narrationem fuisse in isto facto, quasi casus sit extremae necessitatis, quae legem vel non ferat, vel saltem moderatur.* Quare fis, quaeso per Christum, animo otioso & quieto, & agant illi etiam aliquid, quorum interest, & ferant sua onera, *nec gravent nos solos, quos,*

quos, cum ſcient eſſe candidos & fideles; arguere non poſſunt ullius criminis, niſi vel miſericordiae, vel humaniſſimae felicitatis. Et quid non malorum ex facilitate Caeſaris non deſignant Principes iſti? quamvis ipſorum crimina non ſint crimina, donec nobis hoſtiliter adverſantur. Noſtrae vero virtutes ſunt ſumma flagitia, donec non cum illis adoremus Satanam. Sed valeat Satan, propter ipſum nec moveamur nec triſtemur. In Chriſto autem Domino laetemur & exultemus, ipſe deducet in nihilum omnes inimicos noſtros.

Wie viel oder wenig nun aber auch von dieſem Mitleiden und menſchlichen Rückſichten mit untergelaufen ſeyn mag, wer von allen Theologen unſerer Zeit hätte es, unter den gegebenen und begleitenden Umſtänden, beſſer gemacht? Von der römiſchen Kirche nicht einmal zu gedenken, wo, nach den Grundſäzen der Jeſuiten, ein ſolcher Fürſt mit ſamt ſeinen Unreinigkeiten willkommen war, um ihn vor den Kirchenſtall von Schaafen und Böcken zu erbeuten, (wovon Herrn Guſtav Samuels

zu Pfalz-Zweibrücken Bekehrungs- und Ehescheidungsproceß eins der neuesten Beispiele dieses Jahrhunderts liefert;) welcher protestantische Prälat, Doctor, Hofprediger und Beichtvater wird die Hand auf die Brust legen können, um vor Gott und zu Gott zu betheuern: Nein! das hätte ich nicht gethan.

* * *

Die Fürsten der folgenden Zeit haben ihnen diese Verlegenheit erspart, haben sichs gemächlicher gemacht, Landgraf Philipp ist nun länger dann zweihundert Jahre der einzige geblieben, der, um Gewissens willen, um nicht in vorsezlicher Hurerei und Ehebruch zu leben, und um des guten Namens eines ehrlichen Mägdchens zu schonen, sich die zweite Frau antrauen lassen, sich ihr zu ehelicher Treue verpflichtet hat.

Ehre, Gewissen, guter Name, eigener und anderer, wird bei vielen Großen je länger je mehr nur Waare, folglich ist auch der immer mehr zur Gewohnheit werdende Weiberhandel im Gang und Natur des heutigen

Schematis mundi. Leute zum Werben, Ein- und Verhandeln finden sich in allen Landen; die reden könnten, sind stumm, die hören sollten, taub.

Luther hatte auch darinnen lange recht: **Der Kaiser hält Ehebruch nur für eine geringe Sünde**; auch da ists Waare geworden, und nicht zu verachtendes Einkommen für die Reichskanzlei, die Concubinen der Fürsten, oder wie sie jezt heißen, ihre Freundinnen zu **Gräfinnen** zu machen. Nur Joseph der II. der Gerechte, der **Wiederherstellet**, hat auch darinnen gezeigt, daß er der Würde seiner Krone, seiner Salbung zum Oberhaupt und obersten Richter deutscher Nation, eingedenk seie. Die bekannte ernste Verfügungen gegen die Maitresse eines gewissen regierenden Reichsfürsten, und die beharrliche Verweigerung der Standeserhöhung einer andern fürstlichen Beischläferin werden, neben so vielen andern, stets ein hervorstechender Zug seiner gerechten und glänzenden Regierung bleiben.

Anhang.

Zur Bestättigung dessen, was oben von der Gewissenhaftigkeit der deutschen Fürsten voriger Zeiten gesagt worden, mag noch folgendes Zeugniß aus dem Haus Baiern und denjenigen Vertrag dienen, der zwischen Herzog Wilhelmen und dessen Bruder Herzog Ferdinand, wegen des leztern Vermählung mit Georg Peter Peckens Tochter An. 1588 geschlossen worden, woselbst es heißt: „Nachdem weyland der Durchl. und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Albrecht, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern ꝛc. vor Sr. Fürstl. Gnaden Abstarben an Dero geliebten mittlern Sohn, den auch Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Ferdinanden, Pfalzgrafen ꝛc. väterlich gesonnen und begehret, dem Namen und Stammen, auch ganzen Haus Bayern zu guten und mehreren Aufnehmen, gar nit, oder doch anders nit, dann auf gewisse Fäll, wie dieselbe dazumahl speciſi-

irt worden, zu heurathen, und aber Seine Fürstl. Gnaden izo der Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Anna, Pfalzgrävin bey Rhein ꝛc. gebohrner Königin in Hungarn ꝛc. Sr. Fürstl. Gnaden Frau Mutter, gleichfalls Dero Herrn Brudern, Herzog Wilhelm in Bayern ꝛc. Söhn- und Brüderlich zu erkennen gegeben, dieweil sich bishero einige Gelegenheit, dergestalt zu heurathen, wie die Specification mit sich bringt, nicht zutragen, auch sich die künftig in Sr. Fürstl. Gnaden Lebzeiten zutragen werden wenig Hofnung, Sr. Fürstl. Gnaden ein ziemlich Alter erreicht und Ihr in cœlibatu oder Keuschheit zu leben nicht getrauen, doch daneben der Gefahr, darein alle, so sich mit Unkeuschheit und Unlauterkeit beflecken, Ihrer Seelen halber stehen, erinnert, daß Sie länger nicht umbgehen könnten, sondern gänzlich entschlossen wären, sich in ehelichen Stand zu geben, und zu solchem Ihr Dero geliebten Bruders, Herzog Wilhelm ꝛc. Hofdieners, Georgen Peter Pecken, eheliche Tochter, Jungfrau Mariam,

wegen ihres erbaren, züchtigen, tugendlichen und gottseeligen Wandels, vor allen erkiest und erwählet, mit Söhn- und Brüderlichen Bitten, obwohl dieselbe Sr. Fürstl. Gn. an Stand und Herkommen gar nicht gleich, Sr. Fürstl. Gnaden zu Ihr aber eheliche Lieb und Neigung trügen, Ihre Durchl. und Fürstl. Gnaden nit weniger zu solcher Heurath Dero Mütterlichen und Brüderlichen Consens geben wollten ꝛc. „

— Wie haben sich mit den Zeiten Menschen und Sitten geändert!

VII.

Der Landschaft zu Würtemberg

summarische

Beschwerungspunkten

an

Herzog Friederich

vom 25. Jan. 1605

samt

des Herzogs eigenhändig darneben gesezten Resolutionen.

Aus einer gleichzeitigen Handschrift.

XIV

Welche Zeit gegen die unsrige, wo 25 Landsbeschwerden auf anderthalb geschriebenen Bogen vorgetragen, und binnen 10 Tagen durch die Landesherrliche Resolution erledigt wurden? Erledigt! — wann dieß der kürzeste Weg in dergleichen Verhandlungen ist, daß der Fürst in allem Recht und das Land in allem Unrecht hat. So war aber Sprache und Gesinnung Herzog Friedrichs I. von Würtemberg. Er hatte sie in Mömpelgardt gelernt, und diese Nachbarschaft mit Frankreich wohl dazu benuzt, mit Ton und Grundsäzen des Despotismus sich eben so bekannt zu machen, als es mit französischen Sitten und Verschwendung bereits geschehen war. Vergebens hätten Ihm die Landstände einen Eid nach dem andern zum voraus schwören machen, Friederich schwur und hielt, so viel er wollte, brachte bei seinem Regierungsantritt französische Edelleute, Financiers, Comödianten, Köche und Alchymisten mit nach Stuttgardt, den Kopf aber, welcher ihm zu Ausführung seiner gewesen Pla-

ne das handgerechteste Werkzeug war, fand er im Land selbst, an dem Professor zu Tübingen und nachherigen Canzler Enzlin. Dieser Fürstendiener, so unter dem Nachfolger Friedrichs den Lohn seiner Rathschläge durch des Scharfrichters Hand und Schwerd empfieng, bewährte schon zu jener Zeit mit seinem Beispiel, wie wahr es sei, was noch zu unsern Tagen ein wahrheitliebender und freimüthiger Deutscher *) bekannte: Gelehrte von Profession sind, wie die Geschichte lehret, eben so, wie geistliche, natürliche Freunde der Despotie: aber wohl zu verstehen, wann sie mit am Ruder sizen. Denn eben, weil sie sich ihrer Einsichten bewußt sind, so wünschen sie menschenfreundlich, daß, zum Glück des Staats alles mit dem geringsten Widerstand und Widerspruch nach ihrem Kopf gehe; dieser geringste Widerstand ist aber bekanntlich in der Despotie.

*) Herr Hofrath Schlözer in dem histor. Briefwechsel von 1776 S. 147.

Die hier mittheilende Schrift ist nur eine kleine Probe, wie sich zwischen Herrn und Land geherzt habe; es gieng aber immer mehr ins wilde, und auf dem lezten Landtag der Regierung Friedrichs mußte die Landschaft eilf mal hundert tausend Gulden Kammerschulden für ihn übernehmen. Zum Glück starb er noch in eben diesem Jahr 1608, ehe er die im Sinn gehabte gänzliche Umstürzung der Landesverfassung vollends ausführen konnte. Was seines Namens Gedächtnis noch bis jezo unvergänglich macht, ist der auf seinen Befehl bei Stuttgardt erbaute eiserne Galgen, an welchem er selbst drei Alchymisten, von denen er betrogen worden, aufhängen lassen *), an dem zu unsern Tagen ein Lieblingsjude erstickte, und der immer noch zum Schrecken eines Exprofessors oder Exmagisters künftiger Zeiten sich bis ins nächste Jahrhundert bei Kräften erhalten wird.

*) Herrn Spittlers Geschichte Würtembergs S. 216.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Gnädiger Fürst vnnd Herr.

Nachdem E. F. Gnaden bey wehrendem disem nunmehr (Gott lob) glücklich zu endt gebrachten Landtag sich in gnaden mehrmalen dahin resolviert, daß sie gemeiner Landschaft diser Zeit habendte grauamina gleich anitzo anzuehmen wöllen, auch zu gepürlicher erledigung derselben vnnd anderer nottnrfft allgereit einen neuwen Landtag zu eingang nechstkünftigen Monats Septembris gnädiglich ernendt vnnd angesezt, inmaßen dan solches heut anheut publicirten vnd beederseits angenommenen abschied gleichfals inserirt vnnd einverleibt worden ist, also thun wir eine summarische Anzeyg vnnd verzeychniß solcher grauaminum vnnd beschwärden in vnderthäniger gehorsame hiemit überschicken und eingeben, vnderthänigen Fleißes zum allerhöchsten vnnd flehentlichsten bittend, E. F. Gn. geruhen solche mit miltfürstlichen vnnd väterlichen Gnaden von vns anzunemmen und zu beherzigen. Beruhen demnach mehrgedachte

gravamina diſer Zeit fürnemblich uff nachvolgenden puncten:

1.

Fürſtl. Reſolutiones ad marginem iedes puncts manu propria geſezt.

Erſtlichen der mit der newen Weberzunfft uffkommene Würckheller, auch daher verurſachte übermäßige Weber-Tax.

2.

Iſt ſchon vor der Zeit reſolvirt worden.

Die zwang bleychin zu Vrach.

3.

Iſt nichts erhöcht, ſondern in eine gleiche ordnung reguliert worden.

Newerliche anrichtung vnnd erhöhung des Vmbgelts.

4.

Iſt nichts erhöht, wer es ſagt, ſpart die wahrheit.

Erhöhung vnd newerung in vnnd mit dem Frucht-Roß-Wollen-vnnd andern Zöllen, darab inſonderheit Gröningen, Göppingen, Waiblingen, Bachnang, Bottwar vnnd Beylſtein Klagen.

5.

Sie clagen offt, da sie nicht zu clagen haben, gestehen es nicht.

Vielfältige von alters nicht herkommene frohndienst, auch etlicher Orttten in Leistung der frohnden bißher gehabten ziemlichen ergözlichkeit newlich beschehene abstrickung, deßwegen fürnemblich von statt vnd Ampt Böblingen vnnd Sindelfingen, Haydenheimb vnnd Newenstatt Clagen fürkommen.

6.

Man nimmt von keinem kein abzug, er sey es dann schuldig, ia vilen erlassen wirs.

So will es des vor einem Jhar ohngefehrlich ergangenen ausschreibens halb, den freyen Zug betreffend, in dem ein beschwerlich Ansehen, daß diejenige, so ohne Vorwißen der amptleut vßer landts ziehen, oder ihre Kinder hinaus verheuratten vnnd außstewren, wider herkommen den abzug geben sollen.

7.

Darinnen haben sie uns kein Maaß zu geben, mögen dergleichen ohnnothwendige puncten wol underlaßen.

Wffhebung deren mitt etlich benachbarten Herrschafften hieuor getroffenen vnnd üblich hergebrachten abzugsvergleichungen.

8.

Was wir zu verbessern, wissen, haben sie uns nichts drein zu reden.

Eingangene Alienation vnnd Veränderung dem Land beständiglich incorporirter Flecken und einkommen.

9.

Das thun die Landschäfftler selber.

Wffbringung vil neuwer Burger vnnd Whalen, damit die stätt vnnd fleckhen wider vnderthänig berichten vnnd suppliciren mehrfältig beschwerdt werden.

10.

Mit erhöhung vnnd verbeßerung vnsers Cammerguts haben sie die nasen nicht drein zu stoßen.

Neuw angestellte Factoreyen in eyßen, segeßen vnnd sichelkauff, da sonderlich wegen des eysenkauffs die vmb dem Landt vnd andere

den factoreyen sein entlegene Orts sich hefftig beschwerdt befinden.

11.

Ist schon verglichen vnnd verstehen die Landschäftler solch nützlich Werth nicht.

So ist es viel Stätten vnnd Aemptern sehr beschwerlich, das sie bey der hiesigen seidenweberey diejenige Kinder, so darinnen arbeiten, mit Kostgeld vnd Klaydern vnderhalten müßen.

12.

Wers verdient, den soll man billig hernemmen, wir könnten doch der Dieb nicht los werden.

Vffiegung hoher Gelttstraffen in geringen verbrechungen, zu deren erstattung bißweilen die Leute auch über beschehen rechts erpietten mit ernst angehalten werden.

13.

Sie haben sich dessen nicht anzunemmen, könnten es nicht thun, werden es auch nicht anrichten.

Nicht anrichtung des von weyland ꝛc. Herzog Ludwigen ꝛc. F. Gnad. erbauwenen Spittals vnnd darinn geordneten vier Krancken-Wärterinnen allhie zu Stuttgarden.

14.

14.

Wer thut es, als die von der Landschafft selbsten.

Große Hochzeitten vnnd dabey mit allen dingen fürgehendte ohnzimliche Cöstlichkeiten vnnd Uberfluß.

15.

Bawren sollen nicht iagen, sondern ihrer feldgeschäfft abwarten, vnd haben wir solch waldgeding zu einem neuwen forst angericht.

Gemeine Waldgedings verwandte im Domstätter Ampt beclagen sich der ihnen von ohnfürdencklichen Zeiten habenden, izo aber abgestrickten iagens vnnd hezens gerechtigkeiten.

16.

Ist anders beschaffen vnnd ist ihnen nichts genommen worden, darzu sie berechtiget.

So dann ihnen entzogenen vnnd der Freuwdenstatt zugeaigneten Vieh triebs, auch denen zu Wittlingsweiler durch den neuwen forstmeister zu gedachter Freuwdenstatt ohne Bezahlung genommenen 15. morgen wisen im Nickenthal.

17.

Wer holz haben will, denn wir nicht schuldig, vnser holz zu verderben, der geb auch, was billig vnd recht ist.

Nicht weniger beschweren sich die waldgedings verwandte der ihnen in newlichkeit vffgelegten stammiel: deßen sich dann auch die im wildpadt beschweren thun, das sie altem herkommen zuwider von iedem stammen holz ein creuzer bezalen sollen.

18.

Wer bringts dahin, als die Landschafft selbsten, vnd wann wir schon gutte ordnung machen wöllen, so ist die Landschafft als darwieder, weil die holzwürm kein klenck (Gelenk) im kopf haben.

Ebenmäßig ist die im Landt bey wenig Jharen entstandene holz theuwrung vnnd mangel nicht ein geringe beschwerdt.

19.

Ist ein hübsch anbringen zu einem landttag, ob dan die vbertretter nicht zu straffen.

Statt vnnd Amt Schornborff, Kircheim, Nürrtingen, Neuffen vnnd Weylheim erclagen sich der großen Schäffereyen halb, vnnd

das die schaffknecht über die gewonliche Zeit ihnen vff iren allmaindten vnd Güttern beschwerlich sein, auch im durchfahren lang verharren, vnnd still liegen vnnd sich dabei sehr truzig vnnd übermütig erzaigen.

20.

Das übermässige vnd ohnlässige Sausen haben wir abgestellt, wie billig, vnd vns die Landschafft darein nicht zu reden.

Statt vnnd Ampt Brackenheim beschweren sich des zu herbstzeiten bey ihnen von alters gewohnlichen izt abgestrickten Bohn- oder Lohnweins.

21.

So ist mans auch nicht schuldig.

Burgermeister vnnd gericht zu Balingen clagen, das der vnder vogt die von alters gewonliche steur des vierdten pfennings in erbauwung vnnd beßerung ihrer statt mauren nicht mehr reichen wölle.

22.

Davon wissen wir nichts.

Statt vnnd Ampt Beßigkheim, wie auch Kirchheim am Negger beclagen sich der ihnen entzogenen fischens gerechtigkeit im Negger vnnd Enzfluß.

23.

Reim dich, ist das widerspiel.

Statt vnnd Ampt Göppingen vnnd die im Wildpadt beschweren sich, das ihnen die zufuhr des ausländischen weins abgestrickt vnnd verpotten sein soll.

24.

Wir laßen vns zu vnsern kaufen keine verbindende Ordnungen machen.

Stadt Kirchheim vnder Teckh beschwert sich, das etlich in burgerlichen beschwerden, vnnd stewer bey ihnen bißher gelegene gütter zum freyhoff daselbst erkauft vnd eximirt worden.

25.

Ist ein ohnbilliche clag.

Statt Vaihingen beclagt sich des Schaftriebs halb ob den Hofmeyern zu Glattbach vnnd Pulverlingen.

Auf diese 25. Puncten ist vnser endliche erclärung vnnd werden Prälaten vnd gesaundten von Stätten vnd Aemptern gewesenen landtags wol überblieben, vnnd solche Puncten den Canzley-Rhätten vnnd jedes Orts Amptleuten befehlen zu verrichten, dahin es auch gehört. Actum den 3. Febr. 605.

Friderich.

Wofern auch E. Fürstl. Gn. hierob vermeldten, sonderlich aber der special-Beschwerden halber bey einem oder dem andern Puncten mehreren Berichts bedörffen, sein wir denselbigen vff begeren jedesmahl, wie auch bey nechstkünftigen nu publicirten abschiedt gnädig bewilligten vnnd angesezten Landtag vnserer obeingeführten vnnd andere mehr erscheinendten beschwerdten halb weitter ausführliche Deduction in vnderthäniger gehorsamb zu geben vnnd anzubringen erpiettig, damit alsdann E. F. Gn. gehorsame vnnd getrenwe Landschafft aller solchen obligen

vnnd grauaminum der gebür entlediget werden möge. E. F. Gn. vns vnnd gemeine Landschafft zu gnaden hamit gehorsamlich befehlend. Datum Stuttgardten den 25. Januar 1605.

E. F. G.

underthenig gehorsame
Prelaten vnnd gesandte
gemeiner Landschafft.

VIII.

Lebens- und Charakterzüge

des

den 8 Nov. 1725 in Berlin verstorbenen

Herrn Marquard Ludwig von Printzen,

Kön. Preuß. Ober-Hofmarschalls, geheimen Staats- und Kriegsministers, Schloß-Hauptmanns, Präsidentens des Deutschen und Französischen Konsistorii, des Lehenswesens und des allgemeinen Kirchen-Directorii, Protectors der Societät der Wissenschaften und aller Königl. Universitäten und Berlinischen Schulen ꝛc. Domherrns zu Magdeburg ꝛc. ꝛc.

* * *

Aus dessen gedruckten vom Probst Elsner in Berlin verfaßten Ehren-Gedächtniß.

Prinzen war einer von den würdigen Männern, welche die Regierung König Friderich Wilhelms in Preußen verherrlichten. Einer seiner Zeitgenossen, der ihn noch im Jahre 1718 in Berlin selbst gekannt hatte *), macht von ihm und seinem Kollegen, dem Minister von Ilgen, folgende Schilderung: „Der damalige Preußische Geheime Rath beruhte hauptsächlich auf den beyden Staats-Ministern, Herrn von Ilgen und Herrn von Prinzen. Beyde waren von einem sehr unterschiedenen Charakter, und gleichwohl in einerley Endzweck und Absichten vereiniget. — Diese beyde große Männer theilten die wichtigsten Geschäffte allein unter sich, und arbeiteten einander gleichsam in die Hand. Ilgen war scharfsinnig, gelehrt, erfahren, und von Jugend auf zur Arbeit gewöhnt; allein für gar aufrichtig hielt man ihn

*) Der K. Preuß. geh. Rath und Präsident, von Loen, im 1sten Bande seiner kleinen Schriften S. 33.

nicht; er machte viel Complimente mit freundlichen Minen, den Leuten zu dienen; es war ihm aber nicht allezeit so ums Herz. Er war der Meinung, daß es eine Haupt-Eigenschafft eines Hofmannes seye, sich zu verstellen. So sehr er auch in dieser Kunst erfahren war, so konnten doch diejenige, welche Kenner der Welt und der menschlichen Gemüther sind, etwas dergleichen aus seinen Manieren urtheilen. Seine Bildung hatte etwas zweydeutiges; und man merkte, daß er zuweilen mehr sagte, als empfand.

Der Herr von **Prinzen** sah im Gegentheil aus ganz andern Augen. Er hatte ein offenes, freyes Wesen: Freundlichkeit, Güte und Großmuth begleiteten alle seine Handlungen. Man fand sich vornehm und vergnügt in seiner Gesellschafft, weil er sich herunter ließ, und uns mit ihm in eine Gleichheit sezte; wobey man ihn um desto gröſſer fand. Sein Ober-Marschall-Amt machte ihm wenig zu schaffen, als Staats-Minister aber arbeitete er für sechse. Er hatte dabey die Kirchen- und Schul-Sachen mit zu besorgen, als ob er ohnedem nicht genug

zu thun gehabt hätte. Es hieß: Regis ad exemplum, denn es war damahls kein König und kein Fürst in der Welt, der sich selber mehr der Geschäfte annahme, als der König in Preußen. Er konnte dem ohngeachtet den Herrn von Prinzen nicht allerdings wohl leiden. Er hatte ihm so gar etliche mahl den Dienst aufgekündigt, denn der König ist zuweilen etwas heftig, und nicht allezeit so gestellt, daß man ihm widersprechen kan. Der Herr von Prinzen im Gegentheil mußte öfters frey mit der Sprache herausgehen, weil es die Umstände der Sache erforderten. Er ließ sich den ihm ertheilten Abschied gefallen, allein so bald kam Ilgen nicht wieder zum König, und sollte etwas ausfertigen, so hieß es: Seine Majestät könnten Prinzen nicht wohl entbehren; folglich mußte er bleiben.„

Die eigentlichen Thaten seines Ministerial-Lebens gehören nicht hieher, sie sind in die Landes- und Regierungsgeschichte seines Souverains verwoben; das köstliche in den Handlungen eines Ministers liegt auch nicht so sehr in dem, WAS er gethan hat? (indem auch

der schlimmste öfters was gutes thun, oder doch geschehen lassen, und den Nahmen dazu hergeben muß,) sondern wie und warum er es gethan habe?

Dieses zu prüfen und zu beurtheilen, setzt Kenntniß des Charakters, des innern Menschen des Mannes voraus.

Wenn der Todte aufgeschnitten und durchvisitirt wird, so traut man auf das Visum repertum des Arztes, wenn er als ein ehrlicher und verständiger Mann bekannt ist.

Probst Elsner war zu seiner Zeit für beides legitimirt, und noch mehr dann nur dieß, er wars, der vor dem Könige und seinem Hofe die Wahrheit sehr oft laut, ohne Scheu und mit großem Nachdrucke verkündigte. Man wird ihn also auch bei dieser Gelegenheit, als einen wahrhaften Mann annehmen, und dem Manne, der Königen nicht geheuchelt, zutrauen können, daß er kein Loblügner eines Todten seyn wollen.

In die Schilderung von dem Charakter des seligen Prinzen sind Betracht- und Bemerkungen verwoben, welche diese Gedächtnißschrift

noch anziehender machen, indem sie die damalige Denkungsart der Berliner Theologen, die Begriffe, die man sich damals von der Gottseligkeit und von dem Bestreben eines um seine Seligkeit redlich bekümmerten Menschens, von den Wirkungen der göttlichen Gnade und der Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte zur wahren Besserung ꝛc. gemacht, sehr anschaulich darstellen, und überhaupt über den Berliner Ton, wie er vor 60 Jahren war, vieles Licht verbreiten, den Leser aber in Stand sezen, mit der jezigen herrschenden Denk- und Lehrart beliebige Vergleichungen anzustellen.

Ich habe die eigenen Worte des seligen Elsner beibehalten, und sie nur da abgekürzt, wo er in das Oratorische verfiel, und, nach der Mode damaliger Zeit, aus der Griechischen und Römischen Geschichte Auszierungen und Vergleichungen anbrachte, die wir nun entbehren können.

Nachdem er die Eigenschaften seines Verstandes, seine Amtsklugheit, Beredsamkeit, Redlichkeit, Treue und andere Tugenden gepriesen, fährt er weiter fort:

„ Ein unbetrügliches Merckmahl seiner Treue war das grosse Vertrauen, so der seeligen und jetzt-regierenden Königlichen Majestäten auf ihn gestellet, indem sie demselben so viele und wichtige Bedienungen anvertrauet, und mit beständiger Gnade zugethan gewesen, auch nicht anders als durch den Tod von ihm getrennet werden wollen. Seine Majestät unser allergnädigster Herr offenbahrten die gegen ihn gehegte Gnade bey dem betrübten Todesfall mit einer ungemeinen Empfindung, und legten ihm das aller Redner Lobsprüche übersteigende Zeugniß bey: Sie beklagten von Hertzen den Tod ihres treuen Dieners.

Die Treue gegen seinen König war desto reiner und standhaffter, je fester dieselbe eine unverfälschte Ehrerbietung gegen Gott gründete. Niemand ist in der Seele seinem Fürsten hold, der nicht eine wahre Furcht gegen den Höchsten fühlet, wer Gott nicht fürchtet, verunehret viel leichter desselben Stadthalter; wer Gott nicht giebt, was Gottes, gibt auch nicht dem Kayser, was des Kaysers ist; eines gottloseu Dieners Treu ist Betrug und Blendwerck,

der keinen andern Zweck im Auge hat, als eigene Ehr und Vergrösserung, liebet nicht seinen Fürsten, sondern sich selbst, den Fürsten braucht er nur als ein nöthiges Mittel, seine Begierden und Ehrsucht zu vergnügen: diese ist der Abgott, jener nur der Priester, der diesem unersättlichen Götzen Weyrauch streuen und Hecatomben opfern muß; entbricht diese Hoffnung, oder zeigen sich anderwerts grössere Vortheile, ist die Treu verrückt, und der mißvergnügte Diener im Stande, Land und Fürsten zu verrathen; ist ja bey ihm etwas mehr als die Augen und der Mund, so ists eine unbesonnene Halsstarrigkeit, welcher dieselbe Treu Türcken und Heyden und selbst dem Feinde des menschlichen Geschlechts erweisen würde, wenn er seine Dienste verlangt hätte. Zuletzt fühlen auch dergleichen Diener bey ihrem Fall und Ende des Lebens den blutigen Stachel des Gewissens, daß sie mit dem Cardinal Wolsey und dem Schwedischen Peterson nichts so sehr, als ihre gottlose Treue und ungewissenhaffte Dienste beklagen.

Unser Herr Ober-Marschall gründete auf die Furcht vor Gott die Treue gegen den Gesalbten des Herrn, deßwegen konnte kein Ungewitter seine hierauf geanckerte Treue bewegen, kein Ehrgeitz noch andere Absichten dieselbe von ihrem unbeweglichen Grunde verrücken, weil er Gott fürchtete, ehrte er aufrichtig und unwandelbar den König.

Hier wünschte ich mir nun wohl den gantzen Strohm der reichen Worte und gewaltigen Nachdruck des Herrn Ober-Marschalls, desselben tieffe Ehrerbietung und wahre Furcht vor Gott recht vorzustellen, ohne welche hohe Geburt eine Schande, Klugheit Raserey, und die Tugend selbst eine Schwachheit ist. Es ist solche desto mehr Hochachtung werth, je seltener sie in der Bosheit unserer Zeiten erscheinet, da der Glaube erstorben, die Liebe erkaltet, und kaum eine ohnmächtige Bekäntniß auf den Lippen schwebet, Schande und Laster aber dermassen die Oberhand gewinnen, daß es das Ansehen hat, als ob eben jetzt die unglückseeligen Zeiten erschienen, welche vor Einbrechung des letzten Tages den Erdboden wie eine

Sündfluth

Sündfluth überschwemmen, und der Tugend den Untergang bringen sollen. Noch seltener aber ist solche an einem Mann, den seine Geburt, Verstand und Würde so hoch über den niedrigen Pöbel erhoben, den man zu überreden suchen will, Gottesfurcht wäre nur eine Schwachheit niedriger Seelen, die wegen Blödigkeit des Verstandes das Vergnügen der Welt nicht erkennen, oder aus einer übermäßigen Furcht der unsichtbaren Dinge, wie Hobbes geträumet, desselben sich nicht zu bedienen wüsten: tapffere Geister müßten das Vorrecht ihres Gemüths und den Ruhm ihres Verstandes darum stellen, daß sie dasjenige nicht glaubten, was das Erden-Volck für eine ewige Wahrheit anbethete: ja die Religion wäre ein wohl ausgedachter Griff kluger Leute und ein Kapp-Zaum des sonst unbändigen Pöbels, womit man die blöde Gemüther nach Gefallen leuckte, also daß es eine Auswürckung der Göttlichen Allmacht ist, wenn man zwischen solchen Felsen des angebohrnen Hochmuths und anstößigen Einwürffen, und dem alles zu sich reissen-

Unser Herr Ober-Marschall gründete auf die Furcht vor Gott die Treue gegen den Gesalbten des Herrn, deßwegen konnte kein Ungewitter seine hierauf geanckerte Treue bewegen, kein Ehrgeiß noch andere Absichten dieselbe von ihrem unbeweglichen Grunde verrücken, weil er Gott fürchtete, ehrte er aufrichtig und unwandelbar den König.

Hier wünschte ich mir nun wohl den gantzen Strohm der reichen Worte und gewaltigen Nachdruck des Herrn Ober-Marschalls, desselben tieffe Ehrerbietung und wahre Furcht vor Gott recht vorzustellen, ohne welche hohe Geburt eine Schande, Klugheit Raserey, und die Tugend selbst eine Schwachheit ist. Es ist solche desto mehr Hochachtung werth, je seltener sie in der Bosheit unserer Zeiten erscheinet, da der Glaube erstorben, die Liebe erkaltet, und kaum eine ohnmächtige Bekäntniß auf den Lippen schwebet, Schande und Laster aber dermassen die Oberhand gewinnen, daß es das Ansehen hat, als ob eben jetzt die unglückseeligen Zeiten erschienen, welche vor Einbrechung des letzten Tages den Erdboden wie eine

Sündfluth

Sündfluth überschwemmen, und der Tugend den Untergang bringen sollen. Noch seltener aber ist solche an einem Mann, den seine Geburt, Verstand und Würde so hoch über den niedrigen Pöbel erhoben, den man zu überreden suchen will, Gottesfurcht wäre nur eine Schwachheit niedriger Seelen, die wegen Blödigkeit des Verstandes das Vergnügen der Welt nicht erkennen, oder aus einer übermäßigen Furcht der unsichtbaren Dinge, wie Hobbes geträumet, desselben sich nicht zu bedienen wüsten: tapffere Geister müßten das Vorrecht ihres Gemüths und den Ruhm ihres Verstandes darinn stellen, daß sie dasjenige nicht glaubten, was das Erden-Volck für eine ewige Wahrheit anbethete: ja die Religion wäre ein wohl ausgedachter Griff kluger Leute und ein Kapp-Zaum des sonst unbändigen Pöbels, womit man die blöde Gemüther nach Gefallen lenckte, also daß es eine Auswürckung der Göttlichen Allmacht ist, wenn man zwischen solchen Thesen des angebohrnen Hochmuths und nöthigen Einwürffen, und dem alles zu

den Strudel der Wollüste entkommt, ohne Schiffbruch an dem Glauben zu leiden.

Desto mehr müssen wir die Göttliche Hand und Krafft verehren, welche so nachdrücklich das Herz unsers Herrn Ober-Marschalls zur wahren und ungemeinen Gottseeligkeit geneiget hat. Sein öffentlicher Gottesdienst ist Stadt und Land bekannt, er war aus deren Anzahl nicht, welche durch eine leichte, gemeiniglich gottlose Ursache sich zurück halten lassen von öffentlicher Verehrung des Höchsten, und sich selbst des so ungemeinen Vorrechts der Göttlichen Erbarmung und Güte unwürdig achten; er hielt die Zusammenkunfft der Christen für ein heiliges Gottes-Haus und eine offene Pforte des Himmels, und gleichwie er sehnlich wünschte, unter der grossen Gemeine der Seeligen zu seyn, so war er begierig hier im Vorhofe unter den Heiligen zu erscheinen, durch anderer Andacht ermuntert zu werden, und mit seinem Christlichen Vorbilde andere zu erbauen, er war gemeiniglich unter den ersten, die in die Kirche, unter den lezten, so heraus giengen, und urtheilte gründlich, daß der Gottesdienst

eigentlich im Singen und Beten bestünde, darinn redete der Mensch zu Gott, in der Predigt Gott zu dem Menschen, hier schrieb er ihm das Regelmaaß seines Wandels und den Weg der Glückseeligkeit vor, dort verpflichtete sich die gehorsame Seele dazu, und bewandelte denselben. Er wohnte dem Gottesdienst nach einer gottesfürchtigen Vorbereitung zu Hause mit einer solchen Andacht und Ehrerbietigkeit bey, daß es andere aufwecken und erbauen konnte. Noch mehr aber diente er Gott zu Hause und in seiner Kammer: sein Gebeth verrichtete er der Schwere seines Leibes ungeachtet, nach dem Vorbild der ersten Christen, kniend, die Bibel lase er mit der ehrerbietigsten Andacht, nachdem er die Göttliche Gnade und Seegen dazu erbethen, bey der Tafel betete er mit einer so unverstellten Demuth, daß er andere, die einiges Gefühl des höchsten Wesens hatten, erweckte. Hiebey war ihm kein erwünschter Gespräch, als von Gott und geistlichen Dingen; da in der heutigen Unart der verdorbenen Welt die abgeschmacktesten und nicht allein Christen, sondern auch Heyden unanständige Reden ge-

führet, und wie der Bauch mit übermäßiger Speise, so die Seele mit Unrath angefüllet wird, hörte man an seiner Tafel, was das Gemüth und die Seele vergnügen konnte, seine Mahlzeiten waren vielmehr als des weisen Plato, von der Art, daß sie auch des andern Tages wol schmeckten, weil die Gespräche Christlich, und mit dem Salz der Gottseeligkeit gewürtzet waren.

Niemahls saß ihm das Herz mehr auf der Zunge, als wenn er von Göttlichen Dingen und der grossen Pflicht der Christen redte, es war ihm ein solcher Ernst, daß ihm das Wasser in die Augen trat, und es andern heraus jagte. Er hatte die edelsten Gedancken von Gott und der Religion, alles was Gott groß, den Menschen klein, jenen verehrenswürdig, diesen ehrerbietigst machen konnte, das war ein Haupt-Stück seines Glaubens. Er hatte die tiefste Einsicht der menschlichen und seiner eignen Ohnmacht, schrieb sich nichts, Gott und dem Reichthum seiner freyen Gnade alles zu, und warff mit Gewalt zu Boden, was sich dagegen seßte, und die Ehre zwischen Gott und

dem Menschen theilen wollte. Die Ursach war, er fühlte auf dem Grund seines Gewissens sein Unvermögen zum wahrhaftigen Guten, zur rechtschaffenen Tugend, und hatte Gottes unendliche Krafft, welche die Todten ins Leben bringt, in einem unwidersprechlichen Zeugniß seiner lebenden Seelen erfahren, blieb auch in seinem Gewissen überzeugt, daß Gott, durch immerwährenden Einfluß seiner Gnade, so wol den Fortgang und Ende, als den Anfang würckte, daher wars ihm unmöglich, dem menschlichen Willen und Krafft dasjenige zu entraümen, welches der göttlichen Gnade und Allmacht allein gebührte. Diejenige, welche die Kräffte des menschlichen Vermögens erheben, legen damit ein unwiedertreibliches Zeugniß gegen sich ab, daß sie weder die Schrifft und Wunderkrafft des Geistes, noch den Abgrund der menschlichen Boßheit und das Geheimniß der Gottseeligkeit in ihrem Herzen erkannt, schreiben Gott nur die Möglichkeit ihres Heils, der eigenmächtigen Neigung ihres Willens aber die völlige Erreichung desselben, also Gott gar wenig, sich alles, zu.

Er erkannte seine Fehler, welche andere nicht geachtet oder sich gerühmet hätten, und entschuldigte sie so wenig, daß er sie auch von andern nicht verschont wissen wollte. Seine Liebe zur Tugend war heftig und rein, deswegen er keine Laster ihres Namens und Scheins würdigte. Es war eine gar merckwürdige Vermahnung, die er mir im Anfang meiner Bedienung that: Dafern mir an seiner Gunst und Freundschafft etwas gelegen, sollte ich niemals etwas reden und thun, was ich nicht in meinem Gewissen billigte, sondern freymüthig meine Meynung sagen, wenn sie auch gegen ihn wäre. Daß dieses nicht leere Worte gewesen, hab ich bei Gelegenheit in der That erfahren, weswegen ich öfters Gott gedanket, daß er mich diesen Herrn finden lassen, dessen Gnade und Gewogenheit nicht mit Schmeicheley, sondern durch Recht und Wohlthun bey einem freymüthigen und unbefleckten Gewissen erlangt und erhalten werden könnte.

Die völlige Ueberzeugung, daß Gott alles regieret, machte ihn danckbar vor das Gute, so offt er etwas, so ihm die Göttliche Güte zu-

geworffen, erblickte, konnte er sich nicht enthalten zu sagen: ist das nicht wiederum ein Seegen von Gott, bin ich Sünder dessen werth? dieselbe machte ihn in widrigen Zufällen gelassen, was durch ein nachläßiges Versehen der Menschen verwahrloset wurde, erweckte bey ihm einigen Verdruß, was aber bey wahrgenommener Pflicht herein brach, ließ er willig über sich ergehen. Sein Guth Nielbock brannte durch eine unvermuthete Feuersbrunst ab, doch beunruhigte es ihn wenig, er wandte vielmehr mit einer ungewöhnlichen Freygebigkeit seine Sorge dahin, daß es wieder erbauet wurde: so erschütterten zwar unvermuthete Zufälle sein Gemüth, schlugen es aber nicht zu Boden, er faßte sich so fort, und setzte es in die Höhe, wohin kein Sturm noch Ungewitter reichet. Bey der gröſten Widerwärtigkeit sagte er: Gott sey ihm nichts schuldig, er habe Macht mit ihm zu thun, wie es ihm wohlgefalle. Selbst das empfindlichste Uebel, so ihn treffen konnte, der Tod und Verlust der Seinigen, offenbarte desto mehr seine Christliche Gelassenheit und Groſmuth. Er trug eine hef-

tige Liebe zu seinen Kindern, welche die sich an ihnen täglich äusserude Tugend und anwachsende Hoffnung mercklich vermehrte; dennoch da zwei davon durch eine schleunige Krankheit in eine augenscheinliche Todesgefahr geriethen, fühlte sein Herz zwar tieffe Wunden und eine unbeschreibliche Wehmuth, aber zugleich so viel Vermögen und Stärke, daß er sie selbst, da ihnen die Seele ausgieng, mit starckem Gebeth und Thränen einseegnete, und als eine theure Beylage in die Arme ihres Schöpfers und Erlösers übergab, hierauf in seine Kammer gieng, und Gott für die heilige Erfüllung seines unsträfflichen Willens danckte, und mit einer solchen Gemüths-Ruhe sich niederlegte, daß er in einem sanften und nicht unterbrochenen Schlaf bis auf den Morgen blieb.

Die übrigen annoch lebenden Kinder vermahnte er unaufhörlich zur Furcht und Liebe Gottes, und war eifrigst bemühet, durch sorgfältige Erziehung und gottseelige Einrichtung ihrer Lebens-Art diesen Zweck zu erreichen. Bey den Glückwünschungen wegen derselben glücklichen Wachsthum an Leibes- und Ge-

müths-Gaben, pflegte er zu sagen: Er wünsche nichts mehr, als daß sie nur ehrliche Leute werden möchten, so würden sie in der Welt schon fortkommen, ein wahrer Christ aber allein wäre ein recht ehrlicher Mensch. Diesen seinen Herzens-Wunsch drückte er auch mit den kräfftigsten Worten in der Danckſagung vor die Geburt eines jeden Kindes aus.

So aufrichtig er Gott verehrte, so hefftig liebte er die himmlische Wahrheit und seine heilige Religion, er verdammte die Gottloßheit derer, welcher Religion nur in Erreichung ihrer geheimen Absichten und Erfüllung ihres abgezielten Vortheils bestehet; er hatte einen Abscheu vor der kaltsinnigen Gleichgültigkeit derer, welche so leichtlich dem Baal räuchern, als den wahren Gott verehren: denn wo in einer Sache auf der Welt, so muß im Gottesdienst Seel und Leib, Herz und Mund, übereinstimmen, und kein ander Gesicht angenommen werden, als welches ein unverfälschter Abdruck der innerlichen Beschaffenheit und der wahrhafften Regungen des Geistes ist. Unser Herr Ober-Marschall liebte die göttliche

Wahrheit von Hertzen, nichts fiel ihm schmerzlicher, als die Verläugnung derselben, kein Anblick war ihm betrübter, als wenn es schien, daß an einigen Orten das himmlische Licht durch die einbrechende Nacht des Irrthums und Aberglaubens verdüstert würde, dessen Ausbreitung er wünschte bis an der Welt Ende: obwohl sein Christliches Gemüth eben so weit von einem Gewissens-Zwang und andern unerlaubten Mitteln, als seine himmlische Religion von den gewaltsamen Waffen des Aberglaubens entfernet war, und er wohl wuste, daß die göttliche Wahrheit weder durch heimliche Räncke und gewissenlose Verleumdungen, noch durch Feuer und Schwerd fortzupflanzen sey: als welche mit ihrem himmlischen Licht und und durchdringenden Beweißthümern der Lehr und Lebens, ein so grosses Theil des Erdbodens sich verpflichtet, und nicht allein nackt und bloß in ihrer Unschuld die grausamste Anfälle der Feinde ausgehalten, sondern auch zu Verwunderung der Welt gesieget hätte; er beförderte mit aller Macht die Errichtung Kirchen und Schulen, auf seinen eigenen Gütern

war das erste, so er bauete, die Kirche, und er that hierinn mehr in einigen Wochen, als andere in so viel Jahren.

Aus dieser unverfälschten Liebe gegen Gott, die Tugend und Wahrheit, entstund die aufrichtige Neigung gegen seinen Nächsten, daß er diejenigen, an welchen er etwas Gutes und die Spur der Tugend bemerckte, gleichsam durch einen natürlichen Trieb liebte, sonsten aber auch seine Feinde mit Wohlthaten überschüttete, zu großer Beschämung der Heuchler unserer Zeit, die alle Welt von ihrer sonderbaren Liebe zu Gott bereden wollen, da ihr Haß und Neid gegen den Nächsten brennet, wie einige Berge von aussen ein weißer Schnee bedecket, inwendig aber Feuer und Schwefel rauchet, und nicht ruhen können, biß sie ihren gehäßigen die Grube bereitet. Der große Spanische Minister Louis de Haro rühmte sich einsmals, er habe niemanden etwas Leides gethan, aber, versetzte ihm ein anderer, auch nichts Gutes; unser gütige Herr Ober-Marschall that so vielen Menschen große und viele Dienste, er hatte niemals ein empfindli-

cher Vergnügen, als wenn er wohlverdienten Leuten eine Wohlthat selbst erweisen oder ankündigen konnte, es war ihm eine herzlichere Freude andern eine Wohlthat zu schenken, als selbst zu empfangen.

In Verwaltung der geistlichen Güter und milden Stifftungen war er gar sorgfältig und gewissenhafft, pflegte zu sagen: Der Fluch der Stiffter würde ihn und sein Hauß treffen, wenn er nicht genau darüber hielte, und war viel freygebiger mit dem seinigen: es ist mir selbst wiederfahren, daß, da ich für einen nothleidenden Geistlichen um eine ansehnliche Gabe anhielt, zur Antwort bekam: Er könnte so viel nicht von dem ihm so theuer anvertrauten geben, wollte es aber gern von dem Seinigen ersetzen, wie er denn auch stehenden Fußes that.

Insgemein besaß er eine mitleidende Seele gegen die Armuth: er theilte nicht allein in der Kirche reichlich mit, sondern auch zu Hause, und wo er sich sonsten befand, stund seine Hand offen: daher sich an den Orten, da man ihn vermuthete, die Armen häuffig einzustellen pfleg-

ten, und nicht ungetröstet davon giengen; überdem zeigte er eine ungewöhnliche Freygebigkeit in milden Stifftungen zu Erquickung der Dürfftigen, und vermehrte dieselbe nach dem Maaß des einbrechenden Mangels. Hiemit war sein liebreiches Gemüth noch nicht zu stieden, sondern sann und dichtete auf neue Werke der Barmherzigkeit, es sind noch unter den Geistlichen lebendige Zeugen, die er kurz vor seinem Tode, aus eigener Bewegung, ihm die Noth dürfftiger Menschen ja nicht zu verheelen, nachdrücklich vermahnet, und seiner gewöhnlichen Bescheidenheit nach hinzu gesetzet, daß ers ihnen, dafern er etwas zu befehlen hätte, hiemit wollte aufgelegt haben, es freymüthig zu offenbaren, er wäre willig, das Seine zu Abhelffung oder Erleichterung der Noth beyzutragen. Wie viel er überdem heimlich Gutes gethan, hat man aus dem Wehklagen so vieler dürfftigen Menschen bey seinem Hintritt mit Verwunderung wahrgenommen, auch in seinem Tod hat er die bekümmerte Armuth getröstet wissen wollen, und derselben gar reichliche Allmosen, auch den Kirchen eine milde Beysteuer durch seinen lezten Willen beschieden.

Bey einem so Christlichen Leben schwebte ihm der Tod stets vor den Augen, er wuste, daß die Stunde desselben denen Menschen so ungewiß, als dessen endliche Herannahung unumgänglich wäre, daher er desto mehr gegen denselben sich rüstete, um nicht unbereitet angetroffen zu werden. Ein Christ ist darauf bedacht, daß ihn dieser lezte Feind nicht unversehens überfalle, sondern in der völligen Waffen-Rüstung eines gesetzten und wachsamen Glaubens antreffe; er wuste, daß der Kern der Weisheit in der Betrachtung des Todes verborgen wäre, wodurch der Mensch seine und der irrdischen Dinge rechte Gestalt und Beschaffenheit ersehe, in seinem Leben behutsam, im Glücke demüthig, in widrigen Zufällen muthig und Hoffnungsvoll gemacht werde. Unser Herr Ober-Marschall trug das Bild des Todes im Herzen, in einer steten und lebhafften Erinnerung der Sterblichkeit. Er pflegte diejenigen, so entweder weitaussehende Anschläge im Schilde führten, oder von ihren künftigen Unternehmungen nicht behutsam sprachen, mit Ernst und einigem Unwillen zu erinnern: ob sie denn

des morgenden Tages verſichert wären? er hinzugegen ſezte zu allen, auch nicht, wie es ſchiene, zweifelhaften Dingen hinzu, ſo der Herr will, und wir leben. Die Grenzen ſeines Lebens ſtellte er niemals weit hinaus, und hat das Ende deſſelben faſt zuvor geſehen, indem er nicht allein zwey Jahr zuvor ſeinen lezten Willen aufgeſezet, und mit den ungemeinſten Ausdrückungen ſein unwandelbares Vertrauen auf Gott, mitten in der Ungewißheit des Lebens geoffenbaret; ſondern es entfielen ihm auch unterweilen ſo bedenkliche Reden, als ob ihm auch das Jahr ſeines Todes nicht gänzlich verborgen wäre. Ich erinnere mich, nicht ohne heftige Gemüthsregung, des lezten Geburts-Tages, an welchem er nicht allein die Wünſche eines längern Lebens mit einer groſſen Kaltſinnigkeit empfieng, ſondern auch des Abends bey der Tafel weniger als ſonſten, aber mit ſonderbarem Nachdruck und Gewicht, ſprach, indeſſen ihm die Geſtalt einer andächtigen Seele, welche dieſen Tag vielfältig bey Gott geweſen, zu den Augen heraus leuchte, und mit ſeinem ganzen Weſen eine nicht geringe Vorbedeutung der jezt erfolgten Veränderung verrieth.

Bey einem so Christlichen Leben schwebte ihm der Tod stets vor den Augen, er wuste, daß die Stunde desselben denen Menschen so ungewiß, als dessen endliche Herannahung unumgänglich wäre, daher er desto mehr gegen denselben sich rüstete, um nicht unbereitet angetroffen zu werden. Ein Christ ist darauf bedacht, daß ihn dieser lezte Feind nicht unversehens überfalle, sondern in der völligen Waffen-Rüstung eines gesetzten und wachsamen Glaubens antreffe; er wuste, daß der Kern der Weisheit in der Betrachtung des Todes verborgen wäre, wodurch der Mensch seine und der irrdischen Dinge rechte Gestalt und Beschaffenheit ersehe, in seinem Leben behutsam, im Glücke demüthig, in widrigen Zufällen muthig und Hoffnungsvoll gemacht werde. Unser Herr Ober-Marschall trug das Bild des Todes im Herzen, in einer steten und lebhafften Erinnerung der Sterblichkeit. Er pflegte diejenigen, so entweder weitaussehende Anschläge im Schilde führten, oder von ihren künftigen Unternehmungen nicht behutsam sprachen, mit Ernst und einigem Unwillen zu erinnern: ob sie denn

des morgenden Tages versichert wären? er hingegen sezte zu allen, auch nicht, wie es schiene, zweifelhaften Dingen hinzu, so der Herr will, und wir leben. Die Grenzen seines Lebens stellte er niemals weit hinaus, und hat das Ende desselben fast zuvor gesehen, indem er nicht allein zwey Jahr zuvor seinen lezten Willen aufgesetzet, und mit den ungemeinsten Ausdrückungen sein unwandelbares Vertrauen auf Gott, mitten in der Ungewißheit des Lebens geoffenbaret; sondern es entfielen ihm auch unterweilen so bedenckliche Reden, als ob ihm auch das Jahr seines Todes nicht gänzlich verborgen wäre. Ich erinnere mich, nicht ohne hefftige Gemüthsregung, des lezten Geburts-Tages, an welchem er nicht allein die Wünsche eines längern Lebens mit einer großen Kaltsinnigkeit empfieng, sondern auch des Abends bey der Tafel weniger als sonsten, aber mit sonderbarem Nachdruck und Gewicht, sprach, indessen ihm die Gestalt einer andächtigen Seele, welche diesen Tag vielfältig bey Gott gewesen, zu den Augen heraus leuchte, und mit seinem ganzen Wesen eine nicht geringe Vorbedeutung der jezt erfolgten Veränderung verrieth.

Er war im September von seinem angenehmen Land-Gut Caro, woselbst er sich, wie einige Jahre her, mit Königlicher Erlaubniß einige Wochen zu Erquickung Leibes und Gemüthes aufgehalten hatte, zurück gekommen, und fühlte einen Fluß und Steiffigkeit an der linken Seite des Halses, so sich nachmals ins rechte Auge und rechte Theil des Gesichtes versetzte, doch durch dienliche Mittel so weit zertheilet wurde, daß er einige Tage seine gewöhnliche Verrichtungen fortsetzen konnte. Den 31. October aber äusserte sich nach einer hefftigen Ermüdung in seinen Geschäfften ein starckes Fieber und Entzündung der Glandulen hinter dem rechten Ohr, doch hatte die ganze Krankheit kein gefährliches Ansehen, bis den 8. November Nachmittag eine völlige Beängstigung der Lungen und des Herzens erfolgte, wodurch das Athemholen unterbrochen wurde, und so allmählig abnahm, daß er um 11 Uhr des Nachts still und sanft seinen Geist aufgab.

In seiner Krankheit fühlte er zwar, wie er mehrmals bezeugte, ungemeine Schmerzen, doch empfieng sein Gemüth nach Maaße der

auf-

aufgelegten Last auch neue Stärcke und Krafft aus dem Reichthum des Göttlichen Vermögens, daß er dieselbe, wiewohl nicht ohne gewaltige Empfindung, ertragen konnte. Er beugte in einer völligen Verläugnung seinen Willen unter die Göttliche Regierung, erwehnte zwar, daß es ihm erfreulich seyn sollte, noch länger den Seinigen zum Trost im Leben zu bleiben, doch gar nicht dem über ihm waltenden Rath der göttlichen Weisheit zu nahe treten, sondern sich demselben lediglich überlassen wollte. Zwey Tage vor seinem Ende erklärte er sich voll Glaubens und Muth gegen den Herrn Kirchen-Rath Schmidtmann, der ungefehr gegenwärtig war, er wäre mit Leib und Seel dem Willen seines Gottes ergeben, wie zu leben also auch zu sterben. Und da ihm gewünscht wurde, daß, so es möglich, der Kelch des Todes noch zur Zeit vorüber gehen, und Gott Sie den Ihrigen und der Kirchen schencken möchte, antwortete er: Nicht wie ich, sondern der Herr will. Dieses würckte mit einer solchen Krafft auf seine Seele, daß er in der Kranckheit die Kinder, die er doch zärtlich liebte,

nicht offt zu sehen verlangte, zu derselben nicht geringen Befremdung, welche sich in eine so ungewöhnliche Bezeugung nicht finden konnten: so entäusserte sich allmählig sein Geist des irrdischen, je mehr er dem Himmel mit großen Schritten näherte, und das erleuchtete Gesicht der unverweßlichen Dinge verdunckelte den Schatten der Vergänglichkeit; tilgte aber dennoch seine auf die Tugend gegründete Liebe gegen die Seinigen so wenig aus, daß er den Tag zuvor unvermuthet seine Kinder, insonderheit den ältesten Herrn Sohn, mit wenigen aber gar herzlichen Worten segnete, und die darüber als einer höchst betrübten Vorbedeutung auffahrende Frau Gemahlin damit zu beruhigen suchte, daß er ja wohl mehrmalen, vornehmlich des Abends, die Kinder zu segnen gewohnt wäre: wie er denn nichts so sorgfältig verhütete, als dieselbe vor der Zeit zu betrüben, sich vielmehr selbst Gewalt anthat, und die unbeschreibliche Angst und Schmerzen verhee lete, ehe er derselben eine Gelegenheit zur Traurigkeit werden wollte, der er lebenslang eine so reiche und wichtige Ursach einer vollkommenen Zufriedenheit gewesen war.

Den lezten Tag, als gemeldter Herr Kirchen-Rath Nachmittags denselben besuchte, und eine große Veränderung und Anzeigungen des bevorstehenden Todes bemerkte, fand er ihn desto stärcker und wunderbärer am Geist, er sagte: er wüßte, was er glaubte, in demselben seinem Glauben und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit in Christo bleibe er fest und unbeweglich, setzte hinzu: Hertzlich lieb hab ich dich, Herr, meine Stärcke, mein Felß, meine Burg, mein Erretter, mein Gott, mein Hort, auf den ich traue, mein Schild und Horn meines Heils und mein Schutz! welches ihm bekräfftiget ward durch die Worte: Wohl dem, des Hülffe der Gott Jacob ist, des Hoffnung auf den Herrn seinen Gott stehet, der Glaube hält ewiglich. Hierauf vertraute er dem Herrn Kirchenrath noch einige Stücke seines lezten Willens, der Umstehenden wegen in lateinischer Sprache, ohne den geringsten Anstoß und Verhinderung; ersuchte auch denselben der Frau Gemahlin in seinem Namen zu danken vor alle genossene Liebe, Treue und Sorgfalt, sezte hinzu: Ich

bin, so lang ich mit Ihr in der Ehe gelebet, ein Vorwurff der Gnade und Seegens Gottes gewesen, welche Wohlthat ich nicht genug rühmen kan. Gott lasse selbige über ihr und meinen Kindern schweben, er sey ihr Vater und Versorger! worauf ihm gewünschet ward, daß Gott diesen Seegens-Wunsch bestätigen wolle, mit Beyfügung der Worte des sterbenden Jacobs: Der Engel, der mich erlöset hat von allem Uebel, der seegne die Kinder, und: er helffe euch aus ins Reich seiner Herrlichkeit, welches derselbe mit einem zweifachen Amen bekräfftigte. Demüthigte sich hernach in Erinnerung seiner Sünden, nannte sich einen großen Sünder vor seinem Gott, und flehete wehmüthig, wie um derselben gnädige Erlassung insgemein, so derjenigen Ungedult insonderheit, welche ihn bey der Hefftigkeit des grausamen Schmerzens übereilet hätte, worauf er den Trost empfieng mit den Worten Nathans: so hat auch der Herr deine Sünden weggenommen, welches er sich mit einem wiederholten Amen kräfftig zueignete; seegnete die höchst bestürtzte Frau Gemahlin, danckte vor alle Liebe und

Treue, und bemühte sich so gar, dieselbe zu stärcken und aufzurichten.

Zuletzt offenbarte sich in ihm die unüberwindliche Stärcke des Glaubens, welcher je näher er sein Ende und Ziel in dem geöffneten Himmel erblicket, desto eiffriger die Schritte verdoppelt, und je weniger er von den Banden des absterbenden Leibes eingeschräncket wird, desto gewaltiger sein Göttliches Vermögen ausbreitet, er sprach mit starcker Stimme den Macht- und Triumph-Spruch: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünfftiges, weder Hohes noch Tieffes, noch sonst eine Creatur, mich scheiden kann von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu unserm Herrn, mit diesen Worten schloß er seinen Mund, und öffnete sich die Thür des Lebens, die Pforte des Himmels. Es war nichts mehr übrig, als die gänzliche Zertrümmerung dieser Hütten und Entkleidung der Sterblichkeit, welche die unverweßliche Wohnung der vollkommenen Geister nicht betreten kan, dieses konnte nicht ohne Empfindung der sich krümmenden Natur geschehen;

die Todes-Angst beunruhigte ihn einiger maßen, daher er sich aufzurichten bemühte, sanck aber und neigte so bald als ein von des Tages Last und Hitze abgematteter, ohne eine einige Entstellung, sein Haupt nieder in die sanffte Ruhe, so daß die Umstehenden Gott über einen solchen Tod verherrlichten und sich ein gleiches Ende wünschten. So Christlich sein Leben, so herrlich und erbaulich war das Ende desselben: er starb mit vollem Verstande, mit gehorsamer Unterwerffung wie Moses, dankbar wie Jacob, Vertrauensvoll wie David, sein Glaube nahm nicht ab, sondern wie ein Strohm gewaltig zu, da er sich nunmehr in das Meer der Ewigkeit ergiessen sollte, er empfieng den König des Schreckens mit einem unerschrockenen Herzen, und sahe ihm, als einem von aller Macht entblößten Feinde, mit unverwandten Augen und dem siegreichen Helden-Muth eines versicherten Christen entgegen. Seine auf des Heilandes Verdienst und Gnade sich gründende Seele machte auch der letzte Sturm nicht wanckend, sie war befestiget an dem Ancker, welcher auch hinein gehet in das Heilig

thum des Himmels, selbst in dem Schiffbruch des Lebens ruhete sie auf Gottes unveränderlicher Liebe, als dem unbeweglichen Felsen der Ewigkeit, und erreichte, den stürmenden Fluthen der Angst und Noth entrissen, den geöffneten Hafen der ihr bereiteten und vorbehaltenen Seeligkeit des Himmels.

Sein erlößter Geist schwebet nunmehr in den ewigen Hütten, wohin ihn der Fürst des Lebens, und die Seegens-Wünsche der von ihm erquickten Armen, auffgenommen, und sättiget nunmehr in dem Angesicht Gottes das unendliche Verlangen seiner Seele, welches die gantze Welt nicht zu vergnügen vermochte; sein Geist ist überströhmet mit der reichen und unermeßlichen Freude, worinn sich das menschliche Nachsinnen, wie ein geringer Tropffen in dem unerschöpfften Welt-Meer, verlieret, mit einem Wort: Er ist seelig.

* * *

Zum Schluß von all diesem noch einen kleinen Anhang. Es war noch zu Anfang des

jezigen Jahrhunderts, und bis in dessen Hälfte hin Hausſitte, in die Bibeln die merkwürdigſte Familienbegebenheiten, Geburts- und Todes- und andere Glücks- oder Unglücksfälle aufzuzeichnen, auch Gebete für ſich und die Seinige und Ergieſungen des Herzens gegen Gott in beſondern Anliegen in dieſelbe aufzuſchreiben. Wer mehrere groſe Bibliothecken geſehen hat, wird ſolches auch von Königen und Fürſten und ihren Gemahlinnen in ihren Bibeln, Geſang- oder andern Andachtsbüchern beſtättigt finden.

Von dieſer Gattung Gebete ſind in der Gedächtnißrede des ſel. Herrn von Prinzen zwo aus deſſen eigenen Handſchrift aufbehalten, welche wegen ihrer wahrhaft evangeliſchen und demüthigen Geſinnung und der ungekünſtelten kindlichen Herzensſprache wohl verdienen, hier erneuert und beigefüget zu werden. Das eine iſt von ſeinem Todesjahr 1725, und lautet alſo:

„Den 30. Apr. 1725 habe ich abermalen, unter Gottes Seegen, dieſe Bibel durchgeleſen und zu Ende gebracht, und wie ich ſolches

in der Furcht des Herrn und unter demüthigster Anrufung seines allerheiligsten Namens den 1. Mai 1725 wieder angefangen, so lebe ich auch der demüthigsten kindlichen Zuversicht, es werde der grundgütige Gott, als der Anfänger und Vollender meines Glaubens, durch die lebendigmachende Kraft seines heiligen Geistes, die Betrachtung seines seligmachenden Worts dergestalt kräftigen, gründen und stärken, daß ich in seiner Erkänntniß zunehme, nach derselben Ihm auf eine wohlgefällige Weise stets diene, fromm und ehrbarlich lebe, und dermaleins durch dieses sein heiliges und allein seeligmachendes Wort gestärket und aufgerichtet, seelig sterben, und durch die allervollkommenste Genugthuung Jesu Christi, die ich, wie mir selbige in der heiligen Schrifft geoffenbaret ist, mit wahrem Glauben, der auch Gottes Werk allein in mir ist, umfasse, aus lauter Gnade und nach der unermeßlichen Barmherzigkeit meines Gottes ewig seelig und ein Erbe und Mitgenoß der hierinn offenbarten und denen Glaubigen und bis ans Ende treu

verbleibenden Gliedern seines Leibes versprochenen ewigen Herrlichkeit werden möge. Amen! Herr Jesu, mein theuresster Heyland, sprich ein gnädiges Amen um dein Selbst willen und nach deiner überaus großen Erbarmungsvollen Liebe und Barmherzigkeit willen. Amen.„

Der andere Aufsaz rührt von der Geburt eines seiner Kinder her, worinn er seinen Dank gegen Gott auf folgende herzliche Weise darlegte:

„Der Name des Herrn, meines so gnädigen und huldreichen Gottes, sey auch vor diesen abermahls gnädigst verliehenen Ehe-Segen demüthigst gelobt und gepriesen. Er lasse doch nach seiner grundlosen Barmherzigkeit, durch die kräftige Regierung seines allein guten und heiligen Geistes, dieses von ihm uns abermahlen verliehene Gnadengeschenck, von Kindes-Beinen an in seiner Erkänntniß nach der wahren Gottseeligkeit, in seiner beständigen Furcht und allen Christlichen und wohl anständigen Tugenden erzogen werden, und glücklich erwachsen; daß auch durch dasselbe sein aller-

heiligster Name, wie selbiges von seiner Gnadenhand hergekommen, stets demüthigst verherrlicht werden möge, ja er lasse seine Gnade und Seegen über solches mein liebes Kind, wie über alle meine übrige Kinder bisher so reichlich geschehen, und über alles, was ich bin und habe, überflüßig walten, damit ich und die Meinigen in seiner Furcht wandeln, und die Geseegnete des Herrn, ja Knechte und Mägde nach seinem Herzen seyn und bleiben mögen, bis an unser seeliges Ende. Amen, um seines einigen geliebten Sohnes, unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi willen. Amen!„

Es ist kein Zweifel, daß noch viele tausend Menschen leben, die eben so gesinnet sind, und bei dieser glückseligen Einfalt des Glaubens sich auf Zeit und Ewigkeit wohl befinden; wie viele Königliche und Fürstliche Staatsminister und Oberhofmarschalle sich darunter befinden, wird der Tag des Herrn einst ausweisen.

* * *

Da ich einmal an diesem Umstand von Familienbibeln bin, so wolle mir der Leser zu gut halten, wann ich noch eine herzliche Anecdote dieser Art hier beifüge.

Der Anno 1629 verstorbene gute Graf Philipp Ludwig zu Hanau theilte auf seinem Kranken- und Sterbebette seine bis dahin gebrauchte Bibel, Gebet- und Gesangbücher unter seine Kinder aus, und schrieb jedem noch eine treue väterliche Vermahnung hinein. Der Aelteste, Graf Philipp Moriz, bekam die Bibel, welche sein Vater beständig auf seinen Reisen mit sich geführt, und in dieselbe folgendes geschrieben:

„Meinem Sohn, Philipp Morizen, Grafen zu Hanau. Fürchte Gott, und halte sein Gebot. Ich bin in dieser Nacht in großen Nöthen gewesen, habe viel practiciret, so ich wollte, daß du, mein liebes Kind, es wissen könntest; das sag ich aber, halte dich in deinem ganzen Leben an deinen Gott, seine Hül-

se und Beistand ist dir nöthig. Wollte Gott, ich könnte dir schreiben, was ich in diesen Tagen erfahren hab, wie groß der Reichthum seiner Barmherzigkeit, Güte und Treue ist. Ich habe den Vorschmack der ewigen Herrlichkeit! Gott helf dir zu seiner Zeit zu mir. Amen! In dieser Todes-Angst begehr ich aufgelöset und bey meinem Herrn Christo zu seyn. O Jesu Christe, du treuer Heyland, wie hab ich dich so lieb, deine Verheißung ist wahrhaftig, und dein Herz ist treu gegen mich funden.

dein treuer Vater

Philips Ludwig.

Dem zweiten Sohn, Grafen Wilhelm Reinhard, schrieb er in das zum Andencken gegebene Gebet-Buch:

Liebster Sohn.

Diene deinem Gott von rechtschaffenem Herzen, in Geist und in der Wahrheit, dazu hab ich dich destinirt. Laß dirs keine Schande seyn, Gott und seiner Kirche zu dienen. Gott ist der größeste Herr, dein Erschaffer, halte treue gottseelige Lehrer in Ehren. Gehorche und

diene deiner treuen Frau Mutter, deren du unter dem Herzen gelegen. Ehre und diene deinem ältern Bruder, als deinem Herrn, denn das ist die Ordnung und mein Wille, halt ihm zu gut. Bedenckst du es recht, so bist du glückseeliger, als er. Sey auch deinen Feinden zu Diensten. Schickest du dich nicht recht in die Bahn, so bist du nicht glückseelig. Liebe deine Brüder und Schwestern herzlich, liebe dein Haus. Thue den Armen Guts nach deinem Vermögen, so wird dich Gott seegnen. Hüte dich vor Saufen, Unzucht und vielem Reden, wie fürm Feuer. Lese und practicire stets den 119. Psalm. Deine Astrologie laß seyn das 28. Cap. Deuteronom.

Philipps Ludwig,
dein treuer Vater bis in Tod.

IX.

Leben und Amt

des

den 19. Dec. 1731 verſtorbenen

Herrn

Wilhelm Ludwig von Maskowsky

Kaiſerl. Reichshofraths und Fürſtl. Heſſendarmſtädtiſchen erſten geheimen Raths, Staats- und Univerſitätskanzlers, Lehenprobſts und Oberamtmanns der niedern Grafſchaft Cazenelnbogen.

Aus den vor ſeinem Ende von Ihm ſelbſt dictirten Perſonalien, und aus der von dem Oberhofprediger Berchelmann gehaltenen Gedächtnispredigt ausgehoben.

Seneca Epiſtol. 69.

Itaque hi, qui jactantur & per operoſa atque ardua ſurſum atque deorſum eunt & expeditiones periculoſiſſimas obeunt, fortes viri ſunt primoresque caſtrorum: iſti, quos publica quies, aliis laborantibus, molliter habet, Turturillae ſunt, *tuti contumeliae cauſa.*

Der selige Kanzler von Moskowsky war einer der würdigsten Minister, welche das Fürstliche Haus Hessen-Darmstadt seit seiner Entstehung unter seiner ganzen Dienerschaft aufzuweisen hat; und es ist kein übertriebenes Lob, wenn der selige Ober-Hofprediger Berchelmann in der ihm gehaltenen Gedächtnißpredigt von ihm rühmte: „Ihro Hochfürstliche Durchlaucht hatten an ihm einen Mann von einem durchdringenden Urtheile, von außerordentlicher Wissenschaft, von großer Erfahrung und Uebung, von unüberwindlicher Arbeitsamkeit, von einer besondern Klugheit und Vorsichtigkeit, von einer ausnehmenden Geschicklichkeit in den wichtigsten Staatsgeschäften, der das Wohl seines Fürsten und dessen Unterthanen und Landen sich höchstens angelegen seyn ließ, einen Mann von großer Herzhaftigkeit und besonderm Muthe, welchen er sowohl in den oft mit vieler Gefahr und sich ereignender mancherlei Widerstand verknüpften Verrichtungen und Unternehmungen, als auch in den

ihn betroffenen Trübseligkeiten und auf allerlei Art, auch theils von Neidern und Feinden ihm verursachten Verdruß und Leiden, von sich sehen ließ.„

Seine Familie stammte aus Pohlen, er selbst aber war den 10 Jan. 1675 zu Göppingen im Würtembergischen gebohren, woselbst sich sein Vater, der sich zur Evangelischen Kirche gewendet, niedergelassen hatte.

Schon im 21sten Jahre kam er zu dem Würtembergischen Staatsminister und bevollmächtigten Gesanden des Schwäbischen Kreises, von Kulpis, auf den Friedens-Kongreß zu Ryßwyck, und wurde dadurch in die Staatsgeschäfte gleichsam eingeweihet, An. 1703 aber in Würtembergischen Diensten als Regierungs- und Kriegsrath, und bald darauf als Direktorial-Gesandter des Schwäbischen Kreises angestellt, in welchem Dienste er bei damaligen unruhigen Kriegszeiten, in häufigen Verschickungen zu den Armeen, an den Kaiserlichen, Preußischen und andere Kur- und Fürstliche Höfe gebraucht, und seiner vorzüglichen Geschicklichkeit mit Lobe, Ruhm, Danke, Ordens- und

andern Ehren- und Gnadenzeichen belohnet wurde.

Da aber die Grävenizische heillose Haushaltung im Würtembergischen anfieng, und die alten redlichen Minister, einer nach dem andern, verdrängt wurden, ward er dieser Dienste müde, und wählte, unter mehreren andern ihm angetragenen auswärtigen Stellen, die Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Dienste, in welche er An. 1709 als geheimer Regierungsrath eintrat, das folgende Jahr aber zum wirklichen geheimen Rath befördert wurde.

Das Feld, worinn er sich ganz als Meister zeigte, und in demselben große Kenntniß, Routine und Erfahrung erlangt hatte, waren Publica, Reichs- und Kreissachen, die bei der damaligen Reichsverfassung und engerm Bande zwischen dem Kaiser und den Ständen, insbesondere bei den allgemeinen Reichskriegen gegen Frankreich, für die Lande der in den vordern Kreisen gelegenen Stände von großer Wichtigkeit waren, und einen geübten, beredten, arbeitsamen, und mit Gegenwart des Geistes begabten, zu lebendigen Geschäfts-Behand-

ihn betroffenen Trübseligkeiten und auf allerlei Art, auch theils von Neidern und Feinden ihm verursachten Verdruß und Leiden, von sich sehen ließ.„

Seine Familie stammte aus Pohlen, er selbst aber war den 10 Jan. 1675 zu Göppingen im Würtembergischen gebohren, woselbst sich sein Vater, der sich zur Evangelischen Kirche gewendet, niedergelassen hatte.

Schon im 21sten Jahre kam er zu dem Würtembergischen Staatsminister und bevollmächtigten Gesanden des Schwäbischen Kreises, von Kulpis, auf den Friedens-Kongreß zu Ryßwyck, und wurde dadurch in die Staatsgeschäfte gleichsam eingeweihet, An. 1703 aber in Würtembergischen Diensten als Regierungs- und Kriegsrath, und bald darauf als Direktorial-Gesandter des Schwäbischen Kreises angestellt, in welchem Dienste er bei damaligen unruhigen Kriegszeiten, in häufigen Verschickungen zu den Armeen, an den Kaiserlichen, Preußischen und andere Kur- und Fürstliche Höfe gebraucht, und seiner vorzüglichen Geschicklichkeit mit Lobe, Ruhm, Danke, Ordens- und

andern Ehren- und Gnadenzeichen belohnet wurde.

Da aber die Grävenizische heillose Haushaltung im Würtembergischen anfieng, und die alten redlichen Minister, einer nach dem andern, verdrängt wurden, ward er dieser Dienste müde, und wählte, unter mehreren andern ihm angetragenen auswärtigen Stellen, die Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Dienste, in welche er An. 1709 als geheimer Regierungsrath eintrat, das folgende Jahr aber zum wirklichen geheimen Rath befördert wurde.

Das Feld, worinn er sich ganz als Meister zeigte, und in demselben große Kenntniß, Routine und Erfahrung erlangt hatte, waren Publica, Reichs- und Kreissachen, die bei der damaligen Reichsverfassung und engerm Bande zwischen dem Kaiser und den Ständen, insbesonders bei den allgemeinen Reichskriegen gegen Frankreich, für die Lande der in den vordern Kreisen gelegenen Stände von großer Wichtigkeit waren, und einen geübten, beredten, arbeitsamen, und mit Gegenwart des Geistes begabten, zu lebendigen Geschäfts-Behand-

lungen gebohrnen Mann erforderten. Maskowsky hatte in den Würtembergischen Diensten schon alle die Eigenschaften erworben, die ihn nachher als einen ganz vorzüglichen Staats- und Kreismann auszeichneten.

Bei allen von 1700 an bis in die 30ser Jahre gehaltenen Kreis-Associations-Konventen war er mit zugegen, und genoß das Ansehen und Vertrauen, das er wirklich verdiente. Bei dem Baadischen Friedenskongreße zwischen dem Kaiser, Reiche und der Krone Frankreich ward er als Bevollmächtigter von den Evangelischen Fürsten und Ständen der Ober-Rheinischen Provinzen abgeordnet, hauptsächlich um die Religions-Angelegenheiten zu besorgen, und sich zu bemühen, wegen der fatalen Clausel des vierten Artikels des Ryßwickischen Friedens Milderung zu erwirken. Das gesammte Corpus Evangelicorum beehrte ihn, nebst dem Kön. Preußischen und Hessen-Cassellischen Gesanden, noch mit einer Vollmacht im Namen der gesammten Evangelischen Stände, und von dem Herzoglichen Hause Sachsen-Gotha ward er gleichfalls besonders bevollmächtiget, wie er

dem auch die Feder in diesen Angelegenheiten führte, und die bei dem Friedenskongresse übergebene, im 23sten Theile von Habers Staatskanzlei befindliche Schrift aus seinen Händen, und unter allen andern die einige ist, welche von den Französischen Ministern zu den Gesandschafts-Akten, auch in der Folge darauf Rücksicht genommen worden.

Insbesondere hatte er die ihm eigene Gabe, verworrene und verwickelte Sachen auseinander zu sezen, und in den Stand klarer Begriffe zu bringen, die Gemüther zu gewinnen und zu vereinigen, aus Unfrieden Frieden zu stiften, und die Rechte seines Herrn und dessen Hauses zu retten und sicher zu stellen. Er allein hat während seines Dienstlaufes zwölf Vergleiche gestiftet und unterzeichnet, worunter der mit dem Erzstifte Mainz geschlossene, aus etlich und achtzig Punkten bestehende, und allein einen Band ausmachende Haupt-Receß einer der vornehmsten ist.

So hatte er auch die Ehre, die an beiden höchsten Reichsgerichten und auf dem Reichstage viele Jahre lang herumgetriebenen Lahri-

Ober-Rheinischen Kreise brachte er seinem Herrn mit grosser Mühe durch einmühlige Stimmen die Würde eines Kreis-Obristen zuwege; mehreren andern ähnlichen Geschäfte nicht zu gedenken, worunter die mit dem Kur-Pfälzischen geheimen Rath und Kammer-Präsidenten, Freiherrn von Dalberg, mit obgehabte Kaiserliche Subdelegations-Kommißion in der Pfalz-Zweibrückischen Sequestrationssache die lezte seines rühmlichen Lebens war, und er noch auf seinem Krankenbette die Relation an den Kaiserlichen Hof verfertigte.

Das wichtigste unter allen Geschäften seines langen und gesegneten Dienstes aber, wofür ihm noch alle Nachkommen des Fürstlichen Hauses unvergeßlichen Dank schuldig, und seinen Namen zu ehren verbunden bleiben, besteht darinn, daß v. Maskowsky es war, der die Vermählung des damaligen Erbprinzen, nachherigen Landgrafens, Ludwig VIII, mit der Hanauischen Erbtochter zu Stande, und damit die schöne Grafschaft Hanau-Lichtenberg an das Fürstliche Haus Hessen-Darmstadt brachte; wie er denn auch die Ehre hatte, diese

Ehe-Pakten zu schließen und zu unterzeichnen. Darmstadt hatte an dem Hause Cassel einen in allen Künsten der Staatsklugheit geübten, mit einem erfahrnen Ministerio versehenen, an sich selbst mächtigen Rivalen und nachher so sehr überlegenen Gegner. Geschäfte dieser Art erfordern Klugheit und Verschwiegenheit, lassen keine kollegialische Behandlung mit andern zu, sondern erfordern nur reines und ganzes Vertrauen des Herrn zu der Treue und Einsicht des handelnden Ministers, welcher nebst der Mühe und Sorge, die tägliche Gefahr des zuweilen durch die unvorgesehensten Zufälle und verborgensten Kanäle entstehenden unglücklichen Ausganges, und in diesem Augenblicke auch sogleich die Gewißheit der Verantwortung, der Schmach und Schande und allen Wirkungen des Neides, Mißgunst und Eifersucht seiner eigenen Kollegen auf sich zugewälzt bekömmt. Das giebt graue Haare, und ist der Dank, wenn alles gut geht, gemeiniglich sehr kalt und schlecht, so ist hingegen, wenn ein Geschäft von solcher Delikatesse, Umfange und

Wichtigkeit scheitert, der Vorwurf um so empfindlicher, und die Ungnade um so schneller und schwerer. Man kann jenes dem verstorbenen Landgrafen Ludwig VIII nicht nachsagen; er erkannte, wie viel er und sein Haus dem v. Maskowsky schuldig sei; er schäzte den ganzen Werth eines so verdienten Ministers, lohnte ihm bis an sein Lebensende mit Liebe, Danke und Vertrauen, und als er dessen lezte Krankheit erfuhr, schrieb er noch selbst an dessen Arzt: Je vous recommande mon Ami, le digne cher Chancelier de Maskowsky, tachés de le tirer d'affaire avec l'assistence & benediction du Toutpuissant; veritablement sa santé me tient à cœur, car les personnes de son merite, capacité, probité & droiture sont bien rares dans le siecle ou nous vivons. Der Landgraf hatte ja wohl Ursache, um den bevorstehenden Verlust dieses treflichen Mannes zu trauren: denn es ist mehr als nur wahrscheinlich, daß, wenn der Kanzler von Maskowsky den An. 1736 erfolgten Todesfall des lezten Grafen von Hanau

erlebt hätte, diese Erbfolgs-Angelegenheiten eine ganz andere und glücklichere Wendung gewommen haben würden. So aber gieng alles drunter und drüber; die alten Hanauischen Räthe in Buchsweiler thaten, als brave Männer, was sie konnten, wurden aber in Darmstadt überstimmt, und mißmüthig gemacht; die mit Staatsklugheit und Kunst zu führende Sache gerieth in die Hände von Pedanten und Professoren, welche herrliche Arbeit gemacht zu haben glaubten, wenn sie, anstatt zu handeln, ganze Folianten von Deductionen, die kein Mensch je gelesen hat, zusammen schmierten, die Sache an die Reichsgerichte und von da an den Reichstag schleppten, mittlerweil Cassel dieser Methode lachte, und sich in den Besiz dessen, was ihm anstund, sezte, und darinn erhielt.

Doch Gott hat es dem rechtschaffenen Manne und treuen Diener zu gut gethan, ihn in den besten Jahren seines Lebens, noch vor diesem Veränderungsfalle zur ewigen Ruhe heimzuholen; vielleicht wärs ihm zum Danke al-

ter Mühe und Treue zulezt doch noch ergangen, wie andern nach ihm, und ihm zum Verbrechen angerechnet worden, daß er nicht unmögliche Sachen möglich gemacht, daß er nicht auch noch die Grafschaft Hanau-Münzenberg herbei geschaft habe. Denn es ist nun schon so Lauf der Welt, daß an manchen Höfen, doch Gott Lob! nicht an allen, nur die Leute in Fürsten-Gunst unerschüttert stehen bleiben, die entweder gar nichts, oder gerade die schlechtesten Sachen gethan haben.

Es ist kein gewöhnlicher Fall, daß ein in Negotiationen geübter Minister eben so stark in Verfertigung von schriftlichen Aufsäzen und Deductionen sei; aber auch dieß Talent war dem v. Maskowsky eigen, wovon die wichtigen Deductionen in den Streitigkeiten mit Kur-Pfalz überhaupt, und wegen des Religionsstandes in dem Oberamte Umstadt insbesondere, die zwo Deductionen wegen der theilhabenden Rechte der Evangelischen Ober-Rheinischen Kreisstände an dem Kreis-Ausschreibamte, und wegen des einzuführenden Kreis-

Obristenamtes, nebst vielen andern von ihm verfertigten Schriften den Beweis darlegen; doch muß man der Wahrheit zu Ehren bekennen, daß solche der allzuverschlungenen Schreibart wegen nicht als Muster guter Staatsschriften angepriesen werden können, und nur angenehmer zu lesen sind, als der mündliche Vortrag des würdigen Mannes gewesen seyn mag. Er, der ein Mann von Selbstgefühl und von Ehre, aber kein Prahler war, konnte sich doch nicht enthalten, in seinem eigenen Aufsaze der Lebensbeschreibung von sich einfließen zu lassen: „die bei der Kanzlei befindlichen Akten der importantesten Materien, zumalen in Publicis, werden zeigen, und das Wort für ihn sprechen, daß wenige von den vorigen Ministris sich die Mühe gegeben, so viele Aufsäze und Schreiben, zumalen an Auswärtige, selbst zu concipiren.„

Solch ausgebreitete Kenntniße und allgemein anerkannte Fähigkeiten machten, daß auch andere Höfe sich um einen so brauchbaren Mann bewurben, insbesondere suchte der Kai-

ferliche Hof ihn seinem Dienste anzubinden, und ließ ihm die durch das Absterben des von Bode erledigte Evangelische Reichs-Hofraths-stelle antragen, auch durch den Reichs-Hofraths-Präsidenten, Grafen von Wurmbrand, den Landgrafen selbst um seine Entlassung begrüßen. Maskowsky war aber in Darmstadt eingewohnt, der Landgraf behandelte ihn mit Gnade und Vertrauen, er blieb also, wo es war, und hat unstreitig wohl daran gethan, da zwischen Negotiationen und lebendiger Behandlung von Geschäften gegen Akten-Arbeiten im bloßen Justizfache ein großer Unterschied ist, und ein Mann, der in jenen eine glänzende Rolle gespielt, in diesen oft kaum mittelmäßig und erträglich erscheinet. Doch nahm er, mit guter Zufriedenheit des Landgrafen, den von Kaiser Karl VI ihm beigelegten Reichs-Hofraths-Charakter öffentlich an. Die Reichsfürsten hielten es damals noch für eine Ehre, wenn ihre Minister von dem Oberhaupte des Reiches mit diesem Zeichen von Achtung begnadiget wurden; wie denn

Landgraf Ludwig VIII, Vater des jetzregierenden, nicht eher geruht, bis er für seinen ersten Minister und Liebling, von Minnigerode, bei Kaiser Franzen gleiche Distinction ausgewirkt hatte.

Der Landgraf, sein Herr, belohnte auch ferner so viele und wichtige Verdienste damit, daß er ihm An. 1720 zu der schon vorgehabten Stelle eines Vice-Kanzlers und Lehenprobsten die Würde als wirklicher Kanzler, mit den damals üblich gewesenen Distinctionen am Hofe, nebst dem Oberamte Braubach und dem Cancellariat der Universität Gießen beilegte, auch ihn für seine 22jährigen geleisteten wirklichen geheimen Rathsdienste, nicht lange vor seinem Tode, mit einem Geschenke, zum Zeichen zufriedener Dankbarkeit, beehrte. Worinn solches bestanden? vermag ich aber nicht zu sagen.

Daß ein solcher Mann Feinde und Neider gehabt, die ihm das Leben sauer zu machen, den Dienst zu erschweren und zu vergällen, und ihn bei dem Fürsten anzuschwär-

zen gesucht, wird wohl keiner, so die Welt kennt, erst fragen, oder bezweifeln, und daß sie ihm manche trübe Stunde gemacht, bekennet er an mehreren Stellen seines Lebenslaufes selbst. Die unüberwindliche Arbeitsamkeit des Kanzlers (wie sie sein Leichenredner nennt) machte aber den Mann für den Dienst unentbehrlich, und über dieß war er so glücklich, noch vor dem 60ten Jahre zu sterben, um sich nicht selbst zu überleben.

Allzustrenge Arbeit des sitzenden Lebens zogen ihm endlich die Wassersucht zu, deren erste Anfälle er zu Zweibrücken während der allda obgehabten Kaiserlichen Subdelegations-Commission verspürte. Der Kurfürst von Pfalz hatte die Achtung und Vorsorge für ihn, daß er ihn in einer eigenen Sänfte nach Darmstadt tragen ließ, woselbst er noch etwas über ein Viertel Jahr zwischen Leben und Tod zubrachte, und sich zu dem großen Schritte in die Ewigkeit als ein Mann und Christ zubereitete. Sein geschäftiger, unaufhörlich thätiger Geist ließ ihn aber nicht ruhen, auch

während

während dieser beängstigenden Krankheit seiner Berufsgeschäften nach möglichsten Kräften zu warten, sehr unterschieden von denen, welche man bei gesunden Tagen nur mit äußerster Mühe und Treiben zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit bringen kann. Noch den Tag vor seinem Ende dictirte er in einer wichtigen Reichs-Angelegenheit ein weitläuftiges Bedenken, und als er von andern, seiner Kräfte zu schonen, liebreich erinnert wurde, antwortete er: Er halte dafür, daß, wie ein Soldat nicht besser, als in der Aktion, also auch ein Minister nicht schöner und seliger, als in seinen Amts- und Berufsgeschäften sterben könne.

Einen Theil seines Krankenlagers wandte er dazu an, seinen Lebenslauf in die Feder zu dictiren, welcher bei der feierlichen Leichenpredigt öffentlich verlesen worden, und aus demselben das zweckmäßige, hier gesagte ausgehoben ist.

Er starb endlich, bei dazu gekommenem innern Brande, sanft und selig den 19 Dec. 1731, nachdem er sein Alter nicht höher als auf 56 Jahr und 11 Monate gebracht hatte.

Zu seinem Leichentext hatte er sich selbst die Worte Daniels 12, v. 13 ausgesucht: „Du „aber, Daniel, gehe hin, bis das Ende kom„me, und ruhe, bis du aufstehest in deinem „Theile, am Ende der Tage;„ nicht, wie er in seinem Lebenslaufe sagt, sich mit Daniel in geringste Vergleichung zu sezen (das ihm doch ganz wohl erlaubt gewesen wäre, weil Daniel in seinem Erdenleben ein Mensch war, wie wir) sondern um dadurch blos die Mühe, Arbeit, Kummer, Gefahr, Unruhe und Sorgen anzudeuten, in welchen er sich in seinem Leben durch allerhand Verfolgungen öfters befunden, und sich also durch- und wieder herauszubringen äußerst bemühet seyn müßen, wenn er in dieser Welt, nach Daniels standhaftem Exempel, Menschen, ihrer Meinung nach, nicht allemal genug verehren, und gleichsam mit anbeten, oder sie in ihren oft am meisten schädlichen Unternehmungen und unbilligen Dingen nicht secundiren wollen, sondern vielmehr, auch gegen manchmaligen Einrath guter Freunde, die gerade deutsche Wahrheit, welche ihm doch, nebst Gott, niemals

ganz deserirt und stecken lassen, sondern oft im Sinken die Hand wieder geboten hätte, in allen Amts- und andern Occasionen, nach dem Beispiele seines mütterlichen Ur-Großvaters, des Würtembergischen geheimen Raths von Kielmansegk, dessen gehabte Maximen er sich zeitlich zur Richtschnur seines ganzen Lebens und Conduite genommen, ungescheut gesagt und geschrieben.„

In diesem Aufsaze seiner Personalien schildert er seinen Amts- und persönlichen Charakter noch ferner mit folgenden Worten:

„Seinen obgehabten Amtsgeschäften ist er, nach seiner gewohnten Redensart, primam rationem officii habendam, und daß der Mensch nicht zum Plaisir, sondern zur Arbeit gebohren, jederzeit mit ununterbrochenem Fleiße und Application obgelegen, auch gegen männiglich mit vollkommener, oft nur zu groß gewesener, und gegen ihn mißbrauchter Aufrichtig- und Offenherzigkeit, ohne Furcht und Reserve, herausgegangen. Nicht minder hat er in seinem 34jährigen gesegneten Ehe- und Haus-

stande sich sein Devoir in allen Stücken zu beobachten, absonderlich aber seinen lieben Kindern eine gute Education zu geben, sich auch sonst in seinem Christenthume, worinn er jederzeit mehr auf das innerliche als äußerliche gesehen, wie er auch sonst in vita civili keine Ceremonie, äußerliches Wortgepränge oder sogenannte Komplimenten leiden können, ohne daß er deßwegen doch von seinen wahren Freunden ein aufrichtig- und beständiger Freund geblieben, und sein Stück Brod, wenn solches, zumal das Decorum seines Officii gegen fremde Gesanden und Minister erfordert, oft nicht ohne Depense, gern mitgetheilt haben sollte, hauptsächlich dessen beflissen, daß er ein gutes Gewissen allenthalben gegen Gott und Menschen behalten möge.„

Man erkennet in dieser treuherzigen ungekünstelten Schilderung den biedern, deutschen Mann, wer aber auch nur den ehrlichen Schwaben darinn finden will, der darf doch ohne Sünde jedem guten Fürsten einen solchen Schwaben wünschen.

Sein Leichenprediger, der in dem 50ten Jahren verstorbene, und noch im guten Geruche und Andenken zu Darmstadt stehende selige Ober-Hofpredniger Berchelmann, meldet, noch ausser diesem allem von den auf dem Krankenbette geäusserten Gesinnungen des seligen Kanzlers vor öffentlicher Gemeine: „Er demüthigte sich tief vor Gott, und empfand schmerzlich in seiner Seele, was er mit seinen Sünden wohl verdienet hätte. Seine natürlich starke Neigung zur Ehre und Ambition, die von der Welt so wenig für einen sonderlichen Fehler angesehen wird, daß sie vielmehr oben anstehen muß, um in der Welt berühmt und von der Welt ästimirt zu werden, bekannte und beseufzte er mehrmalen, und glaubte, daß der vielfältige Verdruß und Widerwille, den er oft habe erfahren müßen, durch die weise Direction Gottes dazu habe dienen müßen, daß diese Paßion möchte unterdrückt und gedämpft werden. Er nahm in innigster Betrübniß über seine Sünden seine Zuflucht zu dem lebendigen, mächtigen und barmherzigen Erlöser, —

wobei er die erleuchtende und heiligende Gnade und Kraft des heiligen Geistes mit innigstem Seufzen begehrte und suchte. — Er bezeugte mehrmalen, wie er sinnlich auf das reelle innerliche Christenthum gesehen, und dessen mehrer gewünscht, mehr überzeugende Proben und Exempel davon anzutreffen, die ihn dazu hätten aufmuntern können, in der Welt aber, wie er erfahren habe, sehr rar wären. — Die Welt stellte er einmal sehr bedenklich vor, als einen solchen Irrgarten oder Labyrinth, da nichts als Passionen, Irrthümer, und unzählige Abführungen vom Guten, und Verleitungen zum Bösen, wie auch stete Quälereien anzutreffen, darinnen man sich immer weiter von Gott und dem einigen Nothwendigen entferne, sich nur verirre und verwirre, und am Narrenseile herumgeführt, elendiglich betrogen, und in Unruhe gestürzt werde, so daß man daraus keinen Ausgang finde, wo sich nicht Gott über einen erbarme, und durch seinen Geist und Wort auf den rechten Weg und zur wahren Ruhe bringe, und darinn in Gnaden leite und bewahre. — Er

bezeigte dabei, daß er sich vor dem Tode nicht fürchte, und sich solchen schon von einer Zeit her vorgestellt habe, daß er ihm gar nahe sei, wie davon auch seine leztern Stambilder, Sprüche und Reimen in seinem Garten zeugen.„

Ferner sprach er zu mir: „Ich versichere Sie, daß, so viel ich die Welt, die ich ziemlich frequentirt, habe kennen lernen, ich wahrgenommen, daß, die es am ehrlichsten im Christenthume zu meinen vorgeben, in einem tugendhaften Wesen und bloßen Moralität beruhen, und glaube ich gänzlich, daß wenigstens die halbe sogenannte Christenheit pur Socinianisch ist, und sich die allermeisten Christum nur als ein Tugendbild und Exempel vorstellen zur Nachfolge, daraus doch nichts wird, und die Paßionen doch oben schwimmen bei allem äußerlichen Tugendscheine, unter welchen sich sonderlich Ehr- und Geldgeizige treflich verstecken können, weil der Grund der Rechtfertigung und das rechte Gefühl des unbeschreiblich tiefen Verderbens der Seelen fehlet, und man

nicht erst in der rechten Ordnung der wahren Buße und des lautern Glaubens an Christum ein Kind Gottes zu werden trachtet. — Doch, sagte er, ist ein wahres Point d'honneur, sonderlich bei jungen Leuten, wenigstens darzu gut, daß sie dadurch von vielen groben Ausbrüchen abgehalten, und der Welt nützliche Dienste zu leisten angetrieben werden, welches aber doch zum wahren Christenthume bei weitem nicht hinlänglich ist.„

Weiters: „Er bezeugte mir in seiner Krankheit: daß, weil er gern cordat und offenherzig, nach seiner Einsicht, bei der Wahrheit und Billigkeit geblieben wäre, er manchen Unwillen und Verdruß darüber habe empfinden und ausstehen müßen.„

* * *

Sein Gedächtniß ruhe im Segen!

X.

Criminal-Urtheil

in Sachen

des geweſenen K. Preußiſ. geheimen Etats-Miniſters,

Friedrich Chriſtoph von Görne.

Berlin, den 25. April 1782.

* * *

Aus beglaubter Handſchrift.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc.

Auf Euer Königl. Majeſtät allergnädigſten Befehl haben wir die beigefügten, wider den getroſſenen geheimen Etats-Miniſter, Friedrich Chriſtoph von Görne, verhandelten Unterſuchungs-Akten, aus 2 Voluminibus generalibus und 6 Vol. ſpecialibus, reſp. von 150, 186, 32, 38, 36, 6, 101, 175 foliis, nebſt 12 Vol. adhibendis beſtehend, pflichtmäßig verleſen und erwogen.

Wir bemerken daraus zuförderſt quoad factum, daß der v. Görne anfänglich Kriegsrath bei der Breßlauiſchen Kammer, hiernächſt Landes-Direktor der Fürſtenthümer Liegnitz und Brieg geweſen, dabei zum Kammerherrn ernannt, in An. 1774 aber von E. K. M. zum wirklichen geheimen Etats-Miniſter, auch Vice-Präſidenten des General-Directorii beſtellt, und er dazu verpflichtet worden; wobei er insbeſondere angelobet hat, der ihm anvertrauten Oberdirection der Seehandlungs-Societät ge-

treulich vorzustehen, und sein Augenmerk darauf zu richten, damit die dabei bestellten Bedienten alle, vornehmlich bei Cassensachen, höchstnöthige Akkuratesse beobachten.

Dieser u. Sterne ist nun verschiedener Vergehungen, insbesondere der Veruntreuung eines ihm anvertrauten Depots, Mißbrauches seines Directorii bei der Seehandlungs-Societät, um für sich Capitalia zu negociren, Erstattung falscher Berichte an E. K. M. allerhöchsten Person, und arglistiger Verfälschungen beschuldiget worden.

Hierüber ist er von einer des Endes bestellten Commission summarisch, auch punktweise vernommen, mit seinen Verantwortungen und Entschuldigungen umständlich gehört, auch Zeit zur schriftlichen Vertheidigung verstattet worden: daher wir bei den Förmlichkeiten dieses Untersuchungs-Prozesses nichts zu erinnern finden.

In Ansehung der Hauptsache ist die separate Ausführung und Beurtheilung eines jeden einzelnen Vergehens, der Deutlichkeit halber, nothwendig, und der

Der Gegenstand dieses Gutachtens betrift also den Punkt:

Daß der v. Görne als Chef des Directorii der Seehandlungs-Societät, und in deren Namen von dem Fonde des ritterschaftlichen Creditwesens 90000 Rthlr. aufgeliehen, und gleichwohl dieß Kapital zu seinem Privatgebrauche behalten hat.

Dieß Factum hat der v. Görne bei den verschiedenen Vernehmungen eingestanden, und die dahin einschlagenden Papiere recognoscirt. Um die Moralität dieser Handlung in ihr gehöriges Licht zu stellen, sind folgende Umstände anzumerken:

a) Untersagten E. K. M. dem v. Görne, welcher beiden, dem ritterschaftlichen Creditwesen und auch der Seehandlungs-Societät, vorgesezt war, durch die originaliter bei den Akten befindlichen Kabinets-Ordres vom 15ten und 22sten Julii 1777.

den quæst. ritterschaftlichen Fond bei gedachter Seehandlungs-Societät zinsbar unterzubringen.

treulich vorzustehen, und sein Augenmerk darauf zu richten, damit die dabei bestellten Bedienten alle, vornehmlich bei Cassensachen, höchstnöthige Akkuratesse beobachten.

Dieser v. Görne ist nun verschiedener Vergehungen, insbesondere der Vertrauensung eines ihm anvertrauten Depots, Mißbrauches seines Directorii bei der Seehandlungs-Societät, um für sich Capitalia zu negociiren, Erstattung falscher Berichte an E. K. M. allerhöchsten Person, und arglistiger Verfälschungen beschuldiget worden.

Hierüber ist er von einer des Endes bestellten Commißion summarisch, auch punktweise vernommen, mit seinen Verantwortungen und Entschuldigungen umständlich gehört, auch Zeit zur schriftlichen Vertheidigung verstattet worden: daher wir bei den Förmlichkeiten dieser Untersuchung [illegible] finden.

Der Gegenstand dieses Gutachtens betrift also den Punkt:

Daß der v. Görne als Chef des Directorii der Seehandlungs-Societät, und in deren Namen von dem Fonde des ritterschaftlichen Creditwesens 90000 Rthlr. aufgeliehen, und gleichwohl dieß Kapital zu seinem Privatgebrauche behalten hat.

Dieß Factum hat der v. Görne bei den verschiedenen Vernehmungen eingestanden, und die dahin einschlagenden Papiere recognoscirt. Um die Moralität dieser Handlung in ihr gehöriges Licht zu stellen, sind folgende Umstände anzumerken:

a) Untersagten E. K. M. dem v. Görne, welcher beiden, dem ritterschaftlichen Creditwesen und auch der Seehandlungs-Societät, vorges[illegible]rch die origi[illegible]r bei den [illegible]binet[illegible]n 15ten

[illegible]ad bei ge-

[illegible]etät zinnsbar

Dem ohngeachtet nahm er die quaest. 90000 Rthlr. als Chef der Direction gedachter Societät bald nachher zinsbar auf, und stellte darüber die von ihm recognoscirten Schuldscheine vom 26sten und 6ten Octob. 1777 unter Verpfändung der sämtlichen Fonds der Seehandlungs-Societät aus.

b) Er behielt aber diese 90000 Rthlr. zu seiner eigenen Disposition; und ließ gleichwohl, nach seinem Geständniße und nach dem Zeugniße des Utrecht, die Zinsen hievon durch den Rendanten der Seehandlungs-Societät auszahlen, um die Kur- und Neumarkischen Haupt-Ritterschafts-Directores in dem Glauben zu erhalten, als wenn jene Societät wirklich ihr Debitor sei.

c) Er begieng ein offenbares Falsum, daß er die Güter der Seehandlungs-Societät zum Unterpfande für diese 90000 Rthlr. einsezte, und Namens derselben Zinsen zahlen ließ, da er doch selbst geständlich der eigentliche Debitor war.

d) Er vergieng sich als Vorgesezter des ritterschaftlichen Creditsystems, daß er demselben

sich durch ein Falsum zum Debitor aufdrang. Er handelte als oberster Director der Seehandlungs-Societät pflichtwidrig, daß er derselben Credit durch Schuldverschreibungen schwächte, wofür zu ihrer Kasse keine Valuta geflossen war.

Die von dem v. Görne und seinem Vertheidiger hierbei angebrachten Entschuldigungen und Vertheidigungssäze sind nicht von Erheblichkeit. Es wird nämlich angeführt: Er habe für das Beste des Creditwesens sorgen müssen, und bei seinen guten Vermögensumständen habe er kein Bedenken tragen können, die qu. 90000 Rthlr. zu seiner Privat-Disposition zu nehmen, um der Ritterschaft zu 6 pro Cento Zinsen zu verhelfen. Allein zu einem Darlehns-Kontrakt gehört der wechselseitige Konsens des Creditoris und des Debitoris. — Der v. Görne hat nicht einmal anführen mögen, daß ihm die Ritterschafts-Direction ohne Special-Hypothek ein so starkes Kapital anvertrauet haben würde. Ueberhaupt stehet es niemanden frei, ein Verbrechen zu begehen, um eine gute Absicht zu erreichen. Wenn daher

der v. Görne vermögend gewesen wäre, diese 90000 Rthlr. zurückzuzahlen, und wenn gleich sein Goldhammersches Handlungshaus bei der lezten Bilanze eben so viel an der Seehandlungs-Kompagnie zu fordern gehabt hätte: so enthält doch die Art und Weise, wie er sich dieses der Ritterschaft gehörigen Kapitals bemächtiget hat, ein wahres Verbrechen der Verfälschung, welches um so strafbarer ist, da es von dem v. Görne im Dienste gegen seine Amtspflicht begangen, und außerdem gegen E. K. M. ausdrückliche obgedachte Ordre gehandelt worden. Die fernere Entschuldigung, daß er nämlich dieß Kapital nur auf einige Zeit angenommen, und die Haupt-Ritterschafts-Direktion angewiesen habe, Pfandbriefe dafür zu acquiriren, ist augenscheinlich aus der Luft gegriffen. Denn von ihm als Chef hieng es lediglich und allein ab, zu welcher Zeit dieses Kapital zurückgezahlt werden sollte. Er konnte daher die Zurücknahme, oder anderweitige Anwendung des qu. Kapitals leicht verfügen. Höchstwahrscheinlich aber hat er dieß Kapital bis auf die lezt sehr nöthig gebraucht. Seine

Verwickelung

Verwickelung mit den großen Pohlnischen Gütern, und die heimliche Art, womit er die Hauptritterschaftsdirection in der Meinung zu erhalten gesucht hat, daß die Seehandlungs-Compagnie ihr Debitor sei, lassen dieserhalb fast keine Zweifel übrig.

Eben daher verliert auch die fernere Entschuldigung alles Gewicht, daß nämlich die Seehandlungssocietät im Octobr. und Decembr. 1777 keines Geldes benöthigt gewesen. War sie nicht, so war es von dem von Görne schlecht gehandelt, in ihrem Namen eine so große Summe aufzuleihen. Hatte er aber die Absicht, wie er zugestehet, der Seehandlungssocietät über dieß Kapital ein Eigenthumsrecht zu acquiriren: so muste er ihr solches zur Zeit der Noth zurück zahlen. In Geldmangel ist aber besagte Societät seit verschiedenen Jahren immer gewesen, wovon die höchst nachtheilige Wechselreuterei ein zuverläßiges Zeugniß abgiebt.

Der Vorwand, daß er die quaest. Kabinetsordre dahin verstanden habe:

daß ihm bloß untersaget sei den qu. Ritterschaftsfond bei der Seehandlungssocietät zu 10 pro Cento zu nuzen.

ist augenscheinlich ungegründet.

E. K. M. verboten das Ausleihen des qu. Ritterschaftsfond an die Seehandlungskompagnie ausdrücklich aus dem Grunde:

damit es nicht am baaren Gelde fehle, um diejenigen sofort auszuzahlen, die von dem Ritterschaftlichen Creditwerk Capitalia zu fordern hätten.

Die Unterbringung auf völlig sichere Hypothek war also die einzige erlaubte Art, den qu. Ritterschaftsfond auszuleihen. Eben dadurch würde der Weg zur Acquisition der Pfandbriefe gebahnt worden seyn. Und gleichwohl hat der von Görne am 23. Oct. 1778 noch 50000 Rthlr. und am 23. Jun. 1781 abermals 50000 Rthlr. für die Seehandlungssocietät von mehrbesagtem Ritterschafsfond ausgeliehen, und zwar diese 100000 Rthlr. zur Seehandlungssocietät bringen, auch daraus 10000 Rthlr. zurück zahlen lassen; jedoch auch hiebei beharrlich gegen E. K. M. ausdrückli-

chen Befehl gehandelt. Wollte man auch zugeben, daß der von Görne Namens der Seehandlungssocietät eine giltige Schuld- und Hypotheckenverschreibung auszustellen befugt gewesen: so konnte solches nur unter den beiden nothwendigen Bedingungen geschehen: Einmal, daß das qu. Geld sogleich zur Casse der Societät fließen, und zum andern, daß es nach Vorschrift des Patents de 14. Octobr. 1772 §. 3 zum Handel der Societät würklich angelegt werden muste.

Beides ist nicht geschehen, vielmehr hat von Görne solches Kapital in seinen eigenen Nuzen verwandt. Es ist ein Zufall, daß des von Görne üble Administration noch früher entdeckt worden, ehe sein Vermögen völlig unzulänglich zur Restitution geworden, und jedermann sieht die Gefahr ein, worein er auch hierunter die Societät gestürzt hatte.

Der von Görne hat sich daher eines Criminis falsi in officio bei diesem Punct schuldig gemacht, worauf nach gemeinen Rechten eine sehr harte Strafe um so mehr steht, da die

eidlich angelobte Amtstreue zugleich mit verlezt worden ist.

II. ist der von Görne darüber zur Verantwortung gezogen worden, daß er 170 Stück Seehandlungsactien, welche zum Depot der Compagnie gehörten, und bey ihm in Bewahrung lagen, als sein Eigenthum, bei der Bank für 85000 Rthlr. zum Unterpfande eingelegt, und selbst die Recipisse der Bank für 25000 Rthlr. Friedrichs d'Or der Wittwe Rinteln und Comp. verpfändet hat.

Dieß Factum hat er bei den wiederholten Verhören zugestanden, und es sind hiebei folgende äußerst gravirende Umstände zu erwägen:

Einmal hatten E. K. M. durch die Kabinetsordre vom 8. März 1776 befohlen:

> daß nicht mehr, als die schon ausgetheilten Seehandlungsactien ins Publikum verbreitet, und die übrige Anzahl gut und sicher verwahret werden sollten.

Der von Görne zeigte darauf an, daß er zu Befolgung dieses allergnädigsten Befehls von den vorräthigen 500 Stücken keine ausgeben würde, auch zu Vermeidung allen Unter-

schleifs, selbige nicht nur unvollzogen gelassen; sondern auch deren Verschließung in der Kasse verfüget habe. E. K. M. höchst eigenhändiges Marginale approbirte dieß, und untersagte wiederholentlich die Ausgebung dieser 500 Stück Actien.

Diesem gerade entgegen handelnd nahm von Görne geständlich, und nach dem Zeugniß des geheimen Raths Utrechts als Rendanten, nicht nur diese 500 Stück Actien in seine Privatverwahrung, sondern verpfändete auch schon Anfangs Junii 1776 eine Parthie solcher Actien bei der Bank für die Societät — Vierzig Stück wurden auf E. K. M. allerhöchsten Befehl in der Folge nur auszugeben erlaubt; von den übrigen aber wurden ab- und zu einige eingelöset, und verpfändet, bis zulezt 170 übrig blieben, welche er geständlich theils auf seinen eigenen, theils auf fremder Personen Namen bei der Bank verpfänden ließ.

Zum andern war auch schon durch das Conclusum des Generaldirections-Collegii vom 17. Jan. 1773 nach der Aussage des Utrecht und vermöge Zugeständniß des von Görne festgesezt:

daß die gleich anfänglich nicht ausgetheilten 500 Actien bei der Seehandlung in depoſito bleiben ſollten.

Jene Kabinetsordre beſtättigte alſo dieſe der Verfaſſung des Collegii angemeſſene Diſpoſition ſolcher Actien, und es wird mithin um ſo auffallender, daß der von Görne ſich hat beikommen laſſen, über die qu. Actien überhaupt, und insbeſondere über die 170 Stück zu ſeinem Privatgebrauch zu diſponiren. Wollte man auch annehmen, daß das Directions-Collegium in Anſehung der für die Bedürfniße der Seehandlungsſocietät verpfändeten 290 Stück Actien, in die Abänderung eines Concluſi conſentiret habe: ſo iſt doch aus den recognoſcirten Rückſcheinen, welche der von Görne bei Retradition der eingelöſeten qu. Actien ertheilen muſte, einleuchtend, daß dieß Collegium die in der Verwahrung des von Görne bleibenden qu. Actien, ſeinem Willkühr zu überlaſſen nicht gemeint geweſen. Der von Görne hat den Conſens des Directions-Collegii zur Verpfändung der qu. 170 Actien zum Privatgebrauch niemals gehabt, noch weniger kann be-

hauptet werden, daß er als eine bloße Privatperson diese Effecten der Seehandlung in Verwahrung gehabt habe, vielmehr war ihm als Chef des Directions-Collegii dieß Depositum zur eignen Verwahrung überlassen, und er trat geständlich freiwillig in die Stelle des Rendanten, in dessen Kasse die qu. Actien unter mehrere Schlösser nach der Regel gehörten.

Da nun drittens schon die Vorgreiffung eines Privat-Depositi nach gemeinen Rechten einem Diebstahl gleich geachtet wird; so verdienet der von Görne dieses Punkts halber um so mehr eine harte Strafe, da E. K. M. den größten Theil zu den Fonds der Seehandlung selbst herzugeben, und durch das Patent vom 14. Octobr. 1772 zu declariren geruhet hatten, daß diese Fonds durch ein eigends constituirtes Generaldirections-Collegium mit eben der Accurateſſe, als andere Königl. Gelder verwaltet werden sollten. Weshalb denn auch das Kassenedict vom 30. Mai 1769 den Officianten der Seehandlungssocietät zur Richtschnur mit vorgeschrieben, und von dem von Görne bei seiner Verpflichtung zum Amte mit

angelobet worden ist, daß er hierauf sein Augenmerk genau richten wolle. Er selbst habe aber das qu. Depositum veruntrauet, mithin sich des Criminis peculatus oder Entwendung offentlicher Gelder schuldig gemacht, weil die qu. Actien in jenem Betracht, die Eigenschaften öffentlicher Gelder hatten.

Der von Görne und sein Vertheidiger haben hiebei angeführt: es habe lediglich von ihm als Chef abgehangen, wo und welcher Gestalt er die qu. Actien asserviren wollen? da er nun zum Besten der Societät für gut befunden, einen Theil für die Societätskasse unmittelbar und die 170 Stück zwar für sich, doch aber zum Vortheil der Societät zu verpfänden: so könne ihm darunter nichts zur Last gelegt werden.

Allein es ist wohl zu merken, daß E. K. M. dem von Görne niemals eine uneingeschränkte, und gleichsam despotische Gewalt hierunter eingeräumt haben. Schon das Patent vom 14. Octobr. 1772 schreibt §. 12 & 13 seq. ausdrücklich vor:

Es solle das Generaldirections-Collegium die Geschäfte collegialisch tractiren. Es solle der Chef die Arbeit unter die Directoren vertheilen, welche NB. nach Maasgabe der gemeinschaftlichen Berathschlagungen das Nöthige verfügen könnten; nur daß die Ordres zu den Ausgaben von dem Chef unterzeichnet seyn müßten.

Dieß Patent mußte dem von Görne zur Richtschnur dienen; er mußte die 170 Actien nicht ohne Genehmigung und Vorbewußt des Directions-Collegii verpfänden, und selbst auf dem Fall, wenn das Collegium, wie doch nicht geschehen ist, darein consentirt hätte: so mußte er sich jener Kabinetsordre und seines Versprechens erinnern, daß er die qu. Actien nicht vollziehen, sondern in der Kasse aufbewahren wollte. Der fernere Vorwand, daß nämlich jene Kabinetsordre wie die Austheitheilung der qu. Actien verboten habe, um nicht mehr Zinsen zu 10 pro Cento bezahlen zu dürfen, daß aber dadurch die nur eine Zeitlang dauernde Verpfändung zum Nuzen der

Societät nicht untersagt sei, ist ganz unerheblich.

Die Verpfändung ist der gesezliche Weg zur Veräuserung, wenn das Pfand zur bestimmten Zeit nicht eingelöset wird, mithin war von E. K. M. die Verpfändung an und für sich selbst ebenfalls untersagt.

In alle Wege aber steht die eigenmächtige Disposition über die 170 Actien mit nichts zu entschuldigen, und er hat nicht einmal was Specielles anführen können und wollen, welcher Gestalt er den Pfandschilling zum Besten der Societät angewandt habe; so wie auch die Verpfändung dieser 170 Actien auf keine Bücher der Societät gebracht worden.

Das Anführen, daß die von E. K. M. zu den Fonds der Seehandlungssocietät gezahlten Gelder kein Domanialguth sei, und Allerhöchstdieselben darunter mit den übrigen Actionairs nur gleiche Rechte hätten, verdient darum keine Achtung, weil vorbemerkter maßen von Allerhöchstdenenselben gleich anfänglich beim Etablissement dieses Instituts festgesezt war, daß solche Fonds nach Vorschrift des

Kassenedicts administriret werden sollten, wozu denn auch der von Görne und die übrigen Officianten würklich angewiesen sind. Mit eben so seichten Gründen bestreitet der von Görne den qu. 500 Actien die Eigenschaft eines eisernen Fonds oder Kassenbestands. Dies waren sie nach geschehener Vollziehung, weil sie Billets au perteur waren, und nach der notorischen Bancoverfassung jedem Ueberbringer discontirt werden mußten. Sie waren ohne Bedenken so gut, als baar Geld, und mussten also eben so sorgfältig bewahret werden. Daß diese Actien nicht ausgegeben werden sollten, hat E. K. M. ausdrücklich befohlen. Daß sie nicht einmal vollzogen werden sollten, hatte der von Görne versprochen, und E. K. M. hatten es genehmigt. Daß dennoch dem von Görne die Verpfändung frei gestanden habe, ist ein leeres Geschwäz, weil der von Görne und sein Defensor doch etwas hiebei sagen wollen. Selbst in dem Falle, wenn nach der Ausführung des von Görne und seines Defensoris durch Verpfändung der qu. 170 Actien bloß ein Privat-Depositum ange-

Societät nicht untersagt sei, ist ganz unerheblich.

Die Verpfändung ist der gesezliche Weg zur Veräuserung, wenn das Pfand zur bestimmten Zeit nicht eingelöset wird, mithin war von E. K. M. die Verpfändung an und für sich selbst ebenfalls untersagt.

In alle Wege aber steht die eigenmächtige Disposition über die 170 Actien mit nichts zu entschuldigen, und er hat nicht einmal was Specielles anführen können und wollen, welcher Gestalt er den Pfandschilling zum Besten der Societät angewandt habe; so wie auch die Verpfändung dieser 170 Actien auf keine Bücher der Societät gebracht worden.

Das Anführen, daß die von E. K. M. zu den Fonds der Seehandlungssocietät gezahlten Gelder kein Domanialguth sei, und Allerhöchstdieselben darunter mit den übrigen Actionairs nur gleiche Rechte hätten, verdient darum keine Achtung, weil vorbemerkter maßen von Allerhöchstdenenselben gleich anfänglich beim Etablissement dieses Instituts festgesezt war, daß solche Fonds nach Vorschrift des

Kassenedicts administriret werden sollten, wozu denn auch der von Görne und die übrigen Officianten würklich angewiesen sind. Mit eben so seichten Gründen bestreitet der von Görne den qu. 500 Actien die Eigenschaft eines eisernen Fonds oder Kassenbestands. Dies waren sie nach geschehener Vollziehung, weil sie Billets au perteur waren, und nach der notorischen Bancoverfassung jedem Ueberbringer discontirt werden mußten. Sie waren ohne Bedenken so gut, als baar Geld, und mussten also eben so sorgfältig bewahret werden. Daß diese Actien nicht ausgegeben werden sollten, hat E. K. M. ausdrücklich befohlen. Daß sie nicht einmal vollzogen werden sollten, hatte der von Görne versprochen, und E. K. M. hatten es genehmigt. Daß dennoch dem von Görne die Verpfändung frei gestanden habe, ist ein leeres Geschwäz, weil der von Görne und sein Defensor doch etwas hiebei sagen wollen. Selbst in dem Falle, wenn nach der Ausführung des von Görne und seines Defensoris durch Verpfändung der qu. 270 Actien bloß ein Privat-Depositum ange-

griffen wäre, würde die beschimpfende Strafe des Diebstahls darauf stehen.

conf. l. 3 C. de depos. vel contra de Boehmer ad Carpz. qu. 85 obs. 2.

Und so wenig die Erstattung des Gestohlnen alle Strafe zu entfernen vermag, eben so wenig kann es dem von Görne zur Strafbefreiung gereichen, daß er sehr vermögend gewesen ist, wenigstens es zu seyn geglaubt hat.

Dieser Punkt gravirt daher den von Görne ungemein, und hat auf die hiernächstige Bestimmung seiner Strafe einen großen Einfluß.

III. und VIII. ist der von Görne beschuldigt, daß er für 98600 Rthlr. Wechsel auf die Seehandlungscompagnie gezogen hat, die ihm doch nichts schuldig gewesen.

Da dies ohne Vorwissen der Compagnie geschehen, und deshalb nicht in ihren Büchern notirt worden, sei dergleichen öffentliche Betrügerei um so viel schlimmer, zumal er auch den Roberjot zu einer der Untreu ähnlichen Unregelmäßigkeit verleitet habe.

Dies Factum hat sich bei der Untersuchung zwar auf eine etwas veränderte Art, jedoch

nicht zum Vortheil des von Görne dahin entwickelt,

daß der von Görne im vorigen Jahr zu seinem eigenen Pohlnischen Verkehr 118600 Rthlr. nöthig gehabt; des Endes verschiedene Wechsel an die Seehandlungssocietät ausgestellt, und den Director Roberjot vermocht hat, diese Wechsel in Blanco endoßiren, worauf denn verschiedene hiesige Juden solches Kapital hergeschossen haben, welches in die Privatcasse des von Görne geflossen, der auch abschläglich 20000 Rthlr. bezahlt hat, so daß nur noch 98600 Rthlr. von der Societät würklich haben bezahlt werden müssen, und noch zu bezahlen sind.

Hierbei ist noch der auffallende Versus ins Licht gestellet worden, daß nämlich der von Görne einen Poniuskischen Wechsel von 40000 Dukaten dem Seehandlungscomptoir zu Warschau an Zahlungsstatt aufgehalset hat, weshalb bei dem folgenden Punct das Nähere vorkommen wird.

Der von Görne hat dieß Factum zugestanden, und sich verbunden erachtet, der Societät dies Kapital nebst Zinsen zu erstatten. Auch hierbei kommen einige sehr gravirende Nebenumstände vor. Einmal war es ein offenbarer Mißbrauch seines Amts und Ansehens, daß er, wie die von ihm recognoscirten Documente bezeugen, der Societätskasse aufgab: Valuta-Scheine zu ertheilen, ungeachtet er selbst das qu. Kapital erhalten hatte.

Zum andern war Röberjot sein Untergebener, dem er durch Furcht für Ressentiment zu einem so pflichwidrigen Schritt vermocht, und gleichsam concutirt hat; wenigstens kann eine freiwillige Zustimmung des Roberjots wegen seiner bald nachher gethanen dringenden Vorstellung und Nehmung besserer Maasregeln fürs Beste der Societät nicht präsumirt werden.

Zum dritten hat dergleichen Mißbrauch des Credits der Societät selbiger nothwendig Schaden, und zu den forcirten Operationen der sogenannten Wechselreuterei bringen müssen, zumal er, wegen seinem eigenen Verkehr

in Anno 1779 . . 502028 Rthlr.
— 1780 . . 788746 —
— 1781 . . 846641 —

der Societät würklich schuldig gewesen ist.

Des von Görne Entschuldigungen verdienen auch hierbei nicht die geringste Achtung. Er will sich befugt erachtet haben, sich des Credits der Seehandlung zu bedienen, weil dagegen sein Goldammersches Handlungshaus der Seehandlung bald nachher 150000 Rthlr. Credit gegeben habe. Allein nicht zu gedenken, daß dieses ein leeres Vorgeben ist, weil er vorbemerkter maßen in dem nämlichen Jahre 1781 der Societät 846641 Rthlr. schuldig geblieben, so hat er gegen die erste seiner eidlich übernommenen Pflichten gehandelt; nämlich er hat seine eigene Affaires mit den Geschäften der ihm avertrauten Administration melirt, und seinen Untergebenen zur Theilnehmung an dieser pflichtwidrigen Handlung vermocht, da er doch im Eifer, das Interesse der Societät vor allen Dingen zu befördern, allen übrigen Officianten hätte vorleuchten sollen.

Dies schlechte Beispiel hat denn auch eini-

ge andere Officianten reizen können, an ihren eigenen Vortheil auf Kosten der Societät ebenfalls zu denken, welches E. K. M. laut Kabinetsschreibens vom 8. Jahr c. aus des von Görne detaillirten Anzeige mißfällig zu erwähnen geruhet haben, und sich auch in den Acten als wahr ausweiset.

Der von Görne hat außerdem dadurch, daß er den Roberjot zu Ausstellung des Valuta-Scheins über die qu. Posten vermocht hat, zu einem würklichen falso in officio cooperirt, dessen Schädlichkeit sich gnugsam offenbaret haben würde, wenn seine unverantwortliche Administration noch einige kurze Zeit länger gedauert hätte.

Denn bei dem Verwenden so großer Summen in den Pohlnischen Gütern und Activis, welche leztere größtentheils nichts einbrachten— bei der kostbaren Wechselrentherei —— und bei den vielen Kosten, welche der von Görne bei seinen Geldnegocen auf die Lezte schon anwenden muste, so wie ihn denn das Negoce durch Nathan Liebmann à 82500 Rthlr. 12 gr. geständlich

ſtändlich gekoſtet hat, war ſein und der Societät Untergang unvermeidlich.

Auch diſer Punkt trägt daher bei Beſtimmung der Strafe, welche der v. Görne verdient hat, nicht wenig bei.

Der IV. Gegenſtand der Unterſuchung enthält den Umſtand, daß der von Görne für 83000 Rthlr. Wechſel ſtatt des Kaufgeldes für die Güter Bialaslowe und Wiszeck dem Verkäufer von Rodzinsky ausgeſtellt, und dem Warſchauer Comptoir die Acceptirung dieſer Wechſel befohlen, mithin ſolche Güter mit dem Fond der Societät bezahlt hat.

Hierzu nehmen wir den vorhin beiläufig berührten Umſtand,

Daß der v. Görne auch den Poninskiſchen Wechſel von 40000 Dukaten dem Warſchauer Comptoir cedirt hat, um die von ſolchem Comptoir erhaltenen Vorſchüße zu tilgen.

Der v. Görne hat dieſe Facta zugeſtanden, und ſich daher für einen Schuldner der Societät auf jezt gedachten Summen anerkannt, wie er denn auch von der Kommiſſion in der

Defektensache zu deren Bezahlung verurtheilet ist. Auch hierbei sind folgende Umstände sehr auffallend:

1) Geht aus der eidlichen Deposition des Brockmann, und aus der von dem v. Görne demselben ertheilten Instruction ganz deutlich hervor, daß der v. Görne beim Ankaufe seiner Pohlnischen Güter die Einrichtung getroffen habe, daß das Warschauer-Comptoir die erforderlichen Auszahlungen für ihn resp. gegen gewöhnliche Provision und Zinsen zu 5 bis 6 pro Cento nach Verhältniß der Summen hat leisten müßen.

2) Der v. Görne hat dabei die heimliche Verfügung getroffen, daß nicht nur sein eigenes Folium unter dem befremdlichen Ausdrucke: Wechsel-Conto, Geld-Conto, Conto pro diversi, hat berechnet werden müßen, sondern er hat sich nur allein mit ausdrücklichem Ausschluße des Generaldirections-Collegii die Warschauer Kassen-Extrakte einsenden lassen, damit nicht sobald bekannt würde, welch ein großer Debitor er vom Warschauer Comptoir sei, als welchen Umstand nicht nur die Offi-

cianten auf ihre Pflicht angezeigt haben, sondern auch der von Görne selbst eingestanden hat.

Wenn man nun hierbei erwegt, daß der v. Görne hierunter die Fonds gegen den Zweck der Seehandlungs-Societät angewendet hat, indem davon an die Actionairs 10 pro Cento Zinsen jährlich gegeben, hinfolglich mit den Fonds mehrmalige kaufmännische Umschläge gemacht werden mußten, wogegen die von dem v. Görne gezahlten 6 pro Cento Zinsen, und $\frac{1}{3}$ pro Cento Provision nicht einmal eine Schadloshaltung in sich begreifen. — Wenn man ferner das böse Gewissen des von Görne in der Verheimlichung seiner Berechnung mit dem Warschauer Comptoir ganz deutlich erblickt, und seine eigene Contravention gegen das Kassenedikt in Ansehung der Verwendung solcher Fonds zu eigenem Gebrauche vor Augen sieht, wovon er die Officianten nach Eid und Pflicht abhalten sollte; so kann man das Niedrige jener Handlung, zugleich aber auch den großen Zuwachs der v. Görneschen Strafbarkeit hierbei nicht verkennen.

Zwar vermeinen der v. Görne, und dessen Defensor: Es könnten sich diejenigen Handlungen glücklich schäzen, welche außer 6 pro Cento Zinsen noch eine Provision bei einem dergleichen Verkehr verdienten; und aus solcher Ursache habe er das Warschauer Disponenten Aufsuchen Statt finden lassen: daß er die Zahlung quæst. durch jenes Comptoir gehen lassen möchte.

Nicht zu gedenken, daß er v. Görne respectu seines Goldhammerschen Handlungshauses selbst als ein Negotiant anzusehen gewesen, mithin ihm unbenommen geblieben sei, mit dem Warschauer Comptoir kaufmännische Umschläge zu machen, wobei es immer von dem Gutbefinden des Warschauer Disponenten abgehangen habe, in wie weit er sich mit ihm einlassen wollen.

Allein ein jeder sieht, daß der v. Görne hierbei ganz vergißt, daß er Chef eines Instituti war, welches sich nicht mit dem Wechselhandel, sondern mit dem Handel derjenigen Waaren befassen sollte, worüber es so ansehnliche Privilegien erhalten hatte. Er mußte darauf

raffiniren, daß jener große Zweck erreicht würde, und eben daher konnte er von selbst ermessen, daß die Verwendung der Fonds zu andern Zwecken ein pflichtwidriges Unternehmen sei, wie er dann auch hierbei auf Vorschläge und Gutfinden des Brockmann, welcher ohnehin seinem Chef und dessen Absichten nicht füglich entgegen arbeiten durfte, nicht attendiren, sondern das Beßte der Societät von selbst beurtheilen und wahrnehmen mußte.

V. Ist dem v. Görne auch darunter ein Mißbrauch seines Amtes zur Last gelegt worden, daß er von dem Fonde der Societät 328782 Rthlr. an verschiedene Große in Pohlen auf Wechsel hat ausleihen lassen, wovon der größte Theil verlohren seyn dürfte.

Bei der Untersuchung hat sich näher zu Tage gelegt, daß der Fürst Poninsky hievon 227832 Rthlr. erhalten habe, worunter die vorhin ad III. bemerkten 4000 Dukaten mit stecken.

Der v. Görne hatte von dem Fürsten Poninsky die Pulajewschen Güter gekauft. Statt eines Theiles des Kaufgeldes cedirte er dem

Fürsten den Ueberrest gewisser acquirirten Appanage der Arrerage-Gelder, welche dem Sächsischen Prinzen Karl, Herzog von Curland, von der Krone Pohlen gezahlt werden sollten. Das Warschauer Comptoir mußte demnächst auf Ordre des v. Görne, wie dieser nicht läugnet, sich solchen Ueberrest der qu. Arrerage-Gelder vom Fürsten Poninsky cediren lassen, wobei das Comptoir einen anscheinenden Gewinn erhielt. Da aber E. K. M. durch die Kabinets-Ordres vom 15, 17 und 24 Decemb. 1776 dem v. Görne ausdrücklich verboten haben, sich mit den mehrbesagten Arrerage-Geldern von Seiten der Societät zu meliren, überhaupt auch sich in kein Geld-Negoce mit den Pohlnischen Magnaten einzulassen: so ist derselbe von der zu Ausmittelung der Defekten ernannten Kommißion schuldig erkannt worden, sämtliche Poninskische Wechsel und Cessiones wegen der qu. Arrerage-Gelder wieder zurückzunehmen, und dagegen der Societät ihre wirklichen Auslagen, so sie dieserhalb gehabt hat, mit Zinsen zu erstatten.

Nach dem fernern Zugeständnisse des von Görne haben der Graf Rogalinsky, der Fürst Sulkowsky und der Herzog von Curland resp. 45900 Rthlr. 48000 und 3000 Rthlr. als wahre Darlehne aus dem Warschauer Comptoir erhalten, weil sie als mächtige Personen die Handlung dieses Comptoirs zu begünstigen vermögend gewesen seyn sollen, und dem von Chakowsky, auch dem v. Aloy sollten die resp. 3000 Rthlr. und 1050 Rthlr. wegen ihrer der Societät gestifteten Vortheile dargeliehen worden seyn.

Auch zur Erstattung dieser Summen ist der v. Görne bereits schuldig erkannt, und es kömmt also nur noch auf die Beurtheilung des eigentlichen Vergehens des v. Görne an. Dieserhalb hat nun der v. Söne folgende beschwerende Umstände gegen sich.

1) Daß er E. K. M. ausdrücklichen Befehl, nämlich die Societät mit den qu. Pohlnischen Darlehnen, und Appanage-Geldern nicht zu meliren, übertreten hat.

Der v. Görne vermeint nun zwar, hierunter nicht straffällig zu seyn, weil das War-

schauer Comptoir sich nicht würde haben soutenuren können, wenn er nicht gesucht hätte durch jene Darlehne demselben mächtige Freunde und Beschüzer zu verschaffen: weil selbst bei diesen Darlehnen eine große Parthie alter verlegener Waaren mit großem Vortheile abgesezt worden: weil er eben durch das Pohlnische Negoce, und durch die versprochenen Vortheile des Warschauer Disponenten veranlasset worden sei, dem Warschauer Comptoir die gerühmten Vortheile an den qu. Appanage-Geldern zu gönnen, und weil im Grunde gar kein Handel zu Warschau Statt gefunden haben würde, wenn jene Kabinets-Ordres schlechthin hätten befolgt werden sollen.

Allein diese Entschuldigungen haben nicht viel auf sich. Eines Theiles hat der hierüber eidlich abgehörte Brockmann deponirt:

Daß man sich gar füglich alles Wechselhandels und Verkehrs mit den Magnaten habe entschlagen, und mit dem Waarenhandel habe begnügen können. Der Fürst Sulkowsky sei bald nachher von Warschau abgereiset, und habe also kei-

nen Nuzen gestiftet. Er, der Brockmann, sei auch durch die Wechsel-Negoce in dem Waarenhandel behindert worden.'

Andern Theils war es eine Verwegenheit, die sich durch die bis jezt ausgebliebene Rückzahlung bestraft hat, daß der v. Görne so beträchtliche Summen von dem Societäts-Fonde gegen Wechsel auslieh, ohnerachtet er von E. K. M. unter ausdrücklicher Verweisung auf allerhöchstdero Garantie gewarnet war, und hauptsächlich ist es in die Augen leuchtend, daß eben darum in Warschau beim Waarenhandel am meisten zu verdienen gewesen, weil das baare Geld dort selten, hinfolglich damit am meisten Vortheil zu machen ist. Man muß dem v. Görne alle Fähigkeit zur Ueberlegung absprechen, oder da man dieß nicht kann, annehmen, daß er diese Wechselgeschäfte blos darum gestattet habe, um in seinem Güterhandel desto besser zu reußiren; wie denn auch die mehresten Wechsel aus resp. die erhaltene Cession wegen der Appanage-Gelder zum Ankauf der Pulajewschen Güter, wie auch der

Krotoczuiſchen Güter angewandt ſind, und von dem v. Görne geſtändlich ſolche Vorkehrung getroffen worden, daß der Fürſt Poninsky, als Verkäufer, ſolche Activa mit einigem Nachtheile weiter an das Warſchauer Comptoir verkaufen konnte, dergeſtalt, daß der v. Görne per indirectum ſeine Güter mit den Fonds der Societät größtentheils bezahlte.

2) Hauptſächlich aber gereicht es dem v. Görne zur größten Verantwortung, daß er durch dergleichen zu ſeinem eigenen Vortheile abgezweckten Diſpoſitionen die Societät in die Verlegenheit geſezt hat, nicht nur der ſehr ſchädlichen Wechſel-Renterei ſich zu unterziehen, als weßhalb er in der Defektenſache zu einem Schadenserſaz von 94957 Rthlr. verurtheilet worden iſt, ſondern daß er auch gerade durch ſolchen eigenen Gebrauch der Societäts-Fonds die Seehandlungs-Societät um ſo manche Vortheile gebracht hat, welche ſie nach der Ausſage verſchiedener Officianten hätte haben können, und welches lucrum ceſſans bei ſolchem Erkänntniße noch nicht einmal zur Sprache gekommen iſt.

Hingegen wollen nun zwar der v. Görne und sein Defensor anführen:

Theils sei die Geldnoth der Societät in den unglücklichen und schlecht durchgedachten Operationen des Direktions-Collegii, theils in den Folgen des lezten Krieges, Mangel an Absaz der eingekauften Waaren, auch andern Unglücksfällen und Hindernissen zu sezen; theils sei der Calcul von den Summen, welche er aus dem Societäts-Fond für sich disponirt hätte, ganz unrichtig gezogen, und könne ihm daher mit Rechte der Vorwurf nicht gemacht werden, daß er an der Nothwendigkeit Schuld sei, worinn die Societät versezt worden, forcirte Operationen, oder die sogenannte Wechsel-Renterei zu entriren.

Allein diese generellen Ausflüchten halten bei näherer Prüfung keinen Stich. — Es ist wahr, die Seehandlungs-Societät hat übel bedachte und zum Theil unglückliche Operationen unternommen, und es sind schon zu des Delattre Zeiten über $2\frac{1}{2}$ Tonne Goldes verlohren,

und während der Oberdirection des v. Görne haben die wirklichen neuen Verluste, vermöge der vorläufigen Ausmittelung schon gegen 12 Tonnen Goldes betragen. Diese Verluste hätten aber die Societät, deren Fonds sich auf 3 Millionen beliefen, nicht insolvent machen können, wenn der v. Görne nicht selbst über 800000 Rthlr. daraus für sich genommen hätte. In dem Erkänntnisse über die Defekten ist überzeugend dargethan, daß der v. Görne schon im Jahre 1779 dem Warschauer Comptoir schuldig gewesen . . 148500 Rthlr.

Auf Abschlag des Kaufgeldes für Krotoczin ließ er durch dasselbe zahlen . . . 180000

Die Zinsen betragen . . 21500

Summa 350000 Rthlr.

Hierauf cedirte der v. Görne zwar im Jahre 1781 die Poninskischen und Rogalinskischen Wechsel, und sein Conto wurde dadurch bei dem Warschauer Comptoir geringer. Keinesweges aber erhielt das Komptoir hierdurch baar Geld, vielmehr mußte es zum Ankaufe der Güter, ingleichen des Activi der Arrerage-

Gelder, und zu andern Pohlnischen Darlehnen . . . . . 350000 Rthlr.
Auf Disposition des v. Görne noch verwenden . 470000 ——
Hinfolglich betrug die ganze Summe der nicht in baar Geld zu verwandelnden Pohlnischen Papieren . 820000 Rthlr.

Dieser Calculus vergrößert sich noch, wenn man die Summen en detail rechnet, welche der v. Görne theils wirklich dem gedachten, und dem hiesigen Comptoir schuldig war, theils ihnen restituiren mußte, weil er ohne alle Befugniß ihr baar Geld gegen Pohlnische Activa ausgetauscht, und eigenmächtig über ihre Gelder disponirt hatte, nämlich:

Wegen Poninski, resp. 120000 Rthlr.
und . 38533 ——
Wegen des Pialasliewschen Wechsels . . 85228 ——
„ „ Rogalinskischen . 45900 ——
„ „ Sulkowskischen . 48000 ——
„ „ Herzogs von Curland 3000 ——
„ „ von Chakowsky . 3000 ——

Wegen des Wechsels v. Aloy	900	Rthlr.
" " " Item	1542	—
" " des Spanischen Tabacks	327	—
" " der goldenen Dose	1000	—
" " des ihm gelieferten Steinsalzes	3795	—
" " des Wagens	762	—
" " der zur Appanage verwendeten	190818	—
" " des Porzellans	3785	—
" " des Herbartschen Douceurs	750	—
" " der Auslage in Königsberg	1258	—
" " des Triebel	3328	—
" " des Soldenhoff	9000	—
" " des Zernitz	1200	—
" " des v. Geret	467	—

als welche Posten der v. Görne nach dem gedachten Erkänntnisse ersezen soll, excluf. der Zinsen.

Rechnet man hierzu die resp.	85000	—
und	25000	—

welche die Seehandlung für die 120 St. Aktien im Fall der

Noth selbst hätte erhalten können, ferner die auf dem Credit der Seehandlung bei der Ritterschaft negocirten, mithin ihr gehörigen . . 90000 Rthlr.

Endlich diejenigen . . . 98600 —— welche von dem hiesigen Juden auf den Credit der Societät, wohl einmal, aber nicht öfters negociirt werden konnten, so

erwächst eine Summe von 861203 Rthlr.

womit die Societät sich selbst hätte helfen, und der schädlichen Wechsel-Renterei entgehen können, wenn der v. Görne nicht darüber anderweit disponirt hätte. Ja nicht nur der große Schaden hätte vermieden, sondern auch ein großer Vortheil hätte der Societät gestiftet werden können, wenn nach dem glaubwürdigen und treffenden Urtheile der abgehörten Officianten die Waaren mit baarem Gelde wohlfeiler hätten eingekauft, und mehrere Waaren auf Speculation hätten angeschaft werden können.

Dieß Lucrum hat der v. Görne vereitelt, da er doch als Chef auf alle Weise den Vortheil

des ihm anvertrauten Instituts zu befördern hätte Bedacht nehmen sollen, und es ist also einleuchtend, daß auch dieser Punkt bei Bestimmung seiner Strafe nicht wenig beitragen muß.

VI. u. VII. Ist der v. Görne des Verbrechens der Verfälschung, besonders in Ansehung der an E. K. M. allerhöchsten Person eingesandten falschen Bilance vom Zustande der Seehandlungs-Societät beschuldiget worden, wobei wir allerunterthänigst bemerken, daß die übrigen Falsa bei Disponirung über die Fonds der Societät oben schon gehörigen Orts beurtheilet sind.

Der v. Görne hat zugestanden, daß er im November vorigen Jahres E. K. M. einen unrichtigen Bilance, worin der vom Buchhalter anfänglich extrahirte Verlust von 904000 Rthlr. bis auf resp. 460094 Rthlr. alte, und 433109 Rthlr. neue Einbuße fälschlich herunter gesetzt worden, in der Intention überreicht habe, damit Allerhöchstdieselben nicht abgeschreckt werden möchten, die unentbehrlich gewesenen 300000 Rthlr. zum neuen Darlehn für die Societät zu bewilligen, wobei er zugleich das

Original

Original solcher Bilans recognoscirt hat. Die Moralität dieser Handlung erscheint in der häßlichsten Gestalt, wenn man folgende Nebenumstände in Erwägung ziehet:

a) Ist durch einen Extract aus den Büchern ausgemittelt, daß die Societät von 1773 an mit jedem Jahresschluß einen ansehnlichen Verlust gehabt hat, das einzige Jahr 1776 ausgenommen. Ins besondere ist im Jahr 1779 eine beträchtliche Summe von 154862 Rthlr. eingelöset worden. Gleichwohl entblödete der von Görne sich nicht, E. K. M. fälschlich zu berichten, daß es mit der Seehandlung gut stehe; daher auch E. K. M. in der Kabinetsordre vom 9. Febr. 1780 Allerhöchstdero Zufriedenheit bezeigten, daß die Societät nichts schuldig bliebe, keine neue Schulden gemacht habe, und so in statu quo bliebe.

Unverantwortlich war diese Vorspiegelung, weil die Societät gerade im Jahr 1779, außer den alten Verlusten einen so großen neuen Verlust gehabt hatte; mithin ist dieß neue Darlehn von 300000 Rthlr. von E. K. M. offenbar nur in Rücksicht des fälschlich angezeigten Wohl-

standes der Societät bewilligt worden. Der von Görne, dem dieß vorgehalten ist, gesteht, daß er den damaligen Bericht selbst abgeschickt habe, und sein Beifügen:

> Daß die Directores vielleicht Schulden und Verlust nicht für einerlei genommen, vielleicht aber auch die Bilan damals so eingerichtet worden, weil man Aussichten gehabt, den Verlust bald wieder zu ersezen,

giebt gnugsam zu erkennen, daß er die von Jahr zu Jahr zugenommenen Verluste nach seinem Ausdruck masquiret habe, um E. K. M. bei der schlechtesten Administration der qu. Fonds immer zu neuen Zuschüssen zu animiren.

b) Gerade so verfuhr der von Görne geständlich im Nov. v. J. um abermals 300000 Rthlr. von E. K. M. für die Societät zu erhalten, der ihm zwar würklich ausgezahlt, nach dem Urtheil der ersten Immediatcommission aber völlig unzulänglich gewesen sind, der Societät bei der damaligen üblen Administration aufzuhelfen, welche der Zeit in effectu über 1400000 Rthlr. Verlust gehabt hat.

c) Um nun die enormen Verluste die E. K. M. wenn Allerhöchstdieselben solche gewußt hätten, unfehlbar zu einer Abänderung der Administration bewogen haben würden, zu masquiren, verwarf der von Görne geständlich nach den Büchern angefertigten Bilan des Buchhalters, woraus zu ersehen war, daß während der Administration des de Lattre.

. . . 294388 Rthlr. 16 gr. 8 pf.

während der neuen Administration

des von Görn . . 506067 — 3 — 2 —

im laufenden Jahre 106933 — 6 — 8 —

in Summa 961389 Rthlr. 6 gr. 6 pf.

welche nachher auf 994000 Rthlr. ratificirt worden, würklich eingebüßt waren, ohne die bei dem Pohlnischen Salzhandel versteckten Verluste einmal zu rechnen. Der dem Görne vom Buchhalter geschehenen Remonstration ungeachtet, mußten gewisse an den von Brenckenhoff gezahlte 168880 Rthlr. 15 gr. unter die alten Verluste ohne Benennung, mit gerechnet, und unter der Summe von 460094 Rthlr. vom ganzen Kapital Fond der Societät abgezogen werden, welcher Fond auf solche Weise nur noch 2843239 Rthlr. betrug.

Zur Nachweisung dieser schon fälschlich verminderten Summe wurde die näml. von Brenckenhofischen Post noch einmal und namentl. als ein activum aufgeführt zu

168880 Rthlr. 15 gr. —

Zu dem Werth des vorräthigen Salzes ward gestänblich eine blos fingirte Summe hinzu gesezt, und zwar beym Entrepæt

zu Königsberg mit	65415	—	‘ — ‘ —
Memel .	29174	—	1 — 9 pf.
Posen .	10444	—	8 — ‘ —
Cracau .	126297	—	16 — ‘ —

Und auf solche Weise wurde E. K. M. vorgespiegelt, daß der alte Verlust, wobei Höchstdieselben sich den de Kattreschen denken möchten, 4680094 Rthlr. der neue hingegen, während der von Görnschen Administration nur 133109 Rthlr. 15 gr. 4 pf. betrage.

d) Daß aber auch der von Görne dieß falsum in Ansehung dieser fingirten Summe, geraume Zeit vorher prämeditirt haben muste, solches beweißt seine Originalordre vom 31.

Jan. 1780, wodurch die Buchhalterei angewiesen worden ist, solche fingirte Posten unter dem Titel: Intrerêts dûs pour les sels zu berechnen. Die Fiction ist auch hierunter nach der übereinstimmenden Aussage der Officianten klar, und leuchtet für sich ein, weil aller Handlungsprofit der Societät in eine Kasse fließt, mithin wenn die 10 pro Cento Zinsen von dem Profit des Salzhandels abgezogen, und besonders in Einnahme gestellt worden, lezterer Profit um so viel geringer wird. Ueberhaupt war der Verkauf des vorräthigen Salzes, mithin der Profit davon noch eine bevorstehende künftige Sache, und es ist also wider die Natur des Rechnungswesens, daß der von Görne die Kapitalia der Societät zu einem so ansehnlichen Theil, mit künftigen Vortheilen hat nachweisen wollen; daher es dem von Görne nicht zu statten kommen kann, wenn er sein Unrecht hiebei nicht begreifen zu können sich angestellt hat.

e) Ist die qu. falsche Bilance nach allen Umständen zu urtheilen, das alleinige Werk des von Görne. Des Buchhalters ersten Ent-

wurf approbirte er nicht. Dessen zweiter Aufsaz, wornach der Verlust während seiner Administration nur zu 393000 Rthlr. bestimmt wurde, war ihm noch nicht vortheilhaft genug. Es mußte der Bilan, wie vorgedacht, so gekünstelt werden, daß E. K. M. glauben möchten: Es wäre während der von Görnschen Administration nur überhaupt 133000 Rthlr. eingebüset worden. Daß der von Görne, der überall in den wichtigsten Dingen vorberührter maßen so eigenmächtig selbst, über die Fonds disponirt hat, bei Vorhaltung dieser Umstände sich mit dem Concluso des Directions-Collegii hat schüzen wollen, ist sehr auffallend, und um so weniger zu glauben, da außer der Versicherung der Officianten, daß die qu. falsche Bilance die alleinige Erfindung des von Görne gewesen, auch verschiedene schriftliche Aufsäze der Officianten zu den Akten gekommen sind, worinn sie dem von Görne den klägslichen Zustand der Societät, welcher durch die vielen eigenmächtigen Eingriffe des von Görne in die Kasse hauptsächlich mit entstanden war, vor Augen gelegt haben.

f) Den großen Verlust bei dem Salzhandel in Pohlen, der zu 298000 Rthlr. ausgemittelt worden ist, hat der von Görne aus dem qu. Bilan ganz ausgelassen, und dagegen den Bestand solchen Comptoirs um so viel höher angegeben, handgreiflich in der Absicht, dieserhalb keine Recherches rege zu machen, und entdecken zu lassen, wie sehr er die Fonds dieses Comptoirs bei seinem Gütheraufkauf und andern Umschlägen in Pohlen gemißbraucht habe. Daß der von Görne hiebei abermals sein Nichtwissen hat vorwenden wollen, kleidet ihn sehr übel, da gerade er selbst sich die Kassenextracte vom Warschauer Comptoir vorgedachter maßen unter befohlner Geheimhaltung hat zusenden lassen, das Directions-Collegium hingegen durch solche Vorkehrungen im Finstern geblieben ist.

g) Das Ausleihen der 100000 Thaler von den Geldern der Ritterschaft suchte der von Görne E. K. M. im qu. Bilan ausdrücklich zu verbergen, indem er nach der Aussage des Buchhalters befahl, solche unter der Rubrik

Cautionements d'Employes, & confiés pour divers Etabliſſements, & particulieres.

unter den Paſſivis zu ſezen, und ſeine eigene Schuld ſuchte er dadurch weniger auffallend zu machen, daß er das Goldammerſche Handlungshaus, welches mit einer wahren und anſehnlichen Forderung im Detail angeſezt war, als eine ihm allein gehörende Handlung bemerken ließ, da er doch anjezt, wie ſich nun zu Tage legt, nur gegen 13000 Rthlr. daraus zu fordern hat.

Der von Görne kann eine Verbürgung des von der Ritterſchaft gelieheuen Kapitals nicht leugnen, und was er wegen des Goldammerſchen Hauſes noch dreiſte hat ſouteniren wollen, widerlegt ſich durch jezt gedachten ſtatum bonorum.

Dies grobe Verbrechen will der von Görne nun damit entſchuldigen: daß er nun den Umſturz des ganzen Inſtituts und aller Familien, die damit in Connexion geſtanden, zu verhüten, aus Regeln der Klugheit die eigentliche Situation der Seehandlung masquirt ha-

be, damit E. K. M. nicht zur Unzeit zum Zorn gereizt, und dadurch bewogen werden mögen, der Societät den Beistand mit dem gesuchten und erhaltenen Darlehn der 300000 Rthlr. zu versagen.

Wenn der von Görne als ein neu zur Sache gekommener, ganz schuldloser Chef dergleichen Masquirung des wahren Zustandes der Societät unternommen hätte, um aus Regungen der Großmuth und des Mitleides für viele mit dem Verderben bedrohete Familien ein Institut zu erhalten: so würde er zwar Tadel, wegen Vernachläßigung seiner Pflicht ein Anzeigen der Wahrheit verdienen, dennoch aber Nachsicht wegen seines unzeitigen Mitleidens werth seyn.

Wenn aber der von Görne (welcher bei diesem falschen Bilan sich hauptsächlich decken wollte, damit seine überaus schlechte Administration und freventliche Eingriffe in die Societätskasse nicht offenbar würden, noch auch seine wohlverdiente Cassation und Bestrafung nach sich zögen) auf jene Nachsicht für Fehler guter Menschen einen Anspruch machen will,

alsdenn muß jeder nachdenkender und gutgesinnter Mensch gegen den Verbrecher Unwillen empfinden, der sich hinter der Masque der Gutherzigkeit versteckt.

Dieß Falsum hat alle gesezliche Requisita. Es ist Verdrehung der Wahrheit, verbunden mit arglistigen Absichten, um sich dabei noch länger zu schüzen, und überdieß ist ein großer Nachtheil für E. K. M. Interesse vorhanden.

Jede Verlängerung dieser über alle Begriffe schlechten Administration (wobei sich ein zu vorzüglicher Treue, durch Stand, Würde und Eidespflicht verpflichtet gesehener Staatsminister so weit vergessen hatte, daß er durch die niedrigste Handlung eines Diebes und Verfälschers die Fonds der Societät, und durch ihren Credit, fremde Kapitalien in seine Gewalt brachte) war Schaden für E. K. M. und fürs Publicum — desto strafbarer ist also dies Falsum eines Ministers, wovon man in der Geschichte wenig Beispiele finden wird.

IX. und lezten Punct der Anschuldigung wider den von Görne, nämlich die auf seine Veranlassung geschehene Festsezung des in sei-

nen Privatdiensten gestandenen Italieners Jean Baptista Serra auf der Festung Spandau betrift, so geht das Factum folgendergestalt aus einander:

Der Serra, welcher vormals Kaufmann in Genua gewesen, wegen eines durch Unglücksfälle gemachten Bankerots aber sein anderweitiges Fortkommen auswärts zu suchen genöthiget war, kam im April 1777 mit einem Empfehlungsschreiben E. K. M. damaligen Gesandten am Turiner Hofe des von Keith an den Minister von Herzberg allhier an. Letzterer recommendirte ihn wegen seiner Känntnisse in Commercienſachen an den von Görne, und da dieser sah, daß der Serra bereits in Wien mit angesehenen Personen, und vorzüglich mit dem Gr. Wielhorski wegen zu errichtenden Handlungssocietät Bekanntschaft gemacht hatte, und dieserhalb wiederum nach Wien zurück reisen wollte, so übertrug ihm der von Görne den Kaufhandel wegen der Herrschaft Krotoczin mit dem Gr. Potocki daselbst zu erneuern. Der Serra acceptirte dieß, und war darinnen so glücklich, daß er von dort eine

Vollmacht des Gr. Potocki zu Erneuerung des des Krotoziner Handels, und ein verbindlich Schreiben des leztern an den von Görne zurück brachte. Inzwischen konnte der Kauf nicht eher zur Vollkommenheit gelangen, bevor nicht mit der Usufructuaria der Güter der Castellanni von Cracau wegen ihres Witthumsrechts und übrigen Realansprüche ein Uebereinkommen getroffen war; daher der von Görne zu diesem Behuf den Serra nach Warschau schickte, er kam aber unverrichteter Sache zurück, weil die verwittibte Castellanni von Cracau schon eine weit größere Summe, als der von Görne bestimmt, für ihre Rechte ausgeschlagen hatte.

Lezterer schickte den Serra nunmehro nach Hamburg, um bei dem Handelshause Poppe & Chapeau rouge, für ihm ein Darlehn von 65000 Dukaten zu negociiren, und zur Sicherheit die Recepisse von den bei der Bank versezten 400 Stück Actien, und dem Arrerage-Contract zu verpfänden. Da aber dieß Anlehn so wenig als das nachherige durch den Serra in Wien bei Ruuert & Compagnie

gesuchte Geldgeschäfte zu Stande kam: so mußte der Serra anher retourniren, um bei der Gegenwart des Grafen Potoki allhier den Contract wegen Krotoczin vollziehen zu helfen.

Unterdessen entstanden zwischen dem damaligen Privatsecretair des von Görne, dem Art und dem Serra verschiedene Zwistigkeiten, wodurch Innhalts der Artischen Correspondence bei dem von Görne großes Mißtrauen gegen den Serra erweckt ward; welches reciproce bei den freimütigen Aeußerungen des Serra gegen den von Görne, wegen seiner vielen unternommenen und dem Königl. Interesse schädlichen Privatgeschäften offenbar vermehret werden mußte. Um daher des Serra los zu werden, ließ ihn der von Görne abermals in den Krotocziner Angelegenheiten nach Warschau reisen, wohin ihn der Secretair Art bald nachfolgen sollte.

Der Serra trat auch diese Reise Anfangs Januar 1778 an, fiel aber unterwegens in Friedberg in die ihn kurz vorher verlassene Krankheit, welche vorzüglich in krämpfichten Zufällen und abwechselnden Delirio bestand, zu-

nik. Hier hielt er sich bei dem ungewissen Ausgang der Krankheit verpflichtet, dem von Görne in einem sogenannten weitläuftigen Manifest alles dasjenige zu offenbaren, was er von dem Secretair Art sowohl wegen des moralischen Charakters des von Görne, als seiner auf Kosten der Königl. Seehandlung unternommenen Privatgeschäfte erfahren hatte.

Nach geschehener baldigen Genesung von der Krankheit, setzte Serra die Reise nach Warschau fort, hielt sich aber nur eine kurze Zeit in Warschau auf, und kehrte im März 1778 nach Berlin zurück. Der von Görne, der kaum die Ankunft des Serra erfahren, und ihn, seinem Verlangen gemäß, um Mittagszeit zu sich bestellen lassen, benachrichtigte sofort das hiesige Polizei-Directorium durch das fol. 34 Vol. 3 befindliche Precis von der Ankunft desselben in der Art:

Daß er mit dem Grafen Wielhorski einen Vertrauten des Fürsten Kaunitz in großen Liaisons stände: daß er geheime Aufträge eines andern Hofs haben möge, und es gut seyn würde, wenn sich das

Polizei-Directorium dieses Menschens bemächtigte.

Und in dem besondern Billet an den Polizeipräsidenten Philippi wiederholte er diese Nachricht mit Bezug auf dasjenige, was er bereits von diesem intriquanten Menschen mündlich eröfnet habe. Der Philippi verfügte sofort des Serra Arretirung, und ehe noch einmal die Vernehmung desselben geschehen, war schon auf den mit der Angabe des von Görne angefüllten Bericht des Philippi, durch die Kabinetsordre vom 23. März 1778 von E. K. M. höchsten Person befohlen, den Serra nach Spandau zu bringen, woselbst er examinirt werden könne. Dies Examen ist auch in der Folge durch Rathmann Quade und den Garnison-Auditeur Herwig angestellt worden, jedoch ist der von Görne dabei nach Anzeige des Inquirenten Quade a Consiliis gewesen, so wie er denn auch lediglich durch seine Autorität es dahin gebracht, daß in dem anderweitigen von dem Major von Zadow, und dem Philippi abgestatteten Immediatbericht

Der Antrag wegen der Loslassung des Serra weggelassen worden ist.

Es erfolgte daher in der Kabinetsordre vom 30. Jul. 1779 der allerhöchste Befehl: den Serra auf der Feste Spandau, nach wie vor, bis auf weitere Ordre verwahren zu lassen, woselbst er auch bisher zum größten Theil von dem von Görne verpfleget worden ist. Und obgleich in der Folge durch ein anonymisches Schreiben an E. K. M. höchste Person durch den damaligen Großkanzler Freiherr von Fürst eine anderweite Recherche wegen dieses Serra vorgenommen ward: so hinderte doch die damalige Veränderung im Großcanzleramte (und weil der von Görne die von ihm erfoderte Nachweisung nicht abgab, sondern vielmehr aus dem angegebenen Grunde, er habe nicht gewußt, wohin er jene Nachweisung senden solle, das an ihn ergangene unterschlug) die Beendigung solcher neuen Recherche bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunct, wo diese Sache durch das allgemeine Gerüchte abermals in Anregung gekommen ist. Unter diesen Voraussezungen kommt es nunmehro zur Beurtheilung der dem

von

von Görne dieserhalb gemachten Beschuldigungen auf die zwei Fragen an:

1) Ob durch die angestellten Recherchen gegen den Serra, ein dem bisher von ihm erlittenen vierjährigen Gefängniß und Festungsarrest angemäßenes Verbrechen ausgemittelt, oder sonstige politische Gründe zur Rechtfertigung des ausgestandenen Arrestes vorhanden gewesen sind, und im negativen Falle

2) Ob, und wie ferne dem von Görne mit Bestand der Criminalgeseze hierunter etwas zur Last gelegt werden könne? Die erstere Frage kann bei den gegenwärtigen in der Sache geschehenen Aufklärungen nur verneinend beantwortet werden. Die Denunciation des v. Görne, als einzigen und alleinigen Anklägers des Serra, war zwar nicht, wie es sonsten gesezlich ist, durch ein genugsam gegründetes Gericht, und durch richtig befundene Umstände wahrscheinlich gemacht, sondern sie verdiente von ihm, als damaligen Staatsminister und für das Königl. Interesse verpflichteten ersten Diener, um so mehr Glauben, je we-

weniger man hierunter pflichtwidrige, und aus dem Mißbrauche der höchsten Würde entstandene unedle Handlung vermuthen konnte. Diese aber sind nunmehro als alleinige Triebfedern seiner Denunciation gegen den Serra kenntlich gemacht.

Dieser Denunciation zufolge sollte der Serra ein sehr verdächtiger und gefährlicher Mann seyn, der das hiesige Commercium zu unterminiren suchen sollte, der sich in einer Viertelstunde klug, dumm, pietistisch, fanatisch, ruchlos, nach Gutbefinden verstellen könne; den er zu aller Scelerateße vermögend, und besonders wegen seinen verdächtigen Reisen nach Wien und Bekanntschaft mit dem Graf Wielhorsky für gefährlich hielt.

Nun aber vergleiche man damit das gegenwärtige Geständniß des p. Görne:

> Daß er so wenig damals, als jezt, von der Schädlichkeit des Serra überzeugt sei, und ihn weder für einen Verräther, noch Spion ausgeben könne, inzwischen einen Argwohn wider denselben gehabt:

so wird es schon in Rücksicht dieser Widersprüche des Denuncianten sehr auffallend, hier eine Existenz wirklichen Verbrechens zu finden.

Allein ohne einmal hierauf zu reflectiren, so streiten doch auch alle übrigen in den Akten geschehenen Aufklärungen und aufgefundenen Scripturen für die Unschuld des Serra. Er eröffnete bald bei der ersten Bekanntschaft mit dem v. Görne seine Verbindung mit dem Grafen Wielhorski in Wien, communicirte dem v. Görne sogar den Societäts-Kontrakt zwischen den Wielhorski, Potocki und ihm, ja des v. Görne eigene Papiere zeigen von einer Korrespondenz mit dem Grafen Wielhorski, dessen Bekanntschaft mit dem Fürsten Kaunitz der Serra dem v. Görne eröffnet hatte.

So wenig nun dergleichen Entdeckungen von einem Verräther des Landes zu erwarten stehen, eben so wenig würde der Serra als ein solcher, wie er wirklich gethan, haben geschehen lassen, daß der v. Görne alle während seiner Reisen an ihn eingelaufenen Berichte hätte

erbrechen und einsehen können; zumal wenn man auch ihn für den feinsten Spion halten wollte, er dennoch bei den immer ganz unvermutheten und schnell vor sich gegangenen Reisen, ohnmöglich alle seine entferntesten Bekanntschaften davon hätte benachrichtigen können.

Selbst in den bei seiner Arretirung bei ihm gefundenen Papieren ist nach der Bemerkung des Rathmanns Quade, nichts verrätherisches gefunden worden, und aus der weitläuftigen Korrespondenz des Art ist nur zu ersehen, daß Privatabsichten, vorzüglich die Furcht vor den Entdeckungen des Serra an E. K. M. wegen den eigenmächtigen willkührlichen Verwendungen der Königl. Gelder, die Bewegungsgründe des Verfahrens gegen den Serra gewesen sind.

Denn so sagt der Art unter andern in dem Briefe vom 18 Febr. 1778, daß nur zwei Wege mit diesem Serra offen wären,

a) ihn entweder aus dem Lande zu schaffen,

oder

b) seinen Trames selbst bei E. K. M. zuvorzukommen, und ihn gleich völlig zu ecraßiren.

Ferner sagt der v. Görne in dem Schreiben an den Art vom 24 Januar 1778.

Er wünschte, daß der Serra sobald nicht hieher komme, weil hier ohnfehlbar große Auftritte mit ihm vorgenommen werden müßten.

Zu diesen Umständen kömmt noch hinzu, daß der v. Görne den Serra geständlich in Königl. Dienste hat engagiren wollen. Ein Beweis seines zu ihm gehabten Zutrauens. Ferner, daß Serra, wenn er ja Geheimnisse, durch deren Entwickelung er dem Preußischen Commercio schädlich werden könnte, gewußt hätte, er solche in des v. Görne Privatgeschäften, und durch dessen Privatsekretär Art wahrscheinlich erfahren haben würde, zumal der v. Görne selbst nicht behaupten kann, daß er allhier mit dem Roberjot, oder andern Seehandlungsbedienten einigen Umgang gehabt habe. Endlich auch die häufigen Aeußerungen des

Serra in seinen Briefen an den v. Görne, daß wenn lezterer es verlange, er die Preußischen Staaten, ja selbst Pohlen räumen, und nach Italien zurückkehren wolle, beweisen, daß der Aufenthalt des Serra in hiesigen Landen blos durch die sonst dem v. Görne zu treibenden Privatgeschäfte verlängert worden ist. Das Vorgeben des v. Görne, daß der Serra öfters durch seine schwärmerischen Reden, enthusiastischen Bigotterien, bedenkliche und respektwidrige Aeußerungen, den Verdacht gegen sich unterhalten, und als ein verstellter Mensch leicht mit gefährlichen Anschlägen umgehen können, verdient aber auch um so weniger Rücksicht, je ungezweifelter bei der von Serra in allen seinen Handlungen gezeigten Offenherzigkeit, dergleichen Verdacht nicht nur unwahrscheinlich wird, sondern auch die Verschiedenheit seines Betragens aus den attestirten Anfällen des Wahnwizes desselben erkläret werden kann.

So gewiß also bei allen, diesen größtentheils starken Beweisen für die Unschuld des

Serra, dessen Loslassung gar keinem rechtlichen Bedenken unterworfen ist, und seyn kann, eben so ungezweifelt muß auch dagegen das hierinn auf Seiten des v. Görne liegende Verbrechen auf dessen Strafbarkeit überhaupt einen vorzüglichen Einfluß haben.

Es enthält einen groben Mißbrauch der mit der Würde eines Staatsministers verknüpften Autorität und Gewalt, welcher bei der zum Grunde liegenden vorsezlichen falschen Anklage nach den Grundsäzen, so von der Verfälschung gelten, beurtheilet werden muß. Der Beweis eines dergleichen hiebei von dem v. Görne begangenen Verbrechens ist aus den vorhin gesagten klar.

Nach dem eigenen Geständniße desselben konnte er den Serra weder für einen Verbrecher, noch sonst schädlichen Menschen halten. Und dennoch war seine Denunciation diesem entgegen. Er veranlaßte dessen Arretirung, und wußte blos durch seine Autorität sowohl die Untersuchung, als die immediaten Berichte nach seinen Absichten zu dirigiren, worinn

er um so eher reußiren konnte, da er sich hinter die vorgeblichen Geheimnisse, welche der Serra von dem Königl. Kommerze erfahren haben sollte, versteckte, und eine weitere Nachweisung hierunter nach Anweisung des Quade mit den Worten gab:

> Daß er solches als Minister am besten beurtheilen könnte.

Die Anklage des Serra geschah also offenbar unter dem Scheine des Staats-Interesse aus Privatabsichten. Seine kurz vorher aus Friedberg an den v. Görne eingesandten Manifeste, die darinn enthaltenen sehr nachtheiligen Entdeckungen sowohl von dem durch den Art ihm eröffneten veränderlichen und ingraten Charakter des v. Görne, als seine eigenmächtigen Procedüren mit den Kön. Geldern, ingleichen seine dringenden Ermahnungen zur Abstellung seiner Verwickelungen mit der Seehandlungs-Compagnie sind die wahrscheinlichsten Bewegungsgründe seiner erfolgten Gefangennehmung gewesen. Und wenn gleich der v. Görne solches nicht zugeben will, sondern vorgeblich

die Drohungen des Serra damals um so eher verachtet zu haben glaubt, weil er mit der Seehandlungs-Societät damals noch in gar keiner Verwickelung gewesen: so ist doch der leztere Punkt falsch, weil damals bereits die Acquisition der Krotoczíner Herrschaft geschehen war, und durch selbige die vorzüglichsten Verwickelungen mit der Societät angefangen haben.

Ja was die Veranlassung dieses Verbrechens ganz außer Zweifel sezt, besteht in dem merkwürdigen Umstande, daß der v. Görne die in An. 1777 für die Seehandlung erhobenen 200000 Rthlr. eine geraume Zeit für sich zum Krotoczíner Handel genuzt hat, und daher in der Defektensache ad punct. XXX. mit Recht condemnirt worden ist, davon die Zinsen zu erstatten. Aus den Aeusserungen des Serra ist wahrscheinlich, daß er dieses Meliren der Königl. Gelder mit Privat-Fonds gewußt habe, und es scheinet eher die Absicht des Serra gewesen zu seyn, den v. Görne für dergleichen Schritte zu warnen, als ihm das

mit zu bauen. Ueberhaupt liegt es nun zu Tage, wie unüberlegt und schädlich der ganze Pohlnische Salzhandel, und besonders der Kontrakt mit dem Könige von Pohlen von dem v. Görne entamirt worden sei.

Wenn also der Serra diese Unternehmung schon damals getadelt hat: so zeigt solches von seiner guten Einsicht in Kommerzsachen, aber desto schlimmer für den v. Görne, daß er diesen Menschen nach dem Rathe des Arz ecraßirt hat, um durch ihn jenes pflichtvergessene Eingreifen in die Königl. Fonds und seinen unüberlegten Pohlnischen Salzhandel nicht kund werden zu lassen.

Es bleibet unter allen diesen wider den v. Görne vorhandenen Beweisen, immer für ihn sehr gravirend, daß das von dem Serra erlittene vierjährige Gefängniß durch seine vorsezlich falsche Anklage und mittelst seines Betriebes verursachet und verlängert worden.

Der v. Görne befindet sich daher in dem Falle eines der Calumnie wider den Angeklagten überführten Anklägers, den, nach Rö-

mischen und Deutschen Rechten, dem Begriffe des Wiedervergeltungsrechtes gemäß, diejenige Strafe treffen müßte, welche die Angeschuldigten zu erdulden gehabt haben würden, wenn es mit den angeführten Verbrechen seine Richtigkeit gehabt hätte.

L. V. ad flam. Turp. L. 7. Cod. ad leg. Jul. de vi publ. Quistor. §. 807.

Wobei jedoch dem Serra die bürgerliche Klage wegen der Schmach, Schändung und Kosten sowohl gegen den von Görne und dessen Creditmaße, als auch den Arst frei bleiben muß.

Aug. art. 12. u. 201. l. l.

Zumal der leztere durch seine aus Haß und Rachsucht gelenkten, übertriebenen, nachtheiligen Aussagen zu der Verlängerung des Arrestes des Serra nicht wenig beigetragen, und sich dadurch strafbar gemacht hat, mithin auch deßhalb noch zur Verantwortung zu ziehen seyn würde, wenn er sich nicht bereits außer Landes begeben hätte. So viel nun die Bestimmung des v. Görne betrift; so bemerkten wir

zuförderst allerunterthänigst, daß solche nach Landesgesezen und gemeinen Rechten abzumessen sei, weil er sich selbst zu gemeinen Verbrechen herabgewürdiget hat.

Cf. Leyser ad ff. spec. m. 1. seq. de pœnis ministr.

In Ansehung des zweiten Punkts, betreffend die Vergreifung der 170 St. Seehandlungs-Aktien, muß des v. Gärne Strafe ohne Zweifel nach dem Kassen-Edikte vom 30sten Mai 1769 abgemessen werden, wie auch E. K. M. allererleuchtest solches geurtheilet haben.

Wenn man auch davon abstrahirt, daß er nicht eigentlich Rendant gewesen, wiewohl er geständlich und obgedachtermaßen in Aufbewahrung dieser Aktien das Amt eines Rendanten freiwillig übernommen hat: so war er doch offenbar ein Vorgesezter der Seehandlungs-Kasse, und ihm sowohl, als den Officianten der Seehandlungs-Societät war die Beobachtung eines Kassen-Ediktes ausdrücklich vorgeschrieben.

Macht sich nun, nach Inhalt des §. II. jenes Edikt derjenige Vorgesezte, der die Contravention eines Rendanten oder Kaßirers vertuscht, schon der Theilnehmung an dem Verbrechen schuldig, um wie viel hat der v. Görne sich gegen die Landesgeseze vergangen, da er selbst die Kasse spoliiret hat. Die in diesem Landesgesezе auf dergleichen Verbrechen gesezte ewige Festungs- ja Leib- und Lebensstrafe ist den gemeinen Rechten ganz conform.

Der v. Görne hatte unläugbar öffentliche Gelder zu verwalten, und E. K. M. als oberster Gesezgeber hatten ihn, und die übrigen Officianten ausdrücklich anweisen lassen, die Fonds der Seehandlungs-Societät mit eben so unverlezlicher Treue als andere Königliche Fonds zu administriren. Dieß hat der v. Görne nicht gethan, vielmehr einen großen Theil solcher Fonds in eigenen Nuzen verwendet. Er hat sich also nach gemeinen Rechten des Criminis de residuis oder vergriffener Kassengelder schuldig gemacht, worauf in praxi wegen des

hierzutretenden Meineides eine Lebensstrafe erkannt zu werden pflegt.

Cf. Carpzov. qu. 85. n. 35.

Und hiemit stimmen auch die ältern Landesgeseze, insbesondere das Edikt vom 22sten Junii 1683 überein.

Cf. Carpzov. const. marchic. P. II. Sect. III. n. 9.

Gesezt aber, man könnte auch den eigentlichen Begriff eines Rendanten auf den v. Görne nicht anwenden, sondern man hätte ihn blos als einen Vorgesezten zu betrachten, welcher öffentliche Gelder nicht zu den bestimmten Zwecken disponiret hat, so würde ihn nach der Vorschrift des C. 2. u. 3. ff. ad leg. Jul. Peculatus. die Strafe der Deportation betreffen, welche der Lebensstrafe gleich geachtet wird.

Doch in diesem Falle hat es um so weniger Bedenken, den von Görne zu einer rigorösen Strafe, mithin lebenswierigen Festungsarrest zu verurtheilen, da er sich vorgedachtermaßen außer der Veruntreuung der ihm anvertrauten

Fonds des Criminis falsi, besonders in Ansehung der erstatteten falschen Official-Berichten und eingerichteten falschen Bilance, in einem sehr hohen Grade schuldig gemacht hat, ingleichen da er den Roberjot, als ersten Direktor, durch wahrscheinliche Concussiones zur Theilnehmung an der falschen Bilance vermocht, und durch arglistige Anwendungen seiner Gewalt zum Verderben des Serra ein Crimen Stellionatus begangen hat, welches um so verabscheuungswürdiger ist, weil durch dergleichen Mißbrauch der Würde und Ansehens, alle Ruhe und Sicherheit des Privatmannes, der gerechtesten Gesinnungen des Regenten ungeachtet, untergraben werden kann.

Ein dergleichen gefährliches Verbrechen, und ein so schädliches Falsum, welches E. K. M. Verluste bei der Seehandlungs-Societät zugezogen hat, die in viele Hunderttausende gehen, und nicht einmal alle haben ausgemittelt werden können, müßten nach gemeinen Rechten schon an und für sich mit harten Strafen, die zuweilen bis zur Todes-

ſtrafe extendiret werden können, belegt werden.

Cf. de Boehmer ad Carpzov. obſ. 2. ad qu. 93. & reſp. ad art. 113. C.C.C.

Um wie viel mehr hat alſo der v. Görne die obgedachte Strafe verdient, da er ſich vorberührtermaßen mehrerer Verbrechen in officio ſchuldig gemacht hat, welche wegen der gebrochenen Amtspflicht mit dem Meineide verknüpft ſind. Die Regel: das größere Verbrechen abſorbiret das geringere, findet nur alsdenn ſtatt, wenn ſchon auf ein einzelnes Verbrechen eine Todesſtrafe erkannt wird. Geſchieht aber dieſes nicht: ſo müßen alle einzelnen Verbrechen und die darauf geſezten Strafen zuſammen genommen werden, um eine den ſämtlichen Verſchuldungen angemeſſene Strafe zu beſtimmen.

Cf. Leyſer c. l. ma. 5. 20. ſeq. Baldovii d. de culpa lata miniſtr. Princ. cap. 3. §. 32.

Indeſſen iſt auf dem Wege der Gnade der Umſtand in Erwägung zu ziehen, daß Inhalts

einer

einer ad acta gekommenen Anzeige des von Görne Vermögen zureichend ist; alle Summen zu bezahlen, zu derer Erstattung er in der defecten Sache verurtheilet ist, in mehrerem Betracht, selbst in dem Fall, wenn auch nur zwei Drittel der Güthertaxen gerechnet werden, nur ein Ausfall von 40 bis 50000 Rthlr. entsteht, welcher lediglich die der Seehandlungssocietät nachstehende Wechselglaubiger treffen würde.

Wir erkennen daher, und erachten allerunterthänigst Rechtens zu seyn:

Daß der gewesene Etatsministre Friedrich Christoph von Görne wegen seiner vielen und groben Verbrechen, aller seiner Aemter und Würden zu entsezen, derselbe auch auf die Zeit seines Lebens mit Festungsarrest zu bestrafen sei. Es wollten denn E. K. M. in Rücksicht der abzuführenden Wiedererstattung gedachter Summen, Gnade für Recht ergehen lassen, und eine kürzere Zeit des Festungsarrests allergnädigst zu bestimmen geruhen.

In Ansehung des Art die Acten vor der Hand zu reponiren, der Jean Baptista Serra hingegen ohne Anstand auf freien Fuß zu stellen, und ihm gegen den von Görne, ingleichen gegen den Art competentiae in foro civili vorzubehalten.

Im übrigen aber der von Görne gehalten, die noch zur Festsezung zu liquidirende Untersuchungs- und Stempelkosten, auch jezige Urthelsgebühren, ingleichen die Gebühren seines Defensoris, welche auf resp. 25 Rthlr. und 10 Rthlr. festgesezt worden, zu entrichten von Rechtswegen.

XI.

Klagen
eines deutschen Jeremias
über den
Geist unserer Zeit.

Eine Vorlesung
Herrn Consistoral-Assessors und Professors
Crollius
zu Zweibrücken, gehalten um Ostern
1784.

Aus einer Handschrift.

Wenn man den heutigen Zuſtand der Gelehrſamkeit aufmerkſam überſieht, ſo kann man auf die leidige Bemerkung gerathen, daß es auch in dem Reich der Gelehrſamkeit eine Kipper- und Wipperzeit gebe. **Wahre Wiſſenſchaft** und **gelehrte Kenntniße**, die ihnen unterliegen, werden ſeltener, **Kunſt** wird bloß nach Eigenliebe und Intereſſe abgewogen, und darum ſtatt derſelben ein Vielwiſſen ohne Verbindung und Abſicht, ein Alles- und Nichtswiſſen in Umlauf gebracht, gleich der Scheide- und Kupfermünze an ſtatt Gold- und harter Silbermünze.

Philoſophie iſt jezo Zweifelsſucht und unverdaute Lektüre neuerer oder Modeſchriften, weils den Köpfen an Grundwahrheiten, die man nur im Zuſammenhang mit ihren Folgewahrheiten erbaulich erkennt, und an Neigung zur Ordnung fehlet, wodurch erwerbende Kenntniße, gleichſam als Materialien des Geiſtes, in Gefächer hin zu bringen ſind, weil Jünglinge, ſchnell klüger als die Alten, ſich

ſchon in die Welt wagen, die durch Thorheit regieret wird, ehe ſie ſich in der Einſamkeit durch ernſtes Studium dazu vorbereitet und ſtark gemacht haben, weil Studium der Wahrheit uns zugleich fühlen läßt, wie viel wir noch nicht wiſſen; (aber wer mag jezo ſo beſcheiden werden, da Schwäzer mehr gelten?) weil man endlich ein Philoſoph werden will, ohne Beſſerung und Bildung des Herzens. So fährt jezo Philoſophie auf Schlitten und Schlittſchuhen.

Phyſik ins beſondere (ſonſt eine Königin der Wiſſenſchaften, denn ſie erkennt die Wunder Gottes im Ganzen und in den Theilen der Natur mit dem Maasſtabe der Mathematik in der Hand) hat jezo zu ihrem Gefolge einen Troß von mikroſcopiſchen Beobachtern der natürlichen Kleinigkeiten, Phänomenen und Spielarten, von Papillonsjägern, von müßigen und angelehrten Sammlern aus allen Enden der Erde, gleich den nun meiſtens verlebten Antiquitätenſammlern, von Lebensbeſchreibern der Blümgen und Gräſer, von Pflanzengenealogien ohne Nuzen und Gebrauch der Kräuter zu kennen, von ſolchen, die ſich mit

Bilderbüchern behelfen, und aus Buffons Werken keine Portion seines Geistes gewinnen, von falsch berühmten Oekonomen, die ihrem eigenen Hause nicht vorstehen können, von Wörterbuchskameralisten, von Physiognomen in allen Theilen des Reichs der Natur, von Wetter- und jüngsten Gerichtspropheten, von Tausendkünstlern, Alchymisten, Luftschiffern und fünften Fakultätsgelehrten, die der Unwissenheit, dem fürnehmen Müßiggang, der Ueppigkeit und den Großen der Erde nachstellen, und den Lebenssaft ihrer Unterthanenmenge verzehren. Doch wer will alle Handthierungen des menschlichen Wizes her erzählen? Gar wenige sinds, die Kenntniß der Natur mit der ernsten Mathematik verbinden, und ihre auserlesene Schäze so zu ordnen wissen, daß der Geist des Menschen selbsten eine Welt im Kleinen faßt.

Sokrates zog die vormals physische Philosophie von unnüzlicher Betrachtung des Himmels, von verirrender und trüglicher Astrologie auf die Erde zurück, und lenkte sie auf Besserung menschlicher Sitten, die sich zum Laster verfeinert hatten, auf das Wohl der

Staaten, in welche die Menschenkinder vertheilet sind. Sokrates war selbst ein guter Mensch, ein Engel Gottes und Vorbote zurückkehrender Gottesweisheit.

Heut zu Tage bedürfen wir wieder einen Sokrates (denn man darf jezo keinen Johannes, sondern nur Sokrates nennen, um nicht verspottet zu werden) der die Menschenkinder von ihrer absichtslosen oder doch kleinabsichtlichen Geschäftigkeit unserer Arbelionen und Atriensischen Sklaven, von der kleinlichen und desto stolzern Gelehrsamkeit in natürlichen Dingen, von dem Erdengewühl auf den Geist des Himmels, Moral, Gerechtigkeit und christliche Gottesverehrung hinauf leitete.

Moral wird jezo auf Privatinteresse und Eigenliebe gegründet. Die Könige der Erden und die Weisen der Welt lehren es. Denn die Glieder des Ganzen glauben, ohne das Wohl des Ganzen sich wohl oder gar besser zu befinden. So wird freilich Gemeinnüzigkeit oder Ehrbarkeit, Freundschaft und Vaterlandsliebe, in der wir freier seyn können, nicht mehr Ruhm und Glückseeligkeit des Menschen. Darüber müßte man den Augenblick sich vergessen.

Schöne Künste, sonst eine Empfehlung der Tugend und Wissenschaft sind jezo die Dienerinnen der Ueppigkeit und Thorheit des Lasters und der Phantasie.

Theater ist die Erziehungsschule deutscher Nation. Lustspiele erweichen die Sitten, und was ist leichter, als zu schauen, zu lachen — wenn man nicht hungert — Tragische Ungeheuer machen Jünglinge zu rasenden und zu großmüthigen Räubern.

Apollo ist nicht mehr Vorsteher der Musen, seine Säulen sind umgefallen, während dem er im Exile irgendwo die Rinder hütet. An seiner Statt regieret nun Merkur, und die Musen sind Dirnen geworden, die sich mit Höflingen und Schmarozern, mit Kolporteurs und Flibustiers, mit Etesischen Schriftstellern und Almanachskrämern, mit Quartalautoren, mondsüchtigen Journalisten, Tag- und Nachtschreibern, mit Diktionairen, Politikern, gelehrt sich dünkenden Wucherern oder wuchernden Gelehrten, mit Schlangen und Otterzüchte begattet haben, und mit einem Geschlechte neuer Ungeheuer drohen, welche mit Wahrheit und Tugend kämpfen wollen.

Die Geschichte, sonst Lehrerin der Wahrheit und Schule der Klugheit, hofiret jezo den Großen der Erde, und indem sie sich die Mine einer Dichterin gegeben, ein Spiel- und Lesewerk der Müßigen.

Das allgemeine und natürliche Recht verwandelt sich in ein Recht der Anständigkeit (droit de convenance) aber nicht der Wohlanständigkeit. Begierde, der alles ansteht, Verstellung und Falschheit mit einer Sprachschminke, die der Sprache der Menschlichkeit nachahmet, sind jezt die Diplomen, die durch militarische Gewalt unter den Grosen der Erde geltend gemacht werden. Und so erbauen sich babylonische Thürme, deren Ende Sprachverwirrung ist. Das Volk, dem die Könige gebiethen, kann bald die richterliche Gerechtigkeit entbehren, nachdem man ihm eine wandelbare Polizei zur Erzieherin gegeben hat. — Nur die, so ihr Beruf zu Herrn über Leben und Tod bestellt, werden von Grosen und Reichen der Erde, mehr als den Kleinen und Dürftigen, weil jene ihr Leben lieber haben, und nach Unsterblichkeit trachten, noch gefürchtet,

und ſind zum Theil menſchlicher, alſo auch irrender geworden.

Theologie war, wenn das Wort Gottes weniger gehört ward, als das Wort der Menſchen, immer ein Zeughaus, woraus der Eigennuz, Hochmuth, Wolluſt und Stupidität Waffen holten, um ſich der Tugend und Wahrheit zu erwehren. Das Wort Gottes bringt Geiſt vom Himmel den geiſtlich Armen. Das Wort der Menſchen iſt irdiſch, und ſenkt ſich, gleich Luftballons, die ſich in die Atmoſphäre eine Zeitlang erheben, bald wieder zur Erde. Die Freiheit jenes zu hören, ward uns wieder hergeſtellt; aber das Wort der Menſchen nahm wieder andere Geſtalten an, um unſere Neugierde zu reizen, und uns jenes göttliche Wort zu rauben. Die, ſo es jezo thun, nennen ſich **Reformatoren** und Glaubensreiniger, ſind Sittenloſe und ſich dünkende Sophiſten; Hyänen in der Geiſterwelt. —

Akademien verbilden ſich in politiſche Orden, und Univerſitäten in ariſtokratiſche Verfaſſungen des Stolzes und Eigennuzes.

Wann wird die goldene Zeit zurück kehren, in welcher die Sittenlehre in simplen Fabeln, Erzählungen und Gleichnissen dem schwächern und noch minder verderbten Menschensinn früher empfohlen, und sich so besser erhielte, Dichtkunst in Lobgesängen und Heldenliedern bestand, worin die grose Wohlthaten Gottes und die Verdienste Ihn durch Weisheit und Tugend nachahmender groser Männer, das menschliche Geschlecht sich im Gedächtniß der Sterblichen verewigten — die Menschen in Viehzucht und Feldbau zufrieden sich an dem Baum des Lebens genügen lieſen, oder weiser waren, so lange sie nicht durch den Reiz der Sinnen, und einer sich schlängelnden Phantasie verführt aus eigenem Schaden klüger werden wollten, wie die Grosen der Erden, Reichen und Weisen der Welt. Noch drückt uns ein eiserner Scepter, und wann dann eine bleierne Zeit einmal kommen wird, so mag man wieder fragen, wann sich das Blei in Gold wieder verwandeln werde. Doch wenn jene Glückseligkeit noch nicht ganz von der Erde und aus niedrigen Hütten

entflohen, so wird sie auch von da aus, nicht aus hohen Palläſten, wieder zurück kehren, und durch Licht der ſimplen Wahrheit und Wärme der thätigen Tugend allgemein werden; denn die moraliſche Welt, ein Tempel der Gottheit, verhält ſich zu phyſiſch-animaliſchen, umgekehrt wie die Weisheit der Welt zur Weisheit Gottes, oder wie die Großen und Reichen der Erde zu den Niedrigen und Frommvergnügten.

Anhang

Auszug Schreibens eines weiſen Manns dd. 9. Mai 1784.

— Der zum Aufſteigen leichte Geiſt unſerer Zeit hat eine heilloſe Schwerkraft fürs Denken und Empfinden, für den Blick des leichteſten, nüzlichſten und nothwendigſten, die ſchwerer aufliegt, als Mühlſteine. —

Wie viel iſt an der Zeit gelegen? wie viel bringt ſie? obſchon nicht immer ohne wehmüterliche Hülfleiſtung, das ſonſt, zur Unzeit,

mit stärkster menschlicher Macht und Anstrengung, durch die schmerzlichste Wilde Wehen, nicht erreicht, vielmehr Uebel ärger gemacht würde. Es will jezt alles nur Höflichkeit, Modestie, Schonung, Menschenliebe und wie die Namen alle mehr heißen, und doch merkt man, wenn's auf Sachen, aufs Mein und Dein, auf Geschäfte ankommt, wodurch das, was im Menschen liegt, das den Menschen ausmacht, und der Zeit, darinn wir leben, den Charakter giebt, heraus gestellt wird, ein Un- und Uebermaaß von Mord- und Lügengeist.

XII.

Kabinet-Stücke.

I.

Laudari a viro laudato.

* * *

Auszug Schreibens des Prinzen Heinrichs von Preußen an die selige Landgräfin Karoline zu Hessen-Darmstadt, kurz nach der ersten merkwürdigen Zusammenkunft Kaiser Josephs II mit König Friderich II in Preußen, im Jahre 1768.

(Nach der eigenhändigen Kopie der sel. Landgräfin.)

Vous parler de l'Empereur seroit un travail immense pour moi, le moment d'asteur me le permet pas, je suis enchanté & enthousiasmé, ce Prince sera le bonheur des nations, candeur, probité, esprit, delicatesse, conversation, maniére, dignité, rien ne Lui manque; tous ceux, qui l'ont vû, pensent comme moi, il n'y a qu'une voix; on ose le dire publiquement & on s'entretient de lui en particulier. Si rien n'altére ce beau caractére, & cet heureux naturel, ce sera un Marc Aurèle, un Titus, un Trajan.

2.

Der große Mann hinter der Thüre.

Der durch seine Bescheidenheit so sehr, als durch seine Thaten große Held Laudon hatte die Gewohnheit, bei seiner Erscheinung am Hofe sich immer im Gedränge zu verliehren, und die Ecken hinter den Thüren aufzusuchen. Die menschenfreundliche Kaiserin-Königin hörte einst, daß er sich gegenwärtig befinde, und fragte den neben ihr stehenden alten Feldmarschall, Herzog von Aremberg: Ou est donc Laudon? Le voila, Madame, antwortete der hochherzige tapfere Fürst, derrière la porte, tout honteux de son merite. Die alte Geschichte stellet an dem Feldherrn Agricola *) ein Bild auf, in dem sich ähnliche Familienzüge entdecken. Ut militare nomen, grave inter otiosos, aliis virtutibus temperaret, tranquillitatem atque otium penitus auxit, cultu modicus, sermone facilis, uno aut altero amicorum comitatus: adeo ut plerique, quibus magnos

*) Tacitus.

viros per ambitionem æſtimare mos eſt, viſo adſpectoque Agricola, quærerent famam, pauci interpretarentur.

3.

Das belohnte früh-große Verdienſt.

Als Kurfürſt Emmerich Joſeph von Mainz dem Freiherrn Karl Theodor von Dalberg bei noch jungen Jahren den wichtigen Poſten eines Stadthalters zu Erfurt übertrug, und jemand, aus Einfalt oder Neid, ſeine Verwunderung darüber gegen den Kurfürſten bezeugte, antwortete derſelbe: Er hat mich durch ſeine Verdienſte dazu genöthiget. (Il m'a forcé par ſon merite.)

4.

Das Alphabet der Hofleute.

Aus der Schrifttaſche eines Staatsmannes, ſo Geſandter an einem Königl. Hofe geweſen.

Ahnen.

Ahnen und Schulden charakteriſiren den Hofmann. Ahnenſtolz iſt ſo thöricht, als der

Bauernstolz dumm, und der Bürgerstolz hämisch ist. Doch ist die Tücke des leztern weit geschäftiger, als das phantastische des erstern. Die Ahnentafeln der Hofleute sind oft ihre größten Verbrechen in den Augen derer, die keine aufzuweisen haben. Sich etwas darauf einbilden, ist Vorurtheil; doch Geburt als einen Sockel zu gebrauchen, um sich besser zeigen zu können, ist vernünftig gehandelt; nur Schade, daß dieser Sockel gleichfalls Fehler und Laster in derselben Maase erhebt. Die Erziehung der Hofleute, so schlecht sie gemeiniglich ist, hat doch dieses zum voraus, daß Ehre das Loosungswort ist, statt daß Broderwerben es für so viele andere ist.

Bewußtseyn.

Bewußtseyn ungekannter oder ungeschäzter Verdienste erweckt Mißmuth, Verdruß, Eckel bei sanften Gemüthern; Aergerniß, Widerwillen, Haß bei lebhaften. Bewußtseyn seiner eigenen Niederträchtigkeit macht manchen Hofmann kriechend, schleppend, alles erduldend, bis daß er jede Scham aus

den Augen gesezt; alsdenn wird er frech, verwegen, nichts hält ihn zurück.

Ceremonien.

Ceremonien — das Wesentliche des Hofmannes. An manchen Höfen der einzige Unterschied zwischen dem Fürsten und seinen Dienern; hebt man ihn auf, so fällt das ganze Kartenhaus zusammen.

Drang.

Drang — innrer kündigt oft das Genie an, oder befördert einen nach Bedlam. Drängen ist nöthig für Marinellis, wie wollten sie sonst in die Höhe kommen?

Ehre.

Ehre — lästig bei Hofe. A la cour il faut être sans humeur, comme sans honneur: sagen die Franzosen. Ich habe die Ehre ꝛc. Peter Squenz, der nur deßwegen bei Hofe oft gebraucht wird, weil man gern von seltnen Sachen spricht.

Festigkeit.

Festigkeit — Le courtisan ferme finit ordinairement par être disgracié: sagt la Rochefoucault. — Paulet Graf von Win-

chester, Minister Heinrichs VIII, Eduards V und Elisabeth von Engelland, rühmte sich, stets die Weide nachgeahmt zu haben, welche durch jeden kleinen Wind ihr Haupt bis an die Erde beugen läßt; statt daß die stolze Eiche, nach Paulets Meinung, nicht gescheid genug wäre, bei drohenden Stürmen sich vor dem Donner zu neigen.

Geduld.

Geduld — Der Obermarschall Baron von L*** sagte: ich habe es in der Geduld so weit gebracht, daß ich einen Käfer zu einem Nasenloche kann einkriechen lassen, und zum andern wieder heraus, ohne die Nase zu rümpfen. Der Herr Baron war ein großer Hofmann, übrigens aber ein schlechter Mensch.

Held.

Held — allezeit schlechter Hofmann. Das Erhabene eines Moriz von Sachsen stach von dem Niedrigen zu Versailles und Dresden zu sehr ab. Der Adler macht alles zu Ameisen; daher haßt und fürchtet man ihn allenthalben.

Jeremiaden.

Jeremiaden gelingen bei Hofe. Ewige Weh-

klagen ermüden das Herz eines Regenten, so steinern es auch seyn mag. Der Niederträchtigen Gewinsel erschleicht Belohnung des Verdienstes.

Kenntniß.

Kenntniß — Menschen lernt man vorzüglich bei Hofe kennen. Leider gewöhnt man sich dadurch, sie zu verachten.

Laune.

Laune — Man muß bei Hofe stets guter Laune seyn. Die wahre Kunst besteht darinn, daß man diese Art von humeur spiele, wenn man sie nicht empfindet. Beim Fürsten ist Laune der allmächtige Kompaß, nach dem das heute schwarz ist, was gestern weiß war.

Magen.

Magen — ist oft der Thermometer des Verstandes mancher Hofleute, wie die Lunge der Beweis ihres Gedächtnißes ist.

Neuheit.

Neuheit gilt viel bei Hofe. Ein abgetragener Hofmann gleicht einem alten Postklepper; man füttert ihn aus bloßer Barmherzigkeit zu tode; doch muß er immer mitlaufen.

Offenherzigkeit.

Offenherzigkeit — Todsünde bei Hofe.

Pünktlichkeit.

Pünktlichkeit im Dienste, Triumph der kleinen Geister; wird fast für Tugend angesehen.

Rang.

Rang — schöne Sache Thoren zu beschäftigen.

Stürzen.

Stürzen — hinreißende Aussicht! das Trachten aller Hofleute eines gegen den andern.

Titelsucht.

Titelsucht — Narrenseilchen, woran Fürsten ihre Diener führen.

Unterthänig seyn.

Unterthänig seyn — Epidemie, so nach und nach einen jeden bei Hofe ansteckt; selbst die besten Charakters verliehren dadurch zulezt mehr denn fünf und siebenzig Procent ihres eigentlichen Werthes.

Wünsche.

Wünsche benebeln, berauschen, betäuben die Köpfe aller Hofleute. Ihre Nichterfüllung stürzt die, so Nerven haben, in Abentheuer; manche andere macht es zu mürrischen Spöt-

tern; und den großen Haufen zu stupiden Idioten.

Zeit.

Zeit — geht in Erwartung verlohren. Ist der Gegenstand, den man bei Hofe mit der meisten Emsigkeit zu vernichten sucht.

5.

Ich wills vor Gott verantworten.

Herzog Hans Adolph von Holstein nahm den wegen seiner Juristerei berühmten Johann **Wowerius** als geheimen Rath in seine Dienste. Dieser rieth seinem Herrn, die sogenannte Pflugschazung und andere Auflagen in dem Lande zu erhöhen. Der Herzog wollte aus Gewissens-Zärtlichkeit Anfangs nicht einwilligen, da ihm aber Wowerius gesagt: **Die Sache will ich auf mein Gewissen nehmen; es soll meine und nicht eure Sache seyn; ich wills vor Gott verantworten**; gab er nach. Einige Zeit hernach kam Wowerius auf das Sterbebette; der Herzog hatte ihn, als einen seiner liebsten Minister und Vertrauten, bei gesunden und kranken Tagen öfters besucht,

dießmal war er aber nicht dazu zu bewegen, so oft und angelegen auch der Kranke darum bitten ließ. Ich merke wohl, sagte der Herzog, wie viel der Zeiger geschlagen, Wowerius wird wohl wegen der Pflugschazung auf andere Gedanken gekommen seyn, und sich nun wegen der übernommenen Verantwortung losmachen wollen, allein es geht nicht an, er muß nun Wort halten, und für seine Gefahr stehen. Die nächstfolgende Mitternacht ward der Herzog plözlich aus dem Schlafe aufgeweckt, da es ihm vorkam, als wenn es durch eine jämmerlich ächzende und klagende Stimme geschehen wäre. Im Schrecken riß er den Vorhang weg, und als er niemanden im Gemache vermerkte, rief er sofort einen Diener, der augenblicklich in des Patienten Haus gehen, nach seinem Zustand fragen, und unter Vermeldung eines gnädigen Grußes versprechen mußte, daß der Herzog morgenden Tages selbst kommen, und ihn besuchen wolle. Unter Weges begegnete aber schon dem Fürstlichen Diener einer aus Wowerins Hause, mit der Nachricht, daß sein

Herr eben jezo gestorben sei. Der Herzog schwieg bei Anhörung derselben eine Zeitlang ganz still, endlich sagte er: Es bleibt dabei; er hat die Verantwortung freiwillig über sich genommen, er soll sie auch allein haben *).

6.

Bilanz großer und kleiner Regenten.

* * *

Auszug Schreibens eines Fürstl. Hofraths, vom 16. Febr. 1781.

Die kleinen Fleckgen Reichsfreier Deutscher Erde sind zwar noch je und je Wohlthat für den, der darinn Auswege, Stille zum Ausschnaufen, findet. Aber wie hat nicht selten auch da Unverstand, Stolz und Eigenwille, kleines Tyrannisiren, die Oberhand? und wie übel läßts, wenn ein solcher Mignatür-Potentat, der seine Unterthanen oft nicht um eines Guldens Werth vertheidigen kann, von sich hören macht: Er sei so viel, als der König und Kurfürst in sei-

*) Erzählung des Dänischen Bischofs Pontoppidan im Menoza S. 785.

nem Lande! So giebt Verschiedenheit der Erfahrungen verschiedene Blicke. Im Grunde aber sind alle, die nicht in diesem Leben allein auf Christum hoffen, darinn einig: Wir warten (mit Begierde, doch mit glaubiger Ruhe und Geduld) eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnet.

7.

Laßt mir meinen Gotthelf Friderich mit Frieden.

Der selige Kursächsische geheime Rath, Ober-Steuerdirektor und Kammer-Präsident, Gotthelf Friderich von Schönberg, hatte wegen seiner erlangten Ehrenämter und andern zeitlichen Glückes heimliche Feinde und Neider, die ihm suchten Fallstricke zu legen; er merkte auch ihre Tücke wohl, allein er sagte: Ich will meinem lieben Gott vertrauen, was können wir Menschen thun? Er ward auch eben von solchen Mißgünstigen bei dem Statthalter, Fürsten von Fürstenberg, angegeben, als ob er dem Könige und dem Steur-Aerario großen Schaden gethan, damit, daß er so gar viele

Begnadigungen und Erlaße in Steuern ertheilet. Da sollte es nun sehr scharf über den alten Präsidenten hergehen, und viele machten die Gefahr, die über ihm schwebte, ich weiß nicht, ob aus Unwissenheit, oder aus andern Absichten, sehr groß. Der selige Herr erfuhr auch alles von denen, die es redlich mit ihm meinten. Ich kam in solchen Troublen auch zu ihm, alsbald fieng er an, und sagte: Lieber Herr Pfarrer, ich habe einen großen Feind bekommen, der Herr Statthalter ist wider mich aufgebracht worden, sie wollen dem alten Schönberg Ehre, Hab und Gut nehmen. Nun, will der liebe Gott ein Unglück über mich verhängen, so kann ich nicht wider Gewalt; sieh, hier bin ich, mein lieber Gott mache es mit mir, wie es ihm gefällig ist; doch habe ich das Vertrauen zu seiner Vaterstreue, er werde mir nicht mehr auflegen, als ich ertragen kann. Ich habe ein gut Gewissen, der liebe Gott kann meiner Feinde Anschläge zu Schanden machen, und zu ihnen sagen: Laßt mir meinen

Gotthelf Friderich mit Frieden! so müßen sie schweigen. Und es geschah auch. Denn, da sie nun alles nach der Schärfe untersucht hatten, fand sichs, daß unter des Hrn. geheimen Raths Directorio bei der Steuer lange nicht so viel Begnadigungen ertheilet worden, als vorher unter den vorigen Steuer-Direktoren. Als auch diese Sache Sr. Königl. Majestät obiter vorgebracht worden, haben Sie dennoch geantwortet: Der alte Schönberg ist ein ehrlicher Mann; hat er viel erlassen, so hat ers doch nicht in seinen Beutel gesteckt, sondern es bleibt in meiner Unterthanen Beutel *).

8.

So tröstet sich Christen untereinander.

* * *

Auszug Schreibens eines erfahrnen und weisen Fürstl. Raths an einen andern Leidenden, vom 25. März 1781.

2c. 2c. Ich kann nicht umhin, meine theilnehmenden wehmüthigen Empfindungen darüber

*) In Gerbers Historie der Wiedergebohrnen in Sachsen Th. I. S. 553.

Ew. ꝛc. hierdurch ehrerbietigst zu sagen. Mit wahrer Anliegenheit meines Herzens habe ich dasselbe vor Gott ausgebreitet, und Euer ꝛc. die göttliche kräftigste Stärkung darunter, innerliche Stille, guten Muth, einen Sinn zu leiden, nicht weniger aber auch die rechte Weise, in treffender Verbindung, bei rechter Gelegenheit, etwa auch sagen zu können: „Habe ich recht geredet — gehandelt — was schlägst du mich?„ erbeten und gewünscht, und das thue ich noch, und thue es auch hiemit.

Ich bin gewiß, daß es bei Gott, dem treuen Vater und Menschenhüter, nicht aufs Verderben, sondern auf Heil und Leben angesehen ist. Und das wird er an Ew. ꝛc. auch ohnfehlbar erproben.

Auch unter den Menschen sind viele, welche die Unschuld erkennen, und den argen Sinn der Undankbaren und Widerwärtigen verabscheuen.

In dieser Grundsuppe der argen Welt, zu dieser lezten betrübten Zeit, da Satan selbst oft einen Heiligen spielt, um den Geheiligten in Christo Jesu desto weher thun zu können, ist es

ja gar nichts seltenes, daß Rechtschaffenheit verkannt, redlicher Dienst Heuchelei, Eifer in Erhalt- und Förderung des Guten Nebenabsicht, Leidenschaft — weiß nicht was — gescholten wird. Die Kinder erfüllen das Maas ihrer Väter. Die Propheten, die ganze Evangelische Geschichte, der Lebenslauf des weisesten Menschen unter den Menschen (dem sogar der heidnische Hauptmann, nachdem er zwischen Uebelthätern gestorben, das Zeugniß gab, daß er nie etwas zur Unzeit, nie etwas am unrechten Orte gethan habe, das wir von uns je niemanden zu glauben zumuthen) alle gottesfürchtige rechtschaffene Männer, in allen bisherigen Jahrhunderten, in jeder Zeit und Jahre, erfuhren, sagen und erfahren es nicht anders.

Der * * würde es dem Sohne Gottes, dem Jesu von Nazareth, den Propheten und Aposteln, Luthern, Arndten, Scrivern, Spenern, Breithaupten, Anton, Franken, u. s. w. wenn sie zu ihrer Zeit, zur jezigen Zeit, so menschlich, so in der Schwachheit, wie ehemal, in der Welt lebten, nicht besser, wohl aber ärger, machen.

Jeremias

Jeremias muß zum Dank vor Warnung und Weißagung in die Mistgrube, Daniel in den Löwengraben, der Sohn Gottes ans Creuz, zwischen die Uebelthäter.

Wenn's gut geht, wenn's, ihren Sinnen nach, etwas gleich sieht, so rufen sie: Hosianna! nach etlichen Tagen eben diese: Kreuzige! kreuzige ihn!

Niemand freue sich, wenn er Ehre, Wohlgefallen von der Welt hat. Sie meynts nie gut; so wenig gut, wenn sie Ehre, als wenn sie Schmach anthut. Christi Leiden aber, und auch mit Ihm leiden, ist Ehre und ewige, jezt hingegen verborgene, Herrlichkeit.

Mein Herz wünscht Ew. ꝛc. viele göttliche Tröstungen, himmlische Stärkung, in der Gemeinschaft dessen, den ehemal auch in seiner Schwachheit ein Engel vom Himmel stärkte.

Und ich konnte Ew. ꝛc. diese meine innigste Theilnehmung nicht ganz verhalten. Ueber Ew. ꝛc. walte der Herr mit seiner überschwänglichen Gnade und Macht. Er lasse dieselbe wissen, daß er ein gnädiges Aufsehen über Ihnen hat, daß Sie Ihm in seine Hände gezeich-

net sind. Dieu n'abandonne pas ses Elûs au caprice du hazard, sagt Pascal. Ich beharre ꝛc.

Auszug Schreibens eines Theologen, der um 2000 Jahre früher Prophet und Seher geheißen hätte, an eben denselben vom 15. Apr. 1781.

ꝛc. Fast schäme ich mich, vor Ew. ꝛc. erst jezt zu erscheinen: allein ich bin nicht ferne gewesen, ob ichs gleich nicht bezeugt habe. Der oberste Regierer, der alles weiß, und alles zum besten kehret, wirds auch mit der Sache Ew ꝛc. thun, wie die vielen und mancherlei Erfahrungen Ihres Lebens Ihnen oft und lebendig genug es werden gesagt haben. Wer weiß, wozu alles gut ist? sagt der Philosoph; der Christ sagt: zum Besten! zum Besten! selbst die Art, wie Sie behandelt worden, nicht ausgenommen. Das Schicksal Ew. ꝛc. war aller großen und guten Menschen Schicksal, daher auch jeder Antheil nimmt, der nur einen Tropfen gutes Blut in seinem Herzen hat; und gewiß

wird auch dieses Wasser in den besten Wein verwandelt werden.

Von noch einem andern aus gleichem Geschlecht den 1. März 1783.

Sie leiden, rechtschaffener Mann! ich wußte es schon, und es that mir längst weh. Aber ist irgend ein Biedermann, der nicht schlimmer dran war, als der Schmeichler, der windgewachte Höfling, der feige Affelzucker und der fromme Betrüger? Schier ist es so, als wären der Freund der Wahrheit und ihr lauter Verfechter, der Hasser des Vorurtheils, und der Chikane, der warme Vertheidiger der Rechte der Menschheit und der leidenden Unschuld unterm Mouche noch nicht in ihrer Sphäre. Doch es sei! sollten sie darum aufhören, das zu seyn, was sie sind? Sagen Sie mir, was würde dann endlich wohl aus der Welt, wann die Vorsehung nicht immer hie und da Männer aufstellte, die das undankbare Geschäft über sich nähmen, die Tirannei aller Arten, von der an gerechnet, die der Aberglaube auf dem Erdboden ausübt, bis zu

ver, welche noch so viele unter den Fürsten dieser Welt betreiben, gerade zu in den Weg zu treten? dieß mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg gethan zu haben — ist nicht sanftester, sättigendester Lohn des Weisen?

9.

Was man allen Deutschen wünschen kann.

Der berühmte, gelehrte und gottselige Anno 1654 heimgegangene Würtembergische Theologus, D. Johann Valentin Andreä schriebe in einer anonymen Schrift *) voll Salz und Wahrheit: „Ich wollte allen und jeden etwas abnehmen und etwas zulegen. Den Fürsten wollte ich geben mehr Gottseeligkeit und weniger Verschwendung. Den Räthen mehr Muth und weniger Eigennuz. Den Consistoriis mehr Barmherzigkeit und weniger Verkupplung. Den andern Regenten mehr Erfahrung, weniger Kizen. Den Edelleuten mehr Tapferkeit, weniger Hoffart. Den

*) in Menippo, Dialogo 92.

Hofleuten mehr Mäßigkeit, weniger Gottloſigkeit. Den Theologen mehr exemplariſch Leben, weniger Ehrgeiz. Den Juriſten mehr Gewiſſen, weniger Gewinn. Den Medicis mehr Erfahrung, weniger Neid. Den Profeſſoren mehr Verſtand, weniger Einbildung. Den Schuldienern mehr gründliche Gelehrſamkeit, weniger Schulfuchſerei oder Pedanterie. Den Politicis mehr Aufrichtigkeit, weniger Gottesvergeſſenheit. Den Studenten mehr Fleiß, weniger Unkoſten. Den Soldaten mehr Gottes Wort, weniger Blutdürſtigkeit. Den Pfarrern mehr Wachſamkeit, weniger Einkünfte.„

10.

Wie wills euch zulezt noch gehen. Jerem. 5 v. 51.

„Man wirds endlich gewohnt, wie die unordentliche Leute, und je mehr alles in Verfall kommt, je unbeſorgter wird man: da iſt etwa nur noch ſo ein beſchwerlicher Diener oder alter Freund des Vaters, der das Wörtlein immer widerholt: Wie wirds gehen? wie

wirds zulezt ablaufen? das ist so ein eigen Ding, das hört man nicht gerne. Man sagt aber darauf nicht mehr: Ich bitte dich: entschuldige mich; man ists so gewohnt von vielen Jahren her, man sagt: Nein! ich kann nicht! ich will nicht! dieß Compliment: Sie wollen nicht, darf man ihnen selbst machen, und ihr Gefühl attestirt unser Angeben.

Jeremias, ein Pred. der Gerechtigkeit p. 206.

II.

Die vier Jahrszeiten der Reichsjustiz.

1. Mit Thränen säen.
2. Der Hoffnung warten.
3. Sich nicht das Böse überwinden lassen, sondern das Böse überwinden mit Wahrheit.
4. Mit Freuden erndten.

12.

Schrecken der Kabinetsjustiz.

Montesquieu hat gut sagen: Ein Souverain soll nicht selbst strafen; hat gut bewei-

sen, daß in Criminalfällen nur die Gesetze und die zu deren Handhabung verordnete Gerichte sprechen sollen; ein zorniger Fürst kehrt sich nicht daran, und allemal nur um so viel weniger, wann seine persönliche Leidenschaften, Ehr- oder Geldgeiz damit verflochten sind.

Folgende Geschichte *) mag als Warnungszeichen dienen: „Der geh. Rath von Nüßler dachte in Criminalfällen als Menschenfreund, und half dazu, daß manches strenge Urtheil gemildert wurde; es gieng aber nicht allzeit nach seinem Rath. Ein berüchtigter Fall war der, da der Obersteuereinnehmer Hesse in Preussen beschuldigt wurde, daß er 4000 Thaler Königliche Kassengelder untergeschlagen habe, worüber König Friedrich Wilhelm heftig zürnte. Von Nüßler gab seine Stimme dahin, daß bei dieser Sache langsam verfahren, und sie genau und hinlänglich untersucht werden müsse, da sich denn vielleicht zum Besten des Beklag-

*) Aus der Lebensbeschreibung des K. Preuß. geh. Raths v. Nüßler in Hn. Büschings Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen I. Th. S. 325.

ten etwas finden werde, welches ihn von dem Verbrechen, dessen er angeklagt worden, befreie; es sei auch zu hoffen, daß der Zorn des des Königs sich unterdessen legen werde. Es fielen aber die meisten Stimmen in dem Collegium dahin aus: daß, weil Hesse 4000 Thaler nicht berechnen könne, er nach dem Preußischen Landrecht zum Festungsarrest verdammet werden müsse. Als dieses Urtheil dem König zur Bestättigung vorgelegt wurde, schrieb er an den Rand desselben:

„Ein Dieb, welcher zehen Thaler stiehlt, muß den Rechten nach hangen, der Hesse aber hat mir 4000 Thaler gestohlen, also soll er aufgehangen werden.„

Hesse ward also zu Berlin an den gewöhnlichen Diebsgalgen gehangen, und an seiner Brust sahe man eine Tafel, auf welcher geschrieben stund: daß er dem König 4000 Thaler gestohlen habe. Nachmals zeigte sich, daß diesem Mann unterschiedene erdichtete Posten waren zur Last gelegt worden, es fanden sich auch noch Säcke mit Geld, und es ward überhaupt klar, daß er keinen vorsezlichen Betrug bega-

gen habe. Der König soll in der folgenden Zeit den Namen dieses unglücklichen Mannes so wie des de Catt (von Katt) und noch eines Dritten oft mit vieler Gemüthsunruhe genennet haben.„

13.

Etwas in den Hintergrund des Toleranzgemähldes unserer Zeiten. Briefwechsel zwoer geistlichen Bauern vom Jahr 1783.

Alle Zungen und Sprachen, fliegende und nicht fliegende Blätter, alle Zeitungen, Monats- und Wochenschriften in Deutschland ertönen jezt vom Lobe der einer Seits höchst dankwürdigen und anderer Seits noch sehr räthselhaften und zweideutigen, hier und da ganz sichtbar mehr vom Finanzgeist als vom Geist Gottes beseelt- und belebten Toleranz. Die kleinste dahin sich beziehende Handlungen werden begierig aufgerafft, und zum Anschauen und Anstaunen hingestellt, und fast sollte man glauben: daß in allen Köpfen und Herzen schon eine allgemeine Verwandlung und Umschaffung

vorgegangen seie; in allen, ohne Unterschied der Stände, dann bei den Toleranzpasteten in Augsburg *) hats angefangen, und nun sind wir schon am Schindanger, der, ohne Rücksicht der Religion **), dem Lusttragenden überlassen werden solle.

Welche Reihe der wichtigsten Betrachtungen bietet sich dem Auge des ruhigen, diese Meteoren in der gehörigen Entfernung prüfenden Beobachters dar? Doch alles ist noch in Gährung, im Werden, es will noch Zeit haben, biß sichs scheidet und sezt, biß man nicht bloß negative, sondern fürs Ganze zuverläßige Resultate überziehen kann.

---

*) in Schlözers Staatsanzeigen 1782 S. 242.

**) Frankfurter Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung vom 22. Jun. 1784. „Es dienet andurch zu jedermanns Nachricht, daß der in Mainz wohnende Nachrichter, Leopold Krauß, gesonnen seie, seinen dahier habenden Nachrichtersdienst, samt dem darzu gehörigen Wasen an jemanden (ohne Rücksicht der Religion) verkäuflich abzugeben, alle hierzu Lusttragende belieben sich bei gedachtem Leopold Krauß entweder persönlich oder auch schriftlich, um das weitere zu vernehmen, gefällig zu melden.„

Ich breche hier ganz kurz ab, um nur den Briefwechsel zwischen zwo Geistlichen aus Franken vom vorigen Jahr mitzutheilen, der in der Topographie und Chronologie der Toleranz von Deutschland und in der Geschichte der gepriesenen Aufklärung seine Stelle wenigstens im Schatten des Gemähldes verdienet.

Der evangelisch-lutherische Pfarrer Wernher zu Neuhaus taufte in dem einem Fränkischen Reichsritter gehörigen Schloß zu Hemhofen An. 1783 ein Kind, ohne bei dem katholischen Pfarrer Schmidt zu Röttenbach und Hausen, Bambergischer Jurisdiction, von welchem erstern Hemhofen ein Filial ist, die Erlaubniß einzuholen. Pfarrer Schmidt protestirte gegen diese Handlung, und verlangte deswegen Reversalen. Pfarrer Wernher antwortete auf diese Forderung verweigernd, weil er das Kind innerhalb den Schloßmauern eines Reichsunmittelbaren Edelmanns getauft hatte, und sich daher nicht berechtiget hielte, zu dessen Nachtheil Reversalen auszustellen. Der katholische Pfarrer glaubte aber Recht zu haben, und schriebe deswegen an Pfarrer Wernhern folgenden Brief:

Mich wundert, daß man von Seiten der Lutheraner einen solchen Esel, wie der Prädikant zu Neuhaus ist, als einen Prädikanten sezen, probatur wann er nur Verstand eines 4 wöchigen Kinds hätte, thäte er solche bösaussehende unbefugte widerrechtliche einer Hochfürstl. Jurisdiction höchst präjudicirliche Actus nicht vornehmen, muß daher als ein Esel paßiren, und von jeder geschei der und gelehrter Welt angesehen werden, weil er sich leicht ohne Fundament aufs Eiß als ein unvernünftiger Esel führen lassen. Kein ehrlicher Mann, ich stelle es schriftlich aus, wann ihr meinen Worten nicht glaubt, oder meinet, ich förchte mich, solche vor aller Welt nicht defendiren zu können, sondern ein Schelm gehet meinen gnädigsten Churfürsten und Herrn in seine Episcopal-Jurisdiction, und suchet solche einen so großen Fürsten verdächtig zu machen. Das hat gethan der Prädikant zu Neuhaus mit seinen unbefugten vorgenommenen Tauf-Actu in Henhofen meines gnädigsten Churfürsten und Herrns Oberlehen, Territorio, Episcopal-Jurisdiction (diese 3 Stück kann ein Esel

nicht fassen). Ergo so kann Treu und Pflicht halber den Prädikanten von Neuhaus vor keinen ehrlichen Mann, sondern als einen Schelm absque omni exceptione halten: ich gehe weiter, eure böse Thaten mich vor Augen zu legen, und sage sowohl als schreibe es, halte euch für einen Dieb, weil durch eure Diebsgriff und Händ mir als rechtmäßigen Hochfürstl. Pfarrer und meinen armen mit vielen Kindern beladenen Röttenbacher Schulmeister die von meinen gnädigsten Fürsten und Herrn zugedachte Jura stolae gestohlen und zu Jura stolae von euch gemacht worden: Jam in te retorqueo telum, schändlich ist es, sage unvernünftig, daß er zuvor nicht nach der Wahrheit inquirirt, und sich so leicht bethören lassen, nach Art der Baben, die sich gleich bethören lassen. Von einem Esel, Dieb oder Schelm lasse ich als ein Hochfürstl. approbirter Pfarrer mich in gerechter Sach nicht corrigiren, protestire demnach wider Euer beigesetztes Wort **unbedächtige Bedrohung**, ich schämte mich, wann ich mich sollte von einer unvernünftigen Creatur oder von einem Weib des Jobs sollte un-

terrichten lassen: damit ihr aber es wisset, daß ich kraft meiner gethanen Pflicht für meines gnädigsten Fürsten und Herrns Jurisdiction Leib und Leben seze, und als ein treuer Hirt unter meine Schäflein keine diebische verschlukende Wölf (cape tibi hoc) einschleichen lasse, so stelle euch zur Nachricht aus, und zwar schriftlich, daß so fern ihr euch mit eurem bösen Beginnen, unrechtsamen, frechen, freien und strafbaren Thathandlungen solltet fernerhin erkühnen, meines gnädigsten Fürsten und Herrns Territorium, Episcopal-Jurisdiction ohne schuldige Requisition zu betretten, und in derselben Eure vermeinte Facta administriren, und ich euch zu meinem Glück und Desension hoher Churfürstl. Rechten ertappen sollte, Euch mein Schweinstall, nicht als einen Prädikanten, sondern als einen Hochfürstl. Jura zu schmäleren suchenden treulosen Mann zum Tag- und Nachtquartier solle bereit und vermeint seyn. Ubrigens verwundert sich Bayersdorf, Erlang, und soll es Baireuth auch gewiß erfahren, ob eure dießfalls gesuchten und gestiffen Uneinigkeit, wann ihr Ver-

nunst nur ein halb Loth, so hättet euch in einer so weit aussehenden Sach von einem Mann nicht sollen bereden lassen, und eines Landfürstens hohe Jurisdiction nicht als ein Scheltn violiren: wahr ist es, daß Baden gewohnt zu schelten, drum wundere ich mich nicht, daß ihr es auch thut, weil ihr ob euren Unverstand mit einen unverständigen Buben ehender zu vergleichen, als mit einen Prädikanten. Gebet ihm, wie schuldig, Eure Reversales, und bekennt, daß Euer Actus null, mithin, weilen er in Jure noch in instrumento pacis sedem hat, pro actu Alinino zu halten, pfui Schand, wie mag sich eine elende Creatur wider eines großen Fürsten und Herrns Jurisdiction auflehnen, im Fried und Uneinigkeit, böse Nachbarschaft mit seinen unbefugten Unternehmungen stifften, Ihr könnt der verdienten Straf gewärtig seyn: Wollt ihr euch dieß Pflaster, so euch eure Boßheit auf die Wunden leget, nit schmecken lassen, und es etwan, wie ihr drohet, ohne Gift, an andere hohe Ort gelangen lassen. Ecce ich offerire mich die Bothenkosten nach Baireuth an Herrn von Wilden ge-

heimten Cabinetssecretaire, oder an Herrn von Benkendorf zu tragen, allein werden sich diese, wie geschehe Herren Lutheraner schon gethan, über eure Freiheit, über euren Mißverstand, über eure Vermessen betrettenes hohes Churfürstliches Territorium und dessen von Euch violirte Jurisdiction wundern, Euch strafmäßig erkennen, mir recht geben, daß ich euch nach Euren Verdiensten auszahle, und unter Abforderung der schuldigen Reversalien und Behauptung aller meiner Worten seie

Pfarrer zu Hauffenherolz und Röttenbach.

Um die Parität zu beobachten (dann in Franken ist überaus viel Parität) erließe der sogenannte evangelische Pfarrer zu Neuhaus folgende Antwort:

Herr Pfarrer zu Hausen!

Euer in Unbedachtsamkeit mit lauter bübischen Calumnien zusammen gerafpelt, nach der Moral sc. als Ortographia sehr wohl abgefaßtes Schreiben habe nur darum zurück behalten, damit ich künftig aller Welt von Euer theologischen Prudens kaum glaubhafte Nachricht geben. Wer

Wer in der Welt gewesen ist, und mit vernünftigen Menschen umgegangen, sollte nicht glauben, daß sich von einem Geistlichen dergleichen absurde Schrift könnte produciren lassen; ira, furor brevis est. Ich will aber Euer zanksüchtiges Gemüth mit Gelindigkeit aufnehmen, in so lang, bis sich künftig ein Remedium von Bamberg finden wird, Eurer Unbedachtsamkeit den Zügel anzulegen; genug, daß ich Euch gestern deutlich zu verstehen gegeben, daß der Tauf-Actus von hier aus nicht als eigenmächtig, sondern respectu Hemhoffen, als ein Reichs-Rittergut, vorgenommen worden; hat Herr von Winkler das Recht nicht, so wird sichs weisen. Niemand aber in der Welt wird mehr kapabel seyn mich zu überreden, daß Ihr allezeit recht bei Sinnen seid; oder ihr müßt auf Universitäten Eure Collegia im f. v. Schweinstalle gehört haben, weil ihr so gern allda wieder profitiren wollt. Möchte ich mir die Mühe geben, Euren Quark zu beantworten, könnte ich mich mit Euch in gleichen Ehren sezen; allein mein Amt ist mir zu lieb, und die Zeit

zu edel, dahero ich kürzlich Eure Salbaberei in einem Löffel reproteſtando zuſammen rühre, und mit einmal zu verſchlucken Euch hiemit in eben den Terminis zurückgebe,

Pfarrer zu Neuhaus.

14.

Conflict der Privat-Weisheit mit Kollegial-Thorheit.

„Wenn der allergrößte Mißbrauch einmal in einem Kollegium, deſſen Glieder nicht abgewechſelt werden, angenommen iſt, ſo wird er zu einem Geſeze. Und ſo iſt es auch mit den Eingriffen. Die Beſchwerden, die Vorſtellungen, alles ſcheitert an der Eigenliebe, und an dem Ehrgeize des Kollegiums. Seine Fehler, die anfänglich nur Irrthümer waren, werden Ungerechtigkeiten, weil man ſich weigert, ſie zu verbeſſern. Mit den beſten Abſichten, der redlichſten Seele, dem aufgeklärteſten Geiſte, läuft jeder, der in einem Kollegio ſizt, Gefahr, ſeine Weisheit dereinſt der Kollegial-Thorheit aufzuopfern, und die

Fehler, wie die Schwachheiten, seiner Mitbrüder anzunehmen „ *).

15.

Wenn die Könige und Fürsten Ja! und wenn sie Nein! sagen.

König Jojakim von Juda ließ sich die warnenden Weißagungen des Propheten Jeremias vorlesen, gerieth darüber in Zorn, zerschnitt das Buch, und warf es ins Kaminfeuer. Seine dabei stehende Hofleute „Elnathan, Delaja und Gemarja baten ihn, er wolle das Buch nicht verbrennen, er gehorchte ihnen aber nicht.„ Ueber dieses Factum macht ein weiser Mann die Bemerkung: „Wenn es Johannis sein Haupt gilt, so unterfteht sich Herodes nicht, sich zu widersezen; wenn Daniel in die Löwengrube soll, so hat Darius das Herz nicht, seine Fürsten zurückzuweisen; wenn Jeremias soll ausgeliefert werden, so

*) Ephemeriden der Menschheit. 6tes Stück, 1781. Seite 700.

spricht Zedekias mit großer Modestie zu seinen Fürsten: Der König kann nichts wider euch. Aber wenn etwas Böses zu unterlassen ist, da können die Herren schon auf ihren Köpfen bestehen. Hier haben wir eine Probe: Er gehorchte ihnen nicht; noch mehr, er befiehlt, sie sollen den Jeremiam beim Kopf nehmen; aber der Herr hatte ihn verborgen. Wie sind die großen Herren unglückselige Menschen, die ihrer Affekten Knechte sind! Wird nun auch der König Juda so standhaft bleiben, und seine Autorität souteniren? ich denke: Nein! Die Chaldäer werden ihn in die Schule führen; sie werden mehr ausrichten, als der Herr und seine Propheten „ *).

16.

Anti-despotisches Hausmittel.

Im Jahre 1757 erließ König Adolph Friderich in Schweden an sämtliche Konsistorien im Reiche folgendes Cirkularschreiben:

---

*) Jeremias ein Pred. der Gerecht. S. 77.

Adolph Friderich, v. G. Gn. der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc.

Unsere Gunst und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen. Treue Männer!

Daß des Reichs Regierungsart und Fundamentalgeseze mögen allen unsern treuen Unterthanen und Reichs-Einwohnern in ihrem richtigen Innhalte kund gemacht, und genau bekannt werden, auf daß jedermann möglichst von seiner Schuldigkeit gegen den König und das Vaterland, nebst den Vortheilen und dem Rechte, so jedermann zukömmt, möge unterrichtet seyn, das sehen Wir und die Reichsstände sowohl für nöthig als nüzlich an.

Zur Beförderung dessen, und daß die Jugend, sowohl bei hohen als niedrigen Lehrsizen, möge hierinn zu einer richtigen und vollkommenen Wissenschaft geleitet werden, haben Wir darum, auf daß solches ohne eine neue Last für den Staat möge bewerkstelliget werden können, auf der Reichsstände unterthänigen Vorschlag in Gnaden gut befunden, daß einer von den Lektoren bei jedem Gymnasio,

auch den Schulbedienten in den kleinen Schulen, dessen Ausnehmung und Verordnung auf euch und der Schulen Vorsteher ankommen mag, soll verbunden seyn, gründlich und nach eines jeden von den Lernenden Begriffe, die Jugend zu unterweisen, sowohl von des Reichs nun währender Regierungsart und allgemeinen oder Fundamentalgesezen, als auch von den Schicksalen, welche das Reich betroffen, nebst den darinn geschehenen Veränderungen. Welches Wir euch hiemit zu unterthänigem Unterrichte haben berichten wollen. Und Wir befehlen euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich. Stockholm in der Rathskammer, den 10. Febr. 1757.

Adolph Friederich.

Arv. Silfverschiold.

* * *

Die Folge von diesem Befehle war, daß gleich das Jahr darauf der Pastor Larson zu Tuela und Sundby einen Catechismum herausgab, worinn verschiedene bisher ungewöhnliche Artikel enthalten waren. Z. B.

Frage: Wer sind diejenigen, die in Schweden Geseze geben können? Antw. Die Reichsstände.

Frage: Haben sich die Unterthanen der Macht zu regieren begeben? Antw. Ja, sie haben sie in die Hände der Regierung übergeben. Allein die Stände haben das Recht, die Verwaltung dieser Regierung zu untersuchen, und alles zu widerrufen, was etwa den Gesezen zuwider seyn möchte.

Frage: Worinn bestehet die Freiheit des Königreichs und eines jeden Privatmannes? Antw. Darinn, daß man nach den Landesgesezen regieret wird, ohne von dem Willkühr und Eigensinne eines einzigen Menschen zu dependiren.

* * *

Ein solcher Volks-Catechismus für den deutschen Bürger und Bauer möchte eben wohl zu wünschen, aber nie zu erwarten seyn. Wer soll ihn machen? Der Lehrer des passiven und blinden Gehorsams, der Professor-Hofrath gewiß nicht; und der Hof-Theologe eben so

wenig. So vielerlei Patriotismus wir haben, so verschieden würde auch der Kur- oder Fürstliche und Reichsstädtische Catechismus ausfallen, und bei allen Loca vexata genug übrig bleiben. Nur in einem Lande, wie die Herzogthümer Würtemberg und Mecklenburg, wo durch kostbar und mühsam errungene Erbvergleiche die Grundverfassung des Landes und die Verhältnisse zwischen dem befehlenden und gehorchenden Theile befestiget sind, würde ein solcher Gedanke ausführbar bleiben, und auf mannichfaltige Weise verdienstlich werden können.

IACET
ROL. LOV. HASS. PRINC
V. INGENIO. VI
.T.L.

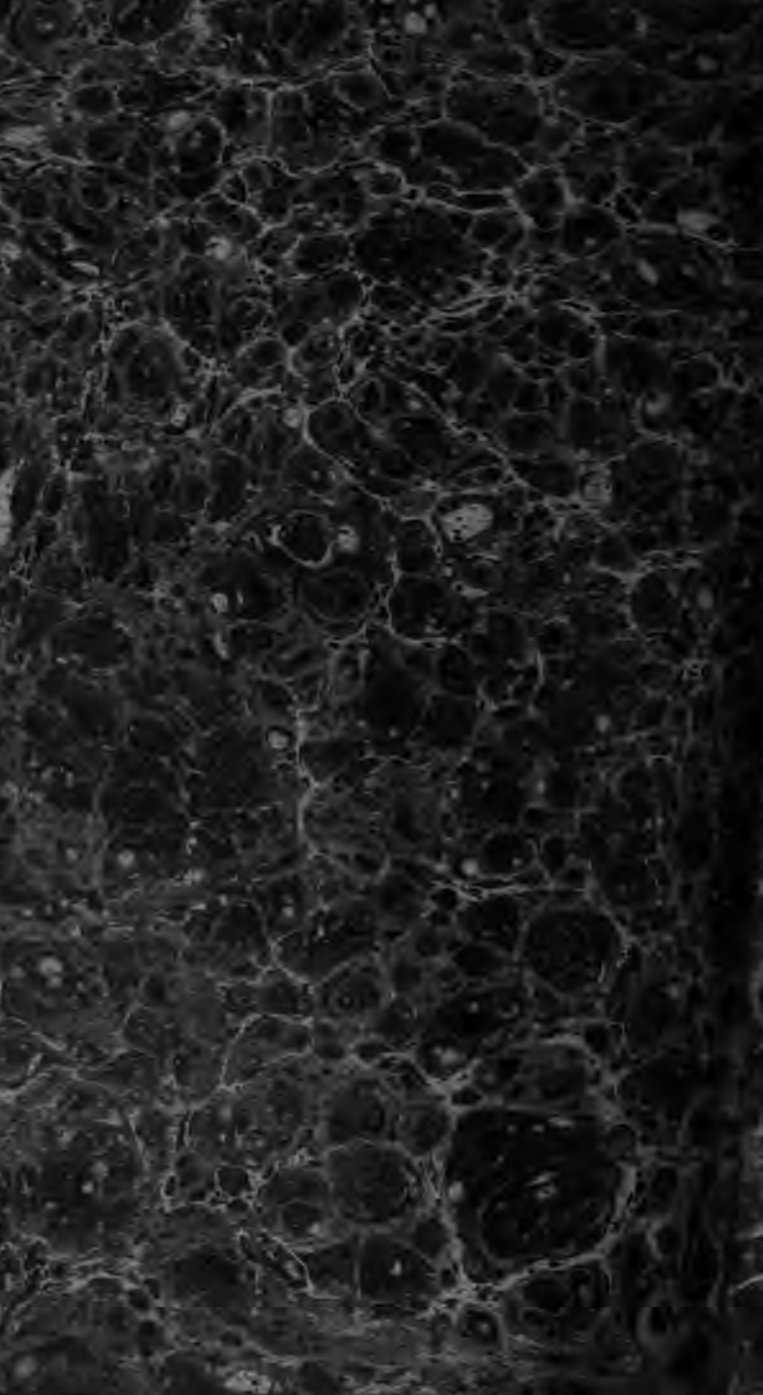

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 610

D
107
P3
v. 1
1784

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.